

**HESSISCHER LANDTAG**

25. 09. 2019

21. Sitzung

Wiesbaden, den 25. September 2019

- Amtliche Mitteilungen** 1513
Entgegengenommen 1513
Präsident Boris Rhein 1513
- 33. Dringlicher Antrag**
Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Karina Fissmann (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
SuedLink-Trassenverlauf fragwürdig – 100 Meter Mindestabstand durchsetzen
– Drucks. **20/822** – 1513
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 1513
- 56. Antrag**
Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD), Sabine Waschke (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Unbefugtes Anfertigen von Bildaufnahmen intimer Körperbereiche einer Person in der Öffentlichkeit unter Strafe stellen
– Drucks. **20/1230** – 1513
Dem Rechtspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 1513
- 49. Antrag**
Fraktion der SPD
Unterrichtsausfall bekämpfen – mehr Ehrlichkeit statt Verschleierung
– Drucks. **20/1220** – 1513
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 1526
Christoph Degen 1513, 1525
Daniel May 1515
Heiko Scholz 1517
Moritz Promny 1518
Elisabeth Kula 1519
Armin Schwarz 1521
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 1523
- 7. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht
– Drucks. **20/1192** zu Drucks. **20/786** – 1526
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1537
- 82. Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Digitale Bildung in Hessen braucht mehr als ein Gesetz zur Umsetzung des Digitalpakts
– Drucks. **20/1271** – 1526
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 1537
Daniel May 1526, 1533
Joachim Veyhelmann 1526
Rolf Kahnt 1528

Elisabeth Kula	1529		
Moritz Promny	1530		
Kerstin Geis	1532		
Christoph Degen	1535		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1535		
5. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförder-			
gesetzes			
– Drucks. 20/1185 zu Drucks. 20/175 –	1537		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	1542		
Dr. Stefan Naas	1537, 1540		
Markus Meysner	1537		
Tobias Eckert	1538		
Katy Walther	1539		
Arno Enners	1539		
Janine Wissler	1540		
Minister Tarek Al-Wazir	1541		
8. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der SPD			
Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräf-			
tebildung in Hessen – (Hessisches Lehr-			
kräftebildungsmodernisierungsgesetz			
(HLbMG)			
– Drucks. 20/1194 zu Drucks. 20/790 –	1542		
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen</i>			
<i>Ausschuss zurücküberwiesen</i>	1551		
Daniel May	1542, 1549		
Christoph Degen	1542		
Dr. Frank Grobe	1544		
Ines Claus	1545		
Elisabeth Kula	1547		
Dr. Matthias Büger	1548		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1550		
52. Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Internationale Automobilausstellung (IAA)			
zur Internationalen Mobilitätsausstellung			
weiterentwickeln – Klimaziele im Ver-			
kehrssektor einhalten			
– Drucks. 20/1224 –	1552		
<i>Angenommen</i>	1566		
Mathias Wagner (Taunus)	1552		
Dr. Stefan Naas	1553		
Klaus Gagel	1555		
Tobias Eckert	1557		
Michael Boddenberg	1559		
Janine Wissler	1562		
Minister Tarek Al-Wazir	1564		
René Rock	1565		
Robert Lambrou	1566		
9. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion DIE LINKE			
Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte			
von schwangeren Frauen bei Schwanger-			
schaftsberatung und -abbruch			
– Drucks. 20/1206 zu Drucks. 20/384 –	1566		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1576		
54. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
„Schutzzone“ vor Schwangerschaftskon-			
fliktberatungsstellen rechtlich verankern			
– Drucks. 20/1227 –	1566		
<i>Abgelehnt</i>	1576		
Eva Goldbach	1567, 1573		
Christiane Böhm	1567		
Christian Heinz	1568		
Nadine Gersberg	1569		
Marion Schardt-Sauer	1571, 1574		
Claudia Papst-Dippel	1572		
Minister Peter Beuth	1574		
Günter Rudolph	1576		
10. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De-			
mokraten			
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi-			
schischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbu-			
ches (HKJGB)			
– Drucks. 20/1214 zu Drucks. 20/127 –	1576		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1585		
Änderungsantrag			
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De-			
mokraten			
– Drucks. 20/1225 –	1576		
<i>Abgelehnt</i>	1585		
Claudia Ravensburg	1576		
Frank-Tilo Becher	1576		
Christiane Böhm	1578		
Kathrin Anders	1579, 1581		
René Rock	1580, 1580,		
	1581, 1581		
Felix Martin	1580		
Frank Diefenbach	1581		
Claudia Ravensburg	1582		
Claudia Papst-Dippel	1583		
Minister Kai Klose	1584		
13. Bericht des Landesschuldenausschusses			
nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Auf-			
nahme und Verwaltung von Schulden des			
Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl.			
S. 222);			
hier: 67. Bericht über die Prüfung der			
Schulden im Haushaltsjahr 2017			
– Drucks. 20/1113 –	1585		
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	1593		
Michael Reul	1585, 1591		
Klaus Gagel	1586		

- Miriam Dahlke 1587
Jan Schalauske 1588
Marion Schardt-Sauer 1588
Marius Weiß 1589
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms 1592
- 69. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **20/1178** – 1593
Beschlussempfehlungen angenommen 1593
Jürgen Frömmrich 1593
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewässerschutz ohne Werra-Bypass
– Drucks. **20/1177** zu Drucks. **20/1092** – 1593
Beschlussempfehlung angenommen 1593
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Entschließungsantrag
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Mietpreisbremse wirkt – Mietendeckel und Zweckentfremdungsverbot müssen kommen
– Drucks. **20/1187** zu Drucks. **20/1096** – 1593
Beschlussempfehlung angenommen 1593
Hermann Schaus 1593
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mit Übersicht und Strategie dem Wohnraumangel begegnen
– Drucks. **20/1188** zu Drucks. **20/1137** – 1593
Beschlussempfehlung angenommen 1593
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Wirtschaft stärken – Gründer fördern – digitale Wettbewerbsfähigkeit verbessern
– Drucks. **20/1189** zu Drucks. **20/1099** – 1593
Beschlussempfehlung angenommen 1593
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mit Konsequenz und System für Hessens Wirtschaft eintreten
– Drucks. **20/1190** zu Drucks. **20/1138** – 1593
Beschlussempfehlung angenommen 1594
- 63. Beschlussempfehlung und Bericht Kulturpolitischer Ausschuss**
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „Digitale Schule Hessen“ – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten
– Drucks. **20/1193** zu Drucks. **20/844** – 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594
- 65. Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss**
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Aus Seenot gerettete Flüchtlinge in Hessen aufnehmen
– Drucks. **20/1207** zu Drucks. **20/624** – 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594
Günter Rudolph 1594
- 66. Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss**
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not
– Drucks. **20/1208** zu Drucks. **20/852** – 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594
Jürgen Lenders 1594
- 68. Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss**
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Land als Partner der Kommunen – kommunale Selbstverwaltung und solide Kommunalfinanzen
– Drucks. **20/1212** zu Drucks. **20/1148** – 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594

- 78. Beschlussempfehlung und Bericht
Europaausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Kündigung des INF-Vertrages birgt große
Gefahr für die Menschheit – Ein neues ato-
mares Wettrüsten muss verhindert werden
– Klares Zeichen für ein Verbot von Atom-
waffen und für Frieden und Abrüstung set-
zen
– Drucks. 20/1243 zu Drucks. 20/159 –..... 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594**

- 79. Beschlussempfehlung und Bericht
Europaausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Rückzug aus dem INF-Vertrag
– Drucks. 20/1244 zu Drucks. 20/264 –..... 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594**

- 80. Beschlussempfehlung und Bericht
Europaausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der SPD
Für ein Hessen in einer Welt ohne Bedro-
hung durch Atomwaffen
– Drucks. 20/1245 zu Drucks. 20/1145 –..... 1594
Beschlussempfehlung angenommen 1594**

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
Lucia Puttrich
Astrid Wallmann

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und mir – jedenfalls in den ersten Minuten – Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich eröffne die 21. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit fest.

Erledigt sind die Punkte 1 bis 4, 6, 20, 27, 76 und 77.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten mit dem Titel „Digitale Bildung in Hessen braucht mehr als ein Gesetz zur Umsetzung des Digitalpakts“, Drucks. 20/1271. Ich frage Sie, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 7 zu diesem Thema aufgerufen werden. Ist das okay? – Ich habe ein zustimmendes Geräusch von Günter Rudolph gehört. Holger Bellino nickt, Jürgen Frömmrich nickt. Ihr seid alle da; da bin ich sehr beruhigt.

Tagesordnungspunkt 33, der Dringliche Antrag zu Sued-Link, Drucks. 20/822, wird nach interfraktioneller Vereinbarung zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen.

Tagesordnungspunkt 56, der Antrag betreffend unbefugtes Anfertigen von Bildaufnahmen, Drucks. 20/1230, wird nach interfraktioneller Vereinbarung zur abschließenden Beratung an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis ca. 18 Uhr und werden eine Mittagspause von zwei Stunden einlegen. Ich möchte noch einmal für die Veranstaltung des Landesmusikrates im Rahmen der Mittagspause werben. Wir alle sind herzlich willkommen.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 49. Dann folgt Tagesordnungspunkt 7. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 52.

Heute fehlen entschuldigt Frau Kollegin Fissmann, Frau Kollegin Wallmann, Frau Kollegin Walter sowie Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, und Herr Staatsminister Dr. Schäfer am heutigen Nachmittag. Gibt es sonst noch Menschen, die entschuldigt oder unentschuldigt fehlen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch das festgestellt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 49:**

**Antrag
Fraktion der SPD
Unterrichtsausfall bekämpfen – mehr Ehrlichkeit statt Verschleierung
– Drucks. 20/1220 –**

Ich darf zur Eröffnung der Aussprache dem Kollegen Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort geben. Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Herr Degen, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht gibt es heute mal Zahlen vom Kultusminister!)

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tag für Tag fällt an hessischen Schulen der Unterricht aus. Das Versprechen der Unterrichtsgarantie liegt – wie viele andere Leuchttürme der CDU – in Trümmern.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel unserer Realität verdeutlichen. Stellen Sie sich vor – ich lade Sie zu einem Gedankenexperiment ein –, nach meiner qualifizierten und am Thema orientierten Rede

(Heiterkeit)

lassen wir einfach einmal eine Rede ausfallen. Sie können sich in dieser Zeit auf eine andere Rede vorbereiten. Dann folgt eine umweltpolitische Rede anstatt einer Rede zum Thema Bildung. Anschließend verlassen wir gemeinsam den Plenarsaal und schauen eine Folge der Serie „House of Cards“. Dann malen wir eine Strichzeichnung unseres Stadtschlusses mit bunten Stiften aus. Danach kommt eine Kollegin aus Nordrhein-Westfalen, die über den Unterrichtsausfall in diesem Bundesland spricht. Übrigens: Nordrhein-Westfalen hat Zahlen zum Unterrichtsausfall. – Am Ende der Debatte spricht nicht der Kultusminister, sondern ein Praktikant aus dem Kultusministerium, der zwar nicht unbedingt von dem aufgerufenen Thema Ahnung hat – aber auch an unseren Schulen unterrichten viele Menschen, die dafür gar nicht ausgebildet sind.

(Beifall SPD)

Wir würden bei diesem Ablauf einen Vormittag erleben, wie ihn viele Schülerinnen und Schüler in Hessen erleben, vielleicht nicht jeden Tag, aber viel zu oft. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Bei unserem Gedankenexperiment würde ja gar nicht so viel ausfallen. Wir wären alle hier, und am Ende würde auch etwas im Protokoll stehen. Ob das am Ende aber sinnvoll wäre und ob es dem Thema dienen würde, wenn das geschähe, was an den Schulen passiert, überlasse ich Ihrem Urteil.

Markenkern dieser Regierung ist, dass sie immer nur von Erfolgsmeldungen spricht und unbequemen Themen ausweicht, dass sie im Zweifel keine Daten zu all den Themen hat, die für sie irgendwie unangenehm werden könnten. Das lassen wir Ihnen nicht weiter durchgehen. Das muss sich ändern.

(Beifall SPD)

Erst vor wenigen Tagen gab es eine neue Schulinfo des Kultusministeriums. Darin geht es wieder um Zahlen, die uns am Ende deutlich machen sollen, dass wir eine Lehrerversorgung von rund 130 % haben. Solche Zahlen kann man zwar statistisch irgendwie zusammenrechnen, vor allem dann, wenn man die Sonderpädagogen mit einrechnet, die ebenfalls zur Grundunterrichtsabdeckung da sind, und all das mit einrechnet, was die Ganztagsbetreuung betrifft. Man kann sich das schönrechnen – aber ob das richtig und sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt.

Wenn man den Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern diese Zahlen vorlegt, dann sagen sie: Na ja, so viele Lehrer wie noch nie, aber wo sind die? Bei mir jedenfalls nicht. – Das höre ich immer wieder.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir wollen Licht ins Dunkel bringen. Wir wollen hinter die Kulissen der schwarz-grünen Luftschlösser aus Allzeithochs und Jubelmeldungen schauen. Wir wollen, dass sich die Landesregierung endlich mit der Realität an unseren Schulen befasst. Darum geht es heute.

Solange man nicht zugibt, dass es ein Problem gibt, kann man auch nichts dagegen tun. Es ist das Grundproblem dieser Landesregierung, dass man immer wieder die Augen verschließt und daher gar nicht in der Lage ist, die richtigen Lösungen zu entwickeln.

Ausbaden müssen das die Schülerinnen und Schüler. Solange sich hier nichts tut, wird sich auch der Lehrermangel verschärfen, der uns in den letzten Wochen medial immer wieder erreicht hat und wahrgenommen wurde. Die Lage an unseren Schulen wird noch viel dramatischer werden, wenn wir nicht endlich eingreifen, Zahlen vorlegen und die richtigen Lösungen entwickeln.

(Beifall SPD)

Für all die, die nachher wieder das schöne Märchen der 1.000-prozentigen Unterrichtsversorgung erzählen und behaupten werden, dass in Hessen keine Unterrichtsstunde ausfällt: Wir haben heute eine Besuchergruppe der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule aus Reinheim zu Gast auf der Tribüne sitzen. Ich habe mich mit den Schülerinnen und Schülern schon unterhalten. Erst kürzlich ist dort ein Lehrer für Sport und PoWi für drei Wochen in Elternzeit gegangen. Es ist gut, dass er das macht; das finde ich richtig. Sein Unterricht wurde aber nicht vertreten – zumindest in der Klasse, von der ich das weiß. Da sind pro Woche ganze vier Unterrichtsstunden „einfach mal so“ ausgefallen.

Ein anderes Beispiel aus der gleichen Schule: Heute vor zwei Wochen war ein Sportlehrer auf Fortbildung. Ich finde es richtig, dass ein Lehrer während der Unterrichtszeit auf eine Fortbildung gehen kann. Es gab zwar immerhin eine Vertretung für ihn, aber laut Aussage der Schülerinnen und Schüler gingen sie auf den Schulhof, und die Kids durften machen, was sie wollten.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Ich nenne ein anderes Beispiel. Man braucht nach solchen Beispielen gar nicht zu suchen. Man fragt eine Schülerin oder einen Schüler und stellt fest, es passiert überall. Ein Schüler aus der Q 1 einer anderen Schule hat erzählt, am vergangenen Donnerstag hätten vier statt elf Unterrichtsstunden stattgefunden. Vorgestern seien zwei Stunden ausgefallen. In dieser Woche würden es noch einmal vier Stunden sein.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann gar nicht sein! Einzelfälle! – Weitere Zurufe SPD)

Jede Schülerin und jeder Schüler ist von Unterrichtsausfall betroffen. Meine Damen und Herren, das wollen wir ändern.

(Beifall SPD)

Ich bin dankbar, dass, wenn es schon die Landesregierung nicht macht, andere bereit sind, Zahlen zu erheben. Wir haben schon im vergangenen Jahr über die von der Landeschülervertretung erhobenen Zahlen gesprochen. Die haben damals 16.500 Stunden täglich ausgerechnet, nachdem sie sich die Vertretungspläne der Schüler hatten schicken lassen.

Jetzt liegt, ganz aktuell, eine Erhebung des Landeselternbeirats vor, dem ich ebenfalls sehr dankbar dafür bin, dass er die Aufgaben macht, die andere erledigen sollten. Der Landeselternbeirat hat eine anonyme Befragung durchgeführt – ohne dass irgendjemand Konsequenzen befürchten musste –, bei der mehr als 20 % der Eltern, der Schüler und der Lehrkräfte angegeben haben, dass regelmäßig mehr als zehn Stunden Unterricht pro Monat ausfallen. Weitere 31 % geben an, dass der Unterrichtsausfall zwischen fünf und zehn Stunden monatlich beträgt.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei! – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Zudem werden laut dieser anonymen Befragung von den mehr als zehn Stunden Unterricht, die monatlich ausfallen, nur 7 % fachgerecht vertreten. Das ist die Realität an unseren Schulen, und so kann es nicht weitergehen.

(Beifall SPD – Manfred Pentz (CDU): Unter Holzapfel war alles besser!)

– Dass Herr Pentz in der Vergangenheit lebt, statt sich mit der Gegenwart zu beschäftigen, ist nichts Neues.

(Beifall SPD – Zurufe CDU und SPD)

Das Grundproblem ist doch, dass alles auf Kante genäht ist. Selbst wenn es stimmen würde – aber es stimmt nicht –, dass alle Lehrerstellen besetzt sind: Man muss feststellen, dass alles auf Kante genäht ist. Ist jemand längere Zeit krank, geht in Elternzeit oder in Mutterschutz, brechen die Planungen der Schulen ganz schnell zusammen, und es kann keine qualifizierte Vertretung gewährleistet werden. Deswegen müssen Schulen zu anderen Mitteln greifen und den Mangel verwalten.

Auch das Konzept der „Verlässlichen Schule“ existiert nur auf dem Papier, abgesehen davon, dass das per definitionem kein Unterricht ist, sondern Betreuung. Man braucht nur einmal an den Grundschulen herumzufragen. Dann stellt man fest, die Stundentafel reicht in der Realität gar nicht aus, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Am Ende ist eine 104-prozentige Unterrichtsversorgung in Hessen weniger als eine 100-prozentige in Hamburg. Hessen ist bei der Versorgung der Grundschulen mit Unterricht bundesweit Schlusslicht. Das ist die Realität.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Unerhört!)

Wir wollen diesen Zustand nicht länger hinnehmen. Wir wollen, dass die Landesregierung endlich Zahlen zum Unterrichtsausfall vorlegt. Andere Bundesländer können das. Ich habe Nordrhein-Westfalen erwähnt. Aber vielleicht schauen Sie auch einmal nach Bayern: 1,6 % Unterrichtsausfall – ohne Vertretungsunterricht. In Baden-Württemberg sind es 3,6 % Unterrichtsausfall. Besonders interessant finde ich das Beispiel Sachsen: Da sind es 5 %.

Dagegen schwadroniert unser Kultusminister immer noch davon, dass man erst einmal definieren müsse, was Unterrichtsausfall sei. Das finde ich auch interessant: Nach 20 Jahren, in denen man sich hier immer damit gebrüstet hat, es gebe keinen Unterrichtsausfall, muss man sich endlich entscheiden, ob es keinen gibt oder ob man nicht definieren kann, was es eigentlich bedeutet, wenn Unterricht ausfällt.

(Beifall SPD)

Die Sachsen machen es uns vor. Da wird nicht nur zwischen geplantem und ungeplantem Unterrichtsausfall un-

terschieden, sondern da kann man sogar Gründe angeben. Das reicht von Krankheit, Havarien, Streik und Bombendrohungen über Bauarbeiten, Freistellungen und Schulleiterkonferenzen bis zu Verspätungen des Schulbusses – was auch immer. All das kann man in Sachsen definieren, festlegen und nach den Regionen des Bundeslandes sowie nach den Schulformen öffentlich im Internet abrufen. Ich nenne Ihnen gerne die Website, dann können Sie sich darüber informieren.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, unser Kultusminister ist seit sechs Jahren im Amt. Wenn man so etwas immer noch nicht definieren kann, hat man etwas falsch gemacht. Wir fordern Sie nochmals auf: Legen Sie endlich Zahlen vor. Schaffen Sie Transparenz für die Eltern, für die Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler, und auch für die Öffentlichkeit. Ich frage Sie: Wovor haben Sie Angst, dass Sie das nicht machen?

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Vor der Wahrheit!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, die Zeit ist zwar fast wie im Fluge vergangen, dennoch ist sie um.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das ist kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Schulen haben das; man braucht es sich nur zentral in Wiesbaden anzuschauen. Das wäre auch eine Wertschätzung der Schulen.

(Beifall SPD)

Es geht nicht um Definitionen, sondern um die Zukunft der jungen Menschen und um gute Bildung und bessere Bildungschancen. Deswegen: Machen Sie heute endlich Schluss mit dieser Verschleierungstaktik, und sorgen Sie für echte Zahlen zum Unterrichtsausfall in Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Das war ein sehr guter Vortrag! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Nein, nein, nein!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächster Redner ist der Kollege Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Märchenstunde der GRÜNEN! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Mein Gott!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Vertretungsunterricht ist notwendig, weil Lehrerinnen und Lehrer krank werden, weil Lehrerinnen und Lehrer in Elternzeit gehen und weil Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen machen. Wir können den Wunsch nach einer bestmöglichen Regelung von Vertretungsstunden, den die Eltern und die Schülerinnen und Schüler zu Recht

artikulieren, gut nachvollziehen. Das Ziel unserer Politik ist es, die Schule so verlässlich wie möglich zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichwohl gibt es Situationen, die besonders herausfordernd sind. Wenn sich beispielsweise morgens vor Unterrichtsbeginn mehrere Lehrerinnen und Lehrer krank melden müssen, ist das für die Schulen besonders herausfordernd. In solchen Fällen sind diejenigen an den Schulen, die die Vertretungspläne erstellen müssen, vor besondere Herausforderungen gestellt.

Wir GRÜNE danken allen Lehrerinnen und Lehrern, die kurzfristig bereit sind, eine Vertretung zu übernehmen. Wir danken auch denjenigen, die als Honorarkräfte im Programm „Verlässliche Schule“ tätig sind. Genauso danken wir denjenigen, die in der Vertretungsreserve tätig sind. Wir danken allen, die dafür sorgen, dass unsere Schulen ein hohes Maß an Verlässlichkeit bieten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Kollege Degen, ich fand es ziemlich daneben, dass Sie jemanden, der einen Quereinstieg macht und als Honorarkraft im Programm „Verlässliche Schule“ tätig ist, hier als jemanden, der „keine Ahnung hat“, bezeichnet haben. Ich finde, das wird der Arbeit dieser Menschen nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich wäre es am wünschenswertesten, dass eine Lehrkraft des gleichen Fachs wie die Lehrkraft, die vertreten wird, den Vertretungsunterricht hält und dass sie die Lerngruppe und den Stand der Unterrichtseinheit kennt. Aber diese Idealbedingungen sind leider nicht immer herzustellen. Es ist schwer, sie herzustellen; das ist klar. Deswegen wird eine Vertretungsstunde nur schwerlich den gleichen Wert haben wie die reguläre Unterrichtsstunde, die stattgefunden hätte, wenn die vertretene Lehrkraft nicht hätte vertreten werden müssen.

Dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer von uns erwarten, dass wir stetige Anstrengungen unternehmen, um die Frage der Vertretung besser zu regeln, ist für uns verständlich und treibt uns bei der Qualitätsentwicklung voran. Aber ich sage auch ganz klar: Das oberste Ziel ist für uns, dass sich die Eltern im Regelfall darauf verlassen können müssen – sie können das im Regelfall –, dass ihre Kinder während der normalen Unterrichtszeit in der Schule betreut werden. Deswegen ist es unerlässlich, diese Verlässlichkeit in der Betreuung sicherzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich einmal anschaut, wie das mit der Vertretung von Schulstunden im Einzelnen funktioniert. Wenn es sich um eine kurze Vertretung handelt, organisiert die Schule vor Ort die Vertretung. Bei längeren Vertretungen wird eine Vertretung durch die staatliche Schulverwaltung organisiert.

Hier ist auch die mobile Vertretungsreserve, die im Antrag erwähnt wird, zu verorten. Ich erwähne das deswegen, weil ich von den Antragstellern weder Kritik an dieser grundsätzlichen Organisationsentscheidung noch einen alternativen Vorschlag gehört habe.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die SPD an dieser Organisationsentscheidung, die die Regierung so trägt,

nichts auszusetzen hat. Sie haben keinen Alternativvorschlag vorgelegt, wie Sie es anders machen wollen. Daher verstehe ich nicht, warum Sie sich hier so aufplustern, wenn Sie gar kein alternatives Konzept zur Abstimmung bringen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von den Antragstellern ist auch die angespannte Situation am Lehrkräftearbeitsmarkt erwähnt worden. Ja, wir haben eine angespannte Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt. Das ist in ganz Deutschland so. Wenn wir beispielsweise lesen, dass in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahresbeginn noch 4.000 Stellen offen waren und dass in Berlin 60 % aller neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer nicht als solche ausgebildet sind, sehen wir sehr deutlich, wie groß das Problem deutschlandweit ist und dass wir es in Hessen relativ gut im Griff haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber ich sage auch ganz deutlich, es ist kein Grund, das Engagement in diesem Bereich zurückzufahren, sondern wir werden das Engagement bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter erhöhen. Wir haben schon in der letzten Wahlperiode mehr Studienplätze geschaffen. Wir haben Kapazitäten bei der Weiterbildung auf den Weg gebracht. Wir haben etwas bei der Dienstzeit von Pensionären kurzfristig auf den Weg gebracht. Aber wir sagen, das alles reicht nicht aus, sondern wir werden unsere Anstrengungen noch weiter erhöhen.

Weil das so ist, haben wir bereits in diesem Jahr die Ausbildungskapazitäten weiter aufgebaut. Wir haben zusätzliche Studienplätze geschaffen. Wir haben mehr Plätze im Referendariat geschaffen, weil wir wissen: Es kommt entscheidend auf gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an. Auf grundständige Ausbildung setzen wir, damit wir in Zukunft gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in ausreichender Zahl haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

All das gibt es also schon. Jetzt könnte man meinen, weil der noch nicht so verwirklicht ist, die SPD hätte an einer Stelle einen neuen Vorschlag gemacht: die Stipendien, die Sie im Antrag erwähnen. Aber dieser Ansatz ist auch nicht neu, sondern entstammt dem Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN. Wir können das auf den Seiten 83 und 84 des Koalitionsvertrags nachlesen. Auch an dieser Stelle gibt es also nichts Neues von der SPD. Ich würde ja sagen, das Aufgreifen von Vorhaben der Regierungskoalition ist erst einmal keine schlechte Idee. Dann tun Sie aber so, als ob es ein neues Konzept der SPD wäre; dabei könnte man es als Plagiat bezeichnen. Aber ich bleibe lieber bei dem Sprichwort: Die Kopie adelt das Original.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Insgesamt ist in der Rede des Abg. Degen und in dem Antrag der SPD nicht deutlich geworden, was die SPD eigentlich ändern möchte. Die einzige Forderung, die ich gehört habe, ist, Sie wollen mehr Statistik. Dort – das haben Sie auch vernommen – hat sich der Kultusminister auf den Weg gemacht. Aber ansonsten gibt es keinen Vorschlag, wie Sie etwas anders regeln wollen.

Man muss schon stutzen, wenn man unter Punkt 1 Ihres Antrags liest, dass Sie sich auf etwas beziehen, was nicht

gerade gestern gewesen ist. Um überhaupt einen Aufhänger für Ihren Antrag zu haben, arbeiten Sie sich an einem Begriff ab, der die Debatten des Jahres 1999 bestimmte, also zu einem Zeitpunkt, als die Menschen noch mit Mark und Pfennig bezahlten: am Begriff der Unterrichtsgarantie.

Ich habe mir die Aufzeichnungen aus diesem Jahr angeschaut und habe viele interessante Reden dazu gefunden. Beispielsweise hat Abg. Priska Hinz seinerzeit viel Interessantes dazu gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt zitieren sich die GRÜNEN schon selbst!)

Das ist Geschichte, und der Begriff wird auch schon seit geraumer Zeit nicht mehr verwendet.

Herr Kollege Degen, der Begriff der Unterrichtsgarantie wurde von der damaligen Landesregierung übrigens eingeführt, um sich von der Vorgängerregierung zu unterscheiden. In der 14. Wahlperiode war es nämlich so, dass die Grundunterrichtsversorgung nicht gesichert werden konnte.

(Claudia Ravensburg (CDU): Genau!)

Ich war damals Schülervorteiler und habe Demonstrationen gegen eine Landesregierung organisieren müssen, die mir politisch eigentlich nahestand, weil wir die Situation hatten, dass 80 % Unterrichtsversorgung als 100 % galten. Sie erinnern sich, das alles war nicht so erfreulich – das alles nur zur geschichtlichen Einordnung. Für Fans der Geschichte der hessischen Politik ist das sicherlich interessant, aber für eine Debatte im Jahr 2019 ist das eher nicht geeignet. Es zeigt vielmehr, dass die SPD einfach zu sehr im Gestein verhaftet ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn man nur zurückschaut und über früher nachsinnt, kommt man auch nicht zwingend auf neue Ideen. Das führt dazu, dass man mit Lautstärke und den Polemierungsversuchen, die Sie heute unternommen haben, Konzept- und Ideenlosigkeit zu kaschieren versuchen. Das lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen. Wenn Sie hier etwas zum Thema Vertretungsunterricht vortragen wollen, sind wir auf Ihre Vorschläge sehr gespannt.

Ich möchte aber sagen, wir nehmen die Sorgen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrer sehr ernst. Wir wollen eine möglichst verlässliche Schule. Wir wollen Vertretungslösungen, die für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend sind. Wir arbeiten sehr hart daran, dies zu erreichen, weil wir wissen, wie schwierig das ist. Dazu haben wir die Schulen massiv gestärkt. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat 5.000 neue Stellen an den Schulen geschaffen, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler leicht gesunken ist. Für uns hat eine verlässliche Schule Priorität, und wir werden diese immer weiter verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege May. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Bildung ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und die Basis für den Wohlstand sowie den Erhalt unseres Volkes.

(Beifall AfD)

Hierfür trägt die Landesregierung eine besondere Verantwortung. Daraus erwächst für sie die Verpflichtung, die tatsächlichen Verhältnisse an unseren Bildungseinrichtungen stets im Blick zu haben und vor allem den vorgebrachten Sorgen und Nöten der Schüler, der Eltern und der Lehrer eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Leider ist es aber so, dass Realitätsferne – besser gesagt: realitätsverweigernde Lagebeurteilung – sowie vielfach verschleiernde und nicht verifizierbare Datenangaben seitens des Kultusministeriums zusammengenommen nur eine Fiktion hinsichtlich des Zustands unseres Bildungssystems, insbesondere der realen Gegebenheiten an unseren Schulen, konstituieren.

(Beifall AfD)

So ist es eine Tatsache, dass nachweislich täglich Tausende Unterrichtsstunden an hessischen Schulen ausfallen. Wo aber liegen die Ursachen? Denken wir hier z. B. an das jahrelange Ignorieren von unzähligen Überlastungsanzeigen hessischer Lehrkräfte seitens des Kultusministeriums. Allein im Schuljahr 2017/18 waren es rund 100 um Hilfe rufende Schulen. Die Anzahl der betroffenen Lehrer kann nur erahnt werden. Unser Herr Kultusminister kennt sie, aber auch das wird sein Geheimnis bleiben. Die aktuellen Zahlen werden wohl noch verheerender sein; denn die Zustände an unseren Schulen haben sich eher verschlechtert als verbessert. Es sind Hilferufe von denjenigen, die sich Tag für Tag für unsere Kinder aufopfern, die sich trotz Ihrer verfehlten Schul- und Bildungspolitik immer wieder neu motivieren und ihre Pflicht erfüllen.

(Beifall AfD)

Stattdessen spricht das Kultusministerium zynischerweise von einem subjektiven Belastungsempfinden und streitet seine Zuständigkeit ab. Überhaupt könne man sich von Wiesbaden aus diesbezüglich keinen umfassenden Überblick verschaffen. Sehr geehrter Herr Kultusminister, dann müssen Sie jemanden beauftragen, der es kann; denn das fällt gerade für Sie als Dienstherr in Ihre Fürsorgepflicht.

(Beifall AfD)

Kennen Sie die Anzahl der Krankheitstage unserer Lehrer und deren Ursachen, und wissen Sie, wie viele unter Erschöpfungs- und Stresssymptomen leiden? Wissen Sie, wie viele meiner ehemaligen Lehrerkollegen wegen Burn-out monatelang ausfallen und wiederingegliedert werden müssen? Kennen Sie das Missverhältnis zwischen Pflichtstundenzahlen und den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten? Kennen Sie die wirklichen Zahlen und Fakten zum Anstieg von Mobbing und Gewalt gegen Lehrkräfte und Sozialarbeiter?

Wenn ja, dann legen Sie diese endlich auf den Tisch. Ansonsten machen Sie sich der Heuchelei verdächtig, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass Ihnen die Gesundheit unserer Lehrer am Herzen liege.

(Beifall AfD)

Gut 20 % aller Schulformen geben an, dass regelmäßig mehr als zehn Stunden im Monat ausfielen. 30 % der befragten Gymnasien sagen dies ebenfalls. 31 % geben einen Ausfall von fünf bis zehn Stunden im Monat an; bei den Gymnasien ist das fast jedes zweite. Von zehn Stunden werden nur 7 % fachgerecht vertreten. Die restlichen 93 % der Stunden werden mit dem Ausmalen von Mandalas oder mit Filmen überbrückt. Mit sehr viel Glück hat ein Fachlehrer eines anderen Fachbereichs gerade eine Brückenstunde, sodass er dann zumindest in seinem Fach unterrichten kann. Das ist aber eher die Ausnahme, da bei der heutigen Lehrerknappheit alle verfügbaren Kräfte bis unter die Halskrause ausgelastet sind.

(Beifall AfD)

Mal ganz dumm gefragt: Könnte es vielleicht sein, dass diese Menge an Ausfallstunden und fachfremder Vertretung auch etwas mit der mangelhaften Versorgung an Fachlehrern zu tun hat? Auch diesbezüglich feiert die Landesregierung sich selbst und verschließt sich der Realität. Es gebe heute „so viele Lehrerstellen wie noch nie“, liest man, sehr verwundert, auf der Internetseite des Kultusministeriums. Herr Kultusminister, gehen Sie doch bitte einmal an unsere Schulen, vielleicht auch unangemeldet, ohne Fragekärtchen, die vorbereitet sind, und sagen Sie das meinen ehemaligen Kollegen ins Gesicht. Sie werden sich wundern, was Sie zu hören bekommen.

(Beifall AfD)

Es genügt nicht, sich auf 54.000 vorhandene Lehrerstellen zu berufen; man muss sie auch besetzen, und zwar mit qualifizierten Lehrkräften, nicht mit Pensionären, Studenten und unqualifizierten Quereinsteigern. Man kann es nicht oft genug betonen: Sie haben es einfach verschlafen, sich rechtzeitig um den Lehrernachwuchs zu kümmern. Auch heute haben Sie noch keine wirksame Strategie, um hier Abhilfe zu schaffen.

Ja

(Holger Bellino (CDU): Ja?)

– Moment –,

(Holger Bellino (CDU): Jetzt kommen gleich die Fragekärtchen!)

nun aber glaubt die SPD, die Lösung aller Probleme gefunden zu haben. Vorweg: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass in vielen Bundesländern, in denen die SPD mitregiert oder mitregiert hat, das Bildungssystem am Boden liegt?

(Widerspruch SPD)

Schauen Sie sich den Bildungsmonitor der vergangenen Jahre an. Daher wäre ich sehr skeptisch, gerade die SPD diesbezüglich als Referenz zu sehen.

(Beifall AfD)

In ihrem Antrag fordert die SPD von der Landesregierung unter anderem „Ehrlichkeit“. Ja, das fordern wir auch. Das sollte man von einer Landesregierung aber auch erwarten. Allerdings fehlt ihr dafür etwas ganz Entscheidendes: Es ist die Farbe Blau, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD – Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD setzt mit ihren Forderungen und Lösungsvorschlägen größtenteils falsche Prioritäten. Sie glaubt weiter-

hin, dass Quereinsteiger und Aushilfskräfte unsere Schulen retten könnten. Sie glaubt, dass uns allein durch die Schaffung von Studienplätzen und überschaubare monetäre Anreize massenhaft geeignete Lehramtsstudenten nur so zufliegen würden. Für unsere Schulen brauchen wir Menschen, die aus Überzeugung Lehrer werden wollen, weil sie Freude am Lehren und am Fördern von Kindern und Jugendlichen haben, und die methodisches Geschick und die Persönlichkeit für diesen Beruf mitbringen. Diese gilt es zu gewinnen und ihnen am Ende ihrer Ausbildung einen attraktiven Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Attraktivität des Lehrerberufes ist nicht nur eine Frage der Besoldung.

Schauen wir uns den Arbeitsplatz Schule doch einmal genauer an. Ist dieser wirklich so attraktiv? Der bauliche Zustand vieler unserer Schulen ist so katastrophal, dass diese als „nicht lernfördernd“ eingestuft werden.

(Holger Bellino (CDU): Wer ist denn Schulträger?)

Hier muss dringend massiv investiert werden. Wir haben einen seit Jahren vorangetriebenen Abbau an Förderschulen und eine an den Kräften der Lehrer zehrende sowie ohne jegliches Augenmaß betriebene Inklusion an Regelschulen, an der zwanghaft aus ideologischen Gründen festgehalten wird. Dies trägt ebenfalls zur Überlastung unserer Lehrer und damit zum Entstehen unzähliger Ausfallstunden bei.

(Beifall AfD)

Viele Lehrer, vor allem Berufsanfänger, wollen sich das Arbeiten an sozial-religiösen Brennpunkten freiwillig nicht antun. Nicht eine der hier vertretenen Altparteienfraktionen will dieses Problem anfassen – schon gar nicht die SPD. Der Migrationsanteil an unseren Schulen

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE: Ah!)

muss durch eine sozial verträgliche Schulplatzvergabe

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– hören Sie zu – gesteuert werden.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen die Hetzer!)

Integrationshemmende Brennpunktschulen mit einem Migrationsanteil von bis zu 100 % müssen der Vergangenheit angehören.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hetze!)

Man kann es nicht oft genug betonen: Wenn sogar der Präsident des Lehrerverbandes Heinz-Peter Meidinger in einem „Bild“-Interview bekannte, dass besonders an Einrichtungen mit einem extrem hohen Migrationsanteil von mehr als 70 % die Bewaffnung mit Messern und CS-Gas zunehme und dass dort inzwischen Vorfälle wie Verbalattacken und Übergriffe auf Lehrer oder Mitschüler keine Seltenheit mehr seien, dann sagt das doch schon alles.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Religiöses Mobbing muslimischer Schüler gegen christliche und jüdische Schüler sowie frauenverachtendes Verhalten gegenüber Lehrerinnen nehmen an unseren Schulen unaufhörlich zu.

(Beifall AfD)

Aber davor verschließen Sie allesamt die Augen. Das passt nicht in Ihr Weltbild von einer offenen, bunten, vielfältigen und toleranten Gesellschaft.

(Beifall AfD)

An solchen Schulen verzeichnen wir den größten Lehrermangel und die meisten Ausfallstunden. Das ist Fakt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung ist in der Pflicht, eine nachhaltige infrastrukturelle Umgestaltung zum Wohle unserer Kinder durchzusetzen. Aber auch die SPD sieht hier keinen Handlungsbedarf. Daher kratzen die von der SPD vorgebrachten Lösungsansätze wieder einmal nur an der Oberfläche und sind weitere Indizien dafür, wie weit sich auch die SPD mittlerweile von der Realität an unseren Schulen entfernt und damit auch in Sachen Bildung den Anspruch auf die Bezeichnung „Volkspartei“ verloren hat.

(Widerspruch SPD)

Wir lehnen diesen Antrag, trotz anfänglicher brauchbarer Ansätze, als nicht lösungsorientiert ab. – Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Auch ein Geisterfahrer denkt, alle anderen fahren in die falsche Richtung!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Sache: Der Setzpunkt der SPD ist mit der Forderung betitelt „Unterrichtsausfall bekämpfen – mehr Ehrlichkeit statt Verschleierung“ und benennt für unseren Kultusminister damit eine der zentralen bildungspolitischen Aufgaben. Gerade der zweite Teil des Titels ist hervorzuheben, aber dazu bräuchte es auch einen entsprechenden Gestaltungswillen. Wir, die Freien Demokraten, wollen, dass ausreichend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen unterrichten.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn genau das ist die entscheidende Grundvoraussetzung für beste Bildung. Aus diesem Grunde zählen für uns auch nur die besetzten Stellen und die tatsächlich abgehaltenen Unterrichtsstunden. Eine in der Statistik benannte oder im Haushalt ausfinanzierte Stelle ist noch keine Garantie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich unterrichtet werden. Es ist daher notwendig, dass das Kultusministerium endlich konkrete Zahlen zur Unterrichtsversorgung und zu den tatsächlich besetzten Stellen offenlegt.

Nicht nur die Schulen, die Fraktionen im Landtag sowie die Presse haben die mangelnde Kommunikation und das fehlende Problembewusstsein des Kultusministers, der Landesregierung sowie der Koalition mehrfach kritisiert. Auch im Rahmen der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn und der Regierungserklärung im letzten Plenum haben wir uns vornehmlich nur mit den Zielmarken auseinandergesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich begrüßen wir die Erhöhung der Zahl der Lehrerstellen um 600 Stellen, die 350 neuen Stellen für den Ganztagsausbau sowie die 60 zusätzlichen Stellen in der Inklusion.

Aber viel spannender ist doch die Frage, ob und wie alle Stellen mit den entsprechend qualifizierten Personen besetzt wurden bzw. besetzt werden. Meine Damen und Herren, unmittelbar damit verbunden ist die Frage, wie dafür Sorge getragen wird, diese Lehrerinnen und Lehrer dann auch an unseren Schulen zu halten.

Hier sind wir wieder bei der zu hohen Arbeitsbelastung, den Überlastungsanzeigen, dem Unterrichtsausfall und nicht zuletzt dem Lehrermangel. All diese Themen haben wir in den letzten Jahren in diesem Haus bereits mehrfach diskutiert, und alljährlich hat sich die Landesregierung diesbezüglich einen schlanken Fuß gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Offenbar weiß das Kultusministerium nicht, was unter dem Begriff „Unterrichtsausfall“ zu verstehen ist. Wie wir alle in der „FAZ“ vom 27. August dieses Jahres lesen konnten:

Der Sprecher des Kultusministeriums wies darauf hin, dass es bislang keine einheitliche Definition von Unterrichtsausfall gebe.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist einfach zu lösen!)

Herr Kollege Rudolph, hier helfen wir gerne. Ein Blick in den Duden erleichtert die Definitionsfindung. Hier steht:

der Unterrichtsausfall, Bedeutung: Ausfall des Unterrichts.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz – Günter Rudolph (SPD): So einfach ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt noch besser. Im Kultusministerium ist man auch der Auffassung, dass in Hessen kein Unterricht ausfällt, weil es zu wenige Lehrer gibt. – Wenn dies richtig ist, müssten sich alle Unterrichtsausfälle, die von der Erhebung der Landeselternvertretung erfasst und in den letzten Wochen kommuniziert wurden, auf Gründe zurückzuführen sein, die die beschäftigten Lehrkräfte direkt betreffen. Folgerichtig ist die Erkenntnis, dass den Gründen auf den Grund gegangen werden muss.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ja philosophisch!)

– Danke.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennt man sonst gar nicht vom Generalsekretär!)

– Schöne Erkenntnis, Herr Kollege Frömmrich. – Die Ergebnisse der Landeselternbeiraterhebung, wonach tagtäglich Tausende Unterrichtsstunden ausfallen, sind alarmierend und auch nicht hinnehmbar. Denn das geht zulasten der Lehrkräfte und der jungen Generation.

Eine systematische Erfassung von Krankheitsausfällen ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist aber nicht ausreichend; zumal, wenn er erst vom Schuljahr 2021 an möglich sein sollte.

Wichtiger ist doch für unsere Schulen, unsere Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und auch die Schulleitungen, wie dem Unterrichtsausfall begegnet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD greift mehrere richtige Aspekte auf, wie beispielsweise die Vertretungsreserve. Aber auch hier muss gewährleistet sein, dass die Stellen nicht nur auf dem Papier bzw. in der Statistik auftauchen, sondern auch adäquat besetzt werden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Studienkapazitäten und der Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels. Er wird sich in den verschiedenen Lehrämtern, wengleich auch unterschiedlich, verstärken. Angesichts des Fachkräftemangels muss es neben dem einfachen Mehr an Personen vor allem darum gehen, die bereits tätigen Lehrkräfte zum Verbleib zu bewegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber auch dies geht nur, wenn man die Herausforderungen und Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer ernst nimmt und auch aktiv angeht.

Wir Freie Demokraten wollen nach wie vor die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen insbesondere von unnötigen Dokumentationspflichten und bürokratischen Reglementierungen entlasten, um einerseits die pädagogische Arbeit wieder in den Vordergrund zu stellen und andererseits die Zahl der Überlastungen zu reduzieren.

Es ist notwendig, die Rahmenbedingungen anzugehen, mehr Vertrauen und Entscheidungsfreiräume zu schaffen und endlich auch die multiprofessionellen Teams in die Schulen zu bringen, die dazu beitragen können, die veränderten Herausforderungen zu bewältigen.

All dies trägt auch zum Gesundheitsmanagement bei und könnte langfristig den derzeitigen Unterrichtsausfall sowie den Lehrermangel reduzieren.

Liebe SPD, wir Freie Demokraten teilen einen Großteil der Problembeschreibungen und Herausforderungen. Aber gerade mit Blick auf die Punkt 1 verheben Sie sich. Es waren doch die liberalen Bildungsministerinnen Dorothea Henzler und Nicola Beer, die dazu beigetragen haben, dass es gelingen konnte, eine tatsächliche 105-prozentige Lehrerzuweisung zu realisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Von daher teilen wir Ihre Einschätzung in diesem Punkt nicht. Die Krux der letzten Jahre ist doch, dass die Aufgabenbeschreibungen und Herausforderungen immer on top kamen und keine Anpassung erfolgte. Vor diesem Hintergrund wäre es erstrebenswert, zu erfahren, wo die Lehrerversorgung heute zu verorten ist. Aber auch dafür benötigen wir ehrliche und offene Angaben. Hier schließt sich der Kreis zum Grundproblem der Landesregierung, die gerne die Augen vor der Realität verschließt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Elisabeth Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Unterrichtsausfall und Lehrermangel“ beschäftigt diesen Landtag jetzt schon über die letzten Jah-

re. Für mich ist das alles noch relativ frisch. Aber auch ich bin mittlerweile ziemlich entsetzt über die beharrliche Weigerung des Kultusministeriums und der regierungstragenden Fraktionen, Realitäten zu akzeptieren.

(Zuruf Norbert Kartmann (CDU))

Diese Haltung der permanenten Negation von objektiven Tatsachen kennt man sonst eher von der ganz rechten Seite des Hauses. Die Leugnung dessen, was Ihnen Tausende eigene Beamtinnen und Beamte, die Schülervertretungen und die Elternbeiräte in den letzten Jahren rückgemeldet haben, ist schlichtweg nicht in Ordnung, sehr geehrte Damen und Herren. Das kann doch einfach nicht Ihr Ernst sein, Herr Lorz.

(Beifall DIE LINKE)

Unternehmen, die sich dauerhaft über Überlastungsanzeigen hinwegsetzen, stehen zu Recht in der Kritik. Ein solches Verhalten darf es erst recht nicht im öffentlichen Dienst geben; da darf es keinen Platz haben. Sie haben eine Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen. Nehmen Sie diese endlich ernst.

(Beifall DIE LINKE)

Die permanente Wiederholung der 105-prozentigen Lehrerversorgung hilft in der Debatte überhaupt nicht weiter. Das ist auch schon angesprochen worden. Die Realität an hessischen Schulen sieht nämlich ganz anders aus. Verschiedene Studien und Umfragen haben dies nun eindrücklich dargelegt. Nur das Kultusministerium weigert sich, eigene Zahlen zum Unterrichtsausfall und zum Lehrermangel vorzulegen.

Aber zum Glück haben andere diese Aufgabe übernommen. So hat meine Fraktion beispielsweise in der letzten Legislaturperiode eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie in Auftrag gegeben, die eine eindeutige Sprache spricht. Sie kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass in Hessen die Lehrer-Schüler-Relation in der Sekundarstufe I unzureichend ist. Es stehen also nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung, Herr Lorz. Das ist das Ergebnis der Studie.

Auch eine Umfrage der Landeschülervertretung von 2018 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Durch eine umfangreiche Abfrage ergab sich, dass hochgerechnet 16.048 Unterrichtsstunden ohne Vertretung in Hessen ausfallen, und das jeden Tag,

(Norbert Kartmann (CDU): Haben Sie Mathematik studiert?)

übrigens nur an den weiterführenden Schulen. Pro Schule sind das bis zu 23 Unterrichtsstunden täglich. Ein Kultusminister kann und darf das nicht einfach ignorieren – oder im schlimmsten Fall sogar mit Disziplinarverfahren gegen streikende Lehrkräfte vorgehen. Nehmen Sie die Probleme endlich ernst.

(Beifall DIE LINKE)

Nun könnte man zur Verteidigung der Landesregierung argumentieren, dass zu diesem Schuljahr neue Lehrerstellen geschaffen wurden, wäre da nicht das große Aber.

Die Studie des FiBS errechnete einen Einstellungsbedarf bis 2030 von 26.000 Lehrerinnen und Lehrern. Zwar wurden zu diesem Schuljahr, laut Kultusminister, 600 neue Stellen geschaffen; wenn wir aber in diesem Tempo weiter-

machen, sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir erst in 43 Jahren auf die benötigten 26.000 Lehrkräfte. Das ist viel zu langsam und unambitioniert.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist vollkommen klar: Beides, sowohl die Unterrichtsabdeckung als auch die Lehrer-Schüler-Relation in Hessen, ist schon heute problematisch und keineswegs ausreichend. Die Landesregierung muss endlich erkennen, dass sie grundlegend etwas an ihrem bildungspolitischen Kurs ändern muss.

Es braucht deutlich mehr Ausbildungskapazitäten, eine Reform der Lehrerausbildung, verbesserte Studienbedingungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Gleichbehandlung der Lehrkräfte an allen Schulformen.

Sehr geehrte Damen und Herren, A 13 für alle wäre ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gewinnung von jungen Menschen für das Studium des Grundschullehramts.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Denn genau in den Grundschulen wird es neben den Berufsschulen in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung den größten Lehrermangel geben, und auch schon heute wird der Unterricht an den Grundschulen oft durch pensionierte Lehrkräfte oder Teilzeitkräfte, die mehr als gewünscht arbeiten müssen, übernommen. Nun muss sich das Kultusministerium dringend überlegen, wie es diesen Zustand des Lehrermangels und des damit verbundenen Unterrichtsausfalls schnellstmöglich beheben kann.

Stattdessen werden die Probleme geleugnet. Das wurde heute auch schon angesprochen: Dabei wendet das Kultusministerium einen relativ einfachen Trick an. Es redet den Unterrichtsausfall klein. Unter Unterrichtsausfall – so habe ich es bisher verstanden – versteht die Landesregierung nur den kompletten Ausfall der schulischen Betreuung, also wenn Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt werden müssen. Wenn aber fachfremder Unterricht stattfindet oder Schülerinnen und Schüler stattdessen einen Film schauen oder Ähnliches, dann gilt das für das Kultusministerium nicht als Unterrichtsausfall. Das halten wir für grundfalsch.

(Beifall DIE LINKE)

Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in dem Fach unterrichtet werden, welches gerade auf dem Stundenplan steht. Wenn dieses nicht unterrichtet werden kann, dann fällt der Unterricht aus. Meine Damen und Herren, wenn das kein Unterrichtsausfall ist, was denn dann?

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte. – Es ist sehr unruhig im Plenarsaal. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Beifall Hermann Schaus (DIE LINKE))

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eine realitätsnahe Darstellung des Unterrichtsausfalls an hessischen Schulen liefert

die jüngste Umfrage des Landeselternbeirats und der Landeschülervertretung. Laut Umfrage fällt an mehr als 20 % der Schulen regelmäßig, d. h. mehr als zehn Stunden pro Monat, Unterricht aus, und das nach dem Verständnis der Landesregierung. Bewertet man fachfremdem Unterricht auch als Unterrichtsausfall, was wir für vernünftig halten, geben 59 % der Befragten an, dass an mindestens fünf Stunden im Monat Unterricht ausfällt. Insgesamt geben 22,6 % an, dass dies sogar für mehr als zehn Stunden im Monat zutrifft.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Kurzum, Herr Lorz: Erkennen Sie endlich die Realitäten an, und leiten Sie Maßnahmen ein, um Lehrermangel zügig und wirksam zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es stünde der Landesregierung gut zu Gesicht, anzuerkennen, wenn man die Ziele nicht erreicht hat. Von daher kann ich die irrationale Abwehr von Fakten seitens des Kultusministeriums nur als verzweifelten Verteidigungsversuch für Roland Koch und dessen nie eingelöstes Versprechen einer Unterrichtsgarantie verstehen. Dieser Versuch kann aber nur als gescheitert bezeichnet werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Christdemokraten der Kollege Armin Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich, dass wir dieses Thema heute Morgen besprechen,

(Günter Rudolph (SPD): Ehrlich?)

und bin, ehrlich gesagt, Herr Kollege Degen, etwas enttäuscht darüber, was Sie hier geboten haben. Denn ich war davon ausgegangen, dass Sie Konzepte, Alternativen zu dem vorlegen, was wir machen

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– dazu habe ich nichts gehört –, dass Sie eigene Ideen entwickeln, außer abzuschreiben oder zu bestätigen – Sie haben beispielsweise aus unserem Koalitionsvertrag abgeschrieben mit den Stipendien für Mangelfächer – oder zu sagen: „Es könnte noch ein Scheibchen mehr sein“. Aber da kommt leider nichts. Das ist die Enttäuschung.

(Zurufe SPD)

Beeindruckt hat mich allerdings der Kollege Promny. Das will ich schon einmal sagen. Er war zwischendurch zwischen Immanuel Kant und Heraklit. Das war eine Dimension. Wir kennen uns. Ich hatte es Ihnen zugetraut, aber nicht jeder hat das möglicherweise in dieser Klarheit erwartet. Dass Sie diese philosophischen Ansätze tatsächlich fahren – Respekt und Anerkennung.

Jetzt wollen wir zur Sache reden; denn zur Sache haben Sie, Herr Kollege Promny, trotz allen Lobs, auch wenig gesagt, außer zur Tatsache, dass die gemeinsame Zeit auch mit Unterstützung von FDP-Ministerinnen ganz erfolgreich

war. Danach haben wir aber sehr erfolgreich weitergemacht. Das werde ich Ihnen jetzt auch zeigen.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Herr Präsident, wenn ich darf, möchte ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Statistik zeigen; denn wir können dokumentieren, wie die Akten- und Faktenlage tatsächlich ist. Kollege Degen, Bilder sagen gelegentlich viel mehr als viele Worte, und so sieht die Situation aus. Ich halte das einmal hoch.

(Der Redner hält ein Diagramm hoch.)

Herr Präsident, das ist eine schöne Statistik. – Was sehen wir hier?

(Zurufe DIE LINKE und SPD: Nichts sehen wir!)

– Dann erkläre ich es Ihnen, für Sie zum Mitschreiben. – Die rote Linie, das sind die Schülerinnen und Schüler, links im Jahr 1999. Rechts sind die Zahlen heute. Das bedeutet, wir haben 80.000 Schüler weniger. Wir kommen von 840.000 und liegen jetzt bei 759.000. Außerdem hatten wir 43.800 Stellen im Jahr 1999. Heute liegen wir bei 54.700.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Da hier viel erzählt wird, vieles von Meinungen geprägt ist, aber von wenig Ahnung – Ahnung ist immer faktenbasiert –,

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

schauen wir einmal – Herr Kollege Degen, Sie sind doch Mathematiker –, wie die Schüler-Lehrer-Relation gewesen ist. Wir lagen damals bei 19,2; auf einen Lehrer kamen 19,2 Schüler. Heute liegen wir bei 13,9 Schülern pro Lehrer. So kleine Klassen im Querschnitt wie heute hatten wir noch nie, und darauf sind wir stolz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Damit wir das weggeräumt haben – Herr Kollege Promny, das müssen Sie sich gerade abholen –: Nachdem die FDP-Ministerinnen nicht mehr das Kultusministerium angeführt haben, hat der Kollege Lorz in seiner Weisheit und Klugheit

(Lachen SPD)

mit unserer Unterstützung über 5.000 zusätzliche Lehrer obendrauf gelegt.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Lieber Herr Minister, das haben wir gerne gemeinsam gemacht für guten Unterricht an den hessischen Schulen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es auch klar ist: Planungssicherheit ist wichtig. Deswegen geht es auch um Konzepte.

Meine Damen und Herren, jetzt einmal ganz im Ernst. Die Frage ist doch: Was passiert bei kurzfristigem Ausfall eines Lehrers? Das muss man nicht irgendwie kleinreden. Natürlich kann einmal ein Lehrer einen Schnupfen bekommen. Natürlich gibt es kurzfristige Erkrankungen. Deswegen wird vor Ort mit der „Verlässlichen Schule“ ein eigenes Budget vorgehalten, über das externe Lehrer zur Verfügung gestellt werden. Herr Kollege Degen, denen sollte man

schon Respekt zollen für die Arbeit, die sie leisten. Ich finde es nicht in Ordnung, sie zu diskreditieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristige Konzepte – ja, natürlich. Wir haben von vornherein gesagt: Wenn jemand ausfällt, und das dauert länger als zwei Monate, dann braucht es bedarfsorientierter Unterstützung seitens der Staatlichen Schulämter. Dafür haben wir 300 verbeamtete Lehrkräfte in der mobilen Vertretungsreserve, die wir punktgenau zu den Schulen schicken, damit sie dort den längerfristigen Vertretungsunterricht geben können. Das funktioniert auch gut.

Ich gebe allerdings an dieser Stelle recht: Aus der Vertretungsreserve haben wir momentan einige in die Regelzuordnung, also die Zuordnung zu den einzelnen Schulen, geschickt; denn es ist natürlich wichtig, frei werdende Stellen unverzüglich zu besetzen. Es gilt, die mobile Vertretungsreserve wieder ganz aufzustocken. Das gehört zur Klarheit dazu. Daraus machen wir auch kein Geheimnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt will ich noch eines wegräumen. Frau Kollegin Kula, wir haben darüber gesprochen, wie der Bedarf in der mittleren Frist und wie der Bedarf in der längeren Frist ist. Wir haben die Ausbildungskapazität in der ersten Phase, die Zahl der Studienplätze, kontinuierlich hochgefahren. Zum neuen Wintersemester haben wir wieder 135 neue Ausbildungsplätze in Kassel, Gießen und Frankfurt geschaffen. Gleiches trifft auf die Ausbildungskapazität in der zweiten Phase zu, die Lehrer im Vorbereitungsdienst.

Wenn Sie eine Hochrechnung machen und sich auf eine Studie beziehen, die von Ihnen kommt, die Sie aber offensichtlich nicht verstanden haben, dann erschüttert mich das schon.

Sie reden von einem zusätzlichen Bedarf von 26.000 Lehrkräften. Im Ernst: Auch da hilft es, hinzuschauen, wie viele Lehrer wir pro Jahr ausbilden. Die Zahl liegt zwischen 2.700 und 2.800.

Sie wollen 26.000 Lehrer bis zum Jahr 2030 haben. Das heißt im Klartext: Wir werden bis zum Jahr 2030 mehr als 26.000 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet haben. Das ist schlicht und ergreifend die Logik der Mathematik. Ich kann mich dieser Grundrechenart nicht verschließen.

(Zuruf)

– Wir rechnen nachher einmal gemeinsam. Dann kommen wir sicherlich auf das richtige Ergebnis.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den verbleibenden Minuten möchte ich noch einmal über die Umfrage des Landeselternbeirats reden. Ja, es gab 947 Teilnehmer. Interessanterweise waren 506 davon Eltern. Über 300 davon blieben anonym.

Es gab vier Teilnehmergruppen: Schülern, Eltern, Lehrer und Anonyme. Obwohl die Teilnehmerkohorten völlig unterschiedlich waren, sind deren Ergebnisse jeweils zu 25 % eingeflossen. Deswegen kann man über die Validität zumindest einmal nachdenken. Man kann auch darüber nachdenken, ob der Erhebungszeitraum, auf das Jahr gerechnet, repräsentativ ist. Die Umfrage fand nämlich während des Prüfungszeitraums und im Frühjahr statt, und in der Zeit, in der die Studienfahrten stattfinden.

Einiges bleibt unklar. Beispielsweise bleibt unklar, dass auf die Frage, wie viele Unterrichtsstunden durch Fachunterricht einer anderen Lehrkraft ersetzt werden, die Lehrer 32 Stunden und die Eltern 16 Stunden sagen. Das sind Fragen über Fragen, die ich jetzt nicht beantworten kann. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich will nur feststellen, dass die Situation damit nicht erklärt wird.

Abschließend möchte ich noch auf ein paar Punkte zu sprechen kommen. Herr Kollege Degen, ich zitiere Sie jetzt. Da geht es um Ihren Wunsch nach Dokumentation. In einem Interview sagen Sie:

Beispiele aus nahezu jedem anderen Bundesland zeigen, dass die von uns geforderte Dokumentation kein Ding der Unmöglichkeit ist.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall SPD)

Schön, dann machen wir das doch einmal. Schauen wir doch einmal in die Nachbarschaft, nach Rheinland-Pfalz, wie sich die Situation dort darstellt. Zunächst stellen wir einmal fest, dass es in Rheinland-Pfalz eine Lehrerversorgung von 99 % gibt. Es gibt also schon einmal einen geplanten Unterrichtsausfall von 1 %. Ich erinnere: Wir liegen bei 105 %.

Auf die Frage: „Wie gehen wir mit der Dokumentation des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls um“, sagt Frau Staatsministerin Stefanie Hubig Folgendes. Das steht auf der Homepage. Das kann ich nicht ändern. Für alle sage ich zum Mitschreiben, dass sie der SPD angehört.

Natürlich wissen wir, dass die Zahlen zur strukturellen Unterrichtsversorgung nicht den temporären Ausfall von Unterricht umfassen, der durch kurzfristige Ausfälle von Lehrerinnen und Lehrern – etwa durch Erkrankungen, Schwangerschaft oder Elternzeit – verursacht wird. ...

Mit einem Soll-Ist-Verhältnis von 99,1 % ... erreichen die allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr damit ... eine sehr gute strukturelle Unterrichtsversorgung.

Präsident Boris Rhein:

Lieber Herr Kollege Schwarz, Ihre Redezeit ist bedauerlicherweise um.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende meiner Rede. Ein paar letzte Sätze seien mir gestattet.

Ich fasse zusammen: Bei Ihren Freunden in Rheinland-Pfalz gibt es strukturell geplanten Unterrichtsausfall. Die Dokumentation ist dort gleich null. Die Belastung durch zusätzliche Statistiken konnte ich jetzt leider nicht mehr ausführlich erklären.

Hessen ist auf einem erfolgreichen Weg. Hessen macht erfolgreich weiter. Hessen stellt weiterhin zusätzliche Lehrer zur Verfügung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und einen fröhlichen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schwarz, vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Prof. Lorz das Wort erteilen.

(Günter Rudolph (SPD): Unterrichtsausfall ist, wenn Unterricht ausfällt! Diesen Satz des Kollegen Promny finde ich gut!)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Rudolph, darauf komme ich gleich noch zu sprechen, keine Sorge.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gewährleistung des Unterrichts – vor allem des nach der Stundentafel zu erteilenden Grundunterrichts – ist die vornehmste politische Aufgabe des Kultusministeriums. Darüber kann es keinen Zweifel geben. Deswegen nehme ich auch jeden Hinweis und jede Beschwerde über Unterrichtsausfall sehr ernst.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie Sie das Thema angehen, ist aber nichts weiter als der durchsichtige Versuch, das einzige bildungspolitische Thema, mit dem Sie glaubten, letztes Jahr im Wahlkampf Punkte machen zu können, nämlich die Nichtexistenz bestimmter Statistiken – und um nichts anderes geht es hier –, noch so lange wie möglich auszuschlachten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen zeigen, wie eine ernsthafte, an der Sache orientierte Herangehensweise an diese Problematik aussieht. Dazu muss man als erstes zwei Dinge auseinandernhalten.

Zum einen ist das die Unterrichtsabdeckung. Ich bedanke mich für die Vorlage des Herrn Kollegen Schwarz. Ich kann da ebenfalls die Kollegin aus Rheinland-Pfalz zitieren. Hier handelt es sich um die strukturelle Unterrichtsversorgung. Dabei geht es um die Frage, ob genug Lehrer da sind, um den Unterricht zu halten. Zum anderen geht es um die Vertretungsfälle, also um die Frage, was passiert, wenn die existierende etatmäßige Lehrkraft für eine konkrete Unterrichtsstunde nicht zur Verfügung steht.

Ich würde mir da mehr Ehrlichkeit von der Opposition wünschen. Sie sollten diese beiden Kategorien nicht ständig vermengen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der angespannten Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt – dazu komme ich noch, das ist eine große Leistung unserer Bildungsverwaltung für unsere Schulen – gewährleisten wir an den allgemeinbildenden Schulen nach wie vor eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung. Das gilt jetzt nicht nur für das Soll. Da liegen wir sowieso wesentlich höher. Das wissen Sie. Vielmehr gilt das auch für das Ist. Das heißt, der nach der Stundentafel zu erteilende Unterricht ist vollumfänglich abgedeckt.

Natürlich gibt es bei fast 2.000 Schulen gerade zum Schuljahresbeginn immer einmal den einen oder anderen Fall, bei dem die eine oder andere Lehrkraft kurzfristig abspringt oder aus sonst irgendwelchen Gründen ausfällt. Das sind die Fälle, um die sich unsere Schulämter mit höchster Priorität kümmern, damit der vorgeschriebene Grundunterricht gehalten werden kann.

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle Folgendes sagen: Wenn Sie wider Erwarten einen Fall kennen, der unseren Schulämtern bisher durch die Lappen gegangen ist, was die Unterrichtsabdeckung anbetrifft, nennen Sie ihn. Wir kümmern uns darum.

Sie kennen aber keinen. Das habe ich eben feststellen dürfen. Herr Kollege Degen, ich habe Ihnen nämlich sehr genau zugehört.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen und auch dem Herrn Kollegen Promny sehr genau zugehört. Lieber Herr Degen, Sie sind immer sehr gut, was Beispiele aus der Praxis anbetrifft. Aber alle Beispiele, die Sie heute hier genannt haben, beziehen sich ausschließlich auf Vertretungsfälle. Wir reden über die Erkrankung von Lehrkräften. Wir reden über die Elternzeit von Lehrkräften. Wir reden über Konferenzen, die zum Schulbetrieb notwendigerweise dazugehören. Wir reden über die Fortbildung, die Sie sonst bei jeder Gelegenheit in noch viel größerem Ausmaß einfordern. Das sind alles Dinge, die zur Schule notwendigerweise hinzugehören.

Lehrer erkranken wie Menschen in jedem Beruf leider auch. Das lässt sich einfach nicht wegreden. Das heißt, es geht ausschließlich um die Vertretungsfrage. Es geht nicht um die Unterrichtsabdeckung. Es geht nicht um die strukturelle Unterrichtsversorgung. Es geht um die Frage: Wie gehe ich mit den unvermeidlich anfallenden Vertretungsfällen um?

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber kann man reden. Darüber muss man reden. Das will ich gerne tun. Denn auch dafür gibt es eine Grundregel, und zwar sollten wir uns erst einmal mit den planbaren Anlässen für den Vertretungsunterricht beschäftigen. Diese sollen so weit wie möglich vermieden werden. Ich habe keinen Anlass, zu glauben, dass diese Regel an einer unserer Schulen nicht beachtet würde. Wenn Sie andere Informationen haben, lassen Sie es uns wissen. Wir werden dem nachgehen.

Jetzt komme ich wiederum zu dem Punkt, bei dem ich mir von der Opposition mehr Ehrlichkeit wünschen würde. Viele dieser Fälle lassen sich nicht nur nicht vermeiden, sondern wir wollen sie gar nicht vermeiden. Was ist denn mit den Klassenfahrten, den Wandertagen, mit den Exkursionen, den Projektwochen und den Betriebspraktika? Wir diskutieren hier oft über die Berufsorientierung und finden das ganz toll. Es gibt auch die pädagogischen Tage. Dazu komme ich gleich noch im Kontext der Digitalisierung. Technisch gesehen, produzieren alle diese Anlässe Unterrichtsausfall.

Letzte Woche war ich in Wiesbaden in der Leibnizschule. Ich habe gemeinsam mit Rainer Eppelmann die Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Mauerfall vor 30 Jahren eröffnet. Er hat 100 Schülerinnen und Schülern aus seinem Leben unter der Diktatur erzählt. Das war hoch spannend. Das geschah natürlich vormittags während der Unterrichtszeit.

Ich schaue hier auf die Tribüne. Herr Kollege Degen hat es selbst angesprochen. Hier sitzen regelmäßig Klassen von Schülerinnen und Schülern, die sich im Zuge der politischen Bildung unsere Debatten anhören. Ansonsten wür-

den sie am Mittwochvormittag im regulären Unterricht sitzen.

Ich stelle jetzt die Frage: Soll das wirklich alles nicht mehr stattfinden? – Wenn es aber weiterhin stattfinden soll, wenn es nicht schlimm ist, dass dafür regulärer Unterricht ausfällt, was bringt es dann, das zu dokumentieren? Glauben Sie etwa, dass die Schulen diese Gelegenheiten zur Unterrichtsvermeidung missbrauchen? Oder fordern Sie, dass der Unterricht anderweitig nachgeholt werden soll? Vielleicht soll das mit zusätzlichem Unterricht am Nachmittag geschehen? Oder sollen wir für diesen Zweck den Samstagsunterricht wieder einführen?

Das sind doch die Fragen, die beantwortet werden müssen, und zwar bevor man dafür irgendeine Statistik aufsetzt. Dazu würde ich von der Opposition gerne einmal etwas hören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir jetzt zu den unplanbaren Vertretungsfällen, also typischerweise zu Erkrankungen von Lehrkräften. Dafür muss jede Schule ein Vertretungskonzept haben. Ich habe erneut keinen Anlass, zu glauben, dass es irgendwo nicht existiert oder nicht unseren allgemeinen Vorgaben entspräche – und diese Vorgaben sind völlig transparent. Die Leitlinien, die das Kultusministerium dazu herausgegeben hat, sind öffentlich. Wir sind übrigens gerade dabei, sie zu überarbeiten. Jedes Vertretungskonzept muss mit den schulischen Gremien abgestimmt sein – das heißt, insbesondere auch mit dem Elternbeirat vor Ort – und kann damit natürlich auch überall nachgelesen werden.

Diese Vertretungskonzepte sind ein hochkomplexes Regelwerk, weil sie alle möglichen Situationen in den Blick nehmen, die tagtäglich an jeder Schule auftreten können. Das ist nichts Neues, das hat auch nichts mit Lehrermangel zu tun, sondern das gehört – wie eben die Fälle von Erkrankungen, Elternzeit, Fortbildungen, Konferenzen usw. – unvermeidlich zum Schulbetrieb dazu. Dafür gibt es vielfach interne Vertretungsregelungen. Das ist, besonders bei kurzfristigen Ausfällen, gar nicht anders machbar. Wenn morgens um 7 Uhr die Lehrerin anruft, dass sie krank ist, dann kann nur ein Kollege von der Schule selbst einspringen, das lässt sich gar nicht anders organisieren. Darüber hinaus gibt es etwa die „Verlässliche Schule“, die wir erst eingeführt haben. Und bei längerfristigen Abwesenheiten werden natürlich TV-H-Verträge abgeschlossen, mit denen zusätzliche Kräfte an die Schulen gebracht werden.

Meine Damen und Herren, wir haben die weitreichendsten Regelungen zum Vertretungsunterricht, die es jemals in Hessen gab. Wir wenden dafür auch jedes Jahr über 200 Millionen € auf, nur für diese Gewährleistung von Vertretungskräften. Es ist doch ein Treppenwitz, dass ausgerechnet die SPD, die es in ihrer Regierungszeit nicht einmal geschafft hat, die Unterrichtsabdeckung auch nur annähernd zu gewährleisten, sich jetzt darüber beklagt, es gebe zu wenig Vertretungsunterricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD – Gegenrufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich merke schon, ich löse hier eine spannende historische Debatte aus. Das ist bestimmt auch ein Beitrag zur politischen Bildung, gerade für die jungen Menschen, die oben auf der Tribüne sitzen.

(Unruhe)

– Herr Präsident?

Präsident Boris Rhein:

Entschuldigung, Herr Staatsminister, ich war unaufmerksam. Ich bitte vielmals um Verzeihung. Was ist passiert?

(Günter Rudolph (SPD): Alles gut! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Alles in Ordnung? – Gut, dann haben Sie selbstverständlich weiterhin das Wort, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich wollte eigentlich einen Satz sagen, bei dem der Kollege Rudolph bestimmt vor Begeisterung auf den Tisch springen wird,

(Zurufe SPD: Das wollen wir sehen!)

weil diese Vertretungskonzepte, von denen ich eben gesprochen habe, natürlich auch in bestimmten Konstellationen vorsehen, den Unterricht entfallen zu lassen. Auch das gehört zur Schule, und es hat doch jeder von uns in seiner eigenen Schulzeit erlebt, dass, wenn der Lehrer krank war, dann auch einmal Unterricht ausgefallen ist. Auch dafür sehen diese Konzepte Regeln vor, aber es ist eben nicht von vornherein ausgeschlossen.

Ich bin jederzeit – nicht nur in diesem Hause – gesprächsbereit darüber, ob an diesen Regeln, also wie man mit solchen kurzfristigen Ausfällen umgeht, etwas geändert werden sollte. Wir haben die Landeschülervertretung nach ihrer Aktion vom letzten Jahr zu solchen Gesprächen eingeladen, und auch den Landeselternbeirat. Ich möchte mit diesen Gremien zusammenarbeiten – jetzt zitiere ich den Landeselternbeirat aus der Umfrage, von der hier schon mehrfach die Rede war –, um „ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und zu verabreden, wann ein Unterricht als ausgefallen gilt“.

Ich gebe Ihnen auch ein Beispiel dafür, damit es nicht so abstrakt bleibt: Erkrankungen von Lehrkräften in der gymnasialen Oberstufe werden, wenn sie kurzfristig sind, typischerweise durch ein angeleitetes Selbststudium der Schülerinnen und Schüler aufgefangen. Das ist nichts Neues und hat auch nichts mit irgendeinem Lehrermangel zu tun, sondern das war hierzulande schon immer so.

(Zuruf SPD: Tolles Argument!)

Man kann darüber diskutieren, und ich habe dazu auch eine Meinung, die natürlich etwas mit meiner beruflichen Herkunft zu tun hat: Ein universitäres Studium in Deutschland ist wesentlich Selbstorganisation. Wenn wir das noch ernst meinen und unser Anspruch an unser Abitur ist, dass unsere Abiturienten studierfähig sein sollen und die Oberstufe dafür wissenschaftspropädeutische Vorbereitungsarbeit leistet, dann muss ein Oberstufenschüler auch in der Lage sein, sich einmal eine Stunde selbst zu erarbeiten. Wenn wir daran nicht mehr glauben, dann brauchen wir die Diskussion über Studierfähigkeit nicht mehr zu führen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, nur der kurze Hinweis, dass die mit den Fraktionen vereinbarte Redezeit so langsam ausläuft. Aber Sie sind ja frei in der Wahl Ihrer Redezeit.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Danke, Herr Präsident. Die Debatte zur Lehrerversorgung werden wir dann auf einen anderen Tag verschieben müssen, weil das in der Tat noch einmal eine ganz eigene Debatte rechtfertigt.

Ich bleibe daher bei den Vertretungskonzepten. Ich lasse über alles mit mir reden. Aber, wie gesagt, dafür wünsche ich mir von der Opposition in diesem Hause auch mehr Ehrlichkeit. Wir müssen die Kategorien sauber definieren, vor allem das, was wir an Unterrichtsausfall vermeiden wollen. Wenn wir das sauber festgelegt haben – dafür gibt es, wie gesagt, die Gesprächseinladungen an die entsprechenden Gremien –, dann verspreche ich Ihnen dazu die Statistik; denn dann kann man auch etwas damit anfangen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Zu einer zweiten Runde hat sich der Kollege Degen gemeldet. Bitte schön.

(Vereinzelter Beifall SPD)

– Szenenapplaus für zweite Runden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Szenenapplaus sieht anders aus! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD))

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass leider wieder keine konkreten Zahlen analog zu anderen Ländern genannt worden sind. Ich stelle außerdem fest, dass hier Landesschülervertretung und Landeselternbeirat einfach nicht ernst genommen werden; denn die haben Zahlen geliefert.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat doch eben gesagt, dass er sich mit ihnen getroffen hat!)

Herr Kultusminister, da Sie mich angesprochen haben, will ich Ihnen gleich noch etwas vorlesen, und zwar aus dem Staatlichen Schulamt des Main-Kinzig-Kreises; Sie wissen, dort komme ich her. Dort hat eine Kollegin in einer Grundschule ein Sabbatjahr beantragt. Dies wurde unter anderem mit folgender Begründung abgelehnt – dabei geht es um 18 Referendare, die kommen –: „Dem stehen zum jetzigen Zeitpunkt 32 zu besetzende Stellen im Grundschulbereich gegenüber, was aktuell zu einem nicht abzudeckenden Unterrichtsbedarf im Umfang von 14 Stellen und mithin 399 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Grundschulbereich im Aufsichtsbereich führt.“ – Die Schulämter sind ehrlicher als das eigene Ministerium.

(Beifall SPD)

Es gibt noch zahlreiche weitere Beispiele; ich habe schon oft genug welche genannt. Noch eines aus einem Bericht über die Anne-Frank-Schule in Offenbach in der „Frankfurter Rundschau“ vom 10. September 2019, deswegen kann ich es sagen: Dort sagt die Schulleiterin, von den 16 Planstellen sei zurzeit eine überhaupt nicht besetzt, und die verbleibenden teilten sich insgesamt 24 Lehrkräfte, von denen sieben keine ausgebildeten Lehrer seien. – Es gibt genug Beispiele, die darlegen, dass es ein Riesenproblem mit der Lehrerversorgung gibt.

Herr Kollege May, ich bin der Letzte, der irgendeinem an den Schulen einen Vorwurf macht – weder den Schulleitungen noch den Menschen, die am Ende so einen TV-H-Vertrag bekommen. Die Menschen, die keine pädagogische Ausbildung haben, verwalten dort den Mangel. Die müssen schauen, dass die Kinder nicht über Tische und Bänke gehen, und dann greift man auch zu Mitteln und Leuten, die nun einmal nicht ausgebildet sind, eine Lehramtsausbildung abgebrochen haben, oder was auch immer. Denen mache ich keinen Vorwurf – den Vorwurf mache ich der Landesregierung, dass sie jahrelang geschlafen hat, ausreichend Lehrkräfte auszubilden und einfach nicht in die Gänge gekommen ist und auch jetzt die Weiterbildungsprogramme nicht greifen, weil sie nicht attraktiv sind. Das ist das Problem.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Am Ende hat es auch etwas mit Chancengleichheit zu tun. Wenn Sie sich die Beispiele ansehen, dann stellen Sie fest, Lehrermangel und fachfremder Unterricht sind dort am meisten verbreitet, wo die schwierigsten Bedingungen herrschen und wo die Kids sind, die es am schwersten haben. Das muss sich ändern; denn wir brauchen gleiche Bildungschancen für alle und gute Lehrer überall.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Herr Kollege May, Sie haben die Aufgabenstellung heute nicht verstanden:

(Beifall Tobias Eckert (SPD))

Es geht hier darum, erst einmal klarzumachen, dass wir Zahlen haben wollen, um überhaupt Konzepte zu entwickeln. Wir haben auch einiges angesprochen. Aber solange ich noch gar nicht weiß, wie viel Unterricht wirklich ausfällt – und das muss die Landesregierung liefern, das ist unsere Kernforderung; es geht heute um Transparenz –, kann ich den Rest doch gar nicht ordentlich auf den Weg bringen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ein Ansatz, der auch deutlich im Antrag vermerkt ist, besteht darin, die mobile Vertretungsreserve auszubauen, die – zumindest Stand Ende letzten Schuljahres – nur zur Hälfte besetzt war. Rheinland-Pfalz wurde genannt: Die haben deutlich weniger Schüler als wir, aber die haben mindestens drei- oder viermal so viele Menschen in ihrer Vertretungsreserve wie Hessen. Es geht also auch anders, dafür zu sorgen, dass weniger Unterricht ausfällt.

Ich will mich auch gar nicht auf diese Zahlen einlassen, aber es gibt nun einmal Bundesländer, die sind wenigstens ehrlich. Auch da ist nicht alles perfekt, aber die sind wenigstens ehrlich, und darüber kann man reden und hat eine Grundlage. Darum geht es eben heute: solch eine Grundlage für Hessen zu schaffen.

(Beifall SPD)

Wenn Berlin genannt wird: Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass dort so viele Menschen eingestellt werden, die nicht voll ausgebildet sind. Aber die haben Weiterbildungsprogramme, die haben eine Grundqualifizierung für Fachfremde, und die machen vielleicht den Fehler – in Ihrer Wahrnehmung –, die Leute einzustellen.

In Hessen werden die Leute nicht eingestellt. Sie bekommen einfach TV-H-Verträge für fünf Jahre. Sie werden fünf Jahre lang im Grunde genommen ausgenutzt, um zu unterrichten. Danach werden sie herausgeschmissen, weil man Angst hat, sie könnten sich einklagen. – So ist die Praxis in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD – Widerspruch CDU)

Trotzdem gibt es Tausende, die nun einmal leider nicht entsprechend ausgebildet sind. Dagegen muss sich etwas tun.

Letzter Punkt. Es gibt sicherlich viele Fälle, wo Unterrichtsausfall vorliegt. Wenn Schülergruppen hier in den Landtag kommen oder sonstige Unterrichtsgänge machen, auch Klassenfahrten – es gibt viel zu kritisieren, aber das ist mit Sicherheit kein Unterrichtsausfall. Aber das sind nicht die Probleme, die wir haben, meine Damen und Herren. Da haben wir ganz andere Fälle, wo Unterricht ausfällt, wo Querververtretungen gegeben werden, wo jemand in der Sporthalle ist und gleichzeitig im Klassenraum Aufsicht machen muss – das sind die Baustellen, um die es geht und wo wir Daten einfordern. Dazu habe ich heute leider immer noch nichts gehört. Ich bleibe dabei: Wir wollen hier endlich aussagekräftige Daten zum Unterrichtsausfall. Leider konnten das heute die Regierungsfractionen nicht vorlegen. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion der SPD angekommen.

Es ist vereinbart, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – So machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

– Drucks. 20/1192 zu Drucks. 20/786 –

Es gibt dazu einen **Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten**.

Berichtersteller ist Herr Kollege May. Dann darf ich dem Herrn Kollegen zunächst einmal zur Berichterstattung das Wort erteilen. Herr May, Sie haben das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Hochgeschätzter Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum nach getrennter Abstimmung, den Gesetzentwurf un-

ter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/1170, in zweiter Lesung anzunehmen.

Es wurde getrennte Abstimmung gefordert. Das Ergebnis lautete wie folgt. Art. 1 des Gesetzentwurfs anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Enthaltung Freie Demokraten, DIE LINKE; Art. 2 anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, DIE LINKE, Enthaltung Freie Demokraten; Art. 3 des Gesetzentwurfs anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Enthaltung Freie Demokraten, DIE LINKE. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Erster Redner ist der Kollege Joachim Veyhelmann für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege. Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur wenige Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren die Schulgemeinden so sehr mobilisiert wie der Digitalpakt. Vollmundige Ankündigungen des Bundes, mit verlockenden Mitteln ausgestattet, haben zu einer Erwartungshaltung geführt, die nur sehr schwer zu erfüllen ist. Dies vor allem auch deswegen, weil durch alle möglichen Gruppen und Parteien unterschiedliche Schwerpunktsetzungen suggeriert werden und wurden, die so nicht dem Wesen des Digitalpakts entsprechen, aber jede für sich als unabdingbar gilt.

„Digitale Schule Hessen“ ist für uns das Angebot, die Schülerinnen und Schüler fit für eine digitale Gesellschaft zu machen. Eine der wesentlichen Aufgaben für uns als Landesgesetzgeber und im Nachgang für die Landesregierung ist es dabei, Struktur in das Wirrwarr der bereits formulierten, vorgeblich absolut erforderlichen Maßnahmen zu bringen. Ziel muss es dabei sein, in möglichst gleichen Schritten flächendeckend durch entsprechende Vorgaben dem Anspruch an die Digitalisierung des Unterrichts gerecht zu werden.

Möglichst viele Schulen – im Endausbau natürlich alle – sollen gleichermaßen profitieren, und keine Region soll abgehängt werden. Überlegungen, in welcher Form eine sinnvolle Unterstützung und Umsetzung bzw. auch Ergänzung der Bundesinitiative des Digitalpakts erfolgen soll, müssen in konkrete Handlungsgrundlagen übersetzt werden, und hierzu dient der Ihnen seitens der Regierungsfractionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte modifizierte Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Der Intention dieses Gesetzes können Sie unschwer entnehmen, wie wichtig es den die Landesregierung tragenden Fraktionen ist, die kommunale Familie dabei zu unterstützen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung unserer Kinder zu schaffen.

(Beifall CDU)

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir natürlich nicht bei null, quasi aus der Kreidezeit heraus, mit der Digitalisierung beginnen. Eine grundlegende Voraussetzung für al-

les, was ich bisher gesagt habe, ist der Einsatz der verfügbaren Mittel. 5 Milliarden €, die der Bund für fünf Jahre bereit ist zur Verfügung zu stellen, sind eine Summe, die zunächst blenden kann. Aufgeteilt auf die Bundesländer und geteilt durch die fünf Jahre, kommt eine durchaus überschaubare Summe für jedes einzelne Land dabei heraus. Hessen nimmt hier noch weiteres Geld in die Hand und stockt den Betrag von rund 372 Millionen € auf rund 500 Millionen € auf.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessen erhöht damit die mit dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von 10 auf bundesweit einmalige 25 %. Sollten aufseiten der Kommunen Darlehen erforderlich sein, trägt das Land zusätzlich jeweils die Hälfte der Zinsen und der Tilgung. Man kann nun über die Höhe des Betrages streiten. Unbestritten ist allerdings, dass Hessen damit klar die Bedeutung der Digitalisierung im schulischen Bereich für das politische Handeln der Regierungsfractionen und der Landesregierung hervorhebt. Auch die Einrichtung eines Digitalministeriums unterstreicht die herausgehobene Stellung des Themas Digitalisierung.

Der Digitalpakt des Bundes und das Programm „Digitale Schule Hessen“ versetzen das Land und die Schulträger in die Lage, mehr als nur kleine Anfangszeichen auf dem Weg zum digitalen Unterricht zu setzen. Dabei ist das zusätzlich aufgelegte Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ weit mehr als nur eine Ergänzung der infrastrukturellen Maßnahmen, die das Hauptaugenmerk des Digitalpakts beinhalten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden, insoweit hier einer klaren Linie folgend, eingesetzt werden, um zu einem klar erkennbaren Fortschritt in der Digitalisierung zu führen. Allerdings muss jedem klar sein, dass Digitalisierung nicht zuallererst aus der Ausstattung mit Endgeräten besteht und nicht allein deren Anzahl bereits einen guten digitalgestützten Unterricht ausmacht. Die technische Ausstattung mit Hardware muss einhergehen mit der zeitgemäßen Infrastruktur zur Anbindung an das Internet. Das bedeutet, es muss eine leistungsstarke Anbindung eingerichtet werden, die es ermöglicht, anspruchsvolle Inhalte wie Grafiken oder Simulationen zu gleicher Zeit in der gesamten Schule zu nutzen.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch dann sind wir noch lange nicht am Ziel angelangt. Auch die passende Softwarelösung muss für jeden Bereich vorhanden sein. Vor allem müssen die Lehrkräfte darin geschult sein, die digitalen Komponenten pädagogisch sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Nur wenn folgende Schritte ordentlich miteinander verzahnt sind, kann ein homogenes Ganzes entstehen. Lassen Sie mich daher in wenigen Worten einmal die vier Säulen verdeutlichen.

Die erste Säule. Die technische Ausstattung und die IT-Infrastruktur sind die Grundvoraussetzungen. Dabei ist besonders zu beachten, dass parallel gearbeitet werden muss: zum einen beim Aufbau der digitalen Infrastruktur und der technischen Ausstattung, zum anderen an den erforderlichen Wartungskonzepten. In Abstimmung mit den Schulträgern werden unter anderem technische Mindeststandards entwickelt.

Eine weitere tragende Säule des Systems ist die pädagogische Unterstützung. Jede Schule benötigt für die schulspezifische Umsetzung der Digitalisierung ein entsprechendes Konzept. Bei der Erstellung bietet die Fachberatung Medienbildung die erforderliche Unterstützung. Auch das Schulportal soll erweitert werden. Übrigens arbeiten bereits 450 Schulen aktuell mit dem Schulportal.

Die dritte Säule. Gut ausgebildete Lehrkräfte sind unabhängig, wenn die Digitalisierung des Unterrichts Erfolg haben soll. Da nämlich die beste Infrastruktur nichts bringt, wenn sie nicht durch geschultes Personal genutzt wird, ist bereits seit einigen Jahren die Medienbildung ein wichtiger Bestandteil der Fortbildung der Lehrkräfte. Die Fortbildungsangebote zum fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien und zum generellen Einsatz digitaler Medien werden aufgestockt. Übrigens gab es im Jahr 2018 bereits 830 entsprechende Angebote, die von etwa 8.500 Lehrkräften in Anspruch genommen wurden.

Die vierte Säule ist die Medienkompetenz und der Jugendmedienschutz. Hier fördern wir bereits die Schülerinnen und Schüler im sicheren und kritischen reflexiven Umgang mit den digitalen Medien. Seit 2010 gibt es z. B. einen Landeskoordinator Jugendmedienschutz. Das Angebot an Fortbildung wird durch Handreichungen bzw. Unterrichtsmaterialien ergänzt. Den vorhandenen Kooperationen, z. B. mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien oder mit den Digitalen Helden, sollen weitere Kooperationen folgen.

Nicht das Internet nutzt die Kinder, sondern die Kinder nutzen das Internet – das muss das Ziel der Sensibilisierung junger Menschen sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Umsetzung aufnehmen und die Mittel zielgerichtet einsetzen zu können, sind klare Fördervoraussetzungen formuliert. Sie werden zeitnah in einer Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt. So kann sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen nach denselben Kriterien abgewickelt werden.

Die Landesregierung bewegt sich selbstverständlich im Rahmen der Vorgabe der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 und ist dabei, eine Fülle begleitender Maßnahmen zu erarbeiten bzw. vorzubereiten, die das Erreichen der Vorgabe im Jahr 2021 ermöglichen. Wir befinden uns also durchaus nicht in der Kreidezeit und machen keineswegs nur zaghafte Gehversuche.

Ich könnte an dieser Stelle auf viele, bereits seit Langem laufende Maßnahmen, z. B. auf das seit ungefähr 20 Jahren erfolgreich laufende Programm Schule@Zukunft, verweisen.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Claudia Ravensburg (CDU): Das ist ein tolles Programm!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur wiederholen: Wir sind in Hessen ganz vorne mit dabei. Der Digitalpakt hilft uns, die bisherigen Bestrebungen noch zu intensivieren. Das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht schafft die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, alle am Digitalisierungsprozess Beteiligten in die Lage zu versetzen, die gestellten Aufgaben zielgerichtet und strukturiert abzuarbeiten.

Die Fördervoraussetzungen werden definiert, Bewilligungsverfahren geregelt. Diese Grundlagen sind unabdingbar, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollen.

Wenn wir nun noch die zum neuen Schuljahr 600 neu eingestellten Lehrer, 700 sozialpädagogische Kräfte der ersten Tranche und 500 der zweiten Tranche, die vorgesehenen 500 Verwaltungskräfte, die Erhöhung der Zahl der LiV-Stellen um 250 und noch einiges mehr in das Gesamtpaket „Schulische Bildung“ aufnehmen, stellen wir fest, dass alles getan wird, um unsere Schulen in eine gute Zukunft zu führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum Digitalpakt ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsweisenden schulischen Ausbildung der jungen Menschen in diesem Gesamtpaket. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Nächster Redner ist der Abg. Kahnt für die Fraktion der AfD.

Rolf Kahnt (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits in erster Lesung mit dem Regierungsgesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und auch mit der Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht befasst. Im Nachgang fanden eine gemeinsame öffentliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss sowie eine Beratung in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses statt.

Nicht nur in der öffentlichen Anhörung sind problematische Themen angesprochen worden; in den Stellungnahmen der Anzuhörenden gab es durchaus positive wie auch kritische Anmerkungen, auf die im Einzelnen einzugehen ich verzichten möchte. Im Kern ging es allerdings hierbei um die konkrete und planvolle Umsetzung in den Schulen vor Ort. Kritisch beurteilt wurden ein bisher fehlendes strukturell durchdachtes pädagogisches Konzept wie auch das Fehlen einer zwingend notwendigen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Es geht also im Wesentlichen darum: Wie soll Schülerinnen und Schülern der Erwerb digitaler Kompetenzen vermittelt werden? Es geht auch darum: Wie müssen Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen aussehen? Die Antworten, die die beiden Ministerien in der Anhörung gaben, waren teilweise etwas vage, sodass sie eher wohlmeinenden Absichtserklärungen ähnelten. Allerdings – das muss hier gesagt werden –: Der gute Wille ist anzuerkennen. Jedoch reicht es mit Blick auf den finanziellen Aspekt nicht aus, 500 Millionen € – mit Aufstockung der Landesregierung – zur Verfügung zu stellen. Gänzlich offen blieb dabei eine notwendige Anschlussfinanzierung nach Ablauf der vorgesehenen fünf Jahre. Diese Anschlussfinanzierung ist nach wie vor ungewiss. Auch der vorliegende Gesetzentwurf sagt über eine Anschlussfinanzierung nichts.

Daher bleiben mehr Fragen offen, als uns lieb sein kann. So fehlt im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern noch immer die Förderrichtlinie zur Vergabe der Gel-

der. Während in anderen Bundesländern schon Förderanträge gestellt werden können, wird in Hessen erst noch geplant. Förderanträge zu stellen und entsprechende Mittel zu erhalten – das ist abhängig vom Vorliegen von Medienbildungskonzepten. Diese pädagogischen Konzepte und Curricula müssen an vielen Schulen erst noch erstellt werden. In Konsequenz heißt dies, dass neben anderen Maßnahmen die Fort- und Weiterbildung mit Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen in ihrer Dringlichkeit ganz oben stehen müssen.

(Beifall AfD)

Mit der Bereitstellung finanzieller Mittel durch Bund und Land allein ist es also nicht getan. Medienbildungskonzepte müssen über Jahre hinweg angepasst, angeschaffte Geräte gewartet oder ersetzt werden. Wir wissen, wie rasant Hardware und Software im digitalen Wandel einer bestimmten Halbwertszeit und damit Alterungsprozessen unterliegen. Zudem dürfte eine kontinuierliche Benutzung von Hardware im Unterricht häufig Erneuerungen bzw. Neuanschaffung von Endgeräten zur Folge haben.

So besteht Klärungsbedarf, ob der Ersatz von Geräten durch Fördermittel abgedeckt werden kann. Wir mahnen deshalb vorsorglich an: Die Anstrengungen der Landesregierung müssen auf eine Planungssicherheit über das Jahr 2024 hinauslaufen.

(Beifall AfD)

Ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs betrifft die IT-Infrastruktur. Zwar ist der Aufbau von IT-Infrastruktur gemäß Vorlage förderfähig, kontinuierliche Pflege und Support durch IT-Fachpersonal sind es aber nicht. Diese fortlaufenden Kosten sollten nicht den Schulen bzw. den Schulträgern überlassen bleiben. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer Anpassung des Gesetzentwurfs.

Ähnlich kritisch sieht es bei der Besetzung des geplanten Praxisbeirats aus. Weshalb damit so lange gewartet wurde, erschließt sich uns nicht. Schließlich kam der Digitalpakt nicht aus heiterem Himmel. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist nun über vier Monate alt. Vorausschauendes Handeln hätte Hessen vielleicht bei der Umsetzung des Digitalpakts viel Zeit erspart.

Zeit und Kosten hätte man ebenfalls beim Einsatz der bundesweiten Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts sparen können. Wir können nur schwer nachvollziehen, weshalb Hessen mit der Entwicklung einer eigenen Cloud einen Sonderweg gehen muss.

Schließlich möchten wir noch einmal betonen, dass bei der digitalen Umsetzung vor Ort Vernunft und Augenmaß im Vordergrund stehen müssen. Neben IT-Schulungen muss es pädagogische Fortbildungen geben, damit Lehrkräfte individuell mit sehr unterschiedlichen Lerngruppen altersgerecht arbeiten können. Blinde Technikgläubigkeit allein hätte nur einen pädagogischen Offenbarungseid zur Folge.

Ausdrücklich warnen möchten wir, dass der Digitalpakt jetzt auch unsere Grundschulen trifft, wo unsere Kinder möglicherweise nur brav nachahmen sollen, was ihnen Lernprogramme vorgeben. Es muss bewusst sein, dass ein zu früher Umgang mit IT-Geräten in diesem Alter bedenkenswerte und unerwünschte Nebenwirkungen hat.

(Beifall AfD)

Hierbei kann allenfalls ein sehr maßvoller Umgang mit IT-Geräten zulässig sein. Ein Einsatz von Geräten im Unter-

richt stellt für uns nämlich nur ein Hilfsmittel unter vielen dar. Ihn dominieren sollten sie keineswegs; denn guter Unterricht hängt nicht von einer Medientechnik, sondern immer noch von qualifizierten Lehrkräften sowie von einem möglichst vielfältigen methodischen und didaktischen Angebot ab.

(Beifall AfD)

Nicht nur entwicklungspsychologisch gesehen, ist es für Schulkinder wichtig, im Klassenverband zu lernen, im ständigen Dialog mit gleichaltrigen Kindern und im Dialog mit ihren Lehrkräften. Daher raten wir: Grundschulen sollten möglichst bildschirmfrei sein. Grundschüler brauchen keine Computer; denn die Vermittlung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen ist wichtiger. Außerdem ist Wert auf die Handschrift zu legen. Das muss in der Schule Vorrang vor digitalen Lernmethoden haben; denn dies ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

(Beifall AfD)

Eines sollten wir mit der Förderung der Digitalisierung in den weiterführenden Schulen mit Nachdruck betreiben: Die Hälfte der zu vergebenden finanziellen Mittel müsste an die Berufsschulen fließen. Dort werden junge Menschen für eine digitalisierte Arbeitswelt ausgebildet. Hier reifen die vielfach begehrten Fachkräfte heran.

Ich fasse zusammen: Wir gehen davon aus, dass bei der Konkretisierung und Umsetzung des Digitalpakts nicht nur pädagogisch wirkungsvolle Maßnahmen getroffen, sondern auch insbesondere bei der Mittelzuweisung Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es muss darum gehen, offenkundig Nachteiliges und nicht Zielführendes bei der Umsetzung des Digitalpakts zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf. Dennoch verlieren wir das Ganze nicht aus den Augen; denn der Wandel hin zur Digitalisierung der meisten, wenn nicht sogar aller Lebensbereiche kann vor den Schulen selbstverständlich nicht haltmachen. Wir müssen für unsere Schülerinnen und Schüler die besten Voraussetzungen für ihr Leben in einer digitalisierten Welt schaffen. Überspitzt könnte man sagen: Digitalisierung ist so etwas wie Daseinsfürsorge, weil wir in der Verantwortung stehen in Fürsorge für die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir sind gehalten, sie für ihr Leben in einer digitalisierten Welt verantwortungsvoll zu begleiten, das aber maßvoll und mit Augenmaß. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen steht eine herausragende schulische Zielsetzung, nämlich Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu machen. Gelingt uns das, dann machen wir gleichzeitig auch unsere Schulen erfolgreich. Beides zusammen lässt Hoffnungen zu, damit auch unsere Gesellschaft erfolgreicher wird. Verlieren wir dabei nicht aus den Augen, was Bundespräsident Steinmeier beim Evangelischen Kirchentag 2019 anmerkte:

Was bleibt vom Menschen, wenn neue Technologien immer tiefer in unsere Entscheidungen eingreifen, unser Denken lenken, unsere Wünsche formen?

Meine Damen und Herren, wir bringen heute mit der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorgelegten Gesetzentwurf auf den Weg. Wir stimmen dem vorgelegten Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag trotz gewisser Vorbehalte zu. Es bleibt noch

ein wenig Feinschliff, sodass das Digitalpakt-Paket insgesamt stimmt und trägt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Elisabeth Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir wohl zum letzten Mal den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpakts in Hessen. Allerdings sind auch nach der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss viele Fragen offen. Viele unserer Kritikpunkte wurden auch von Anzuhörenden benannt.

Wir als LINKE im Hessischen Landtag kommen zu dem Schluss, dass das vorliegende Gesetz auch mit kleinen Nachbesserungen nicht bedarfsgerecht ist, um schulische Bildung in Hessen flächendeckend zu verbessern. Vielmehr wurden viele Anregungen aus der Anhörung nicht aufgenommen. Die Landesregierung hält an vielen fragwürdigen Regelungen fest und lässt etliche Fragen immer noch unbeantwortet.

Fest steht, dass das Land und die Schulträger die Bundesmittel um 25 % aufstocken. Dafür hat sich die Landesregierung schon oft genug selbst gelobt. Trotzdem bleibt es unserer Meinung nach falsch, die Schuldenlast bei den Schulträgern abzuladen und erst im Nachhinein für die Kredittilgung einzuspringen, da sich somit die Gesamtschuldenlast für viele Kommunen noch weiter erhöht. Es wäre gerechter und nachhaltiger, die Mittel direkt an die Schulträger zu vergeben, statt den Umweg über die Kreditaufnahme bei der WIBank zu gehen.

Immerhin gibt Schwarz-Grün mittlerweile auch öffentlich zu, dass nicht allein das Land, sondern vor allem die Schulträger zur Aufstockung der Digitalpakt-Gelder beitragen. Dennoch bleibt bereits die Finanzierungsstruktur kritikwürdig. Wer für die Kosten für die Pflege, die Erhaltung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur nach fünf Jahren Laufzeit der Förderung aufkommen soll, ist weiterhin vollkommen unklar. Für uns gilt auch hier der Grundsatz: Dauerförderung für Daueraufgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Schulen und Schulträger brauchen Sicherheit, um dauerhaft Investitionen zu planen und pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Die kleinen Korrekturen durch Ihren Änderungsantrag stellen zwar kleine Verbesserungen dar, lösen aber keines der am meisten genannten Probleme an dem Gesetzentwurf. Die Verteilung nach Kontingenten beispielsweise statt nach Bedarf kritisieren wir weiterhin. Dies führt im Zweifel dazu, dass es vollkommen unterschiedliche Ausstattungen an Schulen geben wird, die nicht davon abhängen, wie groß der Bedarf ist, sondern davon, wie viele Schülerinnen und Schüler sie haben bzw. wie viel Zeit und Aufwand die Schulen in konzeptionelle Entwicklungen stecken können.

Dringend angemahnt wurden in der Anhörung landesweite Mindeststandards für die digitale Ausstattung. Diese liegen

immer noch nicht vor. Ich sehe mich nicht imstande, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, dessen reale Umsetzung ich nicht absehen kann.

Hier hat das Kultusministerium wieder einmal geschlafen und muss dringend liefern, damit die Schulträger wissen, worauf sie sich einstellen können. Dazu braucht es schnellstmöglich eine Förderrichtlinie, auf die wir immer noch warten. Die Landesregierung scheint bei digitalen Endgeräten auf das „Bring your own Device“-System zu setzen, das wir auch in der Anhörung diskutiert haben; denn hierzu sind keinerlei Ergänzungen zu Bundesregelungen zu finden. Nur 20 % der Fördermittel pro Schulträger dürfen für Endgeräte genutzt werden. Da steht die Frage im Raum, ob und in welcher Form digitale Endgeräte an hessischen Schulen überhaupt genutzt werden sollen.

Das System „Bring your own Device“ kann für uns als LINKE keine Lösung sein, da es sozial ungerecht ist und die Gefahr birgt, dass am Ende eine Vielzahl verschiedener Endgeräte an Schulen landen, was für Support und Wartung schlichtweg nicht handhabbar ist. Diese Entscheidung wird aber auf die Schulen und die Schulträger abgewälzt, womit klar ist, dass es in Sachen digitale Endgeräte keine hessenweit einheitlichen Standards geben wird. Das bedauern wir sehr.

Die größten Leerstellen im Gesetzentwurf – das wurde auch schon angesprochen – sind die Wartung und der Support der digitalen Infrastruktur. Zusätzliche Fachkräfte für diese Aufgaben sind nicht über die Bundesmittel zu finanzieren, werden aber dringend gebraucht. Das hat auch die Anhörung gezeigt. Nahezu alle Anzuhörenden haben auf dieses Problem hingewiesen. Aber auch hier hat die Landesregierung nicht nachgebessert, was vielleicht zum Sargnagel der digitalen Ausstattung im schulischen Bereich nach ein paar Jahren werden könnte.

Die Schulträger seien dafür zuständig, so der O-Ton aus dem Kultusministerium. Diese Argumentation stellt bedauerlicherweise einen Rückschritt dar. Schließlich war man sich im Rahmen des bereits erwähnten Programms Schule@Zukunft als Land und Schulträger schon einmal einig, dass Digitalisierung und digitale Ausstattung der Schulen eine gemeinsame Aufgabe ist. Sich jetzt wieder auf die Position zurückzuziehen, für die Wartung und den Support der technischen Infrastruktur seien allein die Schulträger zuständig, ist nicht akzeptabel. Das wird Ihnen auf die Füße fallen, Herr Lorz.

(Beifall DIE LINKE)

Einen interessanten Lösungsvorschlag in dieser Sache hat übrigens die GEW vorgelegt. Diese schlägt nämlich vor, den kommunalen Eigenanteil für diese Aufgaben zu verwenden bzw. dies im Gesetz festzuschreiben. Keine Erwiderung auf diesen Vorschlag seitens des Kultusministeriums. Allgemein sollte man doch meinen, dass Anhörungen nicht nur dazu da sind, seine Zeit abzusetzen, sondern sich wirklich mit den gemachten Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Allein aus ökologischen Gründen, liebe GRÜNE, ist es zwingend notwendig, Wartung und IT-Support bedarfsgerecht zu regeln. Bremer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben das im Jahr 2017 einmal ausgerechnet. Eine Vollzeitstelle wäre dringend notwendig auf 300 bis 400 Endgeräte, so die Verfasser der Studie. Auch dafür brauchen wir hessenweite Standards. Ansonsten werden unsere

Schulen eher zu Technikfriedhöfen statt zu modernen Bildungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bereue es schon fast, dass wir seit jeher ein pädagogisches Rahmenkonzept des Landes fördern, mit dem Schulen bei der Ausgestaltung der Bildungsinhalte mit neuen digitalen Medien unterstützt werden. Jetzt haben Sie einen Praxisleitfaden, wie Sie ihn nennen, für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vorgelegt. Mit Verlaub, das muss wirklich ein ganz übler Scherz sein. Hier ein Unterrichtsbeispiel aus diesem Leitfaden, wohlgeemert, für den pädagogischen Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Es geht um die Erstellung einer Collage mit einer Digitalkamera, deren Bilder man auf einen PC zieht, dann ausdruckt, um diese Bilder auszuschneiden und anschließend zu einer Collage zusammenzubasteln. Ich möchte jetzt nichts gegen das Erstellen von Collagen im Kunstunterricht sagen. Dies ist eine gute und berechtigte Methode. Dies aber jetzt als Praxisleitfaden für den Einsatz neuer digitaler Medien vorzulegen, ist wirklich nur noch peinlich.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Vielleicht hat das Kultusministerium eine Digitalkamera, aber ich glaube nicht, dass sonst wer noch eine hat.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt aus der Anhörung sind die fehlenden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Zwar wurde zugesagt, dass die Fortbildungsangebote ausgebaut werden sollen, dies wird aber nicht mit Zahlen hinterlegt. Wie viel will das Land in die Lehrerfortbildung investieren? Welche Schwerpunkte sollen inhaltlich gelegt werden? Nicht nur die Anwendung von Software, sondern auch das Erstellen pädagogischer Unterrichtskonzepte muss gelernt werden.

Hätte ich mehr Redezeit, könnte ich noch etliche Beispiele aus der Anhörung nennen, die im Änderungsantrag der Regierungsfractionen keine Rolle spielen, z. B. die Nachhaltigkeit, der Eigenanteil der Pflegeschulen, der Praxisbeirat oder die fehlende Berücksichtigung höherer Kosten von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen.

Insgesamt stellt sich daher bei uns eher Ernüchterung ein, was die Umsetzung des Digitalpakts in Hessen anbelangt. Wenig ambitioniert, pädagogisch planlos und zu kurz gedacht – so setzt Hessen den Digitalpakt um. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas überraschend, dass die CDU-Fraktion die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zum Gegenstand ihres Setzpunktes gemacht hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum?)

– Anscheinend sind Ihnen in der Koalition die konsensfähigen Themen ausgegangen.

(Beifall Freie Demokraten – Lachen CDU – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Sorgen möchte ich haben!)

Zurück zur Sache. Das ehrt Sie einerseits, weil der digitalen Bildung in Hessen ein herausragender Stellenwert eingeräumt wird. Es macht andererseits aber auch skeptisch, weil nach wie vor ein Engagement, das über das Notwendigste hinausgeht, ausbleibt und weil Sie wieder nur das Nötigste zustande bringen. Von daher gesehen, sind die vom Kultusminister gern verwendeten Sprichwörter und Zitate, wie „Ende gut, alles gut“, oder „Was lange währt, wird endlich gut“, fehl am Platz, wenn es um die Zukunftsfähigkeit des Schulsystems und vor allem der Schülerinnen und Schüler geht. Denn bei der Umsetzung der Strategie der digitalen Bildung zählt jeder einzelne Tag – aber nicht der Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie sollen die Schulen, die leider zu dem Drittel gehören, das nicht über die notwendigen Anschlüsse verfügt, die Möglichkeit erhalten, die Chancen und Herausforderungen der digitalen Bildung zu nutzen? Hier greift nicht zuvörderst der Digitalpakt des Bundes, sondern hier bedarf es des Engagements des Landes.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Prof. Sinemus hat angekündigt, mindestens 26,5 Millionen € in den Anschluss von Schulen mit Glasfaserkabeln zu investieren. Die Frage ist nur: Bis wann werden auch die letzten Schulen die notwendigen technischen Ausstattungen, die IT-Infrastruktur, erhalten, wann wird man sich auf gewisse Mindeststandards einigen, und wie werden diese aussehen? Hierzu herrscht großes Schweigen im Wald.

In diesem Zusammenhang stehen Fragen nach den Supportstrukturen und der Wartung im Raum; denn wir können und dürfen nicht auf die engagierten Pädagogen vertrauen, die diese Aufgaben „einfach nebenbei“ in ihrer Freizeit wahrnehmen. Von allen Anzuhörenden und Experten wird darauf hingewiesen, dass unsere Schulen diesbezüglich verlässliche Strukturen brauchen.

Über diesen Gesichtspunkt hinaus sind die Notwendigkeiten in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hinterlegt. Dort heißt es:

Die Länder gestalten das Antragsverfahren wie folgt aus: ... Alle Anträge enthalten folgende Angaben: ... Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support ...

Hier sehen wir Handlungsbedarf, und diesen sehen auch die Betroffenen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir blicken gespannt auf die Förderrichtlinien, deren Eckpunkte nur rudimentär bekannt sind. Wir Freie Demokraten erwarten von einer Landesregierung, dass sie die Probleme und Herausforderungen nicht nur benennt, sondern sie auch löst. Diesbezüglich sind wir skeptisch, wenn man die Verlautbarungen aus dem Kultusministerium und der Koalition, z. B. auf dem Verbandstag des Hessischen Philologenverbandes, im Ohr hat, der Anfang dieser Woche stattfand. Hier war kein Konzept hinsichtlich der Supportstrukturen zu erfahren.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte; denn diese ist unabdingbar und muss ebenfalls zeitnah auf den Weg gebracht werden. Dazu gehört auch die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten; denn das ist eine Grundvoraussetzung für die Förderung durch Investitionen.

Darüber hinaus werden bereits jetzt Medienbildungskonzepte, die auch Fortbildungsmaßnahmen beinhalten, von den Schulen erwartet und entwickelt. Auch hier beginnt das Land Hessen nicht bei null, sondern kann auf den bisherigen Konzepten aufbauen. Daran sollte uns allen gelegen sein; denn es geht nicht darum, an jeder Schule das Rad neu zu erfinden, sondern die vielen wegweisenden und engagierten Konzepte sollten übertragbar sein und einbezogen werden können.

Der Auftakt zur achten Medienbildungsmesse am heutigen Tag ist mit Sicherheit ein Impuls, die Herausforderungen und Möglichkeiten anzugehen und neue Systeme vorzustellen und zu implementieren. Der Umfang des Austauschs muss ausgebaut werden. Hier gilt es, Netzwerkbildungen und Weiterbildung zu unterstützen.

Es betrifft zwar vornehmlich die Kernkompetenz des Kultusministeriums, aber Aussagen der Digitalministerin, wonach sie bzw. ihr Ministerium im Bereich der Aus- und Weiterbildung ein bisschen zuschauen wolle, wie man investieren könne, um früh genug über digitale Berufsbilder auch an Schulen zu informieren, zeigen sehr deutlich, dass diese bedeutsame Aufgabe noch nicht überall ernst genommen wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Bevor der Hinweis kommt, dass der Kultusminister bzw. die Lehrkräfteakademie daran arbeiten: Auch uns ist durch die vielen Verlautbarungen klar, dass man sich im HKM der Mammutaufgabe zwar bewusst ist, aber über Ankündigungen, wie z. B. die Einführung eines rollierendes System und die Erweiterung des Angebots, nun mit einem Fokus auf externen Anbietern, wieder nicht hinauskommt.

(Holger Bellino (CDU): Dass Geld fließt, ist unerheblich, oder was?)

Dass unsere Kritik an dem Tempo der Landesregierung bei der Umsetzung von dringend notwendigen Aufgaben berechtigt ist, spiegelt sich auch in folgenden Stichworten wider: eine E-Mail-Adresse für jede hessische Lehrkraft – diese Adressen wird es voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 geben – und die Möglichkeit, mithilfe von modernen Kommunikationsformen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Kontakt zu treten.

Beim hessischen Schulportal, das zwar von knapp 500 Schulen partiell genutzt werden kann und mit seinen beiden Komponenten mit Sicherheit viele Anforderungen erfüllt, z. B. die Schulen im Bereich digitale Lernumgebung und pädagogische Arbeiten in der Schule, aber auch die Verwaltung bei der Kommunikation unterstützt, gibt es leider einen Pferdefuß. Die Fertigstellung ist sogar noch ein Jahr später anvisiert, nämlich für 2021/2022.

Unsere Schulen arbeiten teilweise mit eigenen Programmen oder beispielsweise mit der Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts. Dieses hat in seiner Stellungnahme dezidiert darauf hingewiesen, dass eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung inklusive eines Zugangs zu digitalen Bil-

dungsmedien heute nur an den wenigsten Schulen vorhanden ist. Selbst wenn sie vorhanden ist, stellen sich Fragen der Interoperabilität zu Systemen anderer Schulen, zu Schulträgern und zu anderen Bundesländern sowie des Datenschutzes im Allgemeinen und im Speziellen. Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass sie endlich die Vorreiterrolle einnimmt und entsprechende Lösungen auf den Weg bringt.

(Beifall Freie Demokraten – Torsten Warnecke (SPD): Das erwarten Sie nicht ernsthaft, oder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird nicht müde, sich für ihre 500 Millionen €, mit denen sie den Digitalpakt in Hessen ausstatten möchte, zu loben. Prof. Lorz hebt hervor, dass aus dem Pakt pro Jahr 108 € auf jeden Schüler entfallen – 540 € für die gesamte Legislaturperiode.

Diese Differenz ist nicht maßgeblich, wie wir feststellen, wenn wir bedenken, welche Aufgaben vor uns liegen. Daher begrüßen wir die Einschätzung der Landesregierung, dass es weiterer Investitionen bedarf, und möchten sie ermutigen, diese eigenverantwortlich zu tätigen und darüber hinaus Konzepte zu entwickeln, wie es nach 2024, wenn die Strukturen einmal aufgesetzt sind, weitergehen soll.

Es ist auch kein Geheimnis, dass wir Freie Demokraten der Überzeugung sind, dass die angekündigten 128 Millionen € nicht ausreichen werden, um die Aufgaben bewältigen zu können. Deshalb lag von uns bereits für den Nachtragshaushalt ein Änderungsantrag vor, der eine Aufstockung um 25 Millionen € in diesem Jahr und die Verdopplung der Bundesmittel in den Folgejahren vorsah. Dies haben wir bereits in den vergangenen Debatten deutlich herausgestellt, weil wir die Hoffnung hatten, dass auch Sie vielleicht die Notwendigkeit sehen und dem folgen würden. Aber leider sind Sie dem nicht gefolgt und haben einmal mehr bewiesen, dass Ihr eigenes Engagement nur geringfügig über das Mindestmaß hinausgeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern, dass sich Hessen endlich zum Vorreiter der digitalen Bildung entwickelt. Aber dafür braucht es Mut. Viele der Baustellen sind jedoch nicht mit dem Gesetz zur Umsetzung des Digitalpakts zu beseitigen, sondern es geht auch um die Förderrichtlinien, und diesbezüglich ergeben sich mehrere Fragen.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber wir werden ihn auch nicht ablehnen;

(Manfred Pentz (CDU): Aha!)

denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn es darum geht, nicht den Anschluss an die digitale Bildung zu verlieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten – Manfred Pentz (CDU): Sie können doch gleich sagen, dass Sie zustimmen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kollegin Geis, SPD-Fraktion.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Digitalpakt, geschlossen zwischen dem Bund und den Ländern, ist eine notwendige Maßnahme und Initiative des Bundes, um Hessens Schulen technisch und medienpädagogisch ins Jahr 2019 zu katapultieren. Die Frage, ob die Idee hinter dem Digitalpakt sinnvoll ist, stellt sich mir nicht. Hessens Schulen haben einen dringenden Nachholbedarf bei der Ausstattung, bei der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und bei der Entwicklung und Umsetzung medienpädagogischer Konzepte.

(Beifall SPD)

Die Frage, die sich mir aber allemal stellt, ist, ob der Digitalpakt in seiner jetzigen Form hilfreich ist. 372 Millionen € hat der Bund insgesamt für Hessen zur Verfügung gestellt, nachdem die Hessische Landesregierung ihre Blockade gegen die Änderung des Grundgesetzes aufgegeben hatte.

Wir haben es eben gehört – auch schon früher mehrfach –: Hessen stockt die Mittel auf 500 Millionen € auf. Davon entfallen auf jeden Schüler bzw. auf jede Schülerin im Durchschnitt 540 € für den Zeitraum von fünf Jahren. Wie Herr Promny festgestellt hat, sind es, heruntergebrochen auf ein Jahr, durchschnittlich 108 € pro Schülerin bzw. Schüler. Man muss sich fragen, ob das wirklich ein fairer Beitrag ist, wenn man bedenkt, was eine technische Ausstattung, laufende Kosten, Unterrichtsmaterial und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer ausmachen. Ich sage: eher nicht.

(Beifall SPD)

Aber genug zu den Zahlen; darüber haben wir heute wirklich schon Hinreichendes gehört. Kommen wir zu den inhaltlichen Schwächen. Aus meiner Sicht hat der Gesetzentwurf Schwächen und Lücken, für deren Beseitigung es dringend einer weiteren Ausarbeitung bedarf.

Mir ist bisher völlig unklar, wie in Hessen die Digitalisierung der Schulen weitergehen, geschweige denn, gelingen soll. Die Gespräche mit den Beteiligten in den Kommunen und bei den Schulträgern zeigen auf, dass auch diejenigen, die den Digitalpakt umsetzen müssen, nicht wissen, wie das geschehen soll. Ein Gesetzentwurf, der nur über die Verteilung von finanziellen Mitteln informiert, ist nicht lösungsorientiert genug und damit nicht wirklich hilfreich.

Klappern wir doch ein paar inhaltliche Punkte ab, die bei mir und sicherlich auch bei vielen anderen Fragen aufwerfen. Der Zeitplan ist aus meiner Sicht sehr ambitioniert, und es fehlen dafür Rahmenvereinbarungen mit den Schulträgern und auch die dringend notwendige Förderrichtlinie, ohne die eine zügige Umsetzung nicht machbar ist. Zudem muss geklärt werden, welche Schulen über welche Bestände verfügen, da die Situationen in den Schulen völlig unterschiedlich sind. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass einige Schulen einen enorm hohen Nachholbedarf an digitaler Modernisierung haben und somit auch mehr Mittel ausschöpfen müssen als andere Schulen.

Es fehlen derzeit Mindeststandards für die technische Ausstattung, landesweite Richtlinien und ein Orientierungsrahmen für die Neukonzeption und Weiterentwicklung der Medienbildungskonzepte der Schulen – also ein landesweites medienpädagogisches Konzept für unsere Schulen.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch noch auf das Thema Evaluation eingehen. Die sach- und fachgerechte Bewertung soll Aufschluss über den Erfolg oder Misserfolg des Prozesses geben: Wie wird geprüft, ob Mittel vollständig und sinnvoll eingesetzt werden? Was passiert, wenn die Mittel nicht ausreichen und Mehrbedarf entsteht, und wie wird sichergestellt und überprüft, dass die Umsetzung wie geplant abläuft? Auch hier würde ich mir etwas mehr Liebe zum Detail wünschen und vor allen Dingen eine nachvollziehbare und funktions-tüchtige Strategie des Landes Hessen.

(Beifall SPD)

Letzter Punkt. Eine der größten Fragen ist aus meiner Perspektive die Zukunft des Digitalpakts – auch das hat Herr Promny angesprochen –: Was geschieht nach fünf Jahren? Läuft der Pakt nach fünf Jahren aus? Wo liegt die Zukunft der Schulen im Hinblick auf Digitalisierung und Medienpädagogik? Die Digitalisierung ist ein sich stetig wandelnder Prozess. Technik veraltet, neue Techniken erscheinen auf dem Markt, und zusätzlich muss die Ausstattung in den Schulen stets gewartet werden.

(Manfred Pentz (CDU): Ach! Das ist etwas ganz Neues!)

Dies erfordert einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Der mir vorliegende Gesetzentwurf trifft aber keine Aussagen zur dauerhaften Finanzierung bzw. zur Verstärkung der Mittel. Gerade die digitale Ausstattung braucht aber regelmäßig Updates.

Mir stellt sich außerdem die Frage, was die schwarz-grüne Landesregierung im letzten halben Jahr in Sachen Digitalisierung gemacht hat, wenn sie jetzt noch ein knappes halbes Jahr braucht, um überhaupt starten zu können.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen. Unzähliges ist ungeklärt oder schwammig formuliert. Es wurde vieles nicht zu Ende gedacht, und es herrscht insgesamt bei allen Akteurinnen und Akteuren große Verunsicherung darüber, wohin die Reise geht. Es fehlen Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, und es existieren keine klaren Ansagen für die Entwicklung von Schulmedienkonzepten. Ich erwarte, dass sich die Fragen in naher Zukunft beantworten lassen und dass sich Unsicherheiten auflösen, damit ich und viele weitere eine bessere Vorstellung davon haben, wie man mit dem Digitalpakt die hessischen Schulen endlich aus der Kreidezeit herausholen möchte.

(Beifall SPD – Manfred Pentz (CDU): Uuiui!)

Kommen wir zum Fazit: Wir werden zustimmen, weil das Geld endlich fließen muss. Die Schulen und die Schulträger warten schon zu lange.

(Manfred Pentz (CDU): Also doch alles gut!)

Zudem war lange bekannt, dass der Digitalpakt kommt. Wir werden den weiteren Prozess sehr wach begleiten, und wir erwarten eine regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen.

(Beifall SPD)

Der Antrag der FDP gefällt uns gut; denn er kommt zum Punkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geis. – Das Wort hat der Abg. Daniel May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit der Digitalisierung im Bildungsbe- reich ist eine permanente Aufgabe. Eine stetige technische Entwicklung, neue Anforderungen in der beruflichen und akademischen Bildung sowie neue gesellschaftliche Phä- nomene fordern die Schule ganz besonders heraus. Daher ist aus der Sicht von uns GRÜNEN die Annahme des Digi- talpakt-Gesetzes heute ein wichtiger Meilenstein, aber eben auch nur ein Zwischenschritt, dem weitere folgen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Antrag betreffend „Digitale Schule Hessen“ ha- ben wir bereits deutlich gemacht, dass wir die Digitalisie- rung an unseren Schulen als Prozess ansehen. Der Antrag wurde von uns bewusst parallel zur Gesetzesberatung ein- gebracht, um deutlich zu machen, dass das Programm „Di- gitale Schule Hessen“ für uns untrennbar mit dem Digital- pakt zwischen Bund und Ländern verbunden ist.

Wenn heute von verschiedenen Rednern gefordert wird, man bräuchte ein pädagogisches Konzept, und das müsste alles in die Fortbildungen eingepasst werden, dann emp- fehle ich Ihnen noch einmal die Drucks. 20/844, eingegan- gen am 18. Juni dieses Jahres, zur Lektüre, in der wir all das schon skizziert haben und die von den Anzuhörenden in der Anhörung übrigens sehr positiv bewertet wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und verein- zelt CDU)

Ich will aber ganz klar sagen: Die heutige Erhebung des Gesetzentwurfs zum Gesetz ist ein ganz wichtiger Meilen- stein für die Schulträger. Insbesondere für die kommunale Bildungsinfrastruktur wird hiermit ein Programm freigege- ben, das vorbildlich ist. Mit dem Gesetz werden die Schul- träger, und zwar nicht nur die kommunalen, sondern alle, in die Lage versetzt, Millioneninvestitionen im Bereich der Digitalisierung zu tätigen. Die von Land und Schulträgern gemeinsam geleistete Übererfüllung der Förderung von 25 % statt 10 % ist unter den Ländern als vorbildlich zu werten. Wir schaffen weit mehr, als wir müssten, und sor- gen damit an unseren Schulen für großartige Entwick- lungsmöglichkeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sahen im Übrigen auch die Anzuhörenden so. Ich zi- tiere Frau Prof. Dolle vom Zentrum für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen:

Der zweite Punkt ist, dass der Digitalpakt Schule aus Sicht der Justus-Liebig-Universität sehr zu begrüßen ist.

Der Hessische Städtetag, vertreten durch Herrn Dr. Dieter, sagte:

Wir haben jetzt einen Schub für vier, fünf Jahre, der uns hilft. Aber für uns ist das ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind froh, dass wir diese Mittel bekommen.

Und der Ganztagschulverband, vertreten durch Herrn Steioff, sagte:

Der Ganztagschulverband begrüßt ausdrücklich das Gesetz, weil es gute und neue Chancen bietet.

Sie sehen also: viel Zustimmung für unser Vorhaben. Insofern ist die heutige Annahme des Gesetzentwurfs konsequent und ein wichtiger Erfolg für die Schulen in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Klar ist aber auch: Für sich genommen, wäre der Digitalpakt nicht hinreichend. Deshalb haben wir, die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN, uns bereits im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, ergänzend zum Digitalpakt das Programm „Digitale Schule Hessen“ zu entwickeln. Mit diesem werden landesweite Projekte wie ein hessenweites Schulportal, eine Fortbildungsoffensive und eine Begleitung des Programms durch einen Praxisbeirat vorgesehen, und zwar on top.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir wollen unsere Schulgemeinden, insbesondere unsere Lehrerinnen und Lehrer, stark machen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten. Medienkompetenz und Jugendmedienschutz müssen deshalb einen hohen Stellenwert in der Lehreraus- und -fortbildung einnehmen. Auch das von uns im Begleitantrag skizzierte Programm „Digitale Schule Hessen“ hat, auch wenn sich mancher noch detailliertere Ausführungen gewünscht hätte – ich will zugeben, dass das in der Anhörung so gewünscht wurde –, in der Anhörung ebenfalls Zustimmung erfahren. Ich zitiere Herrn Prof. Dr. Horz vom Frankfurter Zentrum für Lehrerbildung:

Digitalisierung ist mehr als eine reine Infrastrukturaufgabe. Sie ist nicht einmalig, sondern eine zyklische und in Zyklen wiederkehrende Aufgabe für Aus- und Fortbildung, und damit kontinuierlich aufzurufen.

Frau Prof. Dr. Dolle, Zentrum für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen:

Ich möchte den Vernetzungsgedanken ansprechen, der auch in dem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich dass nicht nur einzelne Schulen gefördert werden, sondern regional, landesweit und auch über die Landesgrenzen hinaus. Es geht darum, die Kompetenzen zu nutzen, Vernetzungen weiterhin zu praktizieren und das Rad nicht neu erfinden zu müssen, gerade bei diesem Thema.

Und dann möchte ich noch Herrn Haschler vom Chaos Computer Club zitieren:

In diesem Zusammenhang ist der Praxisrat etwas ganz Tolles, wenn er divers besetzt ist.

Und noch einmal Herr Haschler vom Chaos Computer Club auf Nachfrage meiner Kollegin Eisenhardt zum Thema Schulportal:

Die zweite Frage war: webbasiert oder Desktopanwendung? – Das ist eine sehr spezifische Frage und hängt für mich an der Bandbreite. Die Welt draußen entwickelt sich eher hin zu Plattformen. Ich glaube, dass das Schulportal, das es in Hessen gibt, sehr viel können muss. Es geht nicht nur darum, dass Schülerinnen und Schüler mit Lehrkräften reden, sondern auch darum, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vernetzen können. Das ist wahrscheinlich webbasiert schon das Richtige, würde ich jetzt einmal sagen.

Sie sehen also: Wir haben mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ wichtige Impulse gesetzt, die notwendig sein werden, damit dieses Bund-Länder-Investitionsprogramm nicht zu Investitionsruinen führt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Klar ist für uns aber auch: Der Einsatz digitaler Medien darf kein Selbstzweck sein, sondern er muss in ein pädagogisches Konzept eingebunden sein. Natürlich macht die Digitalisierung in Ausbildung, Studium und Beruf in der Gesellschaft neue Kompetenzen im Unterricht notwendig. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, dass der Unterricht der Lebenswirklichkeit im 21. Jahrhundert entspricht. Sie sollen alle Chancen der Digitalisierung nutzen können, aber eben auch mit ihren Risiken umgehen lernen.

Damit sie ausreichend auf die Ansprüche im späteren Leben vorbereitet werden, bedarf es also eines vernetzten pädagogischen Konzepts. Gleichwohl ist zu betonen, dass auch die bisher verankerten Unterrichtsinhalte gleichbleibend stark vertreten bleiben werden. Der Einsatz digitaler Medien kann dabei sinnvolle Ergänzungen im Unterricht ermöglichen, aber man muss auch sagen: Es sind in diesem Feld auch viele unnütze Spielereien unterwegs. In vielen Fällen ist ein analoges Setting wesentlich erfolgreicher zu bewerten. Wir müssen unsere Schulen stark machen, dass sie zwischen einem sinnvollen und einem weniger sinnvollen Einsatz unterscheiden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um eventuellen Automatisierungsfantasien in der Schule gleich entgegenzutreten: Auch in Zukunft ist und bleibt Lernen ein sozialer Prozess, den Lehrerinnen und Lehrer gestalten, auch wenn dabei Tablets und Personal Computer eingesetzt werden.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Auch wenn rund um die Digitalisierung beispielsweise Kompetenzen wie Grundkenntnisse im Bereich des Programmierens ihren Rang haben müssen, werden analoge Kompetenzen, die einen umfassenden Bildungsbegriff verwirklichen, für uns unerlässlich sein. Dazu gehört für uns beispielsweise auch Literatur, Darstellendes Spiel, Sport, Religion oder Handschrift.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eine gute Bildung bedeutet für uns GRÜNE, dass die jungen Menschen in der Schule nicht nur Nützliches für ihre Ausbildung und den Beruf erhalten, sondern auch eine Anleitung finden, um die Welt zu verstehen, die sie umgibt, und darin ihren eigenen Platz zu finden. Dazu gehört auch, vermeintlich unumgänglichen und sogenannten „Megatrends“ immer kritisch, aber aufgeschlossen gegenüberzutreten. In diesem Sinne wollen wir eine altersgerechte Digitalisierung, die, wenn man sie nutzt, einen wissenschaftlich erwiesenen Mehrwert hat, anstatt blindlings Geld in

Spielereien zu verpulvern. „Altersgerecht“ bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass in der Grundschule eher das Erlernen der basalen Kulturtechniken im Vordergrund stehen wird und digitale Endgeräte eine eher untergeordnete Rolle spielen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (AfD))

Gleichwohl will ich sagen: Einen wesentlich höheren Investitionsbedarf sehen wir im Bereich der beruflichen Bildung wie auch im Bereich der Oberstufen. Wir setzen also auf den Einsatz digitaler Medien in der Bildung, der in fundierten didaktischen und methodischen Konzepten hinterlegt ist, anstatt blindlings Geräte anzuschaffen. Im Zentrum des Unterrichts steht für uns weiterhin die Lehrkraft. Sie wird auch in Zukunft entscheidend sein für die Qualität des Unterrichts. Daher ist es unser Ziel, sie stark zu machen, um den Prozess der Digitalisierung im Bildungsbereich verantwortungsvoll zu begleiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (AfD))

Natürlich stellt sich die Frage: Wie wird das in fünf Jahren weitergehen? Wenn man heute ein Programm für fünf Jahre auf den Weg bringt, dann stellt sich die Frage: Wie geht es danach weiter? Frau Kollegin Geis, Sie machen es sich schon ein bisschen einfach, wenn Sie sagen: Na ja, alles, was jetzt positiv ist, kommt von der Bundesregierung, aber wie es danach weitergehen soll, interessiert uns nicht mehr. – Ich glaube, an dieser Stelle muss man genauso wie beim Hochschulpakt, wenn dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, definieren: Es muss klar sein, dass solchen Programmen Fortsetzungen folgen. Es muss auch klar sein, dass dies ein Programm ist, das eben nicht auf die Länder abgewälzt werden kann. So geht es nicht; das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dann eben auch von allen staatlichen Ebenen gemeinsam behandelt werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Das Wort hat Herr Abg. Degen, SPD-Fraktion. Christoph, du hast dreieinhalb Minuten; sprich also ein bisschen schneller.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Geis und ich haben uns abgesprochen, dass wir das Augenmerk noch einmal auf Art. 2 des Gesetzentwurfs lenken wollen; denn es geht heute nicht nur um den Digitalpakt, auch wenn man das bei vielen Rednern hätte vermuten können, sondern in Art. 2 geht es auch um den Standort der Hessischen Lehrkräfteakademie. Dieser Standort ist bisher im Gesetz auf Frankfurt festgeschrieben. Ich glaube, damals hat man sich hierzu gute Gedanken gemacht; und das macht auch Sinn.

Dieser Standort befindet sich im Augenblick ganz nah am Frankfurter Hauptbahnhof. Auch dieser hat vielleicht nicht für immer eine Perspektive, dennoch will ich deutlich machen – gerade nach dem Kollegen May, der dazu eben leider gar nichts gesagt hat –: Es gibt kaum eine Einrichtung in Hessen, deren Beschäftigte so sehr vom Landesticket profitieren, wie die Lehrkräfteakademie in Frankfurt.

Das Ziel der Landesregierung – das wurde in der Anhörung ausdrücklich so formuliert –, diese Einrichtung weit weg aus Frankfurt zu verlegen – bei allem Positiven des Ziels der Stärkung des ländlichen Raums, dem ich sehr offen und positiv gegenüberstehe –, macht keinen Sinn, weil so viele Menschen, die dort beschäftigt sind, mit dem Landesticket klimaneutral anreisen können. Gerade die GRÜNEN sollten sich Gedanken darüber machen, ob sie diese Standortverlagerung wirklich unterstützen wollen.

Wir lehnen Art. 2 dieses Gesetzentwurfs ab, damit Frankfurt festgeschrieben bleibt und das Landesticket weiterhin von den Beschäftigten im Sinne des Klimas so genutzt werden kann.

(Beifall SPD)

Diese Einrichtung, die Lehrkräfteakademie, wird darüber hinaus von Menschen aus dem gesamten Land bespielt, nicht nur von Menschen, die täglich dort arbeiten, sondern auch von Menschen, die dorthin abgeordnet sind oder die dort an Fort- bzw. Weiterbildungen teilnehmen oder einfach von den Studienseminaren kommen. Wir haben von allen unisono gehört, dass die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfteakademie massiv beeinträchtigt wäre, wenn sie aus Frankfurt abgezogen würde. Auch im Sinne der Arbeitsgruppen, der Projektgruppen, der Gremien, der Kooperationspartner sollte dieser Standort erhalten bleiben. Deswegen lehnen wir diesen Art. 2 im Gesetzentwurf ab und sagen noch einmal: Der Standort muss in Frankfurt bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das haben sehr viele der Anzuhörenden deutlich gemacht. Ich bitte Sie, heute nicht leichtfertig zuzustimmen, weil Sie glauben, es gehe nur um den Digitalpakt. Es geht hier auch um die Lehrkräfteakademie. Deswegen der Appell, sich das genau anzuschauen. Es wäre für die Lehrerbildung wirklich nicht gut, wenn dieser Standort verlegt werden würde.

Deswegen noch einmal: Wir lehnen diesen Art. 2 ab, auch wenn wir den Art. 1 und 3 des Gesetzentwurfs zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Degen. – Das Wort hat der Kultusminister, Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat wollte auch ich im Wesentlichen zum Digitalpakt reden. Aber zwei Sätze muss ich jetzt einmal als Erwiderung auf das sagen, was Kollege Degen eben vorgetragen hat.

Zuerst zum faktischen Hintergrund: Wir versuchen in der Tat, den Standort am Frankfurter Hauptbahnhof so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Deswegen verhandeln wir auch gerade über eine Verlängerung des Mietvertrags. Wer den Zustand dieser Immobilie kennt – Kollege Degen kennt ihn auch –, weiß, dass diese Unterbringung nicht von Dauer sein kann, jedenfalls nicht für die nächsten 20 Jahre.

Wenn man die langfristige Perspektive, also über die nächsten fünf Jahre hinaus, in den Blick nimmt, dann muss

ich allerdings sagen, Herr Degen: Das, was Sie vorgetragen haben, ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie sich die SPD ihr Verhältnis zum ländlichen Raum vorstellt – nämlich als Non-Verhältnis.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Argumentation, die Sie für die Lehrkräfteakademie vortragen, müssten wir alles in den Ballungsraum holen; da kann im ländlichen Raum überhaupt nichts bleiben, weil die Verkehrsverbindungen in die Metropole immer besser sind als im ländlichen Raum. Daran wird nichts etwas ändern können.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Da müssen Sie sich also entscheiden: Wollen Sie ein politisches Bekenntnis ablegen? Dann müssten Sie es auch einmal konkret machen. Oder wird es im konkreten Fall doch immer darauf hinauslaufen, dass am Ende alles im Ballungsraum konzentriert wird? – Darauf läuft jedenfalls Ihr Statement hinaus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christoph Degen (SPD) – Gegenruf Michael Boddenberg (CDU): Wir kümmern uns um den ländlichen Raum, vor allem wir aus Frankfurt!)

Meine Damen und Herren, jetzt zum Digitalpakt. Ich habe den Eindruck, dass über die Bedeutung der Digitalisierung in diesem Haus weitgehend Einigkeit besteht. Deswegen will ich auch nicht zu viel Zeit darauf verwenden, sie in den Einzelheiten zu beschreiben. Ich will noch einmal an das zentrale pädagogische Versprechen der Digitalisierung erinnern, weil das der Maßstab ist, an dem am Ende die Umsetzung des Digitalpakts zu messen ist: Es geht darum, die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Das ist im Ergebnis das Generalziel aller unserer bildungspolitischen Maßnahmen. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Ich war am Donnerstag mit der Bundesbildungsministerin zur Präsentation der Zwischenbilanz der gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungstarker Schülerinnen und Schüler. Alle Beteiligten haben besonders betont, dass diese Initiative nicht nur Vorbildcharakter für die Begabungsförderung im engeren Sinne hat, sondern dass sich daraus Erkenntnisse gewinnen lassen, die am Ende allen Schulen für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zugutekommen.

So ist es auch mit der Digitalisierung. Richtig gemacht, werden die neuen digitalen Lehr- und Lerninstrumente unsere Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen, mit gleichem Aufwand noch viel mehr für die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu tun. Dafür arbeiten wir, und dafür ist auch dieses Gesetz da, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz setzt den mit dem Bund geschlossenen Digitalpakt um und legt damit die Voraussetzungen für die Etablierung einer zeitgemäßen technischen Infrastruktur, also sozusagen die Hardwaregrundlage der Digitalisierung. Das tut es in einer Weise – das stelle ich mit einer gewissen Befriedigung fest –, die in der Anhörung auf breite Zustimmung getroffen ist.

Was besonders viel Zustimmung gefunden hat, ist natürlich die Besonderheit, die wir nur in Hessen geschaffen haben

bzw. mit diesem Gesetz schaffen werden, nämlich die bundesweit einmalige Erhöhung des Investitionsvolumens für die digitale Ausstattung auf 500 Millionen € durch die Aufstockung des Landes- und Schulträgeranteils auf 25 % der Bundesförderung.

Natürlich kann man bei solchen Programmen immer einfach noch mehr fordern. Das ist das übliche Geschäft der Opposition. Es ist auch klar, dass die Lehrerverbände am liebsten schon jetzt ein Versprechen dahin gehend hätten, dass diese Investitionen bis in alle Ewigkeit so weitergeführt werden.

Was aber jetzt im Raum steht, ist doch in seiner Größenordnung ein bisher einmaliges Investitionsvolumen, das die Vorgaben des Bundes weit übertrifft. Meine Damen und Herren, das darf man wenigstens einmal positiv feststellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hat er vergessen!)

– Ja, das muss man ihm nachsehen. – Die Fördermodalitäten stoßen erfreulicherweise ebenfalls weitgehend auf Zustimmung, vor allem, da sie darauf ausgerichtet sind, die unterschiedlichen Bedarfe der Schulformen angemessen zu berücksichtigen.

Wir haben sehr wohl zugehört, beispielsweise der Forderung der Kammern, dass die besonderen Ausstattungsbedarfe unserer beruflichen Schulen noch stärker hervorgehoben werden sollen. Das wollen wir beispielsweise mit unserem vorliegenden Änderungsantrag zum Ausdruck bringen.

Die gleichberechtigte Berücksichtigung der staatlich anerkannten Ersatzschulen und der Pflegeschulen bei der Mittelverteilung ist auf allgemeine Zustimmung getroffen. Die Universitäten begrüßen vor allem die Möglichkeit der Förderung landesweiter und länderübergreifender Maßnahmen und die konzeptionelle Ausgestaltung der Medienbildung.

Bei diesem Punkt, also Medienbildung, will ich noch einen kurzen Moment verweilen. Wie ich bereits in der ersten Lesung betont habe, ist die technische Infrastruktur, die wir mit diesem Gesetzentwurf regeln, nur die notwendige Grundlage, auf die die pädagogischen Inhalte dann aufzusetzen müssen. Insofern bin ich mit dem Kollegen Promny vollkommen einig. Das sind aber Dinge, die man nicht im Gesetz regeln kann. Sie müssen parallel geregelt werden. Dafür ist unser Programm „Digitale Schule Hessen“ da. Bei der technischen Infrastruktur denken wir natürlich immer mit an die pädagogische Unterstützung, die Qualifikation der Lehrkräfte und die Ausbildung der Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen freue ich mich über die positiven Reaktionen, die wir dazu in der Anhörung bekommen haben, auch über die konstruktiven Hinweise, die wir gerne jenseits des Regelungsbereichs dieses Gesetzes in unserer täglichen Arbeit aufgreifen werden. Das gilt insbesondere für die Lehrkräftequalifizierung, die, darüber besteht absolute Einigkeit, phasenübergreifend ausgeweitet werden muss. Wir prüfen oder projektieren etwa die Ausweitung von Angeboten zum Einsatz von digitalen Medien im Fachunterricht, die der Hauptpersonalrat thematisiert hat, die Förderung von Medienakzeptanz durch Fachtagungen und Fachforen, eine Anregung der Universitäten, oder

die Erhöhung des Fortbildungsbudgets für Lehrkräfte und die Durchführung pädagogischer Tage.

Da gibt es kein Tabu, das steht alles auf der Agenda. Das haben wir alles auf dem Schirm. Wenn es noch irgendwelche zusätzlichen Ideen gibt, dann freuen wir uns darüber ebenso. Sie werden im Fortgang dieses Prozesses bestimmt noch auftreten.

Über die Festlegung technischer Mindeststandards, eine gut verständliche Forderung der Lehrerverbände, befinden wir uns bereits im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Genauso reden wir mit den Schulträgern über die Sicherstellung eines professionellen IT-Supports.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt einfach in die Umsetzung des Digitalpakts kommen. Dann werden Sie sehen, dass viele der Dinge, die wir im Gesetz nicht so im Detail regeln konnten, sich in der praktischen Umsetzung aufdröseln werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Schulportal als digitale Lernumgebung und sichere landesweite Cloud-Lösung hat allgemeinen Anklang gefunden. Das werden wir weiter modular ausbauen. Dazu gehören auch, da darf ich noch einmal den Hinweis des Kollegen Promny aufgreifen, die E-Mail-Adressen und der Messengerdienst, über den wir gestern in der Fragestunde gesprochen haben. Da liegt noch eine Menge an Aufgaben vor uns. Wahrscheinlich wird die Digitalisierung so etwas wie eine dauerhafte Baustelle sein. Immer wird etwas weiter auszubauen, hinzuzufügen oder zu modifizieren sein. Das liegt im Wesen dieses Prozesses. Der Prozess bleibt nicht stehen, es kommt immer wieder etwas Neues hinzu. Deswegen müssen wir auch fortlaufend darauf reagieren. Deshalb habe ich bereits in der ersten Lesung betont, dass Digitalisierung ein steter Prozess ist, in dem wir permanent werden nachjustieren müssen. Das wissen wir von vornherein. Das werden wir auch im Blick behalten.

Deswegen ist uns – das will ich zum Schluss besonders hervorheben – der Praxisbeirat so wichtig, damit wir Expertise und innovative Ideen direkt aus der Schulpraxis gewinnen, um bedarfsgerechte Lösungen für die Anforderungen der Praxis zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, mit all diesen Elementen sind wir konzeptionell und rechtlich auf einem guten Weg, den digitalen Wandel an den Schulen zu gestalten. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nein!)

– Oder kommt der in den Ausschuss? Auch gut, nur langsam. – Dann überweisen wir den Dringlichen Antrag Drucks. 20/1271 an den Ausschuss.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Oder auch wieder gesondert? Das müsst ihr auch sagen.

(Tobias Eckert (SPD): Auch! Herr Degen hat es gesagt!)

Dann machen wir getrennte Abstimmung.

Art. 1 des Gesetzentwurfs. Wer stimmt ihm zu? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die FDP und DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Sofern anwesend!)

Art. 2. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Die FDP und DIE LINKE.

Art. 3. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– **Drucks. 20/1185 zu Drucks. 20/175** –

Berichtersteller ist Herr Dr. Naas. Ich bitte um Bericht-
erstattung.

Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/1175 in zweiter Lesung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Die erste Wortmeldung kam vom Kollegen Meysner, CDU-Fraktion.

(Schriftführer Tobias Utter: Eigentlich wäre die FDP dran!)

– Nein, nicht eigentlich. Es ist immer dran, wer sich gemeldet hat. – Markus Meysner, bitte sehr, du hast das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Mobilitätsfördergesetz leisten wir bereits heute einen wichtigen Beitrag, um die Infrastruktur in den hessischen Städten und Gemeinden zu stärken und auszubauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei nehmen wir viel Geld in die Hand, um den Übergang von der Bundes- zur Landesförderung 2019/2020 reibungslos zu gestalten. Wir setzen ab dem kommenden Jahr 100 Millionen € eigene Landesmittel ein, um auch auf kommunaler Ebene Planungs- und Finanzierungssicherheit sowie Mobilität in der Fläche gewährleisten zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Mobilität beinhaltet viele verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung, sowohl altbekannte wie auch neue Formen des Transports von Personen, Tieren und Gütern. Gerade diese Vielfältigkeit, die dieses Thema beinhaltet, sollte Ansporn sein, immer wieder auf die notwendige Technologieoffenheit hinzuweisen.

Die zu dem Thema Förderung von Seilbahnen durchgeführte Anhörung war hochinteressant. Sie war deshalb interessant, weil wir erfahren konnten, wie weit sowohl die Forschung, die Hochschulen wie auch die Planer des ÖPNV und die verschiedenen Verbände bei diesem Thema schon sind.

Die Errichtung von Seilbahnen in verdichteten städtischen Gebieten wird an verschiedenen Orten als Möglichkeit diskutiert, das vorhandene Verkehrssystem insbesondere im Bereich des ÖPNV gezielt für einzelne Verbindungen zu entlasten. Für Seilbahnen sprechen dabei z. B. der geringe Platzbedarf für den Transportweg, die relativ schnelle Umsetzung oder die hohe Leistungsfähigkeit im Punkt-zu-Punkt-Verkehr,

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

zugegebenermaßen auf eher kürzeren Distanzen. Letztlich müssen Aufwand und Nutzen jedoch anhand konkreter Vorschläge vertieft überprüft werden und in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass der RMV erste Machbarkeitsstudien in Auftrag geben möchte. Danach können wir genauer beurteilen, wo und in welcher Form ein solches Transportsystem jenseits der lediglich touristischen Nutzung überhaupt Sinn macht.

Die Nachfrage nach Bussen und Bahnen im ÖPNV steigt seit geraumer Zeit. Da ist es wichtig, dass beispielsweise der Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen und Mobilitätsstationen wie auch die Beschaffung alternativer betriebener Busse unterstützt werden können. Letztlich muss der Personentransport in der Summe erweitert werden. Außerdem ist uns, wie erwähnt, die notwendige Technologieoffenheit auch bei diesem Thema wichtig. Ein Querdenken ist durchaus erwünscht.

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten haben nun einen Konsens durch einen geänderten Gesetzentwurf gefunden, der die Förderung von Seilbahnen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes ausdrücklich absichert. Somit werden wir mit der aktuellen Ergänzung des Mobilitätsfördergesetzes, die wir als Ergebnis der Anhörung gerne mittragen, für die Förderung von Seilbahnen Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. Ich bin freudig gespannt, wann wir die erste Seilbahn im Rahmen des ÖPNV einweihen und nutzen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Meysner. – Das Wort hat der Kollege Tobias Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meysner, in der Tat, Ihre Rede hat eindrucksvoll bewiesen, wie hilfreich Anhörungen sein können; denn das, was Sie in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf hier berichtet haben, und wie Sie heute Stellung nehmen, zeigt, dass Erkenntnisgewinn durch Anhörungen ein guter Weg ist. Deswegen freut mich das, was Sie eben zum Besten gegeben haben.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Denn wir haben über die Ermöglichung von Seilbahnen durch die Aufnahme der Förderung nicht touristisch genutzter Seilbahnen im Mobilitätsfördergesetz diskutiert. In der ersten Lesung am 28. Februar haben wir hier lang und breit erklärt bekommen, warum diese Landesregierung das schon alles macht, dass eine Verordnung alleine reiche. Herr Minister, wir werden im Übrigen heute mit dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag schneller sein als Sie mit der Verordnung zur Ausführung des Mobilitätsfördergesetzes. Auch das zeigt, dass der Weg richtig war.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten – Torsten Warnecke (SPD): Das kann gar nicht sein!)

Daher ist es ein guter Weg gewesen. In der Tat, die Anhörung war deswegen auch vielversprechend, auch wenn Staatssekretär Deutschendorf noch am 21.08. gesagt hat:

Wir haben ein Mobilitätsfördergesetz, das die Förderung urbaner Seilbahnen möglich macht. Insofern sehen wir keinen Änderungsbedarf.

Meine Damen und Herren, dass das jetzt nicht gilt, finde ich gut und richtig.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ja, Seilbahnen können ein interessanter, ein zusätzlicher, ein alternativer Weg in der Ergänzung des ÖPNV-Angebots sein. Genau an diesen Stellen freue ich mich auf weitere Diskussionen, in denen wir – Kollege Meysner hat es eben schon ein Stück weit angerissen – über neue, moderne Formen, alternative Antriebsformen, zusätzliche alternative Mobilitätsformen diskutieren und einen Weg finden, wie wir als Land unseren Beitrag dazu leisten.

Deswegen haben wir auch bei der Debatte um das Gesetz seinerzeit und in der ersten Beratung der Änderung sowie heute schon deutlich gemacht, dass wir auch am bestehenden Mobilitätsfördergesetz Erweiterungsbedarf sehen in der Beschreibung der Wege, aber natürlich auch im kontinuierlichen Aufwuchs der Fördersummen, damit wir nicht sagen: Mindestsummen, und alles andere entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. – Vielmehr wollen wir eine Verlässlichkeit in einer Planung über einen längeren Planungszeitraum hinweg beschreiben, damit sich Verbände, Kommunen, der Regionalverband, der gerade bei den Seilbahnen Vorreiter ist und war, sich darauf einlassen können und diesen Weg mit uns gehen können, wie wir es uns vorstellen.

Meine Damen und Herren, ich will abschließen mit einem Satz aus der Anhörung von Herrn Horn vom Regionalver-

band, der bezüglich der Seilbahnen und insgesamt des Mobilitätsfördergesetzes deutlich gemacht hat:

Wir würden uns auch – wenn ich das so offen sagen darf – ein etwas stärkeres Engagement des Ministeriums wünschen.

Diesem Zitat habe ich nichts hinzuzufügen. Wir freuen uns, dass wir dieser Initiative der FDP-Fraktion heute einstimmig zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Tobias Eckert, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Katy Walther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Täglich grüßt das Murmeltier, könnte man sagen. Oder man könnte sagen: Täglich grüßt das Mobilitätsfördergesetz. – Denn irgendwie wurde zu dem Thema schon alles gesagt, aber nicht von jedem. Deshalb werde ich mich auch noch einmal damit befassen.

Das komplexe Thema Mobilitätsförderung schnurrte in dieser Debatte sehr auf die Frage der Nutzung der Seilbahnen zusammen. Denn die FDP hat sich Sorgen darüber gemacht, dass die Straßenbahnen der Lüfte – das ist ein Zitat des Herrn Dr. Naas – derzeit nicht förderfähig seien. Deshalb haben sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes eingereicht. Der beschäftigt uns seit Februar 2019.

Dazu wurde sogar eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Sie kreiste aber letztlich weniger um das Thema Förderfähigkeit als vielmehr um die Frage der Sinnhaftigkeit von Seilbahnen in Hessen.

Mir als Neuling hat sich dabei schon die Frage gestellt, ob dieses ganze Prozedere sinnvoll ist. Denn das Mobilitätsfördergesetz wurde 2018 vom Landtag beschlossen. Das Verkehrsministerium entscheidet zusammen mit Hessen Mobil, welche Anträge förderfähig sind. Es wurde mehrfach erklärt, dass urbane Seilbahnen – also Seilbahnen als Teil des ÖPNV – schon jetzt förderfähig seien. Derzeit wird an der Richtlinie für das Mobilitätsfördergesetz gearbeitet. Dabei soll die Förderfähigkeit der Seilbahnen ausdrücklich festgestellt werden. Das ist mir persönlich wichtig: Kein Antragsteller, der sich vor der Fertigstellung der Richtlinie Ende des Jahres gemeldet hat, wird leer ausgehen.

Nun werden wir dem Ansinnen der FDP-Fraktion, Seilbahnen explizit als förderfähig in das Gesetz aufzunehmen, entsprechen. Wir haben uns in diesem Zuge auch noch einmal mit den Vorteilen der Seilbahnen als Baustein des ÖPNV beschäftigt. Sie haben eigene Trassen ohne Kreuzungen. Sie sind leiser im Betrieb. Es gibt keine Schadstoffemissionen, usw. Das wurde hier alles schon gesagt.

Wir sollten uns einmal Beispiele anschauen, wo diese Seilbahnen für den ÖPNV derzeit auf der Welt schon eingesetzt werden. Besonders imposant ist dies in La Paz und El Alto in Bolivien. Beide Städte sind fast Millionenstädte und haben wirklich Verkehrsprobleme. Aus Gründen der

Topografie und der Geologie können dort keine U- oder S-Bahnen gebaut werden. Deshalb hat man sich dort für die Seilbahn in der Luft entschieden. Die Mobilität hat sich dort dank des Seilbahnnetzes spürbar verbessert.

Was heißt das für uns in Hessen? Ich schlage vor, dass wir die Machbarkeitsstudie des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für ein Pilotprojekt im Hochtaunus abwarten. Es gibt die Idee, von Schmitten über den Großen Feldberg einen Seilbahnzubringer zur U-Bahn-Station Oberursel-Hohe- mark zu errichten.

Die ersten Untersuchungsergebnisse werden Ende des Jahres vorliegen. Die Studie soll eine Blaupause für weitere Seilbahnuntersuchungen im Gebiet des RMV sein. Das klingt vernünftig.

Bei allem Interesse sollte uns eines aber auch klar sein: Seilbahnen können in einzelnen Fällen eine sinnvolle Ergänzung zu Schiene und Straße in Hessen sein. Diese Fälle sind insbesondere dann gegeben, wenn es Punkt-zu-Punkt-Verbindungen, möglicherweise auch über schwieriges Terrain, geben soll. Sie werden unsere Verkehrsprobleme im Ballungsraum allein aber nicht lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Manfred Pentz (CDU))

Hessen soll Vorreiter bei der Verkehrswende sein. Dementsprechend wollen wir insbesondere weiter daran arbeiten, verschiedene Verkehrsmittel effektiv miteinander zu verknüpfen und unnötigen Verkehr zu vermeiden. Wir wollen gezielt das Klima schützen und die Lebensqualität in den Städten erhöhen.

Wir brauchen die Sicherheit und den Ausbau leistungsfähiger, vernetzter und moderner Verkehrsinfrastrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dafür hat sich die Koalition bis jetzt schon eingesetzt. Das werden wir auch in Zukunft tun. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Enners für die AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da sinnvolle Maßnahmen oft an Normen oder gesetzlichen Regelungen scheitern, ist es nach Ansicht der AfD-Fraktion äußerst zielführend, die Seilbahnen ins Mobilitätsfördergesetz aufzunehmen. Seilbahnen, die im Rahmen der Verkehrswende als mögliches Mittel zur Personenbeförderung erachtet werden, werden somit eine feste Rechtsgrundlage haben. Damit wird festgeschrieben, dass diese Vorhaben förderfähig sind. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Enners, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Janine Wissler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich waren wir uns schon während der ersten Lesung mehr oder weniger einig, dass man zumindest nicht ausschließen sollte, dass Seilbahnen im Einzelfall eine sinnvolle Ergänzung im ÖPNV-Netz sein können. Dem wurde während der Anhörung nicht widersprochen.

Uneinig waren wir uns nur über die Frage – oder sind es vielleicht auch noch, das weiß ich nicht –, inwieweit die Formulierung „Bahnen besonderer Bauart“ die Förderung der Seilbahnen nach dem Mobilitätsfördergesetz rechtssicher möglich macht oder eben nicht. Das Problem ist mittlerweile gelöst. Denn die Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Änderungsantrag dazu vorgelegt.

Sei es drum: Es ist entweder eine Präzisierung, oder es ist eine notwendige Regelung. – Jedenfalls haben wir uns im Ausschuss einvernehmlich darauf einigen können.

Ich will noch einmal darauf hinweisen – das, finde ich, ist schon wichtig –, dass klar sein muss, was für eine kleine Schraube wir damit drehen. Das Mobilitätsfördergesetz, um das es hier geht, ist jetzt schon finanziell sehr knapp ausgestattet, unabhängig davon, ob wir die Seilbahn förderfähig machen oder nicht. Wir reden hier über Fördermittel für Verkehrsinvestitionen in Höhe von 100 Millionen € im Jahr, die infolge der Föderalismusreform zukünftig aus den Umsatzsteuereinnahmen des Bundes fließen werden.

Herr Meysner, nur so viel will ich zu der Frage sagen, ob das Landesmittel sind. Wirklich viel hat das Land bei diesen Mitteln nicht draufgelegt.

Diese 100 Millionen € sind für die Verkehrswende natürlich dringend notwendig. Das ist viel zu knapp. Man muss sich z. B. einmal überlegen, dass die laufende Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 in das Frankfurter Europaviertel nach aktuellem Stand allein schon 400 Millionen € kosten wird.

Darauf will ich noch einmal hinweisen: Von diesen 100 Millionen € sollen 50 % für Investitionen in den Straßenverkehr fließen. So hat es die schwarz-grüne Mehrheit im letzten Jahr beschlossen. Es wäre ein mutiger Schritt gewesen, deutlich zu machen, dass der Ausbau des ÖPNV einen klaren Vorrang bei der Mittelvergabe hat, weil die Verkehrswende wichtig und notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist natürlich eine große Herausforderung. Die Verkehrsinfrastruktur, die wir jetzt haben, stagniert seit 20 bis 30 Jahren weitgehend. Wir haben im Rhein-Main-Gebiet eine völlige Überlastung der Busse und Bahnen, während wir in Teilen des ländlichen Raums die Situation haben, dass dort ganze Gebiete abgehängt sind.

Die vielleicht wichtigste Neuerung in den letzten Jahren war die Regiotram in Kassel. Ansonsten stagniert die Verkehrsinfrastruktur weitestgehend. Wir diskutieren hier immer wieder über Verkehrsprojekte, die eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten in der Diskussion sind. Deswegen brauchen wir natürlich wieder große Würfe.

Tempo-30-Zonen und Busspuren sind auch wichtig. Aber das sind Dinge, die die Gemeinden mehr oder weniger für sich selbst klären können. Hingegen können die großen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen nicht einfach von den Gemeinden gestemmt werden. Deswegen ist es notwendig,

den Bau und Ausbau der kommunalen Bahninfrastruktur zu fördern.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört in Frankfurt die Ginnheimer Kurve. Dazu gehört die Wiesbadener Stadtbahn, die geplant ist. Hoffentlich wird sie nicht die einzige Linie bleiben. Auch in anderen Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, muss dringend in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden.

100 Millionen € klingen sehr großzügig. Das ist aber jetzt schon sehr knapp, ob mit oder ohne Seilbahn.

Eines will ich dann doch noch einmal festhalten. Wir sagen ganz klar: Eine Seilbahn darf immer nur eine spezialisierte Ergänzung und keine Low-Cost-Alternative zu wichtigen Bahnprojekten sein.

Auch Buslinien, die näher an den Wohngebieten und mit geringeren Haltestellenabständen fahren, erfüllen eine ganz andere Funktion als Seilbahnen, die in der Praxis natürlich immer Umsteigezwänge bedeuten. Deswegen darf es einen „ÖPNV light“ per billiger Seilbahn natürlich nicht geben.

Dennoch kann es dort Projekte geben, die sehr sinnvoll und mit anderen Bahnen nur schwer zu bewältigen sind. Die Feldberg-Strecke – Frau Abg. Walther hat es eben angesprochen – ist etwas, bei dem sich der Nutzen wirklich erschließt. Aber natürlich werden die Seilbahnen die Verkehrsprobleme der Zukunft nicht lösen.

Wir befürworten die Aufnahme von Seilbahnen ins Mobilitätsfördergesetz, weil sie in einer besonderen Nische interessante Alternativen sein können. Mein letzter Satz: Daher ist es gut, dass die FDP die Klarstellung angestoßen hat. Allerdings erwarten wir dann auch, dass die FDP und ihre Mitglieder nicht wieder bei eventuellen Seilbahnprojekten in der ersten Reihe der Bürgerinitiativen dagegen stehen, wenn es dann vor Ort Bedenken dagegen geben sollte.

(Beifall DIE LINKE – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist das Problem, wenn man Ortsverbände hat! – Weitere Zurufe)

Ich sage es nur, weil wir verschiedene Erfahrungswerte haben. Aber da hoffe ich einfach, dass die Faszination für die Seilbahn, die wir jetzt bei der FDP erleben können, dann auch in diesen Fällen bestehen bleibt und eben auch offensiv vertreten wird.

Es ist gut, dass es die Initiative gab, es ist gut, dass wir es heute beschließen. In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Dr. Naas, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle relativ kurz machen. Kollege Meysner, Frau Kollegin Walther, herzlich willkommen im Förderverein der expliziten Seilbahnfreunde.

(Heiterkeit Janine Wissler (DIE LINKE))

Es war kein so leichter Einstieg in diesen Förderverein, der eine oder andere hat sich so ein bisschen geziert, obwohl wir uns am Anfang an sich schon einig waren – der Kollege Eckert hat es gesagt –, dass das ein Baustein sein kann: die Seilbahn der Zukunft, die Straßenbahn der Lüfte.

Die Kollegin Wissler hat es gesagt: Es ist sicherlich nicht die Lösung aller Verkehrsprobleme. Das hat hier auch keiner behauptet. Vielmehr geht es punktuell darum, technologieoffen eine solche Fortbewegungsmöglichkeit zu prüfen und hier eine Vielfalt der Mobilität insbesondere auch in den Ballungszentren zu gewährleisten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin sehr froh, dass die Anhörung sehr klar zutage gefördert hat – alle sechs Anzuhörenden haben sich eindeutig für dieses Gesetz ausgesprochen –, dass es eine Chance ist und dass es – das haben zwei der Anzuhörenden gesagt – auch notwendig ist, zumindest eine Präzisierung herbeizuführen. Am Ende haben wir nur über Jura diskutiert. Jetzt sagen Sie – auch der Verkehrsminister ist ja relativ scheu gewesen, was den Eintritt in diesen Förderverein angeht –, Straßenbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen seien alles Bahnen besonderer Bauart, und dazu zähle auch die Seilbahn. – Nach dieser Definition müssten Sie allerdings auch Achterbahnen und Geisterbahnen fördern, weil die insbesondere auch auf einer Schiene fahren. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass es vom Gesetz nicht umfasst ist, und deswegen ist es wohl sinnvoll – gerade weil die Seilbahn eben nicht schienengebunden ist, sondern an einem Seil geführt wird –, zumindest hier eine Präzisierung vorzunehmen.

(Beifall Freie Demokraten und Rolf Kahnt (AfD))

So schlau waren auch die GRÜNEN in Baden-Württemberg, die das explizit in ihr Mobilitätsfördergesetz aufgenommen haben. Deswegen ist das hier einer meiner Kronzeugen, nämlich die GRÜNEN in Baden-Württemberg, die das ins Gesetz aufgenommen und damit das Mobilitätsfördergesetz bereichert haben. Wir wollen das in Hessen auch tun. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, am Ende zu sagen: Herzlichen Dank, dass Sie so offen waren, sich einem Vorschlag der Opposition nicht zu verweigern, Frau Kollegin Müller, sondern – mit einem Änderungsantrag, aber immerhin – hier einem Gesetzentwurf der Freien Demokraten zum Erfolg zu verhelfen. Das gefällt uns vom Stil her, das ist in Ordnung.

Wir würden uns das natürlich auch für weitere Initiativen wünschen. Ich finde es gut, dass wir heute, genauso wie im Ausschuss, einvernehmlich über diese Gesetzesänderung befinden können, und ich glaube, dass es ein guter Tag für die Seilbahnen in Hessen ist. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Rolf Kahnt (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich auf der Besuchertribüne den Vizepräsidenten der Nationalversammlung der Sozialistischen Republik Vietnam begrüßen, S. E. Herrn Do Ba Ty, mit seiner Delegation. Seien Sie uns herzlich willkommen im Hessischen Landtag, wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind. Die guten Beziehungen, die wir miteinander haben, wollen wir auch am heutigen Tag wie-

der mit Ihrem Besuch bestätigen. Herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt der Verkehrsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Naas: Gerade noch die Kurve bekommen, hätte ich fast gesagt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Warum?)

Man kann sich ja auch einmal freuen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Habe ich doch! – Weitere Zurufe)

– Ja, am Ende hat er sich gefreut. – Dass mir einmal jemand sagt, ich sei scheu, das ist mir auch noch nicht so oft untergekommen. Aber Sie können sicher sein: Der Andi ist Scheuer.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Monaten in vielerlei Hinsicht und in vielerlei Debatten mit Seilbahnen beschäftigt. Ich will an dieser Stelle sagen: Natürlich haben Seilbahnen Vorteile. Sie sind in aller Regel schneller gebaut als Schienen, sie sind auch günstiger zu realisieren, sie verursachen keinen Verkehrslärm – alles richtig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sie sind elektrisch!)

– Sie sind elektrisch, aber das ist die Bahn auch, wenn sie elektrifiziert ist, Stichwort: S-Bahn. – Es ist schon angesprochen worden: Ich warne nur ein bisschen davor, dass man jetzt denkt, das wäre es;

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das habe ich auch nicht gesagt!)

denn wenn Sie einmal überlegen, ist es Ihnen vielleicht aufgefallen: Bei der S-Bahn Rhein-Main im RMV-Gebiet fahren verstärkt Langzüge, drei Triebwagen hintereinander. Da sind dann morgens im Berufsverkehr auf einen Rutsch 1.000 Leute drin – das ist mit einer Seilbahn, vorsichtig gesagt, etwas schwieriger. Dementsprechend ist klar, dass so etwas von der Bedeutung her mit wichtigen Ausbauprojekten wie beispielsweise der S 6 in Richtung Bad Vilbel und weiter nach Friedberg oder auch der Nordmainischen S-Bahn oder der Regionaltangente West überhaupt nicht zu vergleichen ist. Man braucht eine stabile Schieneninfrastruktur in einer wachsenden Metropolregion. Deswegen ist klar, dass Seilbahnen ergänzend sein können.

Aber, es ist angesprochen worden, es gibt Ideen, es gibt Projekte. Aus meiner Sicht ist völlig klar, dass wir an dieser Stelle als Verkehrsministerium jedem vernünftigen Vorschlag positiv gegenüberstehen, ob mit oder ohne Änderung des Mobilitätsfördergesetzes. Jetzt gab es eine Debatte über die Frage, wann die Richtlinie fertig oder wann das Gesetz beschlossen ist. An dieser Stelle will ich sagen: Wir haben bisher keinen Antrag auf Förderung vorliegen. Liebe Kollegin Wissler, wenn er käme – ob nun mit oder ohne Richtlinie, oder mit oder ohne Gesetz –, würden wir ihn

sehr wohlwollend begleiten, weil wir ein großes Interesse daran haben, dass jede Möglichkeit genutzt wird, um Mobilität am Ende klima- und umweltfreundlicher zu machen und damit den Stau zu bekämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

An dieser Stelle wird der Landtag gleich einstimmig eine Ergänzung des Mobilitätsfördergesetzes beschließen – dann ist das auch noch einmal ganz klargestellt. Aus meiner Sicht haben wir dann noch immer keinen Antrag, aber wir sind einmal gespannt, was sich da entwickeln wird. Es gibt diverse Ideen – der Regionalverband ist genannt worden, Herr Prof. Follmann hat uns auch schon einiges vorgestellt –, am Ende des Tages wird man sich das nach allen Regeln anschauen müssen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass der eigentlich schwierige Punkt auf Bundesebene zu regeln ist; denn dort haben wir bisher die Situation, dass Seilbahnen vom Personenbeförderungsgesetz explizit ausgeschlossen sind. Eine solche Seilbahn macht ja nur Sinn, wenn man sie in das System der Verbundfahrtscheine integrieren kann; alles andere macht keinen Sinn. Man muss sie mit einer RMV- oder einer NVV-Karte benutzen können. Dementsprechend werden wir das auch auf Bundesebene sehr genau begleiten und beobachten, damit man an dieser Stelle zu einer Änderung kommt und nicht mit Experimentierklauseln arbeiten muss.

Was mir an dieser Stelle noch wichtig ist, liebe Kollegin Wissler: Sie haben die U-Bahn ins Europaviertel angesprochen. Das ist ein Projekt, das zu 60 % vom Bundes-GVFG gefördert wird, weil die Projektsumme über 50 Millionen € ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, ja, ich weiß!)

Da bleibt immer noch eine Menge übrig für das Land und die Kommune. Auch das fördern wir aus dem Mobilitätsfördergesetz. Aber in den letzten Jahren war es nicht so, dass wir an dieser Stelle ein Finanzproblem gehabt hätten, sondern wir hatten eher das Problem, dass es nicht genügend fertige Projekte gab. Da sind jetzt etliche Projekte angeschoben worden, beispielsweise die U-2-Verlängerung nach Bad Homburg – mit Bürgerentscheid positiv entschieden. Ich setze darauf, dass wir auch bei der Citybahn in Wiesbaden zu einer positiven Entscheidung kommen werden – Herr Kollege Naas, da können Sie sich auch hilfreich betätigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben die großen S-Bahn-Projekte, die ich schon angesprochen habe – Stichwort: S 6 oder Nordmainische S-Bahn –, teilweise im Bau oder in der Planfeststellung, wo jetzt auch bald die ersten Baumaßnahmen beginnen werden. Das ist etwas, wo viel passieren wird. Die Regionaltangente West gehört auch dazu. Die 100 Millionen € ab dem nächsten Jahr sind reines Landesgeld; denn es gibt das Entflechtungsgesetz nicht mehr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, ja, ja!)

50 % sind übrigens nicht für den Autoverkehr, 50 % sind für den kommunalen Straßenbau – das ist ein wichtiger Unterschied. 50 % sind für den öffentlichen Personennahverkehr. An dieser Stelle füge ich ausdrücklich noch hinzu: Wir haben gestern über die „Starke Heimat“ diskutiert. Da

soll auch ein Teil dessen, was dort verteilt wird, in Richtung Förderung der Mobilität vor Ort fließen. Das heißt, das würde die 100 Millionen € noch stärken, damit wir am Ende Kommunen dabei unterstützen können, das Notwendige zu tun.

Deswegen an dieser Stelle: Wir werden gleich eine Änderung des Mobilitätsfördergesetzes beschließen – einstimmig, wenn ich das jetzt richtig sehe. Danach kommt es darauf an – das ist der eigentliche Punkt –, dass auch die richtigen Projekte vor Ort entwickelt werden; denn ohne sie gibt es auch keine Förderung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes, in zweiter Lesung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen – (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))

– Drucks. 20/1194 zu Drucks. 20/790 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Daniel May.

Daniel May, Berichterstatter:

Ich darf Ihnen Bericht erstatten. Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Stimmenverhältnis: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Enthaltung Freie Demokraten und DIE LINKE.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Anzuhörende aus dem Bereich der Schulträger hat in der Anhörung formuliert:

Der Schulalltag bildet zunehmend auch die veränderten Lebensverhältnisse ab und ist ein anderer als vor Jahrzehnten. Wir treten stark dafür ein, dass sich diese veränderten Lebensverhältnisse insbesondere schon während der Lehrerausbildung in den Köpfen der künftigen Lehrerschaft abbilden.

Zutreffender kann man es kaum sagen; denn unser Gesetzentwurf sieht eine verbindliche Verankerung von inklusiven Grundkompetenzen für alle Lehrämter ausdrücklich vor, ohne die spezialisierte Förderpädagogik zu ersetzen, sondern um sie zu ergänzen, indem alle Lehrkräfte ein Stück weit für inklusive Beschulung qualifiziert werden. Der Gesetzentwurf zeichnet sich aus durch eine stärkere Verankerung von demokratischer Mitbestimmung und Demokratiebildung.

Es geht um individuelle Förderung in multiprofessionellen Teams, um ganztägige Beschulung, auf die Lehrkräfte heute vorbereitet werden müssen. Es geht um die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mit dem Fach Deutsch als Zweitsprache in allen Lehrämtern. Es geht um mehr Berufs- und Lebensfeldorientierung mit dem Fach Arbeitslehre im gymnasialen Bildungsgang, was von sehr vielen Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsbereichs ausdrücklich positiv hervorgehoben wurde. Es geht um Digitalisierung und Jugendmedienschutz, anknüpfend an den Digitalpakt, und um Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie vieles andere, was heutzutage auf der Höhe der Zeit ist, aber worauf unsere Lehrerinnen und Lehrer noch nicht ordentlich vorbereitet werden. Das wollen wir ändern, und das wurde auch von sehr vielen gutgeheißen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, hier besteht dringender Nachholbedarf. Unser Gesetzentwurf steht für eine Lehrerbildung auf der Höhe der Zeit.

Zehn Semester für alle Lehramtsstudiengänge – denn all das, was ich eben beschrieben habe und was gutgeheißen wurde, lässt sich in der bisherigen Studienzeit nicht verankern und umsetzen. Auch hier gab es sehr viel Zustimmung für eine Verlängerung der Dauer der Studiengänge.

Damit verbunden sind auch – das ergibt sich aus meiner Sicht – eine Aufwertung und eine entsprechende Bezahlung des Grundschullehramtes, weil das Studium dann genauso lange dauern würde wie die anderen Lehramtsstudiengänge. Ich glaube, ein „A 13 für alle“ ergibt sich nicht direkt aus dem Gesetzentwurf, aber mittelbar ist das wesentlich, und es hat auch sehr viel Rückenwind in der Anhörung erfahren.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Anknüpfend an die Debatte heute Morgen will ich sagen: Das wäre auch ein wichtiger Punkt, der die Attraktivität der Weiterbildungsprogramme steigern würde, die wir für Lehrämter wie das Haupt-, Realschul- und Gymnasiallehramt haben, um in den Grundschulbereich zu wechseln. So fordern es die GRÜNEN in NRW, die genau das sagen, nämlich dass es durch die A 13 für die Grundschule dann auch deutlich mehr Rückenwind für solche Weiterqualifizierungsprogramme gäbe.

Meine Damen und Herren, große Zustimmung fand auch der Aspekt der Bezeichnung von Lehrämtern. Auch da ist eine dringende Anpassung an die Realität notwendig. Wir sagen „Lehramt für Förderpädagogik“ anstatt „Lehramt an Förderschulen“. Inzwischen unterrichten viel mehr Förderpädagogen in der Inklusion. Genauso verhält es sich auch bei der Anpassung an die förderpädagogische Fachrichtung. Begriffe wie „praktisch Bildbare“ oder „Erziehungshilfe“, all das gibt es an unseren Schulen seit acht Jahren nicht mehr. Das heißt jetzt anders. Auch hier gibt es drin-

genden Nachholbedarf, um deutlich zu machen, dass wir eine Lehrerbildung auf der Höhe der Zeit wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Viel Zustimmung gab es auch für das Vorhaben, die Lehrkräftefortbildung massiv auszubauen; denn all das, was wir hier jetzt gerade besprechen, geht neue, angehende Lehrkräfte an. Es gibt auch da einen großen Nachholbedarf, weshalb wir dringend mehr Fortbildung brauchen.

Ebenso wurde sehr positiv hervorgehoben, dass wir mit der Neugestaltung der zweiten Phase mehr Kontinuität durch mehr bewertungsfreie Abschnitte schaffen. Auch hier gab es kaum oder keine kritischen Worte, meine Damen und Herren.

Keine Einigkeit – auch das will ich ansprechen – gab es bei zwei Themen in der Anhörung. Das eine ist die Frage der Studienstruktur. Wir sprechen uns für ein gestuftes Modell aus, weil es doch hilft, die eigene Eignungsüberprüfung der Studierenden besser zu unterstützen und die Durchlässigkeit innerhalb der Lehrämter zu erhöhen, um einen Wechsel von einem Lehramt zum anderen zu erleichtern. Das ist wichtig gerade vor dem Hintergrund des Lehrermangels und der höheren Flexibilität, die wir dort brauchen. Wir brauchen sie aber genauso für Menschen, die andere Studiengänge studieren oder absolviert haben, um ihnen einen leichteren Einstieg in das Lehramt durch einen qualifizierten Quereinstieg zu verschaffen. All das sind Maßnahmen, die bei der Anhörung auch bekräftigt wurden.

Die Kritik, die allerdings erhoben wurde, war, dass das beim Berufsschullehramt, das schon längst als gestufter Studiengang in Hessen organisiert ist, nicht gegen den Lehrermangel helfen würde. Dazu muss ich aber sagen: Erstens ist dort die Konkurrenzsituation viel höher, weil die Unternehmen ganz andere Angebote machen und Menschen auch aus dem Lehramt anwerben können. Zweitens ist das Berufsschullehramt das einzige, wofür es gar nicht genug Bewerberinnen und Bewerber gibt. Das ist bei den anderen Lehrämtern anders. Deswegen halte ich diese Kritik für nicht gerechtfertigt, und wir halten an dem gestuften Modell fest. Das würde helfen, den Lehrermangel noch schneller zu beheben.

Auch kritisch gesehen wurde die Frage, wie die Praxisphase gestaltet werden soll. Im Augenblick ist das noch als Modellversuch im Gesetz verankert, nämlich durch das sogenannte Praxissemester. Unser Vorhaben zeichnet sich dadurch aus, diese Praxisphase vom Anfang des Studiums, wo zu viele Dinge zusammenkommen, mehr in die letzte Studienphase zu verlagern.

Man kann im Grunde genommen von einer simplen Begründung sprechen. Auch einen Arzt im Praktischen Jahr lässt man nicht am Anfang auf die Patienten los, sondern erst, wenn er gewisse Grundkenntnisse und Grundqualifikationen erworben hat.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ähnliches muss für die Lehrerausbildung gelten. Wir sind der Meinung, dass das später besser liegt.

Die Kritik, die in der Anhörung mehrfach geäußert wurde, nehme ich ernst. Da hieß es: Warum macht ihr das jetzt schon? Es gibt doch eine Evaluation zum Praxissemester. – Es gibt viele Zwischenevaluationen, die ich kenne, die aber

nicht veröffentlicht wurden. Diese sehen es so, wie es die SPD-Fraktion vorschlägt, aber eben nicht offiziell.

Ich kann zumindest diese Bedenken verstehen und habe einen Vorschlag, wie wir das auflösen, Herr Kultusminister. In der Anhörung wurde deutlich, dass der Abschlussbericht der Evaluationsgruppe Praxissemester der Landesregierung am 30. September, also in fünf Tagen, übergeben wird. Dementsprechend ist es sinnvoll – das fordere ich hiermit ein –, dass wir eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs im Oktober machen, damit Sie, Herr Kultusminister, uns dann von diesem Abschlussbericht der Evaluationsgruppe des Praxissemesters berichten können, damit wir uns nicht auf Vermutungen basierend dazu äußern, sondern eine fundierte Grundlage haben, um zu beurteilen, ob der SPD-Vorschlag angemessen oder nicht angemessen ist.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Degen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christoph Degen (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Es ist dringend an der Zeit, dass die Lehrerbildung in Hessen reformiert wird. CDU und GRÜNE haben das Thema in der letzten Wahlperiode nicht angefasst, versprechen aber, es jetzt zu tun. Darauf will ich mich nicht verlassen.

Ich werbe weiterhin für diesen Gesetzentwurf, möchte jedoch erst noch die Evaluation abwarten. – Ich danke so weit für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Christoph Degen. – Das Wort hat der Abg. Dr. Grobe, AfD-Fraktion.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der ersten Lesung hatten wir darauf hingewiesen, dass die Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes nicht nur die Schwerpunkte falsch setzt, sondern auch untaugliche Lösungen für die hausgemachten Probleme der hessischen Lehrerbildung liefert. Und dass wir mit unserer Beurteilung recht hatten, zeigte die mündliche Anhörung sehr deutlich.

So befürchtet etwa der Deutsche Lehrerverband Hessen, dass mit diesem Gesetzesentwurf ein Schritt in Richtung „Vereinheitlichung der Lehrkräftebildung hin zum Einheitslehrer“ vollzogen wird. Diesen Irrweg sozialistischer Ideen von Einheitsschule und Einheitslehrer lehnen wir strikt ab.

(Beifall AfD – Lachen SPD und DIE LINKE)

Ich frage Sie, werte Genossinnen und Genossen: Möchten Sie etwa die DDR durch die Hintertür Schule wieder aufleben lassen?

(Zuruf SPD: Ja! – Heiterkeit SPD)

Und das vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Jahr zum 30. Mal den Fall der Berliner Mauer feiern?

(Zuruf SPD: Frechheit!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Lehrerverband Hessen spricht sich des Weiteren für das Fortbestehen der Förderschulen aus, „da hier für spezifische Förderbedarfe ausgebildet wird“.

(Beifall AfD)

Auch meine Fraktion hatte bereits darauf hingewiesen, dass ohne äußere Not weiterhin die Axt an das bewährte Förderschulsystem gelegt wird. Damit fördern Sie weder die bildungshungrigen noch die zu inkludierenden Schüler. Vielmehr schwächen Sie beide Gruppen und überfrachten zugleich die Lehrkräfte mit immer neuen Aufgaben.

(Beifall AfD)

Gerade der Umgang mit förderbedürftigen Kindern setzt viel Empathie und spezifisches Wissen voraus. Wir halten es daher für unverantwortlich, Schüler, die eine besonders stabile Beziehung zur Lehrkraft benötigen, einer Person anzuvertrauen, die lediglich einen Kurs zur Förderpädagogik belegt hatte.

(Beifall AfD)

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die von Ihnen allen hier entweder verursachte oder zumindest mitgetragene Massenimmigration die erwähnten Probleme deutlich verschärft hat.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt von der Regierungsbank)

Denn die politisch gewollte, jedoch nicht zu leistende Integration derart vieler kulturfremder und bildungsferner Schüler überfordert erstens die Lehrkräfte und setzt zweitens die übrigen Schüler sprichwörtlich auf die letzte Bank.

(Beifall AfD – Marius Weiß (SPD): Das ist unerträglich, was Sie hier erzählen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Die AfD ist fremd jeder Kultur! – Zuruf SPD: Meine Herren! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Lassen Sie mich nun zu den von Ihnen beabsichtigten Abschlüssen Bachelor und Master für das gestufte Lehramtsstudium kommen. Sie sind auf dem Holzweg, wenn Sie meinen, hierdurch könnte der Lehrermangel behoben werden; denn die Universität Marburg weist zu Recht darauf hin, dass „im Bachelorstudium relativ wenig Raum für pädagogische Qualifikationen bleiben [wird], die für das ... Berufsspektrum qualifizieren“.

Die Hessische Lehrkräfteakademie argumentiert ähnlich: Demnach verstärkt die beabsichtigte Polyvalenz die Problematik, sodass Bachelor- und Masterstudenten „am Ende nicht mehr als Lehrkräfte für Schulen zu gewinnen sind“. Wünschenswert wäre es vielmehr, wenn die Eignungsentscheidung bereits viel früher einsetzen würde, etwa während eines einrichtenden Eignungssemesters z. B. gegen Ende des Grundstudiums.

Kommen wir nun zu dem großen Anteil an Quereinsteigern, die unseres Erachtens nicht immer die erforderliche fachliche Befähigung für das Lehramt besitzen. Diese Sicht wird von der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen geteilt. Danach

fehlen vielen Quereinsteigern im Vorbereitungsdienst „elementare (berufs-)pädagogische Kompetenzen“.

Wie sieht es mit den zu erwartenden Mehrkosten durch den Gesetzentwurf aus? Hieran zeigt sich erneut, dass Sozialdemokraten mit Geld nicht umgehen können.

(Widerspruch Tobias Eckert (SPD))

Das Geld der Steuerzahler wird zum Fenster hinausgeworfen. Dabei hätten Sie wissen müssen, dass die Vereinheitlichung aller Lehrämter enorme Kosten verursacht.

(Beifall AfD)

Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen hat die zusätzlichen Kosten eruiert: Die Erhöhung der Studiendauer würde zu Mehrkosten von 18 Millionen € pro Jahr führen. Hinzu kämen weitere 70 Millionen € für die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrer auf die Besoldungsstufe A 13 sowie nochmals 12 Millionen € für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wäre es nicht viel besser und sinnvoller, diese 100 Millionen € pro Jahr in die angemessene Ausstattung der Schulen und die Renovierung der Schulgebäude zu investieren?

(Beifall AfD)

Angesichts des traurigen Istzustandes unserer Schulen halten wir es für unverantwortlich, 100 Millionen € für eine Neugestaltung der Lehramtsstudiengänge auszugeben und hierdurch ein noch vergleichsweise gut funktionierendes System bei zudem ungewissen Auswirkungen abzuändern.

Viel besser wäre es, erst die Praxissemesterevaluationen abzuwarten und diese dann bei der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes zu berücksichtigen, wie es z. B. die Universität Gießen empfiehlt.

(Tobias Eckert (SPD): Sie haben dem Kollegen Deegen aber zugehört, oder?)

Denn dringlich ist Ihr Gesetzentwurf sicherlich nicht.

Neben diesen prozeduralen Unzulänglichkeiten hat Ihr Gesetzentwurf auch handwerkliche Mängel. Er enthält nämlich Regelungslücken, auf die vom Landeswohlfahrtsverband Hessen hingewiesen wird: Es entfallen „die geltenden Regelungen zu Noten, Punkten, Täuschungsversuchen und Nachholprüfung“.

Ihr Gesetzentwurf wird letztlich nicht dazu beitragen, dass Hessen die so dringend benötigten Lehrerpersönlichkeiten in ausreichender Anzahl erhält.

(Beifall AfD)

Denn Ihr Entwurf enthält weder angemessene Personalfilter noch attraktive Vergütungsmodelle und stellt vielmehr einen ineffektiven Versuch dar, um ohne Notwendigkeit verursachte gesellschaftliche Verwerfungen in vermeintlich kontrollierbare Bahnen zurückführen zu können.

Was unser Bundesland tatsächlich benötigt, sind von ihren Eltern gut erzogene, leistungsbereite und leistungsfähige deutsche Schüler in ausreichender Anzahl, meine Damen und Herren.

(Turgut Yüksel (SPD): Deutsche Schüler? – Zuruf CDU: Wie bitte, deutsche Schüler? – Weitere Zurufe)

Diese Landeskinder sollten es uns wert sein, in einem klar strukturierten und übersichtlichen Bildungssystem mit zentralen Prüfungen von Lehrerpersönlichkeiten zu reifen Menschen geformt zu werden.

Liebe Kollegen von der SPD, nehmen Sie bitte den fachlich fundierten Rat der verschiedenen Hochschulen und sonstigen Institutionen an, und ziehen Sie Ihre Gesetzesnovelle umgehend zurück.

(Turgut Yüksel (SPD): Wo bleibt Ihre Nächstenliebe?)

Ihrem Entwurf entströmt an vielen Stellen der Mief der DDR.

(Zuruf SPD: Das sind auch Deutsche!)

Lassen Sie uns demgegenüber die Freiheit atmen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Lehrerausbildung, die die Basis für unsere Fachkräfte von morgen ist. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Grobe. – Das Wort hat Frau Abg. Ines Claus, CDU-Fraktion. Ines, bitte.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe SPD, ich beginne einmal mit der Einigkeit. Ja, auch wir wollen die Lehrkräftebildung modernisieren. Deswegen haben wir das bereits in unseren Koalitionsvertrag geschrieben. Liest man den Gesetzentwurf der SPD, wird schnell klar, dass sich dieser deutlich von unseren Grundvorstellungen unterscheidet. Das war es also schon wieder mit der Einigkeit.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Nur weil man etwas modern machen will, ist es nicht gleich besser oder novelliert. Modernisierung bedeutet, sich an der Gegenwart zu orientieren, den Problemen gerecht zu werden und das dann in die Zukunft zu übertragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Aufgabe kommt Ihr Gesetzentwurf nicht nach. Was ist denn dafür eigentlich erforderlich?

Für uns steht fest, dass sich die Lehrerausbildung nach wie vor an den Schülern zu orientieren hat. Für uns steht ebenso fest, dass alle Schüler gleich viel wert sind. Sie sind aber nicht alle gleich. Falls Sie das bestreiten, kann ich Ihnen als dreifache Mutter sagen, dass das schon morgens am Frühstückstisch beginnt.

Deswegen steht für uns ebenso fest: Wir wollen weiterhin alle Kinder und Jugendlichen individuell fördern und fördern. Wir bleiben auch bei der Schulvielfalt und sind gegen die Einheitsschule.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Sie sollten die Wahlkampf-schallplatte ausmachen!)

Schulvielfalt entsteht mit der Vielfalt an Lehrern. Diese müssen ihre Qualifikationen an die Bedürfnisse der Schüler anpassen; denn Qualität entsteht im Klassenzimmer.

Kernfrage der Lehrerbildung ist also, woher wir die Lehrkräfte bekommen, die ein solches individuelles und begabungsgerechtes Lehren ermöglichen. Nach unseren Vorstellungen werden der Lehrerberuf und vor allem die Lehrerausbildung attraktiv gestaltet, sodass mehr Menschen die Entscheidung treffen, Lehrer zu werden und Lehrer zu bleiben. Diesem Bestreben wird Ihr Entwurf nicht gerecht. Unsere Ablehnung gründet auf vier Punkten.

Bei der Lehrerausbildung fordert die SPD die Erweiterung der Studienzeit auf zehn Semester. Dabei ist festzustellen, dass das Lehramtsstudium mit Referendariat schon zu einer der längsten universitären Ausbildungen gehört. Die Ausbildung würde also alles andere als attraktiv, wenn man sie noch verlängern würde. Sie setzen mit den zehn Semestern auf eine Verlängerung des Theorieteils. Wir sagen: Am besten gelernt wird in der Schule.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine praxisnahe Ausweitung soll nicht durch eine Verlängerung der Gesamtstudiendauer erfüllt werden. Unsere Modernisierung fordert, die Praxisorientierung im Studium weiter zu stärken. Dabei sollen den Studierenden in der ersten Hälfte des Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden. Ziel ist es, dass die Studierenden frühzeitig erkennen, ob der Beruf des Lehrers überhaupt etwas für sie ist. Dies sollten sie nicht erst im Referendariat feststellen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit lassen Sie die Möglichkeit der Evaluierung liegen. Wenn wir auf die Evaluation verwiesen hätten, hätten Sie uns vorgeworfen, dass das völlig respektlos sei. An dieser Stelle sagen wir: Sie lassen die Ergebnisse liegen und nutzen diese nur für eine Begründung für eine dritte Lesung.

Zudem haben Sie vorhin das Beispiel des Arztes in der praxisnahen Ausbildung gewählt. Ich nehme das gerne einmal auf und frage: Würden Sie sich von einem Augenarzt den Blinddarm operieren lassen? – Ich nicht. Insoweit sind individuelle und passgenaue Ausbildungen wichtig. Wir bekennen uns zur schulformbezogenen Lehrerausbildung; denn so, wie die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, sind es auch die potenziellen Lehrer. Der eine Lehrer sieht seine Erfüllung eher in der pädagogischen und erzieherischen Erstwissensvermittlung an die kleinen Kinder, während sich der andere auf die Jugendlichen spezialisiert.

Dem wird die Forderung der SPD nach einer Gleichschaltung der Lehramtsstudiengänge einfach nicht gerecht. In aller Deutlichkeit: Ein Kind bedarf einer anderen Wissensvermittlung als ein Jugendlicher.

Es mag vielleicht möglich sein, dass man sich praktische Eigenschaften anderer Berufsgruppen aneignet. Aber in irgendeinem Teilbereich leidet dann die Spezifizierung. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass eine Einheitslehrkraft, die alles kann, von der Grundschule bis zum Gymnasium, wohl die sagenumwobene Eier legende Wollmilchsau ist. Lassen Sie mich hinzufügen: Wer alles können soll, der kann nichts gut.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen halten wir eine Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur für nicht passend. Die mit den Bologna-Reformen eingeführten Studienstrukturen bringen viel zu wenig Bezug für den späteren Beruf mit sich. Insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern, in denen großer Lehrermangel besteht, gibt es einen Wettbewerb mit der Wirtschaft. Insofern ist es ein Versäumnis, wenn man nicht mit einer frühen Praxisorientierung für die Arbeit an der Schule wirbt.

Herr Degen, Sie haben gesagt, die SPD wolle Schluss machen mit dem Missstand, dass aus purer Not Tausende Laien als Lehrkräfte eingesetzt werden müssen. In der Debatte heute Morgen haben Sie die Quereinsteiger mit einer Folge „House of Cards“ verglichen.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

An dieser Stelle hätte Francis Underwood geantwortet – ich zitiere aus Staffel 1, Episode 12 –:

Ein kluger Mann hat einmal zu mir gesagt, Spekulationen sind ein Armutzeugnis für Politiker. Wieso verlassen Sie sich nicht auf Fakten?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir sehen die Quereinsteiger – –

(Unruhe SPD – Glockenzeichen)

– Jetzt beruhigen Sie sich doch einmal. Das würde Francis auch nicht gefallen.

(Stephan Grüger (SPD): Her mit den Fakten!)

– Gebe ich Ihnen sofort. – Wir halten die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für eine Bereicherung an unseren Schulen. Dafür brauchen wir passgenaue Fortbildungen. Zu Ihrem Lehrerbildungsgesetz bleibt mir nur zu sagen, dass das zunehmende Außerachtlassen des Fachwissens zu einer Gleichschaltung führt und dadurch nur Laien produziert werden.

Weil Sie sich so aufgeregt haben, sage ich es noch einmal, bevor Sie nachfragen müssen:

Erstens. Wir wollen die Weiterentwicklung aller drei Phasen der Lehrerbildung und halten Fortbildungen der Lehrkräfte für eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung. Deswegen will die schwarz-grüne Koalition das schulische Fortbildungsbudget erhöhen, um an den Schulen nachhaltig unterstützen und das Personal entlasten zu können.

Zweitens. Wir bekennen uns zur schulformbezogenen Ausbildung. Unterschiedliche Schwerpunkte für unterschiedliche Lehrämter.

Drittens. Wir sagen allen Lehrerinnen und Lehrern Danke schön. Sie leisten durch ihren Einsatz an unseren Schulen täglich einen wichtigen Beitrag für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Ines Claus (CDU):

Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer durch gut ausgebildete Lehrer. Dieser Qualität wird der Gesetzentwurf der SPD nicht gerecht. – Ich danke mich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man muss noch etwas an die Adresse von rechts außen sagen.

(Robert Lambrou (AfD): Hier gibt es kein „rechts außen“, nur rechts!)

Wir können festhalten, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben gleich viel wert sind und als Menschen mit ihren Talenten und mit ihrem Charakter im hessischen Bildungssystem gefördert werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ihr völkisches Bildungsverständnis, das Sie heute schon mehrfach dargelegt haben, braucht wirklich niemand.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Es geht um deutsche Kinder! Das hat nichts mit völkisch zu tun!)

Wir bedanken uns bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, die diesen Gesetzentwurf auf den Tisch gebracht haben. Es ist symptomatisch, dass die Oppositionsfractionen die Arbeit erledigen, die eigentlich im Kultusministerium erledigt werden müsste. Das Lehrerbildungsgesetz hätte schon in der vergangenen Legislaturperiode novelliert werden müssen. Die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sind so hoch und so heterogen ausgeprägt, dass diese längst hätten im Gesetz verankert werden müssen.

Nun sind wir aber in der neuen Legislaturperiode, und wieder ist die Opposition schneller. Gut, dass wir jetzt eine Diskussionsgrundlage haben, meine Damen und Herren.

Dies ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, und es wird eine dritte Lesung geben. Deshalb will ich mich hier auf ein paar zentrale Punkte konzentrieren.

In der Anhörung gab es eine relativ breite Diskussion über eine mögliche Umstellung von Staatsexamina auf Bachelor- und Masterabschlüsse. Das hat Herr Degen gerade eben angesprochen. Auch wir von der Fraktion DIE LINKE sind uns unsicher, ob die Stufung der Lehramtsstudiengänge die erhofften Verbesserungen bei der Reduzierung der Abbrecherquote, bei der Erhöhung der Mobilität zwischen den Bundesländern und bei der Polyvalenz bringen wird. Wenn der Bachelorabschluss so gestaltet werden soll, dass Studierende danach die Möglichkeit haben, auf ein fachwissenschaftliches Studium umzusteigen, dann wird es tatsächlich schwierig werden, die pädagogischen Qualifikationen in diesem Studium unterzubringen. Deswegen wird es nach einer solchen Umstellung wahrscheinlich kei-

ne relevanten Möglichkeiten für Studierende geben, nach einem Lehramts-Bachelorabschluss in ein außerschulisches pädagogisches Arbeitsfeld zu wechseln.

Wir wissen aus anderen gestuften Studiengängen, dass diese Abschlüsse weder für mehr innereuropäische Mobilität noch für bessere Studienbedingungen gesorgt haben. Vielmehr kommt bei vielen Studierenden nun zu ihren Sorgen um die Studienfinanzierung, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium und um studienortnahen Wohnraum auch noch die Angst hinzu, nach dem Bachelorabschluss keinen Masterstudienplatz zu bekommen – weil keine Plätze mehr frei sind oder weil der NC nicht reicht.

Deswegen fehlt in diesem Gesetzentwurf vor allem die Formulierung eines Anspruchs auf einen Masterstudienplatz. Ohne einen solchen ist es fraglich, ob die Umstellung wirklich dazu dienlich ist, dem Lehrermangel entgegenzutreten. Schließlich brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte an den Schulen. Sie sehen: Wir setzen in der Frage der Stufung der Studiengänge noch einige Fragezeichen.

Ein zweiter großer Kritikpunkt aus der Anhörung ist die angedachte Strukturierung der Praxisphase. Deswegen bin ich ganz froh, dass es eine dritte Lesung geben wird, sodass wir uns dann auf das Ergebnis der Evaluation beziehen können. Anstelle einer erneuten Erprobung einer verlängerten Praxisphase erscheint es sinnvoller, zum einen das Orientierungspraktikum zu streichen und zum anderen den Universitäten einen größeren Spielraum in der Ausgestaltung der Praxisphase zu überlassen und lediglich ihre Dauer im Lehrerbildungsgesetz zu regeln.

Außerdem müssen die Ressourcen ermittelt werden, die Universitäten und Schulen für eine verlängerte Praxisphase aufbringen müssen. Auf jeden Fall wäre es zielführend, die Evaluation der Modellversuche abzuwarten, um diesen Teil des Gesetzes anschließend zu modernisieren.

Generell gilt es aber festzuhalten, dass eine Reform der Praxisphase dringend notwendig ist, da die aktuelle Situation für alle Beteiligten, gelinde gesagt, nicht zufriedenstellend ist.

Viele andere Vorschläge des Gesetzentwurfs begrüßen wir aber ausdrücklich. Vor allem die Anpassung der Studierendauer für alle Lehramtsstudiengänge wäre eine deutliche Verbesserung. Schließlich sind in den letzten Jahren viele Herausforderungen für die Lehrkräfte hinzugekommen, über die wir schon oft diskutiert haben: Digitalisierung, Inklusion, Integration und eine vielfältiger werdende Gesellschaft. Es ist richtig und wichtig, auch diesen Themen inhaltlich im Studium Platz zu verschaffen.

Auch eine Verlängerung der Studierendauer für das Grundschullehramt ist dringend notwendig, da die Kürze des bisherigen Studiengangs der argumentative Notnagel der Landesregierung ist, um eine Bezahlung der Grundschullehrerinnen und -lehrer nach A 13 zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das im Gesetz vorgesehene Recht auf Fort- und Weiterbildung sowie ein angemessener Etat dafür sind zu begrüßen und im Grunde längst überfällig. Es ist doch ein Witz, dass pro Lehrerin und Lehrer gerade einmal 40 € an Fortbildungsgeld im Jahr zur Verfügung stehen. Die Anforderungen werden immer heterogener, es muss immer mehr dokumentiert werden, Ganztagschulkonzepte müssen pädagogisch gestaltet werden, der Frontalunterricht soll durch

fächerübergreifende Projektarbeit abgelöst werden, usw. Die Kompetenzen zur Meisterung dieser Anforderungen müssen sich die Lehrkräfte in Hessen noch immer selbst beibringen. Das wird von Ihnen, Herr Lorz, ganz selbstverständlich vorausgesetzt. So geht es aber nicht. Sie haben eine Fürsorgepflicht. Von daher unterstützen wir diesen Punkt des Gesetzentwurfs ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir sind gespannt, mit welchen Argumenten Schwarz-Grün nach der im Großen und Ganzen positiven Rückmeldung aus der Anhörung auf diesen Gesetzentwurf reagieren wird. Herr Lorz, jetzt sind Sie am Zug. Wachen Sie aus dem Dornröschenschlaf auf, und modernisieren Sie endlich die hessische Lehrerbildung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Abg. Dr. Bürger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns einig: Wir brauchen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen, wir brauchen sie in ausreichender Zahl. Wir sind in einer Situation, in der wir durchaus einen Lehrermangel haben. Ein Schlüssel, diesen Mangel zu überwinden, ist eine zeitgemäße und gute Lehrerausbildung. Deswegen muss hier etwas geschehen. Ich hoffe, darin sind wir uns einig.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

In den letzten Jahren hat sich an den hessischen Schulen und in der Gesellschaft insgesamt einiges geändert. Ich denke an Aspekte wie die Inklusion, eine größere Heterogenität unserer Klassen, mehr Ganztagschulen und auch – es wurde zwar schon erwähnt, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das große Thema Digitalisierung. Wie geht man damit um? Wie bringt man klug neue Medien, neue Konzepte in den Unterricht ein? Das sind Fragen, die sich in den letzten Jahren verstärkt gestellt haben, und deshalb müssen sie selbstverständlich in die Lehrerbildung einfließen. Wir sehen, die Welt um uns herum ändert sich, und fragen: Wann ändert sich auch die Lehrerausbildung?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn wir auf eine Zeitskala schauen, dann merken wir: Schwarz-Grün kommt schlicht nicht voran. In der gesamten 19. Wahlperiode hörte man Ankündigungen, dass man etwas tun wolle. Vor Kurzem wurde im Kulturpolitischen Ausschuss gesagt, es werde nun „zeitnah“ einen Entwurf geben – was „zeitnah“ bei dieser Koalition auch immer bedeutet. Frau Claus, Sie haben eben aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Wir haben einmal nachgeschaut. Da steht: „Mitte der Legislaturperiode“. – Das wäre in etwa zwei Jahren. Wenn für diese Koalition „zeitnah“ bedeutet, dass man zu Beginn der 19. Wahlperiode ankündigt, beginnen zu wollen, und siebeneinhalb Jahre später vielleicht zu einem Entwurf kommt, dann muss ich sagen: In Zeiten der Digitalisierung sind alle Entwicklungen an Ihrem Entwurf vorbeigelaufen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Frau Claus, Sie haben gesagt, man müsse sich an der Gegenwart orientieren und in die Zukunft denken. Heute ist aber nicht die Gegenwart, die vor siebeneinhalb Jahren war. Ich frage schlicht: Wenn Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind, wozu ich Sie beglückwünsche, warum handeln Sie dann nicht danach? Ich hoffe, es wird endlich etwas passieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Degen, vielen Dank für den Entwurf. Die SPD-Fraktion hat im Grundsatz recht: Da muss etwas passieren. – Der Entwurf enthält viele wichtige Ansätze, auch viele Fragen, über die man definitiv diskutieren muss.

Ein Punkt, den wir schon in früheren Zeiten kritisch gesehen haben und über dessen Evaluation wir sehr froh sind, betrifft das Praxissemester. Herr Degen, Sie haben das Beispiel angeführt, dass man einen Arzt nicht zu früh auf die Patienten loslässt, damit er nicht falsch an ihnen herumdoktert. Ich denke, auch hier geht es darum, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Wir sind uns nicht sicher, ob der frühe Zeitpunkt, den Sie gewählt haben, wirklich der richtige und angemessene Zeitpunkt ist. Wir haben auch aus den Hochschulen schon Rückmeldungen bekommen, dass man durchaus Änderungsbedarf sieht; denn es nutzt weder den angehenden Lehrerinnen und Lehrern noch den Schülerinnen und Schülern, wenn man hier den falschen Zeitpunkt wählt. Der Zeitpunkt muss angemessen sein; das müssen wir uns schlicht ansehen.

Die Anhörung dazu hat gezeigt – damit komme ich zum Zeitplan –, dass die Endevaluation noch aussteht. Auch die Hochschulen haben darum gebeten, diese abzuwarten. Diesem Ansinnen sollten wir nachkommen.

Vor dem Hintergrund, dass jetzt dritte Lesung beantragt worden ist, hoffen wir, dass bis dahin die Endevaluation vorliegt. Ich bin auf jeden Fall froh, dass wir nicht jetzt über den Entwurf entscheiden müssen; denn es wäre uns nicht möglich gewesen, dem oben genannten Punkt zuzustimmen, bevor das Ergebnis der Endevaluation vorliegt. Wir haben aber jetzt die Möglichkeit, darüber nachzudenken und uns die Endevaluation anzuschauen, wenn sie noch kommt. Insoweit warten wir mit Interesse die weitere Entwicklung ab und werden diese, wie immer, konstruktiv und kritisch begleiten.

Meine Damen und Herren, in Richtung der Koalition will ich noch einen Punkt ansprechen. Frau Claus, Sie haben in Ihrer Rede sehr viele Punkte genannt – auch bemerkenswerte Punkte und Punkte, über die wir sehr gern diskutieren würden. Ich frage mich aber: Warum werden diese wichtigen Punkte nicht in Form eines Gesetzentwurfs eingeführt? Sie haben hier im Parlament die Mehrheit – zumindest stellen Sie das so dar. Dann müssen Sie auf der Grundlage dieser Mehrheit aber auch Gesetzentwürfe und Anträge einbringen. Das erwarten wir von Ihnen, und ich denke, das dürfen wir auch erwarten. Es reicht nicht, diese Punkte in einer Rede von diesem Pult aus nur anzusprechen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir erwarten zeitnah – „zeitnah“ heißt nach unserem Verständnis nicht in zwei Jahren, sondern sehr bald – nach der Endevaluation einen Gesetzentwurf, und wir erwarten darin die Darstellung von Konzepten, wie das Praxissemester weiterentwickelt werden kann, sowie Hinweise zum richtigen Zeitpunkt.

Wir erwarten auch Antworten. Wie gesagt, Frau Claus hat ein paar Indikatoren genannt. Wir schauen einmal, ob nachher wirklich im Entwurf steht, wie es mit den bildungsgangorientierten Studiengängen weitergeht, die wir für durchaus wesentlich halten.

Wir erwarten Antworten, wie wir mit dem Thema Bologna-Prozess verfahren sollen. Das ist ein hochkomplexes Thema. Das sollte man sich im Detail ansehen. Das hat viele unterschiedliche Varianten. Das ist nicht schwarz-weiß. Deswegen müssen wir da wirklich hineinsehen. Wir erwarten natürlich auch Antworten darauf – auch das haben Sie erwähnt, Frau Claus –, wie, in der dritten Phase, die Aus- und Weiterbildung gestaltet werden soll. Aber, wie gesagt, das sollte wirklich in einem Entwurf stehen, den wir gerne hätten.

Mein Gefühl an dieser Stelle ist, das Kernproblem besteht darin, dass sich die Koalition – deswegen wartet man hier schon im sechsten Jahr – nicht einig ist. Aber, wissen Sie, wenn Sie eine Regierungsmehrheit sein wollen, müssen Sie auch die Einigkeit herstellen und uns etwas vorlegen; denn sonst sind die Leidtragenden die Studierenden, die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulen, denen neue Lehrer fehlen, und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler. Das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren, mein Gefühl ist, die Klammer dieser Koalition ist offenkundig nicht die gemeinsame Programmatik – sonst hätten Sie das schon längst vorlegen können –, sondern der Machterhalt. Das ist bedeutend zu wenig. Hier hat Hessen deutlich mehr verdient. Das gilt für die Lehrerausbildung, aber nicht nur für sie, sondern das gilt für Ihre gesamte Politik. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, Christoph Degen (SPD) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bürger. – Das Wort hat der Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt muss man feststellen, dass Lautstärke und Polemisierungsversuche der Opposition im krassen Widerspruch zur inhaltlichen Tiefe der Argumentation stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten: Oh! – Zuruf AfD)

Ich will Ihnen das einmal am letzten Redebeitrag deutlich machen. Dr. Bürger sagte, man müsse erst einmal abwarten, bis das Evaluationsergebnis da ist.

(Freie Demokraten: Oh!)

Er lobt zwar den Kollegen Degen dafür, dass heute noch nicht abschließend beraten wird, wirft uns aber vor, dass wir noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Sie müssten sich schon einmal überlegen, ob Sie das eine oder das andere Argument nehmen; denn beide laufen total gegeneinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kann nicht fordern, erst muss evaluiert werden, dann kommt das Gesetz, und im zweiten Atemzug sagen: Wieso ist noch kein Gesetz da? – Was Sie vorgelegt haben, ist logisch nicht schlüssig. Frau Kollegin Kula hat auch gesagt, die Arbeit erledige die Opposition. Sie haben es heute Morgen fertiggebracht, Ihre eigene Studie nicht richtig zu zitieren. Sie haben gesagt, wir bräuchten 26.000 Stellen mehr, obwohl das in der Studie der Ersatzbedarf bis 2030 ist.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Ich glaube, wenn Sie sich tatsächlich mit Fleiß in die Debatte einbringen wollten, würden Sie uns sagen: „Das ist unsere Vorstellung, das ist das, was wir erreichen wollen“, anstatt hier andere zu kritisieren, bloß weil sie sich ordentlich vorbereiten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD: Oh!)

Herr Kollege Degen, die SPD hat mit ihrem Gesetzentwurf tatsächlich den Versuch unternommen, einmal etwas Eigenes auf den Weg zu bringen. Das will ich anerkennen, weil Sie das an dieser Stelle unterscheidet. Allerdings muss ich auch feststellen – ich will nicht sagen: Sie haben abgeschrieben –, dass es bei einigen Punkten, die Sie in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen haben, gewisse Ähnlichkeiten zu dem gibt, was CDU und GRÜNE bereits im letzten Herbst im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Wir haben bereits im letzten Herbst vereinbart und der Öffentlichkeit verkündet, dass wir die Modernisierung des Lehrerbildungsgesetzes als prioritäres Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode im Schulbereich sehen. Dabei wollen wir folgende Bereiche vorantreiben: Ganztäg, Digitalisierung, Inklusion, Multiprofessionalität und Zusammenarbeit von Studienseminaren mit Universitäten und anderen Orten der Lehrerbildung. Das ist richtig, und das bleibt auch richtig, selbst wenn die SPD das jetzt vertritt. Aber nur, weil Sie Elemente unseres Programms kopieren, heißt das nicht, dass der vorgelegte Gesetzentwurf qualitativ hochwertig ist.

(Beifall Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben in der Zwischenzeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Das will ich sagen: Es war durchaus informativ. Dabei sind wir GRÜNE darin bestärkt worden, dass der Gesetzentwurf so nicht tauglich ist. Ich möchte daher besonders auf zwei Punkte eingehen.

Ein Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs ist die Umstellung auf Bachelor und Master. Dafür haben Sie als Kernargument die Polyvalenz genommen. Nun habe ich bereits in der ersten Lesung die Meinung vertreten, dass ein Bachelor, den Sie dort einführen wollen, insofern schon nicht zielführend ist, als er nicht berufsbefähigend ist. In der Anhörung wurde zudem herausgearbeitet, dass dieser Bachelor auch nicht den Übergang in irgendeinen anderen Master ermöglicht, sondern dass damit nur der Übergang in einen Lehramtsmaster möglich ist.

Daher ist das Argument, das Sie heute wieder gebracht haben, nämlich dass damit der Querwechsel von der Fachwissenschaft ins Lehramt möglich sein soll, einfach unzutreffend. Die Anzuhörende, Frau Prof. Dr. Wodzinski hat

das in der Anhörung auch ganz deutlich ausgeführt. Ich möchte Ihnen das noch einmal zur Kenntnis geben:

So, wie man an vielen Orten Bachelor und Master definiert, macht man einen Bachelorabschluss. Nach dem Bachelorabschluss kann man sich dann entscheiden, ob man den Master im Lehramtsstudium oder den Master im Fach macht. Das ist aber in gewisser Weise eine Mogelpackung. Wenn man das Bachelorstudium wirklich mit Fachdidaktik und Bildungswissenschaften auffüllt, dann fehlt einem für den Master im Fach viel zu viel, als dass es jemals eine Akkreditierungsagentur akkreditieren würde.

Wenn man wirklich einen polyvalenten Bachelor in dem Sinne meint, dass ich mich danach entscheiden kann, ob ich Lehrer werde oder ins Fachstudium gehe und maximal 30 Credits nachstudieren muss, dann muss im Bachelor ganz viel Fach sein. Sonst funktioniert es nicht.

Sehr geehrter Herr Kollege Degen, das zeigt doch ganz deutlich, dass es den polyvalenten Bachelor, den Sie uns hier verkaufen wollen, nicht geben kann, sondern dass das, was Sie vorhaben, „eine Mogelpackung“ ist – um Frau Prof. Wodzinski zu zitieren. Daher sage ich, das ist ein Kernargument Ihres Gesetzentwurfs für diese weitreichende Studienstrukturreform. Ich glaube, dass wir in der Lehrerbildung eher Evolution statt Revolution brauchen. Ich glaube, Sie sollten die Zeit bis zur dritten Lesung dafür verwenden, an dieser Stelle noch einmal nachzuschärfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insgesamt wundere ich mich über Ihre Begeisterung für die Bologna-Reform. In der Hochschulpolitik war sie nicht immer ganz so groß. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung, die Abg. Angela Dorn vor zehn Jahren zum Thema „Zehn Jahre Bologna“ gemacht hat. Da war die Begeisterung für die Bologna-Reform nicht so groß. Daher wundert es mich, dass Sie sozusagen die Heilsversprechen, die von dem Bologna-Prozess ausgingen, jetzt noch einmal für das Lehramtsstudium machen.

Ich glaube, dass man an dieser Stelle tatsächlich eher Vorsicht walten lassen sollte. Ich glaube, dass wir, wenn wir über Studiengänge reden, darauf hinwirken sollten, dass es da tatsächlich eine Berufsbefähigung gibt. Daher bin ich mir nicht sicher, ob das, was Sie hier als Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, so zielführend ist.

Ein weiterer großer Punkt in der Anhörung war in der Tat die Frage nach der Evaluation des Praxissemesters. Für uns GRÜNE ist vollkommen klar: Wir wollen eine Praxisphase zu Beginn des Studiums, in der wir die Eignung abklären können; und wir wollen eine längere Praxisphase in der zweiten Studienhälfte, in der es um den Theorie-Praxis-Transfer und um Professionalisierung geht.

Aber wir legen einen Gesetzentwurf erst dann vor, wenn der Modellversuch Praxissemester ausgewertet worden ist. Ich hatte mir herausgeschrieben, was die Anzuhörenden dazu gesagt haben. Sie sind darauf eingegangen, deswegen schenke ich mir das. Aber Sie stellen sich jetzt hierhin und sagen: „Ich fordere die dritte Lesung“, obwohl es Ihr Gesetzentwurf ist. Sie können so viele Lesungen machen, wie Sie wollen. Das müssen Sie hier nicht fordern.

Ich würde sagen, eine Entschuldigung gegenüber denjenigen, die Sie vor den Kopf gestoßen haben, wäre etwas angemessener gewesen. Daher nehmen wir das so hin. Ich

glaube, dass es an dieser Stelle die richtige Entscheidung ist, erst die Evaluation abzuwarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für uns GRÜNE – damit komme ich zum Schluss – ist das Lehrerbildungsgesetz das prioritäre Gesetzesvorhaben in dieser Wahlperiode. Das werden wir mit Sorgfalt vorbereiten und dann einen Gesetzentwurf ins Plenum einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Rahmen der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe ich betont, dass eine Reform der Lehrkräfteausbildung dringend notwendig ist. Im Koalitionsvertrag ist auch nachzulesen, in welchem zeitlichen Kontext das entsprechende Novellierungsvorhaben auf den Weg gebracht werden soll. Dass Sie als Opposition mit einem eigenen Vorschlag vorgeprescht sind, entspringt – das habe ich Ihnen schon das letzte Mal ins Stammbuch geschrieben – ausschließlich politischem Kalkül, das ist taktisch absolut nachvollziehbar, aber genau deswegen ist es auch ohne weitere Bedeutung.

Herr Kollege Degen, Sie geben vor, im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der zukünftigen Arbeitgeber nicht mehr warten zu wollen. Die SPD wäre aber gut beraten, genau dies zu tun. Das hat die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf im Kulturpolitischen Ausschuss klar gezeigt; denn gerade die zentralen Kernelemente Ihres Vorschlags, also die Implementierung einer verbindlichen längeren Praxisphase schon jetzt und die Aufgabe des Staatsexamensstudiengangs zugunsten einer gestuften Studienstruktur in Bachelor- und Masterform, kamen bei den Expertinnen und Experten keineswegs gut weg.

Dabei gab und gibt es – das will ich gern zugestehen – durchaus eine ganze Reihe Schnittmengen für Konsens. Konsens unter den Hochschulen war z. B. eindeutig, dass man zur Konstruktion einer längeren Praxisphase im Studium zunächst einmal die wissenschaftliche Evaluation der Pilotversuche abwarten muss. Vor der Veröffentlichung dieser wissenschaftlichen Ergebnisse bereits wissen zu wollen, wie ein Praxissemester aussehen soll, entbehrt grundsätzlich jeder wissenschaftlichen Evidenz. Eine substanziierte Novelle muss in diesem zentralen Punkt zwingend die umfassenden Evaluationsergebnisse berücksichtigen.

Ich habe sehr wohl zugehört, Herr Kollege Degen. Sie sagen: Na ja, das können wir dann noch in die dritte Lesung einbeziehen. – Ich finde, das ist aller Ehren wert, nur frage ich mich, ehrlich gesagt, ein bisschen, wie Sie sich diese Evaluation vorstellen. Ich meine, diese wird doch nicht nur eine Seite umfassen, die man zur Kenntnis nehmen und noch schnell in die dritte Lesung schieben könnte, weil sich daraus eine ganz klare Empfehlung oder Positionierung ergäbe. Das wird ein umfassender Bericht sein. Diesen müssen wir auswerten. Diesen müssen wir miteinander

der, aber natürlich auch mit den Betroffenen vertieft diskutieren. Das ist auch nichts, wo uns von wissenschaftlicher Seite vorgegeben würde: „So und so habt ihr das zu machen“, und dann müssen wir das nur noch irgendwie ins Gesetz hineinschreiben, sondern das wird der Auftakt für einen politischen Diskussionsprozess sein. Das findet auf die Schnelle in der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs mit Sicherheit keinen Platz.

Wenn es das Einzige wäre, dann könnten wir darüber vielleicht noch reden. Nur: Die Probleme liegen ja noch an anderer Stelle. Das hat auch die Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss gezeigt. Vor allem geht es dabei natürlich um die Frage des gestuften Studiums in Bachelor- und Masterform. Es ehrt Sie, dass Sie selbst direkt zugegeben haben, ja, das sei umstritten gewesen, aber Sie seien davon überzeugt und hielten daran fest. Wir sind davon nicht überzeugt. Das Studium in Bachelor- und Masterform führt nicht allein durch seine Studienorganisation zu einer besseren Qualität; und es steigert auch nicht zwangsläufig die Attraktivität des Studiums.

Frau Prof. Wodzinski von der Universität Kassel hat in der Anhörung eindrücklich darauf hingewiesen, dass sie im Gegenteil die Gefahr sehe, dabei in alte Muster zurückzufallen, nämlich in eine Form des Bachelorstudiums, die das Fach – so wichtig es ist – in den Fokus rücke und die fachdidaktischen Anteile nach hinten stelle. Sie hat auch klar herausgearbeitet, dass dies allem widerspräche, was Bildungswissenschaftler über gute Lehrerbildung sagen. Deswegen sei es ihr Anliegen, dass das Studium weiterhin grundständig bleibe und dass das Fach und die Fachdidaktik miteinander vernetzt würden.

Wenn wir eine Lehrkräfteausbildung aus einem Guss wollen, wenn wir Kohärenz in der Lehrkräfteausbildung als Thema ernst nehmen – das ist jedenfalls meine Überzeugung; es haben mich bislang keine Argumente anderer überzeugen können –, dann sollten wir eine Studienstruktur beibehalten, die grundständig auf die Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten angelegt ist und auf die im Vorbereitungsdienst aufgebaut werden kann. Mit der Idee, durch einen polyvalenten Bachelor die Attraktivität des Studiums erhöhen zu wollen, habe auch ich einmal geliebäugelt, musste aber einsehen: Damit kehrt man der originären Zielsetzung, nämlich der Professionalisierung von Lehrkräften für ihre spätere Arbeit an den Schulen, den Rücken zu.

(Günter Rudolph (SPD): Echt?)

– Ich habe damit im Kontext meines ursprünglichen Fachs geliebäugelt, weil es in der Juristerei dieselbe Diskussion gibt. Deswegen habe ich mich damit schon vor meiner Zeit als Kultusminister intensiv beschäftigt.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so!)

Manche Dinge sehen, wie gesagt, auf den ersten Blick ganz nett aus, aber wenn man dann genauer hinsieht und überlegt, was man dafür aufgeben müsste – in Bezug auf die praktische Referendarausbildung sind sich die beiden Studiengänge nämlich durchaus ähnlich –, kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser typische Ablauf der Staatsexamensstudiengänge, also das Studium und daran anschließend ein praktischer Vorbereitungsdienst, ein ausgiebiges Referendariat, in dem die jungen Leute auf die Praxis vorbereitet werden, im Ergebnis die bessere Alternative ist.

Meine Damen und Herren, die Professionalisierung von Lehrkräften braucht Vernetzung und nicht Trennung. So sieht es beispielsweise auch Herr Dr. Vogel von der Universität Marburg. Ich zitiere bewusst die Universitätsvertreter aus der Anhörung, weil die Universitäten normalerweise diejenigen sind, die am ehesten hinter der Stufung der Studiengänge nach Bachelor und Master stehen; das würde es für sie einfacher machen, weil sie grundsätzlich alle Studiengänge über den gleichen organisatorischen Leisten schlagen könnten. Trotzdem gibt es dazu kritische Stimmen aus den Universitäten.

Herr Dr. Vogel hat z. B. gesagt, durch die Bachelor-Master-Konstruktion, wie Sie sie vorschlagen, gebe es mehr Begrenzungen als Spielräume, insbesondere „was den Zuschnitt der fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalte in ihrer Gleichzeitigkeit“ angehe.

Was aber ist die Alternative? Dazu zitiere ich jetzt noch einmal Frau Prof. Wodzinski:

Wenn man das Bachelorstudium wirklich mit Fachdidaktik und Bildungswissenschaften auffüllt, dann fehlt einem für den Master im Fach viel zu viel, als dass es jemals eine Akkreditierungsagentur akkreditieren würde.

Meine Damen und Herren, da beißt sich die Katze in den Schwanz. Wie man das Konzept also dreht und wendet: Eine konsistente Lösung für eine moderne Lehrkräfteausbildung bekommen wir durch diese Struktur und damit durch Ihren Gesetzesvorschlag nicht. Auch wenn es mittlerweile sattem bekannt sein dürfte, kann ich nicht anders, als es zu wiederholen: Es kommt am Ende alles auf die Lehrkraft an. Lehrkräfte so auszubilden, dass sie für die Zukunft präpariert sind, hat recht wenig mit der grundsätzlichen Struktur der Ausbildung zu tun.

Praxisphasen – auch das hat die Anhörung gezeigt – sind ein wichtiges Element für eine moderne Lehrkräfteausbildung und zielen gerade auf eine Vernetzung von Wissen und Handeln von Lehrkräften ab. Deshalb müssen wir auf inhaltlicher Ebene diskutieren, wie die neuen Themen in diese Verzahnungsidee sinnvoll Eingang finden. Das ist einer der Aufträge, dem wir uns als Regierungskoalition in Hinblick auf das neue Lehrerbildungsgesetz stellen. Strukturdebatten von der Art, wie sie dieser Gesetzentwurf aufbringt, führen uns an dieser Stelle allerdings kaum weiter.

Also schlage ich vor: Lassen Sie uns diese fixe Bachelor-Master-Idee einfach beiseitelegen und die Evaluation des Praxissemesters abwarten und vernünftig vornehmen. Danach bringen wir einen Gesetzentwurf der Landesregierung ein; und dann wird es genug Möglichkeiten geben, sich darüber in der Sache weiter auszutauschen. – Für heute bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte.

Es wurde die dritte Lesung beantragt. Damit überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Fachausschuss.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, weise ich Sie noch darauf hin, dass der Landesmusikrat Hessen e. V. jetzt zu einer Ausstellung und Präsentation sowohl in den Medienraum als auch in die Ausstellungs- und Eingangshalle herzlich einlädt.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Wir machen um 15 Uhr weiter. So lange ist die Sitzung unterbrochen. – Vielen Dank, kommen Sie gut und gesund zurück.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die Runde des Nachmittags und darf Sie bitten, die Ihnen zugeordneten oder auch andere Plätze zu suchen und zu finden. Das gilt übrigens auch für die Landesregierung, Frau Ministerin.

(Zuruf Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus)

– Dann lassen Sie sich von Herrn Staatsminister Wintermeyer einmal anweisen. – Okay, der Spaß ist jetzt genug, jetzt wird es wieder ernst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationale Automobilausstellung (IAA) zur Internationalen Mobilitätsausstellung weiterentwickeln – Klimaziele im Verkehrssektor einhalten – Drucks. 20/1224 –

Für die Antragsteller hat sich als Erster der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mathias Wagner, gemeldet und bekommt jetzt auch das Wort. Zehn Minuten Redezeit haben wir vereinbart.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese 68. Internationale Automobilausstellung, die in der vergangenen Woche zu Ende gegangen ist, war in vielerlei Hinsicht denkwürdig. Sie war denkwürdig, weil viele Automobilhersteller schon vor der Messe gesagt haben, dass sie an dieser Ausstellung gar nicht mehr teilnehmen wollen. Sie war denkwürdig, weil sie weniger Besucher angezogen hat als in den Fünfzigerjahren, als die IAA zum ersten Mal in Frankfurt stattgefunden hat.

Sie war deshalb denkwürdig, weil schon während der laufenden Ausstellung darüber diskutiert wurde, ob das Konzept dieser Ausstellung tatsächlich noch zukunftsfähig ist. Es kam ein Weiteres hinzu: Erstmals haben über 15.000 Menschen anlässlich dieser Messe für die Verkehrswende und gegen eine reine Fixierung von Mobilität auf das Auto demonstriert. Auch das war ein bemerkenswertes Ereignis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, das alles zeigt, die IAA und ihre Macher müssen aufpassen, dass sie die Zeichen der Zeit nicht verschlafen. Sie müssen aufpassen, dass die IAA nicht zu einer Dinosauriermesse wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Turgut Yüksel (SPD))

Die IAA braucht eine Wende. Sie braucht eine Verkehrswende, eine Verkehrswende hin zu einer Internationalen Mobilitätsausstellung statt einer reinen Internationalen Automobilausstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Turgut Yüksel (SPD))

Weil immer gerne diskutiert wird, wenn man Kritik hat, wenn demonstriert wird, ob das den Messestandort, ob das die Messe, ob das die Automobilindustrie gefährdet, sage ich ganz klar: Nicht diejenigen, die die Fehler und Skandale der Automobilindustrie benennen, gefährden die IAA oder die Automobilindustrie, sondern diejenigen, die die Fehler und Skandale zu verantworten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, vereinzelt CDU und SPD)

Es ist auch nicht der Frankfurter Oberbürgermeister, der die Zukunft der IAA oder der Automobilindustrie gefährdet;

(Robert Lambrou (AfD): Doch!)

das schafft diese Branche schon ganz allein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das hat er trotzdem gut gemacht!)

Dennoch wäre es schön, meine Damen und Herren, wenn sich auch der Frankfurter Oberbürgermeister neben der Beschäftigung mit der öffentlichen Wirkung einer nicht gehaltenen Rede um das zukünftige Konzept der IAA kümmern würde; auch das wäre schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Für die IAA gilt, was für die Automobilindustrie insgesamt gilt: Sie kann und muss eine große Zukunft haben, wenn sie sich aber auch tatsächlich mit der Zukunft der Mobilität beschäftigt, wenn sie die Zeichen der Zeit erkennt, wenn sie klimaschonende Mobilität in den Mittelpunkt stellt. Wenn all das gelingt, habe ich keine Sorgen, was die Zukunft der IAA angeht oder was die Zukunft der Automobilindustrie angeht. Man muss es aber auch endlich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Sollen sie Fahrräder bauen?)

Dabei reicht es nicht, den Verbrennungsmotor im Auto durch einen Elektromotor zu ersetzen. Das reicht ausdrücklich nicht.

(Klaus Herrmann (AfD): Familie Feuerstein!)

Es geht auch nicht darum, um die neuen Grenzwerte der EU, die ab 2021 gelten, einhalten zu können, in die Flotte ein paar Pseudo-Elektroautos aufzunehmen, um ansonsten weitermachen zu können wie bisher. Ein SUV mit einem Elektromotor ist schlicht und ergreifend keine Innovation, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, vereinzelt CDU und Turgut Yüksel (SPD))

Ein SUV mit Elektromotor ist die Fortsetzung der alten Denkweise, die die Verkehrspolitik und die Mobilität allein mit dem Blick durch die Windschutzscheibe betrachtet. Da brauchen wir ein Umdenken. Es muss um die Verlagerung des Verkehrs auf Busse und Bahnen gehen. Es muss um die Förderung aller Verkehrsmittel gehen, und es muss um die Vernetzung der Verkehrsmittel gehen. Darum muss es bei einer Internationalen Automobilausstellung, oder besser: einer Internationalen Mobilitätsausstellung, gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist doch eine faszinierende Perspektive; denn in jeder Krise liegt auch eine Chance. Es ist eine faszinierende Perspektive, wenn wir uns einmal vorstellen, dass im Jahr 2021 die 69. Internationale Automobilausstellung als erste Internationale Mobilitätsausstellung in Frankfurt stattfindet. Das ist eine Perspektive für diese Ausstellung und eine Perspektive für die Automobilindustrie in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Im Rahmen dieser Messe können wir all diese Fragen diskutieren, um die es geht. Natürlich wird in dieser Messe das Auto weiter eine Rolle spielen. Es spielen aber vielleicht auch in viel stärkerem und angemessenerem Maße Fragen eine Rolle, wie wir das Mobilitätsbedürfnis der Menschen tatsächlich klimaschonend, komfortabel und kostengünstig organisieren können. Vielleicht nehmen wir einmal in den Blick, welche Vorteile die unterschiedlichen Verkehrsmittel haben und wie wir es schaffen, dass wir diese Verkehrsmittel besser vernetzen können, sodass man jederzeit das möglichst klimaschonende Verkehrsmittel nehmen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht nimmt eine solche Messe dann einmal in den Blick, was es bedeutet, dass für immer mehr junge Menschen das Besitzen eines Autos gar nicht mehr das Zentrale ist, das Statussymbol Auto seine Bedeutung verloren hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Wer sagt denn das?)

Für viele junge Menschen lautet die Frage: Wie komme ich möglichst komfortabel von A nach B? – Für sie ist die Frage des Benutzens von Verkehrsmitteln viel entscheidender als das Besitzen von Verkehrsmitteln. Auch das muss in den Mittelpunkt einer solchen Ausstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Warten Sie ab, bis Sie älter werden!)

Ich finde es eine faszinierende Perspektive, wenn sich die Internationale Mobilitätsausstellung 2021 endlich mit der Frage beschäftigt, wie wir von der autogerechten Stadt wieder zur menschengerechten Stadt kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Eine solche Messe, eine solche Verkehrspolitik, eine solche Ausrichtung der Automobilindustrie, meine Damen und Herren, wäre wirklich „Fortschritt durch Technik“ oder „Freude am Fahren“, wenn ich mir einmal einige Slogans von Automobilherstellern ausleihen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um allen bewussten oder unbewussten Missverständnissen gleich vorzubeugen: Das Auto wird auf absehbare Zeit eine wichtige Bedeutung für die Mobilität der Menschen haben, gerade auch im ländlichen Raum. Aber ebenso richtig ist, dass immer weniger Menschen gerade in den Städten bereit sind, die negativen Auswirkungen des Individualverkehrs durch Abgase, durch Klimabelastung, durch Lärm, durch Schmutz, durch Flächenverbrauch zu akzeptieren. Deshalb brauchen wir neue Antworten, brauchen wir eine vernetzte Verkehrspolitik, brauchen wir ein vernetztes Denken. All das könnte Gegenstand einer Internationalen Mobilitätsausstellung 2021 sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Menschen fragen zu Recht, ob wir Mobilität in unserem Land nicht anders, klüger und mit viel mehr Lebensqualität organisieren können, ob es uns nicht gelingen kann –

(René Rock (Freie Demokraten): Macht doch mal! Ich höre nur „Mobilitätsstrategie“! Wo ist die denn? Es ändert sich nichts!)

– Wenn Sie mir Ihre Redezeit geben, können wir das sehr gerne machen, Herr Rock.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Es sind nur noch 45 Sekunden, Herr Kollege – nur zur Beachtung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich warte, bis Herr Rock sich wieder beruhigt hat. – Es muss um die Verkehrswende gehen. Herr Rock, Sie wissen, dass wir sie in Hessen auch schon lange eingeleitet haben.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Denn es ist möglich, Mobilität klimaschonender, komfortabler und mit mehr Lebensqualität zu organisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, das sollte das Thema der Internationalen Mobilitätsausstellung 2021 in Frankfurt sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat nunmehr Herr Dr. Stefan Naas das Wort – aus Steinbach.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Jawohl, Herr Präsident. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz Ihres Antrags sagt eigentlich alles. Er lautet:

Der Landtag stellt fest, dass bei der ... IAA und den Demonstrationen anlässlich der Ausstellung unterschiedliche Auffassungen über die Zukunft der Mobilität in unserem Land deutlich wurden.

Ja, Kolleginnen und Kollegen, das stimmt. Wenn ich so Ihren Antrag lese, muss ich sagen: Das gilt auch für die Koalition:

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

auf der einen Seite die Abgeordneten der CDU, die noch für die IAA kämpfen wollen, die die Autofahrer nicht ganz vergessen haben,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die armen Autofahrer!)

die auch gerne selbst die IAA besuchen, auf der anderen Seite der grüne Verkehrsminister, der lieber mit den bewährten Hustenbonbons Flatrate-Ticket, Fahrradparkhäuser, Bikesharing hantiert und der am liebsten vor der Messe mitdemonstriert hätte.

Meine Damen und Herren, Sie hätten aus dem Ganzen besser zwei Setzpunkte machen sollen; denn man kann bei jedem Satz Ihres Antrags genau sehen, ob ihn ein CDU-Referent oder ein GRÜNER formuliert hat.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende hat man alles an Wünschen und Gedanken beider Seiten zum Verkehr zusammengeschrieben, ein Kessel Buntes unter der Überschrift: So soll sich gefälligst die IAA entwickeln.

Aber die IAA ist nicht das Schaufenster der schwarz-grünen Verkehrspolitik in Hessen. Sie ist nicht die Landesausstellung auf dem Hessentag. Die IAA ist eine Messe, und auf einer Messe herrscht Markt- und Produktfreiheit. Da kann jede Firma selbst entscheiden, was sie präsentiert und wohin die Reise geht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Schon einmal etwas von Dienstleistungen gehört?)

Meine Damen und Herren, die IAA ist nicht irgendeine Messe, sondern die wichtigste deutsche Messe und eine der weltweit wichtigsten Leitmessen für die Automobilwirtschaft. Von den 70 Zeilen Ihres Antrags beschäftigen sich ganze zwei mit der Erhaltung der IAA als Messe in Frankfurt.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

60 Zeilen sind allgemeine verkehrspolitische Forderungen. Aber die IAA gehört Ihnen nicht. Nicht die Landesregierung richtet diese Messe aus, sondern der VDA, der Verband der deutschen Automobilwirtschaft. Der wird sich bei der Auswahl eines etwaigen neuen Messestandorts sicher von den tollen politischen Tipps leiten lassen. Eine von den GRÜNEN befeuerte Anti-Auto-Stimmung und die hohen Preise in Frankfurt – ich sage Ihnen: nach fest kommt ab. Eine Messe an Politik ausrichten zu wollen ist alles andere als gute Wirtschaftsförderung.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Meine Damen und Herren, die IAA ist in Gefahr. Es geht dieser Tage darum, ob die Internationale Automobilausstellung in Zukunft noch in Frankfurt stattfinden wird. Es geht um die Zukunft einer Erfolgsgeschichte, die 1897 mit gan-

zen acht Autos begann und die vor wenigen Jahren noch 1 Million Menschen anzog. Jetzt sind es immerhin noch mehr als 500.000. Über 14.000 Journalisten berichten aus Frankfurt in alle Staaten der Welt. Die IAA ist ein Juwel, um das uns ganz viele beneiden. Wir sollten sie erhalten.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Ich darf den amtierenden Regierenden Bürgermeister von Berlin, Müller, zitieren. Er sagt:

Wir begrüßen es sehr, wenn Berlin Standort für die IAA würde. Denn diese Messe ist weit mehr als eine reine Fahrzeugschau. Die IAA präsentiert Innovationen und diskutiert das Thema der zukunftsfähigen Mobilität.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie sollen die Leute denn dahin kommen?)

Was macht dagegen der Frankfurter Oberbürgermeister? Ich kann es Ihnen nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Er ist ebenfalls von der SPD und dazu noch der Chef des Aufsichtsrats der Messe.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Er inszeniert sich als Zensuropfer und erweckt den Eindruck, der VDA habe ihn wegen kritischer Aussagen zur Eröffnung ausgeladen.

Meine Damen und Herren, wer mit diesem Erbe, das über Jahrzehnte viele Menschen in Frankfurt in Lohn und Brot gebracht hat, so „verantwortungsvoll“ umgeht, sollte sich überlegen, ob er an der richtigen Stelle ist.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt CDU)

Jetzt kommen wir zur emotionalen Seite. Die IAA hat über Generationen die Menschen im Herz berührt. Hunderttausende sind nach Frankfurt gekommen um der Faszination Auto willen. Autos sind Technik, Leidenschaft, Begeisterung, nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen ist es auch die Internationale Automobilausstellung und nicht die Internationale Mobilitätsausstellung. Autos prägen uns. Sie sind Ausdruck unseres Lebensstils. Das geht vom Käfer bis zum SUV.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von uns erinnern sich noch an ihr erstes Auto. Mir geht es zumindest so. Das war neue Freiheit, Aufbruch, selbstbestimmt entscheiden zu können, wohin man fährt.

(Lachen und Zurufe DIE LINKE)

– Sind Sie nie Auto gefahren, haben Sie nie die Vorteile des Autos ermessen können?

(Zurufe DIE LINKE)

Das Auto ist ein Stück Unabhängigkeit für viele, auch gerade ältere Menschen, die sonst große Mühe hätten, ihre Einkäufe nach Hause zu bringen. Das Auto ermöglicht aber auch alleinerziehenden Müttern, einen Beruf auszuüben und Beruf und Kita in Einklang zu bringen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

All das verdrängen diejenigen, die laut und teils aggressiv – man hört es ja – gegen Autofahrer demonstrieren. Ich sa-

ge Ihnen: Es gibt kein Recht, Autofahrer zu Freiwild zu machen, sie zu verhöhnen und zu verspotten, wie es jüngst auf den „Fridays for Future“-Demonstrationen in Hamburg geschehen ist.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir Freie Demokraten wollen keinen öffentlichen Pranger und auch kein Denunziantentum. Es gibt kein Recht, Menschen zu verurteilen, nur weil sie Auto fahren. Der Kulturkampf gegen das Auto ist ein Kampf gegen die persönliche Freiheit, gegen das Recht auf individuelle Mobilität.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben daran – –

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Internationales Automobilmuseum!)

– Das ist die IAA bei Weitem nicht.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Ihre Rede!)

Die IAA ist digitaler als Ihre Landesverwaltung – das einmal vorab.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir glauben an die Inspiration der Freiheit. Wir glauben daran, dass mit dem Erfindergeist und der Ingenieurkunst auch die kommenden Herausforderungen für die Automobilindustrie gemeistert werden können.

Wir wissen nicht, wie der Antrieb der Zukunft aussehen wird, ob das die Batterie, die Brennstoffzelle oder synthetische Kraftstoffe sein werden. Aber wir glauben, dass es das Auto weiter geben wird. Es wird ein fester Bestandteil unserer Freiheit bleiben.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und AfD)

Herr Kollege Wagner, schauen Sie sich die Zahlen an. Nie gab es mehr Autos als heute. Nie war das Auto beliebter. Für uns ist deswegen klar: Das Auto ist und bleibt die Freiheit auf vier Rädern.

Wer Bus und Bahn fahren will, kann das gerne tun. Radfahren ist wunderbar. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Dazu können Sie sich in der Anhörung äußern. Darauf bin ich sehr gespannt. Für uns ist aber auch klar: Wir wollen, dass der Mensch frei entscheiden kann, ob er ein Auto kauft und welches er sich kauft.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Ich komme zu dem letzten Aspekt. Autos bringen die Menschen nicht nur von A nach B. Sie bringen sie insbesondere auch zur Arbeit. Wir leben in Deutschland davon. Gerade in Hessen spielt die Automobilwirtschaft eine herausragende Rolle. Was wäre Rüsselsheim ohne Opel, Baunatal ohne Volkswagen, Fulda ohne die Fulda Reifen, und Korbach ohne Continental Reifen? Pirelli hat seinen Sitz im Odenwald.

Die Automobilhersteller sind über ganz Hessen verteilt. Das sind 60.000 Arbeitsplätze. 1,5 Milliarden € Investitionen gehen jährlich in Forschung und Entwicklung.

Ich kann Ihnen sagen: Wir Freie Demokraten wollen, dass das so bleibt. Autos sind die Vorboten neuer Technologien, vieler neuer Trends und Entwicklungen. Forschung und

Entwicklung müssen frei bleiben. Die IAA muss alle diese neuen Entwicklungen zeigen. Deswegen erwarten wir vom hessischen Wirtschaftsminister und stellvertretenden Aufsichtsratschef der Frankfurter Messe, dass er sich in der öffentlichen Debatte zur IAA in Frankfurt zum Automobilstandort Hessen und zur Freiheit der Technologie bekennt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er doch gemacht!)

Liebe Kollegin Wissler, er sagt:

Die Automobilindustrie wird grüner werden oder bald nicht mehr sein.

(René Rock (Freie Demokraten): So sind sie!)

Ich sage: Das ist eine Drohung. Das mag Ihren Wählern gefallen. Sie schaden damit am Ende aber unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten – Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Naas, vielen Dank. Das war trotz der vielen Outings, die wir während Ihrer Rede von anderen gehört haben, eine Punktlandung. Vielen Dank.

Als Nächster spricht Herr Kollege Gagel für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Als ich eben die Rede des Herrn Wagner gehört habe, kam mir spontan der Gedanke: Die Partei der GRÜNEN steht nicht nur für maximale Umwelterstörung. Vielmehr steht sie auch für maximale Arbeitsplatzvernichtung in diesem Land.

(Beifall AfD)

Schon der Titel des Antrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt die wirtschaftspolitische Ignoranz, mit der sie am liebsten die gesamte deutsche Wirtschaft den ideologischen Zielen der Klimareligion unterordnen wollen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das hat Herr Kollege Naas eben schon erwähnt: Die IAA ist neben den Automessen in Shanghai, Tokio und Detroit seit vielen Jahren eine der großen Leitmesse für die internationale Automobilindustrie. Eigentümer, Namensgeber und Ausrichter dieser Messe ist der Verband der Automobilindustrie, VDA.

(Holger Bellino (CDU): Das wissen wir doch alles!)

Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass dieses Parlament und die schwarz-grüne Landesregierung einem Verband, nämlich dem VDA, diktieren kann, welche Produkte er wie verkaufen soll. Die Denkweise, die Ihr Antrag atmet, offeriert ein erschreckendes Maß an sozialistischem Dirigismus.

(Beifall AfD)

Er tritt die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit Füßen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben während der letzten Plenarsitzungsrunde über Tiefpunkte dieses Landtags geredet. Kollegen der CDU-Fraktion, ich sage Ihnen:

Dieser Antrag von Ihnen stellt den Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit der CDU-Fraktion der letzten 70 Jahre in Hessen dar. Sie haben hier etwas sehr Miserables abgeliefert. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass das von der CDU-Fraktion ist.

(Beifall AfD)

Wenn ich das meinen CDU-Kontakten in meinem Wahlkreis geben würde, wenn diese CDU-Wähler das alles sehen würden, wenn die gesamte CDU-Wählerschaft draußen sehen würde, was Sie hier im Landtag für einen Mist verzapfen, würden sie sich von der CDU abwenden.

(Beifall AfD)

Ich fahre jetzt fort: Es ist allein die Entscheidung der im VDA vereinigten Automobilhersteller und -zulieferer, wie diese in Zukunft ihre Autos und Ersatzteile weltweit verkaufen wollen und welche Messe sie an welchem Ort mit welcher Frequenz ausrichten.

Herr Al-Wazir, nach den von Ihnen zu verantwortenden Sperrungen der Bundesautobahnen rund um Frankfurt zum ersten Besucherwochenende der IAA wird sich so mancher Autohersteller und -zulieferer fragen, ob er in Frankfurt noch richtig aufgehoben ist. So mancher Messebesucher musste aufgrund dieses „tollen“ Erlebnisses auf dem Weg zur größten Automobilmesse im Stau auf der A 3 stehen, um Fahrradfahrern auf der Autobahn ihren Protestzug zum Messegelände zu ermöglichen. Das ist unglaublich.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall DIE LINKE)

Am Messegelände angekommen, mussten sich die Besucher von gewaltbereiten Demonstranten, wie „Steine im Getriebe“, „Sand im Getriebe“ oder Attac, beschimpfen und anpöbeln lassen. Was ist das für ein peinliches und unwürdiges Schauspiel für unsere einst von allen Ländern dieser Erde bewunderte Automobilnation?

(Beifall AfD)

Die am Sonntag veröffentlichten Besucherzahlen sprechen Bände. 560.000 Besucher, das sind eine Viertelmillion weniger als vor zwei Jahren. Es sind weniger als bei der ersten Messe 1951 in Frankfurt. Es ist fast die Hälfte im Vergleich zu der IAA von vor zwölf Jahren.

Es ist offensichtlich, was die Landesregierung plant. Sie will alle wirtschaftlichen Aktivitäten, auf denen unser Wohlstand beruht, Zug um Zug ihren vollkommen überzogenen Klimazielen unterordnen.

(Beifall AfD)

Das nimmt inzwischen ein totalitäres Ausmaß an. Ich sprach bereits gestern über die Klimadiktatur.

(Beifall AfD)

Deutschland soll nicht nur Wegbereiter, sondern Vorbild für alle Länder in Sachen Klimaschutz werden, koste es, was es wolle. Leider sieht man das nicht nur am Stil Ihres Antrags und an der Politik der Landesregierung, sondern auch am Auftreten der Kanzlerin und ihres Außenministers auf dem internationalen Parkett. Mit dem Vorwand, jetzt das Weltklima sofort retten zu müssen, ernennt die amtierende Bundesregierung mehr Ablehnung als Zustimmung. Der Rest der Welt will einfach nicht von Deutschland gerettet werden, damals nicht, heute nicht und auch in Zukunft nicht.

(Beifall AfD)

Den Energiesektor hat die Bundeskanzlerin mit ihrem einseitigen Ausstieg aus der Kernkraftindustrie und dem vollkommen fehlgeleiteten Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits dezimiert. Jetzt soll die Automobilindustrie per Dekret den gleichen Weg gehen. Dagegen wehren sich die Mitglieder der AfD, da können Sie sicher sein. Das wollen wir nicht. Das will auch der Großteil der deutschen Bevölkerung nicht.

(Beifall AfD)

Den Bürgern dämmert langsam, welches wirtschaftliche Opfer Schwarz, Rot und Grün einfordern, um ihre ideologisch festgesetzten Klimaziele durchzusetzen.

Man sieht es bereits: Wer sich die Schlagzeilen der vergangenen Tage angeschaut hat, sieht, dass in der Zulieferindustrie für Automobile eine Pleitewelle rollt. Überall werden Arbeitsplätze abgebaut.

Die Umgestaltung der IAA per Dekret der Landesregierung – es schaudert einen angesichts dieser ideologischen Überheblichkeit.

(Beifall AfD)

Das geschieht unter völliger Missachtung marktwirtschaftlicher Prinzipien. Sie betonen die Bedeutung der Automobilindustrie für die Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen. Die Lippenbekenntnisse in Ihrem Antrag sind eine Verhöhnung der Arbeiter und Angestellten der Automobilindustrie, die tagtäglich von Stellenabbau in ihrer Industrie lesen müssen. Sie fragen sich zu Recht: Wann bin ich dran? Wer ist der Nächste?

(Beifall AfD)

Beispielsweise hat letzte Woche BMW bekannt gegeben, 6.000 Mitarbeiter in ihren Werken in Deutschland freizustellen. Das muss man sich einmal vor Augen halten: Während die IAA noch läuft, kommt diese Hiobsbotschaft für BMW-Mitarbeiter. Sehen Sie diesen Zusammenhang wirklich nicht? Wie verblendet sind Sie eigentlich?

(Beifall AfD)

Sie können nicht à la SED der Automobilindustrie vorschreiben, wie ihre Automesse auszusehen hat. Sechs von neun Punkten Ihres wirklich beschämenden Antrags – da meine ich noch nicht einmal Sie von den GRÜNEN, sondern in erster Linie Sie von der CDU; den Tiefpunkt in 70-jähriger parlamentarischer Arbeit muss ich noch einmal betonen, Herr Boddenberg – beschäftigen sich nicht mit der IAA.

(Beifall AfD – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Sechs von neun Punkten beschäftigen sich gar nicht mit der IAA oder der Weiterentwicklung des automobilen Individualverkehrs. Herr Boddenberg, ist dieser Antrag mit der Verkehrspolitik der CDU vereinbar, oder haben Sie einfach nur so unterschrieben, was Ihr grüner Kollege Wagner da ausgearbeitet hat, aus dem Baukasten ideologischer Weltverbesserungen der GRÜNEN?

(Beifall AfD)

Ihr integriertes Mobilitätskonzept der Zukunft, Herr Boddenberg und der gesamten CDU-Fraktion, das Sie uns allen vorschreiben wollen, konzentriert sich in Ihrem Antrag zu zwei Dritteln auf das Fahrrad für individuelle Mobilität

und auf die Verbesserung des ÖPNV für alle. Sie wollen aus der stolzen Autofahrernation Deutschland ein Land der Drahteselfahrer und Massenverkehrsabhängigen machen – ein Mix aus Maos China und Tokios Massenverkehr.

(Beifall AfD – Zurufe)

Herr Wagner, wenn Sie beschreiben, dass das eine neue Mobilitätsmesse werde, frage mich ganz ehrlich: Was wollen wir denn dann bei der neuen IAA 2021, oder IMA, wie es dann wohl heißen müsste, eigentlich sehen? Gibt es dann die Weiterentwicklung vom E-Bike? Die ist dann vielleicht ein schickes Elektro-Dreirad mit dem Porsche-Logo drauf? Keine Ahnung.

(Zurufe)

In unserem Deutschland der individuellen Freiheit, der parlamentarischen Demokratie – –

(Zuruf CDU: Freiheit ja, Dummheit nein! – Weitere Zurufe)

– Ich darf doch mal um Ruhe bitten, oder? – In unserem Deutschland der individuellen Freiheit, der parlamentarischen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft werden Sie über kurz oder lang damit scheitern. Die Menschen in unserem Land lieben ihre individuelle Freiheit und ihr Automobil – und sie erkennen zunehmend, welche toxischen Rezepte Sie mit Ihrer Verbotspolitik und Ihrem Klimadiktat umsetzen wollen.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr „Fridays for Hubraum“ statt „Fridays for Future“.

(Beifall AfD – Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kurzfristig wird Ihr Scheitern – das werden Sie sehen – –

(Zurufe)

– Ja, da lachen Sie noch. In vier Wochen lachen Sie nicht mehr, ich sage es Ihnen. – Kurzfristig wird Ihr Scheitern bei der nächsten Landtagswahl in Thüringen zu sehen sein.

(Unruhe)

Langfristig werden Sie alle Mehrheiten in allen Landesparlamenten verlieren.

(Beifall AfD)

Jetzt lachen Sie noch. Sie werden sich immer häufiger mit den GRÜNEN oder abstrusen Jamaikakoalitionen ins Bett legen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ja Höcke-Allmachtsfantasien!)

Sie wollen das weltweite Klima retten, aber Sie machen keine Politik für die Bürger des Landes.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Gagel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Gagel (AfD):

Aus diesem Grund lehnen wir selbstverständlich Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin eben zu Recht von Herrn Gagel darauf hingewiesen worden, dass ich den Job habe, mich um die Ruhe hier zu kümmern. Ich habe es auch zweimal versucht, aber der Krach, der Sie eben gestört hat, war mein Hinweis an die Regierungsbank, dass es jetzt mal gut ist. Das musste ich leider mit einer Ministerin etwas lauter diskutieren, bis man verstanden hat, dass die Regierungsbank schlicht zu schweigen hat.

Ich meine das auch sehr ernst. Mich hat das – das wissen einige Kollegen – im Jahr 2009 auch sehr gestört, aber ich habe mich an die Gepflogenheiten gewöhnt. Wenn ich hier noch von der Regierungsbank belehrt werde, dass es nicht so hektisch sein sollte, dann – das gebe ich jetzt zu Protokoll – finde ich das nicht richtig.

(Beifall AfD, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

– Vielen Dank. – Nun kommt Herr Eckert, und es ist wieder Ruhe im Raume – dann habe ich erreicht, was ich wollte. Sie haben zehn Minuten das Wort. Parlament heißt schon auch, dass es ein bisschen Zwischenrufe gibt – aber eben nur ein bisschen.

(Zurufe)

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir in Hessen und auch wir für die Stadt Frankfurt sind als Messestandort stolz darauf, Standort der IAA zu sein;

(Beifall SPD und Michael Boddenberg (CDU))

denn Frankfurt ist aus unserer Sicht der richtige Ort, weil wir ein Bevölkerungswachstum in Städten und anwachsende Pendlerströme in Verbindung mit dem Anstieg der Zahl von Arbeitsplätzen erleben. Mobilität braucht einen Wandel, und um diesen richtigen Wandel zu fördern, braucht es entsprechend Unterstützung und Hilfe.

Konkret geht es darum, dass z. B. Menschen, die sich in gutem Glauben ein Auto gekauft haben, nicht auf kaltem Wege durch Fahrverbote enteignet werden. Wir dürfen die Verantwortung für die Produkte nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern abladen, sondern wir brauchen eine Automobilindustrie, die sich gesetzeskonform verhält.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beweisen wir gemeinsam als Wirtschaftsstandort, dass die deutsche Innovationskraft nicht darin besteht, gesetzliche Vorgaben zu umgehen, sondern die umweltschonendsten und die zukunftsfähigsten Produkte zu entwickeln. Es kann nicht sein, dass gefordert wird, Parkhäuser neu zu bauen, weil immer mehr Autos für die bestehenden Stellplätze zu groß geworden sind. Wir brauchen eine Mobilitätswende, um den Klimawandel aufzuhalten.

Der Klimaforscher Latif betont immer wieder, dass Klimaschutz unumgänglich sei, wenn wir die günstigen Bedingungen auf der Erde erhalten wollen. Damit verbindet er auch eine optimistische Haltung, an die ich ausdrücklich anknüpfen möchte. Für Prof. Latif ist Klimaschutz der Innovationsmotor schlechthin. Er sagt:

Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Sie dezentral zu nutzen und ihre Anwendung mit der Digitalisierung zu optimieren, ist das Gebot der Stunde. Hier muss Deutschland vorne auf der Lokomotive sitzen, wenn wir unseren Wohlstand langfristig sichern möchten. Und nur so werden wir andere Länder beim Klimaschutz mitreißen.

(Beifall SPD und Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch einen ökologischen Umbau der Industrie, bei dem niemand auf der Strecke bleibt – nicht die Verbraucher, nicht die Beschäftigten der Branche, aber auch nicht die Umwelt. Ich wünsche mir, dass der Wandel gelingt und wir einen technologischen Fortschritt bekommen, aus dem endlich ein Fortschritt für alle wird. Wirtschaft und Ökologie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Begreifen wir den Einsatz, vor allem auch vieler junger Menschen, gegen den Klimawandel nicht als Bedrohung, sondern tatsächlich als große Chance. Dieser Einsatz ist nicht, wie manche meinen, naiv, sondern er ist dringend notwendig. Frankfurt war im vergangenen Jahr die Stadt mit den meisten Demonstrationen in unserem Land. Es gehört zu unserer politischen Kultur, laut zu sagen, was man denkt. Zugleich ist klar: Friedliche Proteste haben immer ihren Platz in unserem Frankfurt, Gewalt lehnen wir in allen Erscheinungsformen ab.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das war – mit Ausnahme von zwei Sätzen – die Rede von Peter Feldmann zur Eröffnung der Internationalen Automobilausstellung.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Ich finde nicht, dass es dem Standort schadet – das ist genau der Ansatz, den wir durchaus gemeinsam verfolgen –, die Internationale Automobilausstellung weiterzuentwickeln. Ich finde, dass es dem vollkommen Rechnung trägt und dass es eine gute Rede gewesen wäre, die auch dem Veranstalter noch einmal deutlich gezeigt hätte, wohin wir als Land und als Stadt Frankfurt wollen, dass sich diese Messe bewegt.

(Beifall SPD – Zurufe AfD)

Deswegen ist es auch richtig, wenn es aus der Stadt Frankfurt Initiativen gibt, die sich mit dem Standort Messe Frankfurt für die Zukunft beschäftigen. Herr Wirtschaftsminister, da würde ich mich auch über Engagement von Ihnen freuen, wenn Sie sich tatsächlich für diesen Messestandort Frankfurt als Messestandort für technologische Weiterentwicklungen, für Technologie der Zukunft einsetzen würden. Ich bin sehr dankbar, dass es dazu in Frankfurt im Oktober einen Termin im Römer gibt.

Lieber Herr Kollege Wagner, Sie haben darüber gesprochen, deswegen sei es an dieser Stelle noch einmal erlaubt: Sie haben über weniger Verkehr geredet. Ja, da gibt es z. B. in Frankfurt auch ein paar tolle Pilotprojekte, um zu testen,

wie denn ein solches Stadtleben aussehen könnte. Ich nenne einmal das nördliche Mainufer.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Meine herzliche Bitte ist, dann auch einmal bei Ihren Parteifreunden in Frankfurt, die z. B. in der Stadtverordnetenversammlung lautstark gefordert haben, diese Sperrung aufzuheben, zu intervenieren, dass es richtig ist, solche Sachen zu testen.

(Vereinzelter Beifall SPD – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren nicht wir!)

– Darüber können wir nachher gerne noch einmal reden, dann können wir die Details durchdiskutieren. Das war Ihre Stadtverordnetenfraktion.

Aber ich will noch einmal auf die IAA eingehen, weil ich – anders als offensichtlich viele der Vorredner – tatsächlich da war. Gemeinsam mit unserer Fraktionsvorsitzenden haben wir letzte Woche die Internationale Automobilausstellung besucht. Ich will Ihnen wenigstens von drei Beispielen berichten.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, ja!)

– Ja, Herrn Pentz, es wäre schön, wenn Sie sich, anstatt die Klappe aufzureißen, auch einmal tatsächlich mit den Problemen beschäftigen würden, die in der Weiterentwicklung liegen.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen drei Beispiele geben. Das eine ist die Hochschule Darmstadt. Wenn Sie sich das Thema alternative Antriebstechnik anschauen –

(Manfred Pentz (CDU): Das war Ihre Fraktionsvorsitzende, die als Einzige auf der IAA war!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kollegen, wollen wir uns doch einmal wieder herunterdimmen; anscheinend fahren wir gerade SUVs mit 400 PS. Ob das mit der „Klappe aufreißen“, lieber Herr Kollege Eckert, ein kluger Spruch war, da sind wir uns hier oben uneinig. Aber Kollege Pentz weiß jetzt auch, dass hier wieder ein bisschen mehr Ruhe einkehren sollte. – Vielen Dank.

Tobias Eckert (SPD):

Das nächste Mal werde ich sagen: „Bitte nicht ganz so laut die Positionen deutlich machen.“

Die Hochschule in Darmstadt hat eine alternative Antriebstechnik für das Motorradfahren entwickelt. Auch dort gab es die Diskussionen: Wie können wir das gemeinsam entwickeln? Wo braucht es eine Unterstützung des Landes, damit sich solche Ideen weiterentwickeln können?

Das hessische Unternehmen Edag mit Sitz in Wiesbaden, gegründet in Groß-Zimmern – das Gespräch haben wir mit jemandem aus Fulda geführt; also viel hessischer geht es gar nicht –, hat im Übrigen eine Vorstellung von der Mobilität der Zukunft präsentiert, mit der wir uns so noch nicht beschäftigt haben – das will ich ehrlich sagen –, weil das jenseits von allem ist, was wir hier sonst so diskutieren. Wir diskutieren jetzt: Wie bekommen wir denn tatsächlich

diese Ideen aus dem Unternehmen heraus, d. h. von den Ideen hin zu einer Umsetzung? Auch das wäre etwas, wo wir in Hessen mit dem Standort der Firma und der IAA deutlich machen könnten: Ja, wir gehen in dem Bereich voran und helfen bei dieser Weiterentwicklung.

Ich will das Beispiel von Opel und VW nennen, weil die Firmen, die in Hessen ihre Standorte haben, natürlich auch mit dabei waren und den kritischen Dialog geführt haben bezüglich der Fragen: Wie muss ich was weiterentwickeln? Wo und wie muss ich die Angebotspalette verändern? – All diese Debatten sind wichtig. Ich würde mir auch wünschen, Herr Minister, dass wir am Ende nicht nur über Mobilität reden, sondern auch über die Frage des Industriestandortes Hessen. Wir sollten darüber reden, wie wir gerade Baunatal und Rüsselsheim so weiterführen können, dass Wertschöpfung und Arbeit in Hessen auch in der Zukunft stattfinden, und wie wir die Mobilität der Zukunft hier mit organisieren und herstellen können. Auch das wäre eine wichtige Aufgabe für die Landesregierung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie zitieren einige Mosaiksteine, was alles zu einer Mischung von moderner Mobilität dazugehört. Ich freue mich, wenn wir darüber auch noch im Ausschuss diskutieren. Man kann dort auch noch über viele Beispiele diskutieren, jeweils mit der Zielsetzung: Was tut das Land Hessen konkret? Wo sind die Schwerpunkte des Landes Hessen bei Rad- und Bikeverkehr, bei Carsharing, beim Ausbau des ÖPNV, bei den Themen Logistik und betriebliches Mobilitätsmanagement, nämlich bei all diesen Themen, die Sie durchaus zu Recht beschreiben?

Aber, Herr Wagner, was nicht geht, ist, in Ihrem Antrag unter Punkt 5 zu behaupten, dass Sie mit Ihrem „Starke Heimat“-Gesetz den Kommunen nochmals 20 Millionen € für ÖPNV und Mobilitätsentwicklung der Zukunft geben. Nein, Sie geben ihnen überhaupt nichts. Das ist das Geld, das ihnen sowieso gehört.

(Beifall SPD)

Sie etikettieren das um und behaupten, es sei Ihr Geld. – Nein, das ist es nicht. Ich finde es richtig, dass die Kommunen zusätzliche Unterstützung brauchen. Wenn Sie das ernst meinen, dann gehen wir doch einmal den Weg in Richtung Veränderung des Mobilitätsförderungsgesetzes im nächsten Plenum. Dann können wir nämlich über Landesgeld reden und das Mobilitätsförderungsgesetz mit anderen Summen ändern. Dann können wir 20 Millionen € mehr als Landesgeld ausschütten. Diese Einladung würden wir dann dankend annehmen, wenn wir da vielleicht gemeinsam vorankommen, meine Damen und Herren.

(Zurufe Michael Boddenberg (CDU), Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE))

365-€-Tickets – Sie sprechen das an. Leider Gottes bleiben Sie wieder einmal bei dem Wort „langfristig“ stehen. So formulieren Sie es im Antrag. Ich finde, es gibt da ganz spannende Ideen, gerade auch in dieser Woche. Wir haben noch einmal den Vorschlag gemacht: Wenn in Modellregionen im Moment das 365-€-Ticket für alle – und nicht nur für einzelne Personengruppen – erprobt werden soll, dann bietet sich der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main idealtypisch an. Wir sollten da nicht an der Landesgrenze aufhören; deshalb haben wir das gemeinsam mit der rhein-

land-pfälzischen SPD am Montag vorgeschlagen. Das wäre eine wunderbare Kombination: eine IAA entsprechend den technologischen Herausforderungen weiterzuentwickeln, zusammen mit einem Modellprojekt 365-€-Ticket in der Region. Meine Damen und Herren, das wäre dann wirklich etwas, wovon wir sagen könnten: Der Standort entwickelt sich tatsächlich weiter – in der Messe und darüber hinaus.

Die Infrastruktur muss natürlich dafür angepasst werden; Sie beschreiben das. Aber anders, als Sie es beschreiben, kann man nicht behaupten: In genau dem Maße, wie die Penderströme und die Fahrgastzahlen steigen, müssen wir Infrastruktur weiterentwickeln. – Wir hängen jetzt schon hinterher. Daher hätte ich mir ein ambitionierteres Ziel gewünscht, meine Damen und Herren.

Abschließend will ich sagen: Ich hätte gerne andere Beispiele im Internet gefunden als den bayerischen Wirtschaftsminister, der deutlich plappert, dass er die IAA gerne nach München holen würde. Mir reicht nicht das Beispiel des Ministerpräsidenten, der sagt, das sei irgendwie wichtig. Vielmehr ist das aktive Handeln dieser Landesregierung gefragt, eine IAA für die Zukunft aufzustellen und diesen Standort, der wichtig für die Weiterentwicklung der Mobilität in unserem Land, in unserer Region ist, mit einer solchen Messe weiterzuentwickeln. Da sind wir uns mit Peter Feldmann einig: Der beste Platz für diese Messe, wenn sie sich denn weiterentwickelt, ist und bleibt auch in der Zukunft Frankfurt in Hessen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Eckert. Gerne haben wir die Episode mit Herrn Pentz ein bisschen abgerechnet. – Jetzt kommt Michael Boddenberg. Er hat auf alle Fälle für zehn Minuten das Wort, und ich gebe es ihm jetzt.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben heute eine emotionale Debatte, die ich zunächst einmal völlig in Ordnung finde, weil es um ein sehr zentrales Thema unserer Volkswirtschaft und vieler Menschen in unserem Land geht. Das will ich ausdrücklich begrüßen. Ich glaube, dass es deshalb klug war, dass wir heute – wenige Tage nach der IAA – hier über die IAA diskutieren, und zwar vor dem Hintergrund all dieser unterschiedlichen Stimmungen, die diese letzte Messe vor allen Dingen in der Gesellschaft und in dieser Region erzeugt hat.

Mit Blick auf die Demonstrationen, die stattgefunden haben, überlasse ich es jedem selbst, sich dazu zu bekennen, was dort auf der einen Seite gefordert wird. Ich glaube aber auch, wir sollten uns gemeinsam dazu bekennen, dass einige Aktionen mancher Personen im Vorfeld der IAA, die mit Gewalt zu tun hatten, natürlich abzulehnen und inakzeptabel sind und diese auch weiter so benannt werden müssen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Daher sage ich: Ich trenne auf der einen Seite die Demonstranten, die friedlich für ihre Ideen demonstrieren, und auf der anderen Seite die Leute, die Steine werfen und Gewalt anwenden, sehr sauber voneinander. Ich glaube, es ist erforderlich, dass das hier auch einmal gesagt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich will auch gleich sagen: Ich bin der Frankfurter Polizei – ich habe Herrn Bereswill zu Beginn der IAA getroffen – sehr dankbar. Die Polizei hat sehr besonnen reagiert und ist mit dieser durchaus großen Herausforderung, wie ich finde, absolut professionell umgegangen. Auch das sollte an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich diskutieren wir diese IAA, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der seit langer Zeit – ganz intensiv seit einem Jahr – weltweit stattfindenden Klimadebatte. Das ist gar keine Frage. Aber ich will schon sagen: Da bin ich durchaus auch bei dem einen oder anderen Satz von Herrn Naas, wengleich ich manches sehr kritisch sehe, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Naas; denn ich glaube, dass Sie zu sehr schwarz-weiß malen und so tun, als würden wir mit einem Antrag und mit einer solchen Debatte den Individualverkehr verbieten und beschränken wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist rosa-rot! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Haben Sie den Antrag gelesen?)

– Ja, ich habe den Antrag selbst geschrieben. Sie können schon davon ausgehen, dass ich weiß, was drinsteht, Herr Dr. Naas. – Aber ich glaube, das eines wirklich erforderlich ist, nämlich dass wir alle Kräfte bündeln und sagen müssen: Wir haben eine großartige Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland, gerade mit unserer Geschichte der Automobilwirtschaft. Ich schaue sehr positiv und zuversichtlich nach vorne, weil ich den Ingenieuren dieses Landes viel zutraue. Das ist gar keine Frage.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Stefan Naas und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wenn ich das auch noch sagen darf: Dieses Zutrauen fehlt mir manchmal ein bisschen – bei mancher Debatte, mancher Demo und manchem kritischen Beitrag, wo immer das auch stattfindet. Ich sage es einmal ein bisschen salopp: Es fehlt mir ein wenig die gute Laune. Wir müssen wieder ein Land werden, das gute Laune hat,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei der Fahrraddemo hatten wir gute Laune!)

das Vertrauen in seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, das zuversichtlich nach vorne schaut und sagt: Ja, wenn wir das gemeinsam wollen, dann sind diese großen Herausforderungen tatsächlich auch zu lösen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Kolleginnen und Kollegen, mit den Klimaleugnern der AfD will ich mich nicht auseinandersetzen. Aber für alle anderen vielleicht noch einmal zwei, drei Merkposten, die mit Klima und auch mit Automobilverkehr zu tun haben. Wenn wir Paris ernst nehmen – viele sagen durchaus kritisch: so, wie wir zur Zeit aufgestellt sind, werden wir nur sehr schwer diese Ziele, die wir in Paris gegengezeichnet haben, erreichen –, dann, finde ich, gehört es auch dazu, dass man sich zunächst einmal kritisch die Frage stellt: Was müssen wir tun, um diesen Zielen näherzukommen oder sie am Ende des Tages zu erreichen? Wenn man das

ernst nimmt, was die Bundesrepublik Deutschland dort unterzeichnet hat – mit vielen, fast allen Nationen dieser Erde; die Amerikaner sind später ausgestiegen, wie wir wissen –,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Warum denn?)

dann wissen wir, dass beispielsweise – ich nehme einmal den wesentlichen Punkt – der CO₂-Ausstoß schlichtweg auf eine Menge begrenzt ist.

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung sagt, 8,8 Milliarden t CO₂ dürfen die Deutschen noch emittieren. Wenn man sich anschaut, dass wir pro Jahr allein in Deutschland zurzeit rund 700 Millionen t CO₂ emittieren, kann man sich ungefähr die noch verbleibende Zeit vorstellen – immer vorausgesetzt, dass wir die Ziele von Paris erreichen wollen. Ich sage nicht, dass dann die Welt untergeht; ich sage nur, dass wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben, erreichen wollen. Wir müssen darüber reden und sollten alles daransetzen, dass wir gar nicht erst in eine Situation kommen, in dieser Frage unglaublich zu werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wandel im Verkehrssektor ist eine der großen und zentralen Herausforderungen. Es ist doch unbestritten – Herr Naas, da bin ich beim kritischen Teil –, welche Bedeutung die Automobilwirtschaft für Hessen und für die Bundesrepublik Deutschland hat. Das muss man hier niemandem erklären.

(Zurufe AfD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) hält ein Dokument hoch.)

Aber es ist auch unbestritten, dass die deutsche Automobilwirtschaft eine Riesenchance hat, nämlich Maßstäbe zu setzen, und zwar nicht so, wie sie es leider in den letzten Jahren hin und wieder in die falsche Richtung getan hat. Sie hat auf der IAA gezeigt – da bin ich durchaus bei Ihnen –, dass sie tatsächlich Verantwortung übernimmt und die Managerverantwortung weiterentwickelt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Damit habe ich nicht nur kein Problem, sondern im Gegenteil ist meine große Hoffnung, dass wir dort riesengroße Potenziale auch und gerade in den Unternehmen der deutschen Automobilwirtschaft haben.

Wer stellt denn in Zweifel, dass wir den automobilen Individualverkehr auch weiterhin wollen?

(Robert Lambrou (AfD) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) halten jeweils ein Dokument hoch.)

Wer von unseren Bürgerinnen und Bürger sowie Wählern zieht auf der anderen Seite in Zweifel, dass wir gerade in den Ballungsräumen – ich bleibe gedanklich in Frankfurt – natürlich eine weitere Verbesserung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs auch in den Städten brauchen? Niemand.

Es gibt dieses Schwarz-Weiß nicht mehr, und auch bürgerliche Wähler wollen in einer Stadt leben, die lebenswert ist und sich am Ende des Tages durchaus mit Blick auf die Mobilität ihrer Bewohner weiterentwickelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Na so was!)

Das ist die Stadt Frankfurt auf der einen Seite, aber ich muss natürlich auch auf der anderen Seite darüber reden, Herr Eckert, was mit dem ländlichen Raum passiert.

(Zustimmung Tobias Eckert (SPD))

Ich habe mir gestern Abend die Mühe gemacht – das geht relativ schnell –, die RMV-Seite anzuklicken und herauszufinden, wie die Nahverkehrssituation ist, wenn ich in Kirtorf im Vogelsbergkreis arbeite und in Alsfeld wohne oder umgekehrt.

(Robert Lambrou (AfD): Viel Spaß!)

Ich habe mir angeschaut, wie die ÖPNV-Verbindungen sind. Zu manchen Zeiten findet man Verbindungen, für die man 20 Minuten braucht.

(Günter Rudolph (SPD): Echt? Das wussten wir schon länger!)

Aber wenn Sie zwei Stunden später losfahren, kann es sein, dass Sie einmal oder zweimal umsteigen müssen. Dann dauert es eben eine Stunde.

(Tobias Eckert (SPD) nickt.)

– Da nicken Sie völlig zu Recht, Herr Eckert, aber es ist doch eine Illusion, zu glauben, dass Sie das allein mit dem klassischen öffentlichen Personennahverkehr jemals werden lösen können.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt! – Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Eine Studententaktung am besten in jedem 500-Seelen-Ort in Hessen, Herr Kollege Rudolph, ist außerhalb jeder Realität.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Deshalb bleibt es dabei: Wir brauchen Zulieferer. Wir brauchen Individualverkehr. Gerade die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen machen dazu eine ganze Menge.

(Robert Lambrou (AfD): Wir brauchen Autos!)

Beispielsweise erforscht man im House of Logistics & Mobility diese Nahverkehre auch im ländlichen Raum. Wir beschäftigen uns damit: Wie bekommen wir eine Verzahnung der Linien, die wir haben und die wir noch ausbauen wollen, mit den individuellen Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner hin? Das geht vom Fahrrad über das Carsharing bis hin zur digitalen Vernetzung der Informationen: Wo finde ich gerade welches Verkehrsmittel? – Das alles findet doch statt.

Sie haben das Geld angesprochen. Für diesen öffentlichen Personennahverkehr gibt es in dieser vierjährigen Rechnungsperiode über 4 Milliarden € – der Minister wird sicherlich gleich noch darauf eingehen –, also über 24 % mehr als in der vorherigen Rechnungsperiode, und übrigens auch 120 Millionen € hessisches Landesgeld. Das erwähne ich, um das klar- und richtigzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie weiterhin mehr Geld fordern, machen wir auch in dieser Legislaturperiode wieder die Rechnung auf und werden Sie fragen, wie viel Geld Sie, bitte schön, vorsehen wollen. Diese Antwort müssen Sie liefern. Irgendwann werden wir, wahrscheinlich in der Mitte der Periode wie beim letzten Mal, wieder dahin kommen, dass irgendwo 4 oder 5 Milliarden € von Ihrer Seite versprochen worden sind und Sie

nicht liefern können. Glaubwürdigkeit auch in der Frage der Finanzierung von Mobilität ist ein hohes Gut. Ich finde, es stünde der SPD gut an, da hin und wieder ein bisschen seriöser zu bleiben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Robert Lambrou (AfD))

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eckert, ich war auch auf der IAA. Ich war sogar bei der Eröffnungsveranstaltung mit der viel beachteten, nicht gehaltenen Rede. Darauf will ich nicht näher eingehen. Ich glaube, selten wurde über eine nicht gehaltene Rede so viel geschrieben oder gesprochen.

(Zurufe Manfred Pentz (CDU) und Robert Lambrou (AfD))

Das haben wir morgen auf der Tagesordnung.

(Robert Lambrou (AfD): Aber hallo!)

Aber ich habe dort sehr genau hingeschaut. Eines möchte ich hier sehr deutlich sagen, da Herr Naas und andere mit Blick auf uns Schwarz-Weiß-Bilder zeichnen, die völlig falsch sind: Ich habe den Eindruck bei allem, was man an der Automobilindustrie gerade in diesen Tagen kritisieren kann, dass das, was Sie sagen, Herr Eckert, dort durchaus in weiten Teilen tatsächlich stattfindet. Ich habe das auf der IAA gesehen. Ich habe gesehen, dass sich die Automobilwirtschaft natürlich mit digitaler Vernetzung und all dem beschäftigt. Ich sehe, dass sie sich mit Carsharingmodellen beschäftigt.

Ich darf familiär werden – du hast eben dazwischengerufen, lieber René Rock –: Wer sagt denn, dass sich junge Leute vom Auto ab- oder dem Auto zuwenden? Einer meiner Jungs sagte mir letzte Woche: Ich verkaufe das Auto. Ich brauche es nicht mehr. Wir wohnen in Frankfurt. – Also nicht in Kirtorf oder in Alsfeld im Vogelsbergkreis. Insofern sollten wir aufhören, so zu tun, als gäbe es nur die eine oder die andere Welt.

Ich sage Folgendes in Richtung der FDP: Ich glaube, das erste funktionstüchtige Fahrrad hat die Firma Opel entwickelt. Dahin wollen wir nicht zurück. Aber auch Mobilitätsunternehmen wie Opel und andere beschäftigen sich mit sehr viel mehr Verkehrsmitteln, als uns die FDP heute weiszumachen versucht hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege?

Michael Boddenberg (CDU):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Ich sehe auf der IAA neue Hybridtechnologien. Ich sehe, dass man sich sehr mit Batterietechnik beschäftigt. Mathias Wagner hat zwar gesagt, der batteriebetriebene SUV stelle für ihn keine Innovation dar. Ich sage: Es ist mir immer noch lieber, dass er mit Strom als anders betrieben wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Streit in der Koalition! Das Ende naht!)

Vieles geht in die richtige Richtung – mit Milliardeninvestitionen hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Insofern will ich ausführen – wirklich letzter Satz, Herr Präsident –: Die Bundeskanzlerin hat bei der Eröffnung der IAA gesagt, dass wir natürlich vor großen Herausforderungen, aber auch vor einer revolutionären Entwicklung stehen, die bei dieser IAA anfängt. Das heißt, sie muss fortschreiten. Das wiederum bedeutet: Wir können hier gute Beiträge und Ideen für eine erfolgreiche und auf Dauer in Frankfurt ansässige Internationale Automobil- und Mobilitätsausstellung liefern. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Boddenberg, wir bedanken uns. Wir waren mit Blick auf die Redezeit sehr liberal.

(Michael Boddenberg (CDU): Danke, sehr freundlich!)

Das werden wir jetzt auch bei Frau Wissler sein. Sie sind als Nächste dran. Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während der IAA protestierten viele Tausend Menschen gegen die rückwärtsgewandte Ausrichtung der Automobilindustrie und gegen die immer noch autozentrierte Verkehrspolitik im Land.

(Manfred Pentz (CDU): Waren Sie auch bei der IAA?)

– Ich habe den Zwischenruf gehört. Natürlich war ich dort.

(Manfred Pentz (CDU): Davor und Steine geworfen oder dahinter? – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf Hermann Schaus (DIE LINKE): Meine Güte!)

– Herr Pentz, Sie wissen sicher, dass über 25.000 Menschen in Frankfurt demonstriert haben – zu Fuß, aber auch in Form von Fahrraddemonstrationen. Sie kamen aus allen Teilen Hessens, und für sie wurden Teilabschnitte der Autobahnen gesperrt.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir sind mehr! – Robert Lambrou (AfD): Aha, wurde die Autobahn doch abgesperrt!)

Das war eine großartige Demonstration. Dort wurde ein ganz wichtiges Zeichen gegen eine rückwärtsgewandte Automobilindustrie gesetzt.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: „Rückwärtsgewandt“ müsste Ihnen doch gefallen!)

Am letzten Freitag gab es weltweit einen der größten Protesttage in der Geschichte der Menschheit. Ich finde, diese besorgten Bürger, die zu Millionen am letzten Freitag demonstriert haben, sollte man endlich ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Die Islamisten, die da mit demonstriert haben, auch?)

Beim globalen Klimastreik haben Millionen Menschen auf allen Kontinenten gefordert, dass endlich alles Menschenmögliche unternommen wird, um die globale Erwärmung

zu stoppen, solange wir es noch können. Dieses Zeitfenster schließt sich gerade.

Genau in dieser Zeit findet die IAA statt, eine Ausstellung, bei der übermotorisierte große Autos gezeigt werden, die Produkte einer Automobilindustrie sind, die für große Teile des CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist und den Umstieg blockiert.

(Zurufe AfD)

Ich finde die Debatte in Teilen ein bisschen abstrus. Die Probleme der IAA und der Automobilindustrie sind doch nicht entstanden, weil irgendwelche Politiker diese Messe schlechtreden oder weil jemand die Entwicklung in der Automobilindustrie kritisieren würde.

(René Rock (Freie Demokraten): Das politische Klima! Natürlich!)

Wenn sich die Besucherzahlen von 1 Million auf 500.000 halbieren, liegt das nicht an den GRÜNEN, den LINKEN, an OB Feldmann oder an „Sand im Getriebe“, sondern man muss darüber reden, was die Automobilindustrie vielleicht getan hat und ob sie sich das nicht selbst zuzuschreiben hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD – René Rock (Freie Demokraten): Wer ist denn „die Automobilindustrie“?)

Reden wir doch einmal über die Automobilindustrie. Die Konzerne haben betrogen und gefälscht. Grenzwerte wurden einfach nicht eingehalten. Abschaltvorrichtungen wurden manipuliert. Kunden wurden getäuscht. Die Gesundheit von Menschen wurde gefährdet.

Da frage ich Sie: Liegt das vielleicht daran, dass der VDA und die Automobilindustrie sich derzeit nicht des allerbesten Ansehens in der Bevölkerung erfreuen? Liegt das vielleicht daran, dass die Automobilindustrie in den vergangenen Jahren eine verheerende Rolle gespielt hat? Das ist doch der eigentliche Grund, aber nicht das, worüber Sie hier reden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In der Automobilindustrie wurden Ingenieure angehalten, zu manipulieren, statt zukunftsfähige und klimafreundliche Antriebstechniken zu entwickeln. Genau darin liegt das Problem.

Natürlich brauchen wir einen sozial-ökologischen Umbau der Automobilindustrie, gerade um die Arbeitsplätze zu schützen. Hier ist von Arbeitsplätzen gesprochen worden. An die Adresse der FDP gerichtet, sage ich, dass ich es übrigens interessant finde, dass hier nicht thematisiert wird, wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Windenergie in den vergangenen Jahren abgebaut worden sind. Zudem wurden viele Arbeitsplätze gefährdet, unter anderem deshalb, weil Sie gegen Windkraft mobilisieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie erhalten will, der muss doch darauf drängen, dass sich die Automobilindustrie weiterentwickelt zu einer zukunftsfähigen Mobilitätsindustrie. Wer sagt, es solle alles einfach so weitergehen, der gefährdet die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie. Deswegen brauchen wir zukunftsfähige Konzepte.

Dazu leistet die IAA leider keinen allzu großen Beitrag, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir reden hier über Schadstoffe, über Flächenverbrauch, über Unfälle und auch über den Klimawandel. Insofern ist es gut, wenn sich die schwarz-grüne Koalition in dem vorliegenden Antrag dazu bekennt, die Klimaziele auch im Verkehrssektor einzuhalten. Dann aber auch los, könnte man sagen. Hier gäbe es eine ganze Menge nachzuholen. Der Verkehrssektor ist der große blinde Fleck bei allen Klimaschutzbemühungen, im Gebäudebereich, bei der Stromerzeugung usw. Es gibt zumindest einen Trend in die richtige Richtung, dass die CO₂-Emissionen sinken, aber die CO₂-Emissionen des Verkehrs sind seit 1990 nicht gesunken. Außerdem nimmt der Verkehr nach wie vor zu.

70 % des Energieverbrauchs im Verkehr entfallen auf den Personenverkehr. Dessen Verbrauch ist in den vergangenen 20 Jahren sogar noch angestiegen. Das liegt aber nicht am Eisenbahnverkehr. In diesem Bereich sind die Emissionen gesunken. Beim Straßenverkehr sind die Emissionen in etwa konstant geblieben. Die Emissionen des Luftverkehrs steigen immer weiter an.

Der Verkehrssektor ist laut Umweltministerium mit 38 % der größte CO₂-Emittent in Hessen. Natürlich muss man deshalb auch an der Verkehrspolitik ansetzen, wenn man die Klimaziele erreichen möchte.

Natürlich gibt es auch Probleme jenseits des Klimaschutzes, die eine Verkehrswende erfordern: Lärm, Abgase, Flächenverbrauch usw. Gerade die Ballungsgebiete ersticken in Autos. So kann es nicht weitergehen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Das ist auch eine soziale Frage. Wer wohnt denn an den stark befahrenen Straßen? An den am stärksten befahrenen Straßen wohnen die Menschen, die sich die Mieten in den Höhenlagen im Taunus und außerhalb der Städte nicht leisten können. Das ist die Ausgangssituation. Die Automobilindustrie sagt: Wir haben verstanden. Jetzt bauen wir 400-PS-SUVs mit Batterie und machen weiter wie bisher.

Noch größere SUVs und immer mehr PS: Für diese Irrwege stand die IAA auch in diesem Jahr. Deshalb sind die Proteste bitter nötig, und die Kritik ist mehr als berechtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Wagner, ich stimme Ihnen voll und ganz zu. Elektroautos lösen keine Probleme. Sicher ist es grundsätzlich richtig, den Autoverkehr von fossilen Treibstoffen zu lösen. Sie werden uns aber bei der Aufgabe, den Klimawandel in den nächsten zehn bis 20 Jahren zu stoppen, kaum helfen; denn der Treibstoff von Elektroautos ist Strom. Solange wir nicht 100 % Ökostrom im Netz haben, fahren auch diese Autos weiterhin mit fossilen Treibstoffen. Nur der Auspuff ist woanders. Der Auspuff des E-Autos ist der Schornstein des Kohlekraftwerks.

Die anderen Probleme unserer im Autoverkehr erstickenen Städte werden auch nicht dadurch gelöst, weil natürlich auch Elektroautos im Stau stehen. Auch Elektroautos brauchen Platz und brauchen Parkplätze.

Deshalb stehen wir vor massiven Herausforderungen im Verkehrsbereich. Wir haben eigentlich noch gar nicht so richtig damit angefangen. Deshalb muss Schluss damit sein, immer abzuwägen und Verkehrsmittel angeblich nicht

gegeneinander auszuspielen, was auch im schwarz-grünen Antrag so ein bisschen durchklingt, was hier vor allem aber auch von FDP und AfD gesagt wurde.

Ja, wir brauchen integrierte Mobilitätskonzepte. Herr Dr. Naas, ja, in diesen integrierten Mobilitätskonzepten muss auch das Auto eine Rolle spielen. Die Frage ist aber, ob wir wollen, dass das Automobil weiter Dreh- und Angelpunkt der Verkehrspolitik ist, dem jede andere Art und Weise des Verkehrs untergeordnet ist. Das ist die Frage, und genau das wollen wir nicht.

Das Verständnis von Automobilen unterscheidet uns in der Tat. Ich würde sagen, wir als LINKE haben ein abgeklärt rationales Verhältnis zu Automobilen,

(Holger Bellino (CDU): Das kann man so oder so sehen! – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

während ich bei Ihnen eher ein leicht verklärt erotisches Verhältnis zum Automobil herausgehört habe.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entscheidende Frage ist: Wollen wir Städte, die autogerecht sind, die auf das Auto ausgerichtet sind, und alles andere wird an den Rand gedrängt? Oder sagen wir, dass wir auch Autos brauchen, gerade im ländlichen Raum? So wäre eine Möglichkeit im ländlichen Raum gegeben, den nächstgelegenen Bahnhof zu erreichen. Ich finde, wir müssen von der Klimafreundlichkeit her denken. Wir dürfen die Welt nicht dauerhaft durch die Windschutzscheibe wahrnehmen, meine Damen und Herren.

Wir brauchen die Verkehrswende aus ökologischen, aber auch aus sozialen Gründen, weil Menschen nicht auf Autos angewiesen sein dürfen, um ihre täglichen Wege zu erledigen. Deswegen müssen wir auch über die Kosten und über die viel zu hohen Fahrpreise sprechen. Menschen wollen mehr Busse und Bahnen benutzen. Das geht aber auch nur, wenn dies bezahlbar ist. Sie wissen, dass wir mittelfristig für ein Konzept des Nulltarifs eintreten. Um es in FDP-Sprech zu sagen: freie Fahrt für freie Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Uns ist natürlich klar, dass man dafür die Infrastruktur massiv ausbauen muss, dass wir barrierefreie Bahnhöfe brauchen und dass in diesem Bereich eine ganze Menge Investitionen getätigt werden müssen.

Ich komme zum Schluss. In Ihrem Antrag stehen auch richtige Punkte. Das betrifft das Bürgerticket und auch die Erreichung der Klimaziele. Sie werden aber natürlich an Ihren Taten gemessen. Ich finde, an dieser Stelle passiert in Hessen viel zu wenig. Wir brauchen viel mutigere Reformen in Richtung einer echten Verkehrswende. Die IAA spielt leider keine vorwärtsbringende Rolle für die Verkehrswende und bei Zukunftstechnologien. Deshalb sage ich, die IAA wird sich verändert müssen, und zwar grundlegend, oder sie wird Geschichte sein.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Andernfalls wird sie ein Museum für eine veraltete Technologie werden. In dieser Form ist sie aber keine Messe für zukunftsweisende Produkte. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Tarek Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Messen, nicht nur in Deutschland, sind im Umbruch. Alte Konzepte sind gerade im Zeitalter der Digitalisierung sehr schnell überholt; ich will nur einmal an die CeBIT erinnern. Die IAA steht vor ganz besonderen Herausforderungen, weil sich die gesamte Branche im Umbruch befindet. Gleichzeitig haben die Protestaktionen vor der IAA gezeigt, dass Mobilität in den Augen von immer mehr Menschen mehr als nur Autofahren ist. Ich glaube, dass an dieser Stelle klar sein muss, dass nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine integrierte Verkehrsplanung zu Recht eingefordert werden und zur Zukunft von individueller Mobilität gehören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die IAA im Jahr 1951 erstmals in Frankfurt stattfand, zog sie etwa 570.000 Besucher an. Im Jahr 2017 kamen rund 800.000 Gäste. In diesem Jahr waren es ca. 560.000, also weniger als im ersten Jahr. Diese Entwicklung ist ein Alarmsignal für die Zukunft der Messe. Diese Entwicklung spricht natürlich auch eine sehr klare Sprache.

Trotzdem ist es immer noch so, dass 560.000 Besucherinnen und Besucher für die Messe, für die Hotels, für die Taxis und für die Restaurants ein sehr relevanter Wirtschaftsfaktor sind. Das heißt, wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass es für eine Mobilitätsausstellung in Frankfurt eine Zukunft gibt, die sich selbstverständlich an der Historie der IAA orientiert, zum Teil aber mit anderen Inhalten daherkommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Die IAA muss sich verändern, weil für die diesjährige IAA 19 von 34 marktrelevanten Automarken im Vorfeld abgesagt haben. Das liegt nicht an den Demonstrantinnen und Demonstranten, und das ist bezeichnend. Das hat sicherlich nicht nur eine Ursache, aber klar ist auch: Die IAA muss sich wandeln, und zwar so, wie sich die gesamte Automobilindustrie wandeln muss: bei den Antriebstechnologien, bei den Mobilitätskonzepten, bei den Produktionstechnologien, in der Außendarstellung. Das muss sich auch in der IAA widerspiegeln. Die gesamte Branche muss sich dieser Herausforderung stellen.

Es gibt aber überhaupt keinen Grund, warum die IAA nicht auch in Zukunft in Frankfurt stattfinden sollte. Daran hat gerade das Land Hessen ein sehr großes Interesse, und ich bin sicher, dass auch die Stadt Frankfurt daran ein großes Interesse hat. Das sage ich jetzt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Messe Frankfurt. Sowohl die Stadt als auch das Land profitieren von der IAA.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein großes Interesse an einer modernen Automobilindustrie. Auch die Automobilindustrie muss ein Interesse daran haben, dass es weiterhin eine solche Ausstellung gibt, und ich finde, Frankfurt ist der genau richtige Ort dafür.

Die Automobilindustrie ist hinter der Chemie- und Pharmaindustrie die zweitgrößte hessische Industriebranche. Allein in ihrem Kernbereich arbeiten in Hessen gut 54.000 Menschen, die einen Umsatz von 19 Milliarden € erwirtschaften. Dabei sind die Unternehmen, die nur zum Teil für die Automobilindustrie tätig sind, und die zahlreichen automobilindustrienahen Dienstleister noch gar nicht mitgerechnet.

Wir werden daher den sicher nicht einfachen, aber dringend notwendigen Transformationsprozess in der hessischen Automobilindustrie eng begleiten und ihn unterstützen, wo wir nur können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe am vorletzten Samstag auf der IAA ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des VDA geführt, und ich habe heute Morgen mit der Geschäftsführung der Messe Frankfurt über ein neues Konzept für die IAA gesprochen. Ich sehe gute Ansätze für eine Neuausrichtung der Messe. Ich sage das deshalb ausdrücklich, weil Herr Eckert gesagt hat, ich solle aktiver werden, die Landesregierung insgesamt solle aktiver werden. Wir kündigen unsere Gespräche nicht über die „Bild“-Zeitung an, sondern wir führen sie ganz einfach, Herr Eckert.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich darf man an dieser Stelle nicht nur mit dem VDA reden. Wir werden auch mit den einzelnen Automobilherstellern in Kontakt treten müssen. Ich muss an dieser Stelle sagen – ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben –: Einen VDA-Präsidenten, der am ersten Tag der Messe seinen Rücktritt erklärt, hat es noch nie gegeben. Deswegen ist die Automobilindustrie selbst auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie die Zukunft der IAA aussehen kann. Ich denke, wer ein gutes Konzept für eine Internationale Mobilitätsausstellung am Standort Frankfurt vorlegt, der wird am Ende gute Chancen haben, an dieser Stelle voranzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Automobilindustrie sagt selbst, dass sie von einer reinen Fahrzeugausstellung wegkommen und zu Diskussionen über die Zukunft der Mobilität kommen wolle, dass sie es nicht mehr für zeitgemäß halte, dass Menschen auf ein Messegelände zu den Autos kommen, sondern dass die Unternehmen mit der Stadt und mit der Region in eine Diskussion eintreten wollen. Die spannende Frage ist: Wo wird das stattfinden? Ich denke, wer da zukunftsfähige Konzepte auf den Tisch legt, ist klar im Vorteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Messe wird ihren Fokus – davon bin ich fest überzeugt – stärker auf integrierte und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte legen müssen. Sie wird sich an dieser Stelle verändern müssen. Wenn sie das tut, dann bin ich zuversichtlich, dass die IAA ihre Position als internationale Leitmesse behalten kann und behalten wird. Dann wird sie auch diejenigen erreichen, die fordern, dass die international vereinbarten Klimaschutzziele auch im Verkehrssektor umgesetzt werden.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Automobilindustrie hat im Wandel der Mobilität aus meiner Sicht eine führende Rolle einzunehmen. Herr Kollege Naas und Herr Kollege Gagel, dabei hilft es überhaupt nicht, die Vergangenheit

zu beschwören. Sie wissen vielleicht, das Kaiser Wilhelm das Zitat zugeschrieben wird: „Ich glaube nicht an das Automobil, ich glaube an das Pferd.“ – Das hat sich als historisch falsch herausgestellt.

Es ist sehr wichtig, dass wir merken, wenn sich an dieser Stelle etwas verändert; denn dann müssen sich auch die Darstellungsformen ändern, dann müssen sich die Inhalte von Messen ändern, sonst ist man ganz schnell nicht mehr auf einer Messe für die Zukunft, sondern bei der Klassikstadt – und die gibt es in Frankfurt schon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deswegen will ich auch an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wir arbeiten in Hessen an unterschiedlichen Formen der Mobilität. Wir stecken gerade so viel Geld wie nie zuvor in die Sanierung von Landesstraßen, Bundesstraßen und Autobahnen. Wir stecken im Augenblick so viel Geld wie noch nie zuvor in den ÖPNV. Nur ganz nebenbei gesagt: Alle Projekte zur Stärkung der Schieneninfrastruktur in Hessen summieren sich inzwischen auf 17 Milliarden €, wenn man den Fernbahntunnel dazurechnet. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich einmal sagen.

Zu einem neuen Konzept für die Messe gehört auch die Intermodalität. Wie komme ich in Zukunft von A nach B? Wechsle ich im Zweifel die Verkehrsmittel, sodass ich sowohl in der Stadt als auch auf dem Land mobil bin? Das wird eine große Aufgabe für die Zukunft sein. Darüber haben wir z. B. am 16. September im Rahmen des 17. Hessischen Mobilitätskongresses gesprochen – ganz bewusst auf der IAA –, weil wir zeigen wollten, dass die Zukunft der Mobilität jetzt beginnt, dass wir gute Antworten haben und sicher sind, dass eine Mobilitätsmesse in Frankfurt eine Zukunft haben wird.

Mobilität ist vielseitig, Mobilität ist komplex. Wir müssen viele Aspekte bedenken und mitdenken. Diesen Anforderungen muss sich auch die IAA stellen. Sie muss ihnen in Zukunft gerecht werden, wenn sie ihre Position als internationale Leitmesse beibehalten möchte. Aus meiner Sicht wird die IAA eine Plattform für Mobilitätskultur werden.

Die Messe Frankfurt ist weltweit einer der erfolgreichsten Veranstalter von Messen. Sie hat eine führende Rolle inne, und sie kann gemeinsam mit dem VDA, mit den Automobilherstellern und den Automobilzulieferern aus meiner Sicht weiterhin eine führende Rolle einnehmen, wenn sie andere Formen der Mobilität anbietet. Intermodalität hat etwas sehr Digitales an sich. Auch das ist einer der Punkte, der in Zukunft eine große Rolle spielen wird.

Sie wissen, mit welchem Slogan die hessische Außenwirtschaftsförderung arbeitet: „An Hessen führt kein Weg vorbei“. Wo, wenn nicht hier, sollten wir die Zukunft der intermodalen Mobilität vordenken, präsentieren und anwenden? – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Fraktionsvorsitzende, René Rock, noch einmal zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war gespannt, was ich vom Wirtschaftsminister zu hören bekommen würde, wenn es um so etwas Wichtiges geht wie die Mobilität, ein Thema, das alle Bürger in unserem Land interessiert und sie persönlich angeht. Kollege Naas hat ausgeführt, was Mobilität für ihn bedeutet. Ich glaube, jeder von uns hat seine eigene Geschichte in Bezug auf Mobilität. Ich fahre gerne Auto. Ich fahre mit dem Auto in den Urlaub. Viele Menschen in unserem Land fliegen nicht, sondern können sich einen Urlaub mit der Familie nur leisten, wenn sie das Auto nutzen.

Natürlich ist es politisch gewollt, dass die Menschen im Stau stehen: um ihnen das individuelle Fahren zu verleiden. Das ist ganz klar; das weiß ich. Sie wollen aber nicht mehr dazu stehen. Sie erzählen hier oft Märchen. Sie haben auch ein bisschen die Gestalt einer Märchenfigur angenommen, indem Sie hier den Wolf im Schafspelz geben. Den Kulturkampf gegen das Auto verbrämen Sie nämlich. Der findet hier statt, und er findet mittlerweile nicht mehr mit offenem Visier statt, sondern durch Diffamieren, durch Populismus und durch Agitieren

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

werden Menschen, die in ihrem Auto sitzen, zu Freiwild erklärt: durch Ihre Politik; durch das, was Sie hier verkünden; durch das, was Sie nach draußen tragen. Der Autofahrer wird zum Freiwild in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich mache das einmal an den Automobilkonzernen fest. Sie sprechen nicht von den Tausenden von Menschen, die bei den Unternehmen in Lohn und Brot stehen, die jeden Tag arbeiten gehen, um ihre Familien zu ernähren, und die Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Bei Conti müssen sich wieder 20.000 Menschen überlegen, ob sie morgen noch einen Job haben. Die sind Ihnen völlig egal. Sie entmenslichen diese Menschen, indem Sie sagen, die Automobilindustrie ist schuld.

(Beifall Freie Demokraten)

Das sind Menschen, die in diesem Land leben, die arbeiten, die Geld verdienen und die sich nichts zuschulden kommen lassen. Es gibt vielleicht ein paar Menschen in Nadelstreifen, die sich etwas zuschulden kommen lassen. Die müssen von unseren Gerichten zur Verantwortung gezogen werden. Aber der einfache Mensch, der in einem solchen Unternehmen arbeitet, ist nicht schuldig, und den sollten Sie bitte nicht mit diffamieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Millionen von Menschen fahren in unserem Land Auto, und es werden immer mehr.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rock, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

René Rock (Freie Demokraten):

Nein, bei fünf Minuten Redezeit wird das ein bisschen knapp. Er kann noch einmal ans Pult kommen; er hat noch Redezeit. – Wir sind in der Situation, dass Millionen von

Menschen Auto fahren und dass immer mehr Menschen Auto fahren wollen. Es waren noch nie so viele Fahrzeuge angemeldet wie jetzt. Das, was Sie hier vortragen, nämlich dass das Auto in unserem Land ausstirbt, ist einfach nicht wahr.

(Beifall Freie Demokraten)

Warum die IAA? Die IAA ist ein Symbol. Für Sie ist sie ein Symbol, das Sie bekämpfen. Das ist doch dadurch deutlich geworden, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN gesagt hat – Herr Al-Wazir, Sie saßen schmunzelnd hier –, die IAA sei ein Dinosauriermuseum, ein internationales Automuseum. Sie selbst haben nicht gesagt: „Ich rette die IAA“, sondern Sie haben von der „historischen IAA“ gesprochen. In der Historie der IAA kann die Messe fortgeführt werden. Ihre Sprache ist doch verräterisch. Sie wollen diese Messe in unserem Land doch gar nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie machen eine Party, wenn sie weg ist. Das ist doch die Wahrheit. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Wir haben während des letzten Plenums eine hässliche Debatte geführt. Dann erlebe ich grüne Politiker in Berlin, wie sie über „SUV-Panzer“ sprechen. Wenn ein Kind bei einem Unfall getötet wird und Sie, die Politiker von den GRÜNEN, das für politische Agitation nutzen, muss ich sagen: Das hat mich bei einer anderen Fraktion aufgeregt; das regt mich bei Ihnen genauso auf. Schämen Sie sich.

(Beifall Freie Demokraten)

Was ist denn mit Ihrer Mobilitätswende? Ich kann es nicht mehr hören. Immer mehr Autos, der CO₂-Ausstoß steigt, es gibt keinen attraktiven ÖPNV: Wenn Hunderttausende von Einpendlern nach Frankfurt entscheiden würden, heute mit dem Zug zur Arbeit zu fahren, würde das überhaupt nicht gehen. Sie wissen doch, dass es nicht geht. Warum behaupten Sie immer, es gebe in diesem Land eine Alternative zum Auto? Die gibt es gar nicht, und deshalb ist Ihre Politik infam.

(Beifall Freie Demokraten)

Selbst wenn wir die Letzten sind, die das hier sagen: Die individuelle Mobilität ist für Menschen wichtig. Es ist ein erlebtes Freiheitsgefühl, zu entscheiden, mit wem man wann wohin fährt. – Das ist uns wichtig. Wenn Sie darüber lachen, lachen Sie eben darüber. Aber die Bürger unseres Landes werden nicht am Ende in einem Elektrotrabi sitzen, der grün angemalt ist. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war eine Punktlandung. – Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Einige Fraktionen in diesem Haus wollen anscheinend den

Menschen vorschreiben, wie sie von A nach B kommen, und das Auto wird von ihnen mehr oder weniger deutlich kritisiert. Sie fahren aber – daran möchte ich Sie in meinem Redebeitrag erinnern – selbst teilweise dickste und größte Autos, gern auch als Dienstwagen.

(Beifall AfD)

Das bedeutet, Wasser zu predigen und selbst Wein zu trinken.

(Beifall AfD)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde große Autos durchaus gut. Aber wenn Sie hier die laufende Internationale Automobilausstellung kritisieren und selbst beispielsweise einen Audi A 8 oder einen BMW 7er fahren, passt das schlichtweg nicht mit Ihren politischen Forderungen zusammen. Das ist Doppelmoral.

(Beifall AfD)

Gehen Sie doch noch einmal ans Pult, und sagen Sie den Menschen, was für Autos Sie fahren. Dann dürfte allerdings der eine oder andere Redner – oder Rednerin –, der hier eben die Mobilitätswende gepredigt hat, ganz klein mit Hut aussehen.

(Beifall AfD)

Hören Sie endlich auf, den Menschen ein schlechtes Gewissen einzureden, wenn sie Auto fahren. Diese Menschen haben ein Recht darauf, egal, ob das nun ein Kleinwagen ist, ein Luxusauto oder ein SUV. Sie verzichten schließlich auch nicht aufs Autofahren. Hören Sie deshalb endlich auf, den Menschen das verbieten zu wollen, was Sie sich selbst genehmigen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Nach Absprache wird dieser Antrag unter Tagesordnungspunkt 52, Drucks. 20/1224, an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Abstimmen!)

– Nein? Zur Abstimmung, okay. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, SPD, die FDP und DIE LINKE. Damit gibt es keine Enthaltungen, und dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte von schwangeren Frauen bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch

– Drucks. 20/1206 zu Drucks. 20/384 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 54:**

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

„Schutzzone“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen rechtlich verankern

– Drucks. 20/1227 –

Berichterstatterin ist Frau Goldbach.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung am 12. September hat der Innenausschuss folgenden Beschluss gefasst: Er empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf – dessen Überschrift die Präsidentin eben vorgelesen hat – in zweiter Lesung abzulehnen. Der Beschluss wurde gefasst mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten gegen SPD und DIE LINKE.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Die erste Rednerin ist Frau Böhm von der Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten jetzt eine lebhafte Debatte, in der immer nur die „Bürger“ vorkamen. Ich habe gedacht, vielleicht gibt es auch Frauen, die Auto fahren. Aber jetzt haben wir auf jeden Fall ein Thema, das ganz speziell und vorwiegend Frauen betrifft.

Ich freue mich sehr, dass ich verkünden darf: Heute ist ein guter Tag für die Rechte von Frauen und für die sexuelle Selbstbestimmung von ungewollt Schwangeren. Es ist ein guter Tag, weil die Selbstbestimmungsgegnerinnen und -gegner die Beratungsstelle von pro familia in Frankfurt nicht direkt belagern dürfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Menschen können auch heute ungehindert, unbeeinflusst, ohne bedrängt und moralisch und psychisch unter Druck gesetzt zu werden, die dortigen Beratungsangebote wahrnehmen, obwohl die Selbstbestimmungsgegnerinnen und -gegner eine sogenannte Mahnwache angekündigt haben.

Den Fundamentalisten, also diesen Selbstbestimmungsgegnern, wurde als Standort für die Mahnwachen während der Öffnungszeiten der pro-familia-Beratungsstelle eine Ecke zugewiesen, wo sie keinen direkten Zugang und keinen direkten Sichtkontakt zur Beratungsstelle hatten, sodass die Forderung des Erlasses der Landesregierung, dass solche Mahnwachen nur außerhalb der Sicht- und Rufweite des Eingangs stattfinden dürfen, erfüllt ist; und das ist gut so. Das ist eine gute Entscheidung. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In allererster Linie verdanken wir dies den vielen engagierten Menschen, die in den vergangenen drei Jahren Druck gemacht und sich Jahr für Jahr 80 Tage an die Seite der Schwangeren und der Beschäftigten von pro familia gestellt haben. Sie haben mit ihrem Druck auf der Straße, ihrem Engagement in Gremien und Parlamenten wesentlich dazu beigetragen, dass es in den nächsten 40 Tagen für die Ratsuchenden keinen Spießrutenlauf gibt. Diesen vielen engagierten Menschen gebührt mein Dank sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das ausgehalten haben,

und den Ärztinnen und Ärzten, die von solchen Fundamentalisten ebenfalls belagert wurden.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Engagement ist in den vorliegenden Gesetzentwurf gemündet. Da der Innenminister zu Anfang nicht bereit war, einzusehen, dass er gefordert ist, die Behörden vor Ort anzuweisen, war es notwendig, eine rechtliche Regelung herbeizuführen. Der Druck der außerparlamentarischen Proteste und unser parlamentarischer Lösungsvorschlag haben es am Ende erreicht, dass zumindest ein Teil dieser Regierungskoalition so unter Druck geriet, dass das Innenministerium gleich zwei Handreichungen innerhalb von zwei Monaten zum Thema „Schutzzonen um Beratungsstellen“ erlassen musste.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der grünen Landtagsfraktion, Sie können es noch so oft dementieren, aber es war Absicht, dass am Vorabend der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf ganz exklusiv ein Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ erschien, der den Eindruck vermitteln sollte, es sei alles geklärt.

(René Rock (Freie Demokraten): Klar! Logisch!)

Es war kein Zufall, dass drei Tage vor der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf eine zweite Handreichung des Innenministeriums erschien, die das genaue Gegenteil von dem aussagte, was Herr Beuth noch in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf im Landtag erklärt hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Klar!)

Ich erinnere Sie gern daran: Herr Beuth erklärte damals von diesem Pult, es gebe vor pro familia in Frankfurt durch die sogenannten Mahnwachen kein Problem. – Es gab aber ein Problem. Es gab diese Mahnwachen; und dass die Selbstbestimmungsgegnerinnen nicht unmittelbar vor der Beratungsstelle standen, war nur der Zivilgesellschaft in Frankfurt zu verdanken, den Kolleginnen und Kollegen, die Tag für Tag bereit waren, dort eine Mahnwache anzumelden und durchzuführen, damit die anderen nicht direkt vor der Tür standen. Ich denke, es war die Zivilgesellschaft, die dieses Problem zumindest etwas abgemildert hat. Das war weder das Ordnungsamt noch der Innenminister, obwohl diese für die Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zuständig und für den Schutz der Frauen verantwortlich sind.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zwei Monate später, nach der ersten Lesung, kam es pünktlich zur Anhörung unseres Gesetzentwurfs zu dieser 180-Grad-Wende. Ich will es noch einmal sagen: Der Druck der Straße und unser Gesetzentwurf haben gewirkt. Links wirkt also auch im Hessischen Landtag.

Es war übrigens sehr schäbig, dass Sie erst versucht haben, die Anhörung mit 30 Expertinnen und Experten öffentlich zu unterminieren, und sich dann noch geweigert haben, den Anzuhörenden und Fraktionen diese Handreichung, die kaum einer der Anwesenden kannte, zur Verfügung zu stellen. Aber auch diese Behinderung der Anhörung ist Ihnen nicht gelungen. Wir hatten eine hervorragende vierstündige Anhörung, die aus meiner Sicht folgende Dinge belegt hat:

Erstens. Die große Mehrheit der Anzuhörenden und alle, die mit dem Thema Schwangerschaftsberatung und -abbruch zu tun haben, waren sehr erfreut über unseren Gesetzentwurf. Die juristische Frage, ob ein Erlass ausreichend ist oder ein Gesetz erforderlich ist, wird sich wahrscheinlich demnächst so oder so klären, wenn die Selbstbestimmungsgegnerinnen klagen werden.

Zweitens. Dazu gab es bei den Verfassungsrechtlern unterschiedliche Auffassungen. Es war deutlich zu sehen, dass diejenigen, die sich stärker mit der Situation der betroffenen Schwangeren beschäftigt haben, zu einem anderen Ergebnis gekommen sind als diejenigen, die die rechtliche Abwägung in den Vordergrund gestellt haben. Ich kann noch immer nicht verstehen, warum es darum ging, dass einseitige politische Meinungsäußerungen verboten werden sollten. Es ist eindeutig klar, dass wir in dem Gesetzentwurf stehen haben, dass zum Thema der Schwangerschaftskonfliktberatung dort „keine“ politischen Meinungsäußerungen stattfinden sollen.

Es ist auch keine politische Meinungsbekundung; denn wenn die Selbstbestimmungsgegnerinnen wirklich etwas gegen den Schwangerschaftsabbruch machen wollten, dann würden sie sich in Frankfurt vor den Römer stellen. Dort würden sie viel mehr Leute erreichen und hätten ein größeres Publikum. Nein, sie gehen vor die Beratungsstelle, weil sie schwangere Frauen ganz konkret davon abhalten wollen, ihre Entscheidung unbeeinflusst zu treffen. Ich denke, das ist das Problem; und damit konterkarieren Sie den Auftrag der Schwangerschaftskonfliktberatung bewusst.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens. Es ist klar, wir brauchen weiterhin eine eindeutige rechtliche Regelung. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz erfordert eine unbeeinträchtigte, unverzügliche, anonyme und ergebnisoffene Beratung. Das wird mit diesen Mahnwachen nicht möglich. Der Staat hat aber das Gesetz durchzusetzen. Auch andere Angebote wie die vertrauliche Geburt sind durch diese sogenannten Mahnwachen beeinträchtigt.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja, dazu komme ich gleich, danke schön. – Es ist nicht zulässig, dass staatliche Aufgaben auf Dauer der Zivilgesellschaft aufgebürdet werden. Wir brauchen Regelungen wie in anderen Ländern; auch das ist notwendig. Wir werden auch dem Antrag der Freien Demokraten zustimmen, auch wenn er nicht ausreichend ist. Aber jeder Schritt, der in die richtige Richtung geht, ist notwendig. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadt (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU darf ich Herrn Heinz ans Rednerpult bitten.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt würde ich der Kollegin von den LINKEN empfehlen, ein bisschen halblang zu machen. Sie sprachen von „180-Grad-Wende“ und von „Behinderung“ der Anhörung. Was wollen Sie denn noch obendrauf setzen, wenn sich im Landtag wirklich Historisches ereignet? Daher würde ich verbal ein bisschen abrufen.

Was ist geschehen? – Wir hatten eine wirklich sehr gute Anhörung, die qualitativ hochwertig besetzt war – vier Stunden im Innenausschuss. Sie war lange und intensiv. Es kamen sehr viele Experten zu Wort. Sie hatte aber auch ein eindeutiges Ergebnis, was die rechtliche Beurteilung Ihres Gesetzentwurfs umfasst; denn nahezu alle Staatsrechtslehrer haben unisono gesagt: Was Sie hier vorgelegt haben, ist grob verfassungswidrig. – Darüber, ob dieser Gesetzentwurf zustimmungsfähig ist, berät heute auch dieser Landtag; und aus unserer Sicht ist er dies unter gar keinen Umständen.

(Beifall CDU)

Es war vollkommen eindeutig: Alle bis auf einen, die zu Wort kamen, haben gesagt: Der Gesetzentwurf ist formell und materiell verfassungswidrig – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Formell ist er verfassungswidrig, weil das Land diese Materie gar nicht isoliert regeln kann. Materiell ist er verfassungswidrig, weil das Land isoliert eine bestimmte Meinung verbieten will. Darin waren sich die Experten auch einig. Der Begriff „Bannmeile“ wird dort falsch verwendet. In diesem sehr schmalen Gesetzentwurf war eigentlich nichts drin, was vor einem Gericht überhaupt halten würde. Daher lautet meine dringende Empfehlung, dieses Gesetz so nicht zu beschließen.

(Beifall CDU)

Dann haben Sie angesprochen, dass der Innenminister eine zweite Handreichung vorgelegt habe; und diese hat – das kann man an dieser Stelle einmal hervorheben – erfreulicherweise zum gewünschten Erfolg geführt. Wir sind uns im Parlament, glaube ich, vollkommen einig, dass das, was die Handreichung bezweckt, auch eingetreten ist. In diesem Falle hat man insbesondere die Stadt Frankfurt noch einmal darauf hingewiesen, wie das geltende Recht anzuwenden sei.

Dieses Ziel ist erreicht worden. Wir sollten uns doch gemeinsam freuen, dass die Landesregierung klug und umsichtig gehandelt hat,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

und nicht starr an diesem verfassungswidrigen Gesetzentwurf festhalten.

Die Handreichung des Innenministeriums ist keine Anweisung, um das hier einmal auseinanderzunehmen, sondern das ist ein Aufzeigen an die zuständige Versammlungsbehörde – in dem Fall betrifft es vor allem die Stadt Frankfurt –, wie das geltende Recht richtig angewendet werden muss. Da gab es vorher bei der zuständigen Versammlungsbehörde Unklarheiten oder Irritationen. Warum das so war, darüber kann man nur spekulieren. Jedenfalls hat sie in der Vergangenheit nicht richtig durchgegriffen und tut das jetzt. Also: Ziel erreicht. Der Gesetzentwurf ist obsolet. Am besten ziehen Sie ihn zurück. Das Ziel ist materiell erreicht.

(Beifall CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE):
Wenn geklagt wird, was ist dann?)

– Das Problem der Klage haben Sie dann, wenn Sie ein schlechtes, ein verfassungswidriges Gesetz beschließen. Da fangen Sie sofort eine Klage vor dem Staatsgerichtshof ein.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie werden sicher gegen die Verfügung Klagen bekommen!)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Handreichung klug ist. Zumindest die jüngste Berichterstattung zeigt auch auf, dass jetzt so verfahren wird.

Die Anhörung hatte noch viele weitere Aspekte. Man muss sauber trennen, was wirklich zu dem Gesetzentwurf gehört. Da haben wir ein klares Ergebnis. Es ist von den verschiedenen Beteiligten, die sich dieser Materie aus den unterschiedlichsten Richtungen genähert haben, noch vieles mit hineingemischt worden. Es gibt einige, auch aus dem Landtag, denen die gesamte geltende Rechtslage in Deutschland nicht passt. Diese Auffassung kann man vertreten. Das hat aber mit der versammlungsrechtlichen Frage im Kern erst einmal nichts zu tun.

Diejenigen, die die bisherigen §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch abschaffen wollen, müssen sich auf der bundespolitischen Ebene dafür einsetzen und versuchen, eine Mehrheit zu finden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1993 dürfte es sehr schwer sein, zu einer grundlegenden Veränderung zu kommen. Es ist damals sehr differenziert ausgeteilt worden. Es gibt bisher zumindest keine Anzeichen, dass man diese Materie anders betrachten kann.

Diesen Grundkonflikt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen und dem Recht des ungeborenen Kinds auf Leben kann der Gesetzgeber nie auflösen. Das können Sie durch einfache Gesetzgebung nicht auf die Seite wischen. Diese beiden Rechtspositionen treffen immer so vehement aufeinander, dass man dort nicht mit einem Federstreich und mit Ideologie zur Auflösung kommen kann. Man muss ganz sensibel im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts agieren.

Die Gemeinsamkeit endet bei der Beurteilung der Frage, dass niemand bedrängt werden soll und alle einen diskriminierungsfreien Zugang haben müssen. Andere Fragen werden auch anders beurteilt.

Wir als Christdemokraten sehen weit überwiegend, wenn ich für meine Fraktion spreche, dezidiert einige Fragen durchaus anders. Wir sehen das Lebensrecht von ungeborenen Kindern als sehr hochrangiges Rechtsgut an, das grundsätzlich schützenswert ist. Das ist völlig im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht.

Wenn Sie mir noch eine persönliche Bemerkung gestatten: Ich war etwas erschrocken über die fehlende Empathie des einen oder anderen, der in der Anhörung gesprochen hat. Eine Anzuhörende sprach von werdendem Leben als „Zellhaufen“. Da bin ich innerlich zusammgezuckt, habe mich aber zurückgehalten, um bei diesem Thema nicht zur Eskalation beizutragen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Auf der anderen Seite bin ich aber auch der festen Überzeugung, wie einige, sehr kluge Anzuhörende, der Leiter der Geburtshilfe in Frankfurt, Prof. Louwen, aber auch der Frankfurter Stadtdekan, Johannes zu Eltz, dass es dem

Schutz ungeborenen Lebens nicht dient, wenn Abtreibungsgegner versuchen, einen Konflikt aus den USA nach Deutschland zu importieren. Dabei geht es mehr um einen gesellschaftlichen Kampf einer politischen Rechten oder extrem Rechten, die versucht, gewisse Entwicklungen zurückzudrehen. Das, was wir in Frankfurt oder auch anderswo in Europa erleben, ist ein Kulturkampf aus den USA, der versucht wird zu uns zu tragen. Das haben diese beiden genannten Anzuhörenden sehr gut herausgearbeitet.

Es ist auch ein Ziel der amtierenden US-Präsidentschaft samt Gefolgsleuten, diese Materie, die in den Vereinigten Staaten zwar nicht befriedet ist, aber doch in einer gewissen Weise gelöst ist, die auch in Deutschland seit den frühen Neunzigerjahren politisch gelöst ist, wieder neu aufzumachen, um einen Kulturkampf auf dem Rücken von betroffenen Frauen, eigentlich den Schwächsten in dieser Auseinandersetzung, auszutragen.

Meine Vermutung, so wie die vieler anderer, ist, dass es denjenigen, die sich direkt vor die Türen stellen und Menschen bedrängen, insbesondere Frauen, die ohnehin in einer schwierigen Lage sind, nicht in erster Linie um den Lebensschutz geht – so weit wage ich mich vor –, sondern sie genau diese gesellschaftliche Auseinandersetzung zu uns tragen wollen.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Einer der wenigen Punkte, bei dem ich mit Ihnen einig bin, ist: Wenn man Aufmerksamkeit für dieses Thema will, dann sollte man lieber auf dem Frankfurter Römer dafür werben, oder man sollte sich auf andere Weise dafür einsetzen. Das kam auch in der Anhörung zur Sprache. Wer wirklich etwas beitragen will, muss sich sozialpolitisch einsetzen für Aufklärung, für Zugang zu Verhütungsmitteln, aber auch dafür, dass werdende Eltern ein Kind nicht als Belastung oder Bedrohung für ihr Leben betrachten, sondern als das, was es ist, nämlich eine ganz große Bereicherung.

(Beifall CDU und AfD)

Das waren alles Fragen, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben. Heute geht es aber darum, wie wir diesen Gesetzentwurf beurteilen. Da ist das Ergebnis der Anhörung ganz eindeutig, ungeachtet dessen, wie man weitere Fragen politisch oder ethisch bewertet. Der Gesetzentwurf ist nicht zustimmungsfähig. Er ist offensichtlich verfassungswidrig und wird unsere Ablehnung erhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächste darf ich Frau Gersberg von der SPD nach vorne bitten.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren schon spielen sich vor Beratungsstellen in Hessen entwürdigende Szenen ab. Auch Arztpraxen und Kliniken sind im Übrigen schon sehr lange davon betroffen. In die Räumlichkeiten der Schwangerschaftskonfliktberatung gelangen Frauen an einigen Orten nur begleitet von Schmährufen, Gesängen und weiteren Belästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern.

Es werden diesen Frauen falsche Bilder und Kruzifixe entgegengestreckt. Auf diesen Bildern sind Embryonen abgebildet, die angeblich drei Monate alt sind. Das sind aber unrealistische und falsche Darstellungen. Diese Bilder sind dazu da, die Betrachterin zu verstören. Die Frauen, die dorthin kommen, stehen ohnehin unter starkem psychischen Druck. Diese Bedrängungen und diese Verstörungen sollen sie noch stärker unter Druck setzen.

In der Anhörung wurde von einer Ärztin berichtet, in deren Praxis eine Patientin ankam und unter diesem Druck erst einmal körperlich zusammengebrochen ist. – Ich finde, das ist in Deutschland nicht hinnehmbar, und auch nicht in Hessen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

In Deutschland ist es so, dass Frauen gar keine Wahl haben. Sie müssen diesen Spießbrutenlauf durchstehen, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, sich beraten zu lassen, wenn sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken. Die schwarz-grüne Landesregierung hat diese Frauen seit Jahren im Stich gelassen. Sie hat die Vorgänge einfach viel zu lange ignoriert. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es wurde schon erwähnt, Ehrenamtliche waren es schließlich, die Solidarität gezeigt haben und die Frauen abgeschirmt haben, damit sie nicht ganz so belästigt in die Beratungsstelle kamen. Ich möchte hier ganz ausdrücklich das Bündnis Frankfurt für Frauenrechte loben. Ich finde es gerade als Frau ganz bemerkenswert, wie diese Frauen Solidarität, Schutz und Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen gezeigt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich muss an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen: Es ist nicht die Aufgabe von ehrenamtlichen Frauen und ehrenamtlichen Menschen an sich, in der Konfliktsituation diese Frauen zu schützen. Das ist die Aufgabe des Rechtsstaats und des Gesetzgebers. Die schwarz-grüne Landesregierung unternimmt eben nichts.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Erst am Abend vor der Anhörung im August überreichte die Regierung den Medien einen Erlass, der Handlungsempfehlungen für die örtlichen Ordnungsbehörden enthält. Es zeugte von überaus schlechtem Stil der schwarz-grünen Landesregierung, den hessischen Landtagsabgeordneten diesen Erlass nicht ebenfalls rechtzeitig vor der Anhörung zuzustellen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Dieses Vorgehen hatte etwas von einer ganz schlechten PR-Nummer und war dem Ernst der Lage absolut nicht angemessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht näher auf diesen Vorgang eingehen; denn jetzt sind wir als Parlamentarier gefragt, jetzt geht es um die Selbstbestimmung der Frauen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Meinung, ein Erlass reicht nicht aus, um die Frauen zu schützen. Warum das so ist, möchte ich Ihnen in drei Punkten darlegen.

Erstens. Handlungsempfehlungen eines Erlasses sind nicht verbindlich genug. Was passiert denn, wenn ein Ordnungszernent nicht ganz der Meinung ist, wie der Erlass es vorgibt? Vielleicht sympathisiert er mit den Abtreibungsgegnerinnen. Was passiert dann? – Er kann einfach die Handlungsempfehlungen nicht befolgen.

Zweitens. Ein Erlass kann auch wieder außer Kraft gesetzt werden. Wir haben gerade von Herrn Heinz gehört: Sie sind sich nicht ganz sicher, was Sie da wollen, wie Sie als CDU dazu stehen. Was ist, wenn noch einmal nachverhandelt und der Erlass wieder einkassiert wird? Das ist einfach zu unverbindlich.

Drittens. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch der betroffenen Frauen auf eine anonyme und ergebnisoffene Beratung. Dann muss es auch ein Gesetz geben, das diesen Anspruch sicherstellt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Frage ist nun tatsächlich, ob ein Erlass ausreicht, um die Versammlungsfreiheit einzuschränken. In der Anhörung hat dies Prof. Dr. Hufen bezweifelt. In Frankfurt ist es tatsächlich gelungen, aufgrund des Erlasses die Abtreibungsgegner von der Beratungsstelle zu trennen. Das finde ich auch sehr positiv. Ich habe mich darüber gefreut. Aber es wurde schon von den Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern angekündigt, dass sie Klage dagegen einreichen werden.

Prof. Hufen spricht sich wie auch der Hessische Städtetag für ein verbindliches Gesetz aus. Hufen sieht in dem Vorgehen der Abtreibungsgegner eine Verletzung der Menschenwürde der betroffenen Frauen; denn:

Der Schutz der Frau ... in ihrer Selbstbestimmung, in ihrem Persönlichkeitsrecht, in ihrer Würde wird hier massiv beeinträchtigt.

Er bewertet den Gesetzentwurf deshalb als verfassungsgemäß, obwohl er die Versammlungsfreiheit einschränkt. Tatsächlich kann die Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 2 Grundgesetz beschränkt werden, wenn hinreichende Gründe des Allgemeinwohls dafür vorliegen.

Mir geht es heute darum, für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ganz deutlich einzutreten. Es ist ein ganz wichtiger und erkämpfter Bestandteil unserer Demokratie. Ein Erlass, der lediglich Handlungsempfehlungen enthält, kann nur ein erster Schritt sein, um die Frauen zu schützen.

Die SPD steht zu den Frauen und ihrem Selbstbestimmungsrecht. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der LINKEN und schließlich auch dem Antrag der FDP zu. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede der Abg. Gersberg. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Für die FDP-Fraktion darf ich Frau Schardt-Sauer nach vorne bitten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir Freie Demokraten verfolgen das gleiche Ziel wie die LINKEN mit ihrem Gesetzentwurf. Beratung suchende Frauen in Begleitung ihrer Partner sollen unbelästigt Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Kliniken sowie Praxen von entsprechenden Ärztinnen und Ärzten aufsuchen können.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir Freie Demokraten verfolgen zwar das gleiche Ziel, werte Kollegen von den LINKEN, wir teilen jedoch nicht den Weg dorthin. Der Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN ist verfassungsrechtlich nicht haltbar, sodass wir ihn ablehnen werden.

Um jedoch die aus unserer Sicht – und auch immer wieder in den Reden zuvor erwähnte – zutage getretene Verbesserung der Situation vor Ort zu gewährleisten, haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. In unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Persönlichkeitsrecht Beratung suchender Frauen schützt, indem innerhalb der sogenannten Schutzzone vor Beratungsstellen nicht demonstriert werden darf.

Meine Vorrednerin hat es sehr schön ausgedrückt: Es ist ein wichtiges Signal von hier, dass fraktionsübergreifend eine Mehrheit besteht, die sich gegen die Belästigung, den Terror gegen Frauen vor Beratungsstellen durch Abtreibungsgegner ausspricht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Christian Heinz (CDU))

Es ist gut, dass diese Mehrheit rechtlich tragbare Mittel und Wege finden will, um diesen nicht hinnehmbaren Zustand zu ändern. Der Weg der Landesregierung – da fand ich die Einlassung gerade der Kollegin von der LINKEN richtig; man könnte sagen, das Ziel der Landesregierung hat geklappt: Nebel zu verstreuen –, einen Erlass zu fertigen, ist nicht zielführend. Die Landesregierung duckt sich, rechtlich gesehen, weg.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Sie dreht sich nicht, sie bewegt sich überhaupt nicht. Sie versteckt sich. Sie hat es bislang nicht fertiggebracht – das ist die Bilanz am heutigen Tage –, eine verfassungskonforme Regelung zu finden, die faktisch für die Situation vor Ort etwas ändert.

Nach den Einlassungen des CDU-Redners kann man sich allerdings auch fragen: Vielleicht will man gar keinen Gesetzentwurf, der qualitativ das Beste wäre; denn für einen Gesetzentwurf brauche ich eine Mehrheit;

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

und da muss ich eine klare Position haben, auch als CDU.

Herr Kollege Heinz, Sie schütteln den Kopf. Sie wollten nicht vom „Zellhaufen“ reden, Sie haben es dann doch getan. Das kennt man aus den Debatten zu § 218.

Mit dem Erlass, den Sie sozusagen als frohe Verkündigung feiern, bleiben die rechtliche Situation und die Lage vor Ort dieselbe. Es handelt sich um einen Erlass oder eine Handreichung, wie immer man es nennt, der sich die Mühe macht – es ist die Darstellung der bisherigen Rechtspre-

chung –, die Thematik und die Regelungen, die es schon gibt, darzustellen. Er ist eine Handreichung, die den Entscheidungsträgern vor Ort – das sind immer wieder unterschiedliche Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsbeamte – scheinbar die bestehende Rechtslage aufschlüsselt, die eigentlich bereits bekannt sein müsste. Das hat die Anhörung im Innenausschuss auch klar ergeben.

Es verwundert in diesem Zusammenhang sehr, dass die Stadt Frankfurt nun für die angekündigten Demonstrationen eine Schutzzone – das hat bisher keiner erwähnt – von 100 m zugelassen hat, wenngleich sich doch die Rechtslage so darstellt wie zuvor. Man hätte in Frankfurt schon längst eine Entscheidung zugunsten der Beratung suchenden Frauen fällen können.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Allerdings!)

Noch verwunderlicher ist es allerdings, dass in Frankfurt Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nichts gelten, wenn es doch schon Rechtslage war und die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, übrigens auf Initiative der FDP, mit Unterstützung der GRÜNEN einen Beschluss gefasst hat, dass ein Abstand von 150 m vor den Beratungsstellen einzuhalten ist.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, es verwundert auch: Was wollen Sie denn? 100 m, 150 m? Oder wollen Sie auf jeden Fall eine gute Möglichkeit, so etwas am Abend vor der Anhörung zu machen? Beim erwähnten Erlass oder der Handreichung war es mit Sicherheit kein guter Stil. Aber es ist ein probates Mittel, um am Abend vorher bei Facebook PR-Kampagnen vonseiten der GRÜNEN zu feiern.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Der Erlass verfehlt seine Wirkung auch – das wurde schon erwähnt –, weil es orts-, zeit-, sozusagen tagesabhängig ist, wer da sitzt und im Rahmen des Ermessens über den Antrag entscheidet. Wie geht er mit der Problematik um? Während Frankfurt beschließt, für die angekündigten Demonstrationen jetzt 100 m Abstand einzurichten, ist es möglich, dass im Frühjahr 150 m, 80 m, 70 m oder gar kein Meter gilt. Für die Beratung suchenden Frauen – um die geht es hier – ist es schlicht vom Zufall abhängig, ob ihnen Schutz gewährt wird oder ob sie sich an christlichen Fundamentalisten vorbei zu den Beratungsstellen kämpfen müssen.

Jeder Entscheidungsträger vor Ort muss jedes Mal aufs Neue über die Demonstrationen entscheiden. Von daher ist es auch ein unheimlicher Druck auf diese Seite. Es ist auch verantwortungslos, die Entscheidungsträger vor Ort insoweit ein Stück weit alleine zu lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte nochmals daran erinnern: Die Frauen, oft in Begleitung der Partner, suchen eine solche Beratungsstelle auf, weil sie es müssen, weil sie einem staatlichen Erfordernis nachkommen, um vor einem Schwangerschaftsabbruch – eine sehr schwierige Entscheidung – einen sogenannten Beratungsschein ausgestellt zu bekommen. Die Frauen verhalten sich absolut gesetzestreu. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, ihnen ohne Diskussionen, Debatten und Facebook-Schlachten einfach nur einen ungestörten und anonymen Zugang zu gewähren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Werte Kolleginnen und Kollegen, es muss verhindert werden, dass die Frauen bei der Suche nach einer Entscheidung einen Spießrutenlauf haben. Man kann jetzt fragen, ob es 100 m oder 150 m sein sollen. Das sind aber doch makabere Diskussionen, die sich da abspielen. Es darf nicht vom Gutdünken der Entscheidungsträger vor Ort abhängen, ob die Frauen, aber auch die Mitarbeiter der Beratungsstellen Schutz erfahren. Wir waren bei pro familia. Ich glaube, die meisten haben sich in Frankfurt vor Ort informiert.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Schardt-Sauer, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Gerne. – Dass dort fundiert beraten werden kann, kann man sich nur schwerlich vorstellen.

Die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten fordern schnellstmöglich Rechtssicherheit. Es darf nicht so windige Handreichungen geben. Vielmehr muss Frauen und Männern in den Beratungsstellen wirklich geholfen werden. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion darf ich Frau Papst-Dippel nach vorne bitten.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Schwangerschaft ist per se emotional besetzt. Am meisten ist es das für die werdenden Eltern und für die Familie. Es ist noch einmal etwas Besonderes, weil es um ungeborenes Leben geht.

Dennoch befinden wir uns mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf der Ebene des Rechts. Damit geht es automatisch um die Abwägung unterschiedlicher Rechte.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Während einer sehr erkenntnisreichen gemeinsamen Anhörung des Innenausschusses und des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses im August 2019 wurde sehr deutlich, welche Rechte es primär gegeneinander abzuwägen gilt. Auf der einen Seite steht das bekannte Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. Daraus ergibt sich das Recht auf anonyme und ergebnisoffene Beratung. Des Weiteren gibt es das allgemeine Persönlichkeitsrecht der schwangeren Frau.

Auf der anderen Seite stehen aber im Fall der möglichen Einschränkung der Demonstrationen vor den Beratungsstellen die Versammlungsfreiheit, die allgemeine Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit. Das sind alles wichtige Grundrechte unserer freien und demokratischen Gesellschaft.

Während der Anhörung wurde immer wieder auf die schwierige Abwägung der betreffenden Grundrechte hin-

gewiesen. Eine zeitliche und örtliche Einschränkung der Versammlungsfreiheit kann im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der schwangeren Frau und im Hinblick auf den Schutz des ungeborenen Lebens gerechtfertigt sein.

Während meiner ersten Rede zu diesem Thema habe ich schon darauf hingewiesen, dass das Bedrängen der Frauen und jede Form der Distanzlosigkeit oder Respektlosigkeit gegenüber den Frauen mit Beratungsbedarf oder gar Blockaden einer Beratungsstelle – die Beratungsstellen haben auch noch andere Aufgaben als die der Beratung im Schwangerschaftskonflikt – strikt abzulehnen sind.

(Beifall AfD)

Die Mitglieder meiner Fraktion und ich sprechen uns sehr für den Schutz des ungeborenen Lebens im Sinne vom Ja zum Kind aus.

(Beifall AfD)

Wir erkennen aber an, dass Frauen im Konflikt eine ergebnisoffene Beratung und schlichtweg hilfreiche Gespräche benötigen.

Die AfD wird dennoch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Denn aus der Anhörung ist klar hervorgegangen, dass dieses Gesetz enorm wichtige elementare Grundrechte einschränken würde, was aufgrund der Verfassung gar nicht möglich ist.

(Beifall AfD)

Weiterhin ist der Gesetzentwurf laut Ergebnis der Anhörung nicht meinungsneutral. Er würde Versammlungen verbieten, die gegen Rechte verstoßen, aber auch solche, die nicht gegen Rechte verstoßen. Eine Stellungnahme aus der Universität Heidelberg hält den Gesetzentwurf für verfassungswidrig.

(Beifall AfD)

Die Kommunen hatten bereits vor Erscheinen des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport die Möglichkeit, gegen Bedrängen und direkte Belästigungen mit versammlungsrechtlichen Auflagen vorzugehen. Der Erlass vom 20. August 2019 bringt für die Kommunen weitere Rechtssicherheit und ist insofern zu begrüßen. In der aktuellen Presse wurde bereits über die örtliche Einschränkung der Mahnwachen in Frankfurt berichtet. Damit hat sich das Thema dort erledigt. Eine Ausweisung sogenannter Schutzzonen ist ebenfalls nicht notwendig.

(Beifall AfD)

Allerdings wird mit dem Erlass auch klargestellt, dass die persönlichen Rechte der Frauen, die eine Beratungsstelle aufsuchen möchten, sehr hoch angesiedelt werden. Eingriffe in die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit werden als zulässig erachtet, wenn die eigene Verantwortung der schwangeren Frau und die gesetzlich vorgegebene und geregelte Schwangerschaftskonfliktberatung angegriffen werden. Dies ist argumentativ nachvollziehbar und schlüssig.

Ich habe aber in diesem Zusammenhang schon einmal gesagt, dass weit über 8.000 Abtreibungen im Jahr 2018 eine erschreckend hohe Zahl in einem Land sind, in dem jeder Zugang zu Verhütungsmitteln hat, das Familien- und Kinderfreundlichkeit großschreibt und dessen Politiker über die demografische Entwicklung im Sinne der Kinderarmut stöhnen.

(Beifall AfD)

Im Hinblick auf die Verantwortung, die eine Schwangerschaft mit sich bringt, und im Hinblick auf die ungeahnten traumatisierenden Nachwirkungen einer Abtreibung sollte hier weiter nach besseren Lösungen für die Frauen und für das ungeborene Leben gesucht werden.

Wie schon gesagt: Den Gesetzentwurf lehnen wir als nicht zustimmungsfähig ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Papst-Dippel, danke. – Für die Fraktion der GRÜNEN erteile ich Frau Goldbach das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, ich finde, das ist ein bisschen schade. Ich finde, wir haben aufgrund der Auflagen, die das Ordnungsamt in Frankfurt gemacht hat, eine gute Entwicklung gesehen. Das basiert auf einem Erlass des Innenministeriums zum Wohl und zum Schutz der Rat suchenden Frauen in Frankfurt. Hier wird versucht, das in einem fürchterlichen Klein-Klein zu zerreden und schlechtzumachen. Das ist schade, schade, schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Frau Schardt-Sauer, ich möchte erst einmal zu Ihrer Rede etwas sagen. Sie haben eine seltsame Auffassung davon, welche Wirkung ein Erlass oder eine Handreichung – man kann es so oder so nennen – hat und wie die Verwaltungsbeamten in den Ordnungsbehörden damit umgehen. Ich meine, dieser Erlass ist ziemlich klar formuliert. Vielleicht sollte ich Ihnen noch einmal einen Ausdruck davon geben. Ich habe gerade einen hier.

Es steht da nämlich, dass an Werktagen und innerhalb der Öffnungszeiten unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit – jetzt kommt es – in der Regel Mahnwachen in unmittelbarer Nähe der Beratungsstellen nicht stattfinden sollen. Das kann sogar geboten sein.

Weiter heißt es: Die Versammlungsfreiheit beinhaltet auch ein Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Veranstaltung. Das findet aber seine Schranken, wenn die Veranstaltung darauf ausgerichtet ist, schwangere Frauen in einer Konfliktsituation und im Zustand hoher Verletzlichkeit einer Anprangerung und einer Stigmatisierung auszusetzen. Dann findet die Versammlungsfreiheit ihre Schranken. Das ist sehr eindeutig.

Das ist die Anweisung an die kommunalen Behörden: Bei der Abwägung dieser Konfliktfälle ist zudem die staatliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Beratungsverfahrens zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Goldbach, lassen Sie eine Zwischenfrage – –

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Weiter unten steht: „... ist durch Erlass ... sicherzustellen“. Da steht nicht: „Man könnte einmal ...“, oder: „Man sollte ...“. Vielmehr steht da: „... ist ... sicherzustellen“.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Frau Goldbach, das Entscheidende ist nicht, was da steht, sondern welche Wirkung es entfaltet! Das ist strittig!)

Ein aktives Ansprechen und Bedrängen der Rat suchenden Personen muss ausgeschlossen sein. Belästigungen aller Art müssen ausgeschlossen sein. Die Versammlungen müssen räumlich so weit von den Beratungsstellen entfernt sein, dass Sicht- und Rufkontakt ausgeschlossen sind. Auch zeitliche Beschränkungen sind in Betracht zu ziehen.

Ich finde, da ist der Erlass sehr deutlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ich fand es eigentlich prima, dass Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben. Denn uns eint ein Ziel. Uns eint das Ziel, Frauen in einer schweren Konfliktsituation, in einer emotionalen Ausnahmesituation vor Belästigung zu schützen.

Jetzt schauen wir noch einmal, wie wir zu einem Erlass gekommen sind und Sie zu einem Gesetz. Ich möchte noch einmal kurz sagen, warum es so wichtig ist, dass die Frauen in dieser Situation einen unbehelligten Zugang zu dieser Beratung erhalten. Das gehört zum Konzept des Schutzes ungeborenen Lebens. Die Beratung soll ergebnisoffen sein, vertraulich, sie soll unverzüglich erfolgen und auf Wunsch auch anonym. Klar, das muss gewährleistet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns ziemlich gute Leitlinien dazu gegeben. Es hat nämlich einmal gesagt: Zentrales Element ist die Erkenntnis, dass ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens nur mit der Mutter, aber nicht gegen sie möglich ist. Und weiter: Aus diesem Grund muss der Staat der Schwangeren einen Raum eigener, nicht durch Druck von außen determinierter Verantwortlichkeit sichern. – Das heißt zweierlei: Der Staat hat die Pflicht, für die ordnungsgemäße Durchführung der Beratung zu sorgen, und die Frau hat das Recht auf diese Beratung – vertraulich und anonym.

Wir, CDU und GRÜNE, haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart – das war schon im Dezember letzten Jahres –, dass den Frauen in einer Konfliktsituation ein unbedrängter, diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung offen stehen muss und dass wir dazu die rechtlichen Möglichkeiten prüfen – und genau das haben wir getan. Liebe Kollegin von den LINKEN, es zeichnet diese Koalition aus, dass wir zuerst beraten; und wenn wir ein Ergebnis haben, dann veröffentlichen wir das, und dann folgt – in diesem Fall – ein Erlass, der Wirkung zeigt.

Dass Sie uns jetzt irgendetwas zu unterstellen versuchen, was die Reihenfolge oder wer wie was angeht – das ist völlig absurd; denn wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem ein Handlungsauftrag steht. Das haben wir genau so geprüft und sind zu einem Ergebnis gekommen, und das ist umgesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will noch sagen, warum der Erlass unserer Ansicht nach zielführend ist. Mit dem Erlass ist es den Kommunen

möglich, auf jede Art von Störung, Diskriminierung oder Belästigung zu reagieren, sprich: durch Auflagen alle diese Störungen zu unterbinden. Der Erlass ist damit zielgenauer als ein Gesetz. Der Erlass lässt sich flexibler einsetzen als ein Gesetz, er erfasst nämlich die ganze Bandbreite der rechtlichen Fragestellungen und ist deshalb wirksamer als ein Gesetz – und er beschäftigt sich nicht nur mit versammlungsrechtlichen Fragen, sondern auch mit denen des Straßenrechts und des Ordnungsrechts. Denken Sie an diese Gehsteigerberatungen, die besonders schlimm für die Frauen sind. – Ich finde, das ist ein Lösungsweg, der nur Vorteile bietet. Wenn wir dieses gemeinsame Ziel verfolgen, könnten Sie doch eigentlich überhaupt nichts dagegen einwenden.

Der Erlass – das ist ein weiterer Vorteil – zeigt sofort Wirkung. Das haben wir jetzt gesehen. Das Frankfurter Ordnungsamt hat eine 40-tägige angemeldete Mahnwache außer Sicht- und Hörweite von pro familia in Frankfurt verlegt. In seiner Begründung bezieht sich der Ordnungsdezernent ausdrücklich auf den Erlass des hessischen Innenministeriums vom 20. August 2019 und sagt, vor dem Zeitpunkt des Erlasses habe es tatsächlich hohe rechtliche Hürden gegeben, die nun allerdings ausgeräumt seien. – Deutlicher kann man es wohl nicht sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Wir haben abgewogen, wir haben diesen Erlass, wir haben mit diesen Auflagen in Frankfurt gesehen, dass der Erlass Wirkung zeigt – und zwar die, die wir uns alle gewünscht haben –; aber diese Mahnwachenleute haben das Recht, jetzt vor ein Verwaltungsgericht zu ziehen und zu versuchen, zu erwirken, dass sie trotzdem dort demonstrieren können. Dann schauen wir uns sehr genau an, was das Verwaltungsgericht macht. Natürlich gibt es immer die Möglichkeit, sich auch vor einem Verwaltungsgericht gegen Auflagen zu wehren. Wir werden uns das genau anschauen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Durch den Erlass des Innenministeriums wird der Ermessensspielraum, den die Kommunen haben, sehr klar eingegrenzt. Nur während der Öffnungszeiten der Beratungsstellen sollen die Demonstrationen, Kundgebungen und Beratungen durch Auflagen unterbunden werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Kollegin Goldbach, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Das heißt auch, an anderen Tagen, zu anderen Zeiten und an anderen Orten – z. B. auf der Zeil oder an der Konstabler – können diese Leute sehr wohl demonstrieren, und das halten wir auch aus; denn die Meinungsfreiheit ist ebenfalls ein schützenswertes Gut. Aber sie dürfen eben nicht die Rechte der Frauen einschränken.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte einen letzten Satz.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schardt-Sauer gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Goldbach, nachdem Sie keine Zwischenfrage wollten, möchte ich Ihnen zunächst auf diesem Wege für die Fortbildung danken, die wir Volljuristen immer gerne entgegennehmen.

Ich wollte Sie aber zwei Dinge fragen bzw. Sie auf zwei Dinge hinweisen. Sie haben den Erlass mir gegenüber zitiert und dort ausgeführt: „in der Regel“. Dazu wollte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass „in der Regel“ bei Verwaltungsangestellten und Verwaltungsmitarbeitern die Öffnung für das pflichtgemäße Ermessen zum Treffen einer Einzelfallentscheidung ist. Das ist eben der große Unterschied: diese Einzelfallentscheidung und die Abhängigkeit von dem, der darüber entscheidet.

Die zweite Frage, die ich gerne an Sie adressieren möchte, ist, ob ich da vielleicht etwas im allgemeinen Verwaltungs- oder Verfassungsrecht verpasst habe, nämlich die Frage, ob ein Gesetz höherrangig als eine Handlungsempfehlung ist. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schardt-Sauer. – Frau Goldbach, möchten Sie antworten? – Keine Antwort. Damit hat die Landesregierung bzw. Herr Beuth als Staatsminister das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sowie der vorliegende Antrag der Fraktion der Freien Demokraten sind nach unserer Auffassung abzulehnen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Lassen Sie mich zunächst vorwegschicken, dass es der Landesregierung darum geht, Beratung suchende Frauen, die sich in einer äußerst schwierigen Lage befinden, in ihrem Persönlichkeitsrecht zu schützen. Wir verfolgen jedoch einen Ansatz, der unserer Rechtstradition entspricht und der sich seit Jahrzehnten bewährt hat.

Ich will heute insbesondere auf zwei wichtige Punkte eingehen, zu denen wir schon in der Anhörung eine juristische Beurteilung und die Einschätzung von Praktikern vernehmen konnten: zum einen auf die Frage, ob der zugrunde liegende Sachverhalt einer abschließenden gesetzlichen Regelung überhaupt zugänglich ist, und zum anderen auf die Frage der Erforderlichkeit.

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines, ja, vor allen Dingen unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie ist für eine freiheitlich-demokratische Grund- und Staatsordnung konstituierend. Die Ausweisung eines Gebietes, innerhalb dessen Versammlungen generell verboten sind – eine sogenannte Bannmeile –, stellt einen bedeutenden Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar; denn die aus Art. 8 Grundgesetz resultierende Gestaltungsfreiheit bezieht sich grundsätzlich für diejenigen, die demonstrieren oder Versammlungen abhalten wollen, eben auch auf die freie Wahl des Versammlungsorts.

Das Versammlungsrecht ist elementar in einer demokratischen Staatsform, kann diese aber im Einzelfall auch gefährden. Deshalb gibt es die genau festgelegte Bannmeile um den Hessischen Landtag, die dieses Verfassungsorgan schützt. Dabei handelt es sich übrigens um die einzige Ausnahme, die aufgrund der historischen blutigen Ereignisse vor dem Reichstag am 13. Januar 1920 zugelassen wurde. Diese historisch entstandene Ausnahme für ein Verfassungsorgan halte ich schon zahlenmäßig für nicht vergleichbar mit den hier in Rede stehenden vielen infrage kommenden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den hessischen Kommunen.

Mit einer Bannmeile um Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen würde eine versammlungsfreie Zone für eine Vielzahl von Orten in ganz Hessen dauerhaft eingeführt. Dies wäre der Versammlungsfreiheit – mit Ausnahme der Bannmeile vor den Parlamenten – fremd. Anders als üblich, würde auf eine individuelle Gefahrenprognose und -abwägung im Einzelfall verzichtet.

Der vorliegende Antrag zielt, wie auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, im Ergebnis darauf, dass generell eine vorweggenommene Entscheidung zugunsten der schwangeren Frauen getroffen wird, ohne im Einzelfall die weiteren Umstände zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren, so ist kein schonender Ausgleich der betroffenen Grundrechte möglich. Dies würde eine unverhältnismäßige und damit rechtswidrige Einschränkung von Art. 8 Grundgesetz darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, somit komme ich zum zweiten Punkt, der Frage der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung, Frau Gersberg. Aus Sicht der Landesregierung sind die vorhandenen gesetzlichen Instrumente im Versammlungsrecht durch Auflagen oder ein Verbot nach § 15 Versammlungsgesetz sowie die polizeiliche Generalklausel völlig ausreichend und sachgerecht.

(Beifall CDU und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist doch keine politische Willkür. Sie ist doch auch keiner politischen Willkür durch Einzelne ausgesetzt, sondern sie folgt rechtsstaatlichen Grundsätzen, wie sie die Versammlungsbehörden im Übrigen ständig, am laufenden Band und allein in Frankfurt tausendmal im Jahr auszuüben haben. Aber es geht eben um den Einzelfall. Es geht nicht um die pauschale Angabe von Metern, Frau Schardt-Sauer. In dem einen Fall können 200 m zu kurz, im dem anderen 50 m zu weit sein. Das wissen Sie, und das kann nur durch eine ordnungsgemäße, sachgerechte und rechtsstaatlich korrekte Ermessensausübung vor Ort im Einzelfall erfolgen.

Für die Anwendung dieser vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien hat das Innenministerium am 7. Juni eine

Handreichung – ergänzt durch weitere Hinweise vom 20. August – für die zuständigen Versammlungsbehörden zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung gibt Hilfestellung, wie das Ermessen im Rahmen des Gesetzes und im Rahmen der Grundrechte auszuüben ist. Sie ist damit auch nicht unverbindlich, sondern sie folgt dem Rechtsrahmen, der in unserem Land gilt.

Frau Schardt-Sauer, ich habe mich gerade eben sehr geärgert. Ich finde es unangemessen, und ich finde es eine Unverschämtheit gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –

(René Rock (Freie Demokraten): Moment, Moment!)

Ich sage das sehr deutlich und sehr klar: Ich finde es unangemessen, und ich finde es eine Unverschämtheit gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn Sie in diesem Zusammenhang von einer „windigen“ Handreichung sprechen. Ich weise das zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (Freie Demokraten): Sie waren gemeint, nicht die Mitarbeiter! – Günter Rudolph (SPD): Das kommt immer so! – Weitere Zurufe SPD – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn das? Macht er die selbst? – Widerspruch Günter Rudolph (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es redet der Staatsminister Beuth. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Auseinandersetzungen über Zwischenrufe der Vizepräsidentin, des parlamentarischen Geschäftsführers und des Fraktionsvorsitzenden der FDP richten sich nach meiner Einschätzung selbst.

(Günter Rudolph (SPD): Das war an Arroganz nicht zu überbieten! – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Sie müssen einmal nachlesen, was Sie eben gerade alles in diesen kurzen Bemerkungen von sich gegeben haben. Da sollten Sie noch einmal ins Protokoll schauen, Herr Kollege Rudolph.

Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiter meines Hauses – die hier heute sitzen und denen ich dankbar bin, dass sie für uns diese Arbeit leisten – das von Ihnen gehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock zu?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Lachen und Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Es ist hier eine Abwägung widerstreitender Interessen zu treffen. Meine Damen und Herren, wie wir gerade eben von den Volljuristen gehört haben, ist es so, dass das im Wege der praktischen Konkordanz bei den Grundrechten aufzulösen ist.

Wir haben in der Handreichung deutlich gemacht, wie diese Fragen im Einzelfall aufgelöst werden können. Es geht nämlich genau darum, dass im Einzelfall beurteilt wird, dass die Frauen keiner persönlichen Ansprache ausgesetzt sind, dass sie keinen Spießbrutenlauf ertragen müssen, dass sie nicht bedrängt werden, dass ihnen nicht der Weg versperrt wird, dass sie Belästigungen aller Art nicht ertragen müssen. Wir haben dazu in der Handreichung auch für den Einzelfall dargestellt, wie man das zeitlich und räumlich betrachten kann.

Meine Damen und Herren, dazu haben wir in der Anhörung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie vom Hessischen Städtetag gehört, dass mit diesem hilfreichen Erlass – so wie er genannt wurde – die Situation geklärt ist und aus Sicht der vollziehenden Ordnungsbehörden damit ein hinreichendes Maß an Sicherheit besteht.

Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass die Beratung suchenden Frauen damit ausreichend geschützt werden können und das Beratungskonzept des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Ich darf mir am Ende noch eine persönliche Bemerkung erlauben: Ich persönlich freue mich in jedem Einzelfall, wenn den Beratung suchenden Frauen ein Weg aufgezeigt oder eröffnet wird, sich für das werdende Leben zu entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Beuth. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. – Ich habe eine Meldung zur Geschäftsordnung von Herrn Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, der Innenminister hat eben wahrheitswidrig behauptet, dass die Vizepräsidentin – er hat augenscheinlich die Kollegin Hofmann gemeint – irgendetwas dazwischengerufen hätte. Das ist ausdrücklich nicht der Fall gewesen; denn sie hat sich eben gar nicht an der Debatte beteiligt. Insofern weisen wir das mit aller Entschiedenheit zurück. Auch Sie sollten dann bitte bei der Wahrheit bleiben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielleicht hat sie ja so geguckt!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, Sie haben dafür gesorgt, dass diese Bemerkung im Protokoll steht; allein, mir fehlt im Moment die Vision, das als einen Geschäftsordnungsantrag verstehen zu können.

(Günter Rudolph (SPD): Ich wollte das nur sagen! –
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist eine Mitteilung der Geschäftsführung!)

– Dann melden Sie sich bitte nicht zur Geschäftsordnung, und ich entscheide, ob ich Ihnen das Wort gebe.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt, und ich rufe den Gesetzentwurf der LINKEN zum Schutz der Rechte von schwangeren Frauen bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen GRÜNE, CDU, FDP und AfD. Damit hat dieser Gesetzentwurf keine Zustimmung gefunden.

Mit aufgerufen ist der Tagesordnungspunkt 54, ein Antrag, der nach meiner Aktenlage in die Ausschüsse geht.

(René Rock (Freie Demokraten): Abstimmung!)

– Der soll auch abgestimmt werden. – Dann rufe ich jetzt die Abstimmung über den Antrag der Freien Demokraten, „Schutzzone“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen rechtlich verankern, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen GRÜNE, CDU und AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

– **Drucks. 20/1214 zu Drucks. 20/127** –

Ich bitte zunächst Frau Ravensburg, die Berichterstattung vorzunehmen.

Claudia Ravensburg, Berichterstatteerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der Freien Demokraten bei Stimmenthaltungen der AfD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ravensburg, für die Berichterstattung.

Mit aufgerufen wird hierzu der

Änderungsantrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

– **Drucks. 20/1225** –

Wir beginnen die Debatte, die für 7:30 Minuten vorgesehen ist, mit Herrn Becher von der SPD-Fraktion.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Hinter der mehrheitlichen Ablehnung unseres Gesetzentwurfs steht ja eine große und wichtige Übereinstimmung. Das kann man erst einmal so sagen, auch wenn man das nicht so schnell heraushört: Wir sind uns nämlich einig, dass eine Landes-

ternvertretung für Kindertageseinrichtungen in Hessen aufgebaut werden soll.

Es ist ein längst überfälliger Schritt, Eltern in diesem grundlegenden Bereich der Betreuung und Bildung von Kindern an der Gestaltung und Entwicklung auf Landesebene zu beteiligen. Es ist höchste Zeit, dass wir das anpacken.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Nicht einig sind wir uns, wann das geschehen soll. Wir schlagen zusammen mit der FDP vor, im kommenden Jahr zu starten. Die Regierung hält sich in der Frage des Zeitpunkts bedeckt, um es vorsichtig zu sagen.

Nicht einig sind wir uns, wie der Weg in diesem Prozess sinnvoll gestaltet wird. Sie sind überzeugt, dass es noch deutlich mehr Vorlauf braucht. Wir halten das für eine unnötige, aber vielleicht für diese Regierung nicht ganz untypische Zögerlichkeit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ei, ei, ei!)

Sie werden gleich behaupten – nehmen Sie das einmal als prophetische Rede von mir –, die Anhörung habe Sie in Ihrer abwartenden Haltung bestätigt,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So habe ich mir einen Propheten vorgestellt! – Weitere Zurufe Marcus Bocklet und Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und wir würden politisch-taktisch vorpreschen – das ist uns heute ja schon einmal vorgehalten worden – und den Wunsch auf breite Beteiligung im Prozess missachten. Aber diese Lesart ist nicht richtig.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe:
Doch!)

– Nein. – Sie übersieht, wie sehr Ihr Prozess der hessenweiten Erhebung, der jetzt ausgerollt ist, in seiner Zielsetzung unscharf ist. Geht es eigentlich darum, ob wir das brauchen, oder nur um das Wie? Geht es um ein exemplarisches oder um ein flächendeckendes Schauen? Wann ist das flächendeckende in Hessen abgeschlossen? Das ist sehr unscharf.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu einem ordentlichen Projektmanagement gehört auch Wachsamkeit: Wann überdehne ich einen Prozess und beginne, ihn zu verkomplizieren? – Sie sind auf dem besten Weg dorthin. Das Projekt, das jetzt die LAG Kita-Eltern Hessen e. V. verantwortet, existiert seit 2015.

(Zuruf SPD: Hört, hört! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit einem halben Jahr!)

Die Jahresringe wachsen weiter an. Sie wollen das Gesetz? Dann tun Sie das Nötige. Alles, was es dazu braucht, ist da.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, eben nicht!)

Alles, was gefehlt hat, hat die Anhörung geliefert.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein!)

Jetzt kann man erwarten, dass auf eine politische Absichtserklärung auch eine Tat folgt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir haben bei der Anhörung gut zugehört und gemeinsam mit der FDP einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht, der drei Gesichtspunkte aus der Anhörung aufgreift. Mit einer weicheren Sollvorschrift werden Spielräume für ein differenziertes Hineingleiten eröffnet. Also genau das, von dem Sie sagen, da sei Zeitdruck drin, ist raus. Das ist etwas, was z. B. der Landkreistag gefordert hat.

Wir haben die Fristen für die Wahl des Beirats um einen Monat verlängert. Das ist nicht unkompliziert, aber es war mehrfach angemahnt und erscheint uns möglich.

Drittens haben wir eine Übergangsregelung beim Ausscheiden der Kinder aus der Einrichtung geschaffen. Eltern können die Amtszeit abschließen, um auf diese Weise Übergänge zu erleichtern.

Viertens räumen wir – das ist natürlich dem Ablauf des Verfahrens geschuldet – noch einmal zehn Monate Zeit bis zum Beginn des Jahres 2020 ein, um den Start vorzubereiten.

(René Rock (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Andere Änderungen sind in unserem Änderungsantrag außen vor geblieben – das ist auch richtig –, z. B. die mehrfach aufgeworfene Frage nach einer angemessenen Beteiligung von Familien mit Migrationshintergrund – nicht, weil uns dieses Anliegen nicht wirklich wichtig wäre; aber eine Quotenregelung, um diese Beteiligung sicherzustellen, hat uns nicht wirklich überzeugt. Das könnte man miteinander noch diskutieren. Ein entsprechender Änderungsantrag z. B. von Regierungsseite hätte diese Diskussion eröffnen können. Aber das kommt nicht infrage; denn es soll jetzt auf keinen Fall begonnen werden.

Andere Vorschläge aus der sehr anregenden und konstruktiven Anhörung könnten im Nachgang zu einer gesetzlichen Regelung behandelt werden, z. B. die Frage, wie es mit dem Landesjugendhilfeausschuss ist.

Deutlich wird: Diese Anhörungen hat notwendige Nachschärfungen möglich gemacht. Man kann also zur Tat schreiten. Aber es bleibt ein künstlich aufgeschütteter, unüberwindbar scheinender Berg, weshalb Sie unseren Weg nicht mitgehen. Dieser Berg täuscht offene Fragen vor, wo keine sind, baut einen sehr langen Weg zu einer breiten Akzeptanz auf, die entweder längst da ist oder sich auf diesem Weg auch nicht einstellen wird. Das liegt nicht – das will ich ausdrücklich sagen – an der schlechten Arbeit der LAG Kita-Eltern Hessen, sondern das liegt an der Aufgabe, die so groß und für diese kleine Servicestelle nicht zu bewältigen ist, dass auch zwei oder drei Jahre nicht reichen werden, damit sich die hessische Kita-Landschaft auf eine einzige Sicht zum besten Verfahren geeinigt hat.

Manche werden vermutlich bei einer grundlegenden Skepsis bleiben, z. B. der Hessische Städtetag. An anderen Orten wird es von den jeweiligen Elterngenerationen abhängen. Bis wir so weit sind, haben sie wahrscheinlich gewechselt. Manche freien Träger werden auch befürchten, dass die Beteiligung Unruhe in die Abläufe bringt. Das wird sich vielleicht auch nicht auflösen. Das soll und muss alles ernst genommen werden – das sage ich, damit Sie mich recht verstehen –, wird aber hoffentlich nichts an dem politischen Willen ändern, dass wir dieses Instrument der Partizipation von Familien in diesen wichtigen Betreuungs- und Bildungsfragen in Hessen dringend brauchen; das hoffe ich doch.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn das so ist, ist es dann nicht ein vielversprechender Weg, Akzeptanz dadurch zu gewinnen, dass die Eltern diese Beteiligung anvertraut bekommen, damit Erfahrungen machen können, sich ernst genommen erfahren? Wäre es nicht hilfreicher, die Ressourcen von der ewig vorbereiteten Bestandsaufnahme auf eine Prozessbegleitung bei der Umsetzung des Gesetzes umzulenken? Da hätte die LAG Kita-Eltern, wenn sie etwas besser ausgestattet würde, eine nicht minder wichtige Aufgabe. Vernetzung, Newsletter, Workshops – das alles könnte dann einem sehr viel handfesteren Arbeitsauftrag dienen. Wir könnten nach drei Jahren das erste Mal auswerten, statt dann vielleicht gerade zu starten. Wir könnten anhand der im realen Leben gemachten Erfahrungen nachsteuern, anstatt dies anhand von Fantasien und Ängsten, die immer weiter kolportiert werden, zu tun.

Zu diesen kolportierten Ängsten gehört z. B. auch die immer wieder aufgeworfene Frage, wie das mit den freien Trägern jetzt geregelt werden soll. Das kommt immer gut an, dass die Landschaft der freien Träger so kompliziert ist, dass alles eine riesige Hürde ist. So werden Berge auch höher.

Ich wüsste nicht, dass diese Hürde bei der Etablierung von Elternbeiräten in Kitas, die jetzt gesetzlich vorgeschrieben sind, irgendeine Rolle gespielt hätte.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Das ist in § 27 HKJGB für alle Einrichtungen geregelt, egal ob kommunale oder freie Träger – sie alle haben schon Elternbeiräte. Das ist Gesetz. Das ist so vorgesehen. Das existiert. Wir können hierauf einfach weiterbauen. Wo es bereits Gesamtelternvertretungen gibt, wird man kreative Wege finden, bestehende Strukturen im Sinne des neuen Gesetzes zu nutzen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Becher?

Frank-Tilo Becher (SPD):

Das mache ich sehr gern. – Ich kann Ihnen nur sagen: In den anderen Bundesländern schüttelt man den Kopf über die Bedenkenträger in Hessen. Das ist hier nicht so deutlich geworden, aber das weiß man. Ich schüttle auch den Kopf über eine Landesregierung, die mutig zupackt. Das fehlt mir. Das sieht anders aus. Diese Landesregierung ist bei dieser Gesetzesinitiative zögerlich. Man kann sich hinter angeblichen Beteiligungsverfahren auch verstecken. Das scheint mir hier der Fall zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Becher. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir wollen eine Landesvertretung der Eltern im

Bereich der frühkindlichen Bildung. Ich hätte die einleitenden Worte von Herrn Becher einfach wiederholen können.

Sie ist dringend erforderlich, weil dringend erforderlich ist, dass Eltern tatsächlich daran mitwirken, wie in Hessen Kindertagesbetreuung stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und Lisa Gnadt (SPD))

Es muss eine Institution geben, die die Landesregierung berät, eine bessere frühkindliche Bildung auf den Weg zu bringen. Ich denke, Eltern sind dafür sehr gut geeignet. Das ist eine dringend erforderliche Sache.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung wird Folgendes zu hören bekommen – da bin ich mir sehr sicher –: Eltern wollen Kindertagesstätten, die nicht nur die notwendigen Öffnungszeiten anbieten, sondern sie wollen Erzieherinnen und Erzieher, die Zeit für ihre Anliegen haben, die die Kinder betreffen. Sie wollen Erzieher, die Zeit für die Sprachentwicklung sowie für die emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung haben. Sie wollen Erzieher, die Zeit haben, sich mit anderen Fachkräften auszutauschen und abzusprechen. Dafür gibt es den Begriff der mittelbaren pädagogischen Arbeit, der bisher leider noch nicht in die Gesetze eingeflossen ist.

Eltern wollen Kindertagesstätten mit personeller Kontinuität. Dafür ist eine gute Leitung erforderlich. Was ist aber, wenn es keine Leitungsfreistellung gibt? Das ist bisher im KiföG nicht vorgesehen. Daher müssen die Leitungen müssen schauen, wie sie sich die Zeit dafür aus der Kindertagesbetreuung quasi herauschneiden.

Eltern wollen gut qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die auch tatsächlich vorhanden sind. Aber um diese zu halten, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden, sonst laufen sie den Kindertagesstätten davon. Und es geht um die Bezahlung; ich erinnere nur an den Streik vor einigen Jahren, den die Kommunen und das Land ausgesessen haben. Sie waren nicht bereit, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen. Es geht um die Belastung der pädagogischen Kräfte durch die vielen neuen Aufgaben, wie zunehmende U-3-Betreuung, Inklusion, Sprachförderung. Im Übrigen – das richte ich an die rechte Seite des Hauses – ist das häufig für Kinder mit deutschem Hintergrund.

Es geht auch um die Unterstützung von Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Erzieherinnen und Erzieher sind oft genug die ersten Ansprechpartner der Eltern bei sozialen, pädagogischen, aber auch finanziellen Fragen, wenn es z. B. um den Elternbeitrag geht.

Eltern wollen auch eine gute Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, damit rechtzeitig für den Nachwuchs gesorgt ist. Aber dafür brauchen die Fachkräfte Zeit.

Das sind Dinge, die Eltern an uns herantragen, die sie für eine gute Kita-Betreuung brauchen. Deswegen brauchen Eltern auch eine Stimme hier im Lande, sodass die Möglichkeit besteht, dass Eltern auch von der Landesregierung gehört werden, damit die Anliegen der Eltern auch umgesetzt werden.

Aber auch viele Erzieherinnen und Erzieher würden für diese Ziele gradestehen. Auch viele Kommunen würden das gerne machen, wenn das Land bereit wäre, das Geld dafür zur Verfügung zu stellen und es nicht vorher den Kommunen wegzunehmen. Deswegen brauchen wir drin-

gend eine Landeselternvertretung. Außerdem teile ich die Bedenken von SPD und FDP, dass das Thema wieder einmal auf die lange Bank geschoben werden soll.

Allerdings ist der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht ausreichend, auch nicht unter Einschluss des vorgelegten Änderungsantrags. Es fehlen die Tageseltern. Es fehlen die klaren Kompetenzen auf Landesebene. Es fehlen die Hinweise auf Kostenregelungen für die ehrenamtlich Tätigen. Für mich entscheidend ist, dass die LAG Kita-Eltern Hessen mehr Zeit für den Aufbau einer guten Struktur benötigt. Ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme der LAG Kita-Eltern Hessen:

Wir sehen jedoch die Gefahr, dass damit möglicherweise unzulängliche Regelungen getroffen werden, die sich in der Praxis nicht bewähren, da ihnen der Unterbau fehlt, und die damit einer gelebten Elternmitwirkung kontraproduktiv entgegenstehen. Damit wäre aus unserer Sicht eine große Chance vertan. Denn ein guter Landeselternbeirat braucht einen guten gesetzlichen Rahmen, ebenso wie eine tragfähige Basis innerhalb der Elternschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir können uns nur bei der Abstimmung der Stimme enthalten. – Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Böhm. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf von FDP und SPD verfolgt ein wichtiges und – wie schon mehrfach betont – ein unstreitiges Ziel, nämlich die Beteiligung von legitimierten Elternvertretern von Krippen, Kindergärten und Horten auf Landesebene. Diese Beteiligung soll Eltern ermöglichen, in politische Prozesse eingebunden zu werden. Eltern sollen Gehör finden und auch ihre Interessen auf Landesebene einbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Ravensburg (CDU))

Eltern sind wichtige Erziehungs- und Bildungspartner der Kindertageseinrichtungen. Die Kooperation zwischen den Einrichtungen und den Eltern ist entscheidend dafür, wie die Bildungsbiografie der Kinder ausfällt. Deswegen ist es wichtig, dass die Interessen aller Akteure ernst genommen werden.

Ihr Gesetzentwurf beschreibt, wie die Strukturen dafür aussehen müssen. Es braucht nämlich erst einmal demokratisch gewählte Elternvertreter auf kommunaler und Jugendamtsbezirksebene. Genau hier liegen die Schwierigkeiten, die alle in der Anhörung zur Sprache gekommen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Nur wenige große Städte haben überhaupt Stadtelternbeiräte. Meistens sind diese ohne Vertreter der freien Träger. Wenn das alles so einfach wäre, Herr Becher, dann würden diese bereits eingeladen werden. Dann würden diese bereits in den Kommunen gehört werden. Das ist aber leider noch nicht der Fall. Ihr Gesetzentwurf hat für dieses Problem auch keine Lösung. Ganz im Gegenteil, da sind noch mehrere Fragen, die zu klären sind. Die Träger haben wir schon angesprochen. Dann die Frage der passenden Amtsdauer bei verschiedener Verweildauer in verschiedenen Einrichtungen: Das ist keine unerhebliche Frage. Dazu ist auch noch keine Lösung gefunden worden. Hinzu kommt die Frage, wie die Kindertagespflege gehört wird, wie diese eingebunden werden soll und wie Eltern mit Migrationshintergrund einbezogen werden können. Auch das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf.

Diejenigen, die sich intensiv damit beschäftigen, wurden ebenfalls angehört, nämlich die LAG Kita-Eltern Hessen. Diese arbeitet – das haben Sie leider falsch dargestellt – nicht schon seit 2015. Damals hat sie ehrenamtlich gearbeitet. Seit einem Jahr hat sie eine Stelle vom Ministerium dafür bekommen, um eine Bestandsaufnahme zu machen. Diese Bestandsaufnahme wird zeigen, was es schon in den Kommunen gibt, wo es Ausbaubedarf gibt und was die Kommunen an Hilfen brauchen, um dieses Projekt weiterzuentwickeln.

Die LAG Kita-Eltern Hessen hat während und auch nach der Anhörung deutlich gemacht – diese E-Mail haben Sie ebenfalls bekommen –, dass das Anliegen der Beteiligung mehr als Gesetze und Verordnungen braucht. Es setzt nämlich sehr viel Engagement von Eltern voraus, die ohnehin schon meistens berufstätig sind, Kinder großziehen und das auch noch ehrenamtlich machen. Diese wollen jetzt nicht auch noch mit irgendwelchen schwammigen Gesetzen konfrontiert werden, sondern sie wollen ein Gesetz, das ihnen Sicherheit gibt und ihnen sagt, was sie wann wie tun können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich kann Ihnen gerne einmal erzählen, wie das bei mir in der Kommune abgelaufen ist. Vor wenigen Monaten wurde die Einrichtung eines Stadtelternbeirats gefordert, der legitimiert ist durch eine demokratische Wahl. Da das ein Gesetzentwurf der FDP ist, sollte die FDP nun gut zuhören. Dieser Antrag wurde nämlich von Herrn Kollegen Hahn abgelehnt,

(Zurufe)

der aus genau den genannten Gründen einem Stadtelternbeirat in Bad Vilbel nicht zustimmen kann. Das bedauern die Bad Vilbeler Eltern sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich finde es sehr bezeichnend, wenn FDP und SPD einen Gesetzentwurf vorlegen, um die Mitsprache und die Partizipation von Eltern in diesem Land zu fördern, und wenn diese dann angehört werden und Empfehlungen abgeben, diese Empfehlungen aber ignoriert werden. Das finde ich sehr traurig, ist aber vielleicht auch bezeichnend für die Situation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren – auch die Herren bei der FDP, auch Herr Rudolph, der gerade in den Reihen der FDP sitzt, schwer beschäftigt –,

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne ein festes Fundament und ohne einen Unterbau wird das Dach des Landeselternbeirats wackelig werden. Es wird wahrscheinlich auch durchregnen. Deswegen werden wir weiterhin darauf bestehen, dass die LAG Kita-Eltern Hessen ihre Arbeit erfolgreich durchführt, dass sie Kommunen berät, wie der Unterbau gut fortgesetzt werden kann.

Im Ziel sind wir uns einig. Der Weg ist noch strittig. Wir wollen aber arbeitsfähige Gremien und keine Scheinparlamente. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Anders. – Für die Freien Demokraten hat sich ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Rock, zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Anders, Sie sollten sich wirklich einmal ein bisschen mehr mit der Materie beschäftigen, anstatt hier so aufzutreten.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Experte für alles!)

Sie lachen jetzt. Sie waren doch bei der letzten Debatte dabei und haben erklärt, es gebe überhaupt keine Elternbeiräte in den Kitas, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie haben sich hier bereits in einer solchen Inkompetenz geäußert, dass mir dazu gar nichts mehr einfällt, liebe Frau Anders. Insofern kann ich das, was Sie hier sagen, wirklich nicht ernst nehmen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich war in über 100 Kitas zu Besuch. Ich kann Ihnen sagen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, da keinen Widerhall findet. Vielleicht sollten Sie sich einmal intensiver mit der Sache beschäftigen.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(René Rock (Freie Demokraten): Klar, gerne!)

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Herr Rock, ist Ihnen bekannt, dass Frau Anders seit über 20 Jahren Erzieherin und ausgebildete Diplom-Sozialpädagogin ist?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, bitte sehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Das ist interessant. Dann wundert es mich aber, warum sie immer noch nicht weiß, dass ein Beirat in der Kita gesetzlich vorgeschrieben ist. Insofern würde ich sie bitten, sich einmal damit zu beschäftigen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie kann man, wenn man in dem Beruf arbeitet, hier so auftreten? Das ist mir schleierhaft, Frau Anders. Das können wir vielleicht einmal unter vier Augen klären. Ich kann aber überhaupt nicht verstehen, wie Sie sich hier äußern.

(Lebhafte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren für die Kitas nichts getan. Daher müssten doch gerade Sie ein Interesse daran haben, dass sich die Situation in den hessischen Kindertagesstätten verbessert. Warum tun Sie nichts? Warum überzeugen Sie Ihren Minister nicht, sich dafür einzusetzen?

Ich habe bei meiner letzten Rede zu diesem Thema gefragt: Was sind uns die Kinder in unserem Lande wert? Ich habe für die Freien Demokraten geantwortet: Für uns sind sie alles wert, alle Mühen und alle Anstrengungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann habe ich gefragt, was sie dieser Landesregierung wert sind: keinen zusätzlichen Cent Landesgeld. Am meisten ärgert mich bei dieser Debatte, dass Sie dieses wichtige Thema bis heute nicht ernsthaft vorantreiben und sich trotz aller Vorschläge und Appelle und trotz der Herausforderungen, die Ihnen die Kommunen und die Betroffenen jeden Tag schildern, dieser Aufgabe bis heute nicht angenommen haben. Das ist sehr traurig und sehr schlimm für dieses Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt könnte man sagen: Bei dem Thema geht es meist um Geld; da gibt es eben widerstreitende Interessen, und wir geben das Geld lieber für Beamte oder für was auch immer aus. – Bei dieser Frage geht es aber nicht um Geld, sondern darum, dass es für die Kita-Eltern in diesem Land in einer sich verändernden Kita-Landschaft – mittlerweile bringen zwei Drittel aller Kita-Eltern ihre Kinder in Ganztagsbetreuung unter – bis heute kein demokratisch legitimes Mitbestimmungsgremium gibt, um die Veränderungsprozesse zu begleiten. Das ist eine Leerstelle, die so nicht bleiben kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen ist an der Stelle ein Sonderfall, nämlich außergewöhnlich weit hinten. Dieses Land leistet sich eine Leerstelle in der Frage der Partizipation der Eltern und bezüglich der Elternrechte. Das kann nicht so bleiben.

Auch heute werden Sie mit Ihrer Mehrheit und mit bornierter Arroganz unsere Initiative wieder ablehnen und die Rechte und Bedürfnisse der Eltern in unserem Lande mit Füßen treten. Da fragt man sich selbstverständlich: Warum machen Sie das?

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kostet doch eigentlich nichts. Es handelt sich um ein Gesetz, das Sie auf den Weg bringen könnten. Wir hätten in kürzester Zeit eine legitimierte Elternvertretung in unserem Land. Warum haben Sie so viel Angst davor? Das fragt man sich doch. Ich glaube, Sie haben deshalb so viel Angst davor, weil Ihnen die Kita-Eltern dann erklären würden, wie die Lebensrealität der Eltern in unserem Lande ist, die verzweifelt einen Kita-Platz suchen. Sie würden Ihnen erklären, wie groß die Herausforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas sind, die jeden Tag versuchen, in ihren Einrichtungen das Beste zu leisten. Sie würden Ihnen sagen: Eigentlich müssten wir ein Drittel mehr Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas haben, um die Qualitätsstandards, die auch internationale Standards sind, zu erfüllen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, lassen Sie nochmals eine Zwischenfrage zu?

(René Rock (Freie Demokraten): Ja!)

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Gewährung der Zwischenfrage. – Ich frage Sie, ob Sie an dem eben benutzten Begriff Arroganz festhalten möchten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Das war keine inhaltliche Zwischenfrage. Selbstverständlich bleibe ich bei dem Begriff Arroganz; denn so wirkt Ihr Auftreten hier, und so empfinde ich es auch. Wir haben am 30. November 2017 zum ersten Mal eine Elternvertretung in den Kitas gefordert und einen Gesetzentwurf hierzu eingebracht. Den haben Sie mit den gleichen Argumenten, die Sie heute vorbringen, abgelehnt. Wie würden Sie das nennen? Das ist nicht sachlich begründet. Ich nenne das deshalb arrogant.

(Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Jeder kann doch bei seiner Überzeugung, bei seiner Meinung bleiben, oder?)

– Herr Bellino, Sie von den Regierungsfractionen sagen überall, Sie seien für die Einrichtung von Elternbeiräten. Sie tun es aber nicht. Darum frage ich mich: Warum tun Sie das nicht? Ich glaube, dass Sie die Konfrontation und die Auseinandersetzung mit den Eltern scheuen, weil die Ihnen nämlich ins Stammbuch schreiben würden, was Sie endlich machen müssten.

Der Bund hat Sie mehr oder minder gezwungen, etwas zu tun, indem er Geld zur Verfügung gestellt hat. Ich frage mich, wann sie endlich einen Gesetzentwurf hier vorstellen, damit wir sehen, was Sie mit dem Geld machen.

In einem der zentralen Themenfelder der Landespolitik, auf dem wir für die Zukunft unserer Kinder etwas leisten müssen, schläft diese Landesregierung. Selbst bei kleinsten Vorstößen, Partizipation zu ermöglichen, blockieren Sie mit aus meiner Sicht unzureichenden Argumenten. Seit zwei Jahren steht unsere Forderung im Raum. Jetzt hat die

Landesregierung auf eine Servicestelle die Aufgabe abgewälzt, die Vorbereitungen für die Implementierung von Beiräten zu treffen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich bin mir ganz sicher, dass wir noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung eines solchen Gesetzes erleben werden. Wir werden nicht zulassen, dass Sie weiterhin die Rechte der Eltern unnötig einschränken, und wir werden am Ende an unser Ziel kommen. Da bin ich mir absolut sicher. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Rock. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rock, da Sie mich persönlich angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, wo Sie bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf waren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe den Eltern zugehört, und ich nehme Eltern ernst, wenn sie mit mir sprechen. Das habe ich in den 20 Jahren meines beruflichen Daseins getan, und das werde ich auch im Landtag tun. Wenn Eltern sagen, dass es noch zu früh ist, dass sie den Unterbau professionell und gemeinsam mit der LAG Kita-Eltern Hessen aufbauen wollen, dann nehmen wird das ernst und formulieren erst dann einen Gesetzentwurf. Sie machen es eben andersherum. Das ist Ihre Sache, aber Sie haben den Eltern bei dieser Anhörung leider nicht zugehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Anders. – Herr Rock, Sie haben Gelegenheit, zu antworten.

René Rock (Freie Demokraten):

Liebe Frau Anders, ich habe mich schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt, und ich führe dazu ganz viele Gespräche. Ich habe die Unterlagen gelesen und mich damit auseinandergesetzt.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir deutlich machen, dass wir die Anregungen der Anzuhörenden sehr wohl ernst nehmen. Das haben wir im Gegensatz zu Ihnen getan; Sie haben keinen Änderungsantrag eingebracht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, es sei zu früh!)

Wenn Ihnen etwas daran liegen würde, wenn Sie zugehört hätten und Verbesserungsvorschläge wahrgenommen hätten, dann hätten auch Sie einen Änderungsantrag einbringen können. Wir haben zugehört.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das haben Sie nicht; denn Sie waren nicht da!)

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, Sie haben es nicht gemacht. Wir hören auf die Menschen, und wir haben reagiert. Wenn es nach uns ginge, dann gäbe es schon jetzt Elternbeiräte für Kitas, und das Gesetz wäre auf dem Weg. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer nicht anwesend ist, kann auch nicht zuhören!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Wir fahren jetzt in der Debatte mit Frau Ravensburg von der CDU-Fraktion fort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist verständlich, dass Herr Rock durch sein Verhalten das Verhalten seines Kollegen Hahn überspielen wollte. Ich habe den Artikel mitgebracht, in dem beschrieben wird, wie es in Bad Vilbel gelaufen ist.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Ich kann Ihnen den Artikel gerne noch überreichen. Aber dass Sie eine Kollegin im Landtag, aus unserem Ausschuss, nämlich die Kollegin Anders, so diskreditieren, das finde ich schäbig von Ihnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, wir werden unsere Meinung auch nicht nach Ihrer eben gehaltenen Rede ändern.

(Günter Rudolph (SPD): Das hätten wir auch nicht erwartet!)

Wir werden das Ziel verfolgen, aber in dem Tempo, das wir bestimmen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen: weil wir – das will ich hier noch einmal betonen – dem Anliegen der Eltern auf Mitwirkung in unseren Kindertagesstätten sehr wohl Rechnung tragen wollen.

Wir haben schon von Anfang an gesagt – wir haben mit den Eltern gesprochen –, dass der jetzige Zeitpunkt zu früh ist. Ohne den Aufbau von notwendigen Strukturen und Vernetzungen – Frau Böhm hat eben aus dem Brief der Kita-Eltern Hessen zitiert – kann die Umsetzung von landesweiten Kita-Elternbeiräten nicht erfolgreich sein. Das wollen wir; das soll ein erfolgreiches Konzept werden. Daran ändert der vorliegende Änderungsantrag nichts.

Die Anhörung hat uns in vollem Umfang bestätigt. Deshalb werden wir weiter an dem Signal arbeiten; denn ich finde, es ist ein tolles Signal, dass die Kinderbetreuung ein ganz wichtiges Thema für die Landespolitik ist, schon deshalb, weil die Geburtenraten landesweit erfreulicherweise wieder steigen. Das stellt Kommunen und Kita-Träger natürlich vor große Herausforderungen. Sie müssen neue Plätze schaffen, die Betreuungszeiten ausweiten und gleichzeitig qualitätsorientiert arbeiten. Das geht nur – da

widersprechen wir uns gar nicht – mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal.

Eltern erwarten von uns zu Recht, dass wir den hohen Ansprüchen an Qualität in der Kinderbetreuung gerecht werden. Deshalb werden wir beim Gute-Kita-Gesetz, das jetzt kommt und das gegenwärtig zwischen Land und Bund verhandelt wird – Sie können geduldig abwarten, so lange dauert es nicht mehr –,

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unser Augenmerk auf die Fachkräfteversorgung und die Verbesserung der Kita-Qualität legen, neben der bereits angekündigten finanziellen Unterstützung der Kommunen, die uns auch sehr wichtig ist.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Tagespflege, die Sie in Ihren Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht einbezogen haben, sind Bildungsort. Sie fördern die Entwicklung der Kinder. Sie ermöglichen das soziale Miteinander. Sie wecken Kreativität, Neugier und Interesse auf Neues. Sie machen unsere Kinder stark. Die Kita wird auch als ein Ort gestaltet, wo sich die Kinder wohlfühlen können, wo sie gut aufgehoben sind und wo sie spielen und toben können. Meine Damen und Herren, die Bildungs- und Erziehungsqualität in der Kinderbetreuung ist uns als CDU eine Herzensangelegenheit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eltern sollen sich eben nicht nur von außen auf die Qualität in den Kindertageseinrichtungen verlassen können, sondern sie sollen auch die Möglichkeit haben, sich in diese Qualitätsdiskussionen einzubringen. Eltern wollen sich informieren, sie wollen einbezogen und gehört werden. Sie möchten Transparenz. Deshalb sind bereits heute die Elternbeiräte in den Kindertagesstätten ein ganz wichtiger Ansprechpartner für die Kita-Leitungen. Sie sind bereits ein wichtiger Bestandteil in der täglichen Kita-Arbeit – und das flächendeckend in allen 4.200 Kitas in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir – Herr Rock, Sie müssten das noch wissen – im KiföG fest verankert. In einigen wenigen Kommunen haben sich bereits Stadtelternebeiräte gegründet, aber sie sind immer nur für die kommunalen Kindertagesstätten zuständig. Es ist nicht trivial, dass wir in Hessen eine breite trägerübergreifende Kita-Landschaft haben – was ich sehr befürworte –, aber dem muss man auch gerecht werden. Das haben uns auch die Kita-Eltern Hessen geschildert. Ohne Vorarbeit kann die Umsetzung nicht erfolgreich sein.

Deshalb finde ich es auch traurig, dass Sie so einen Gesetzentwurf vorlegen. Vielleicht hätten Sie nach NRW schauen sollen. Dort gibt es bei der Wahl zum Beirat ein Quorum von 15 %. Das halte ich auch für richtig; denn wir wollen, dass letztendlich auf allen Ebenen Eltern aus möglichst vielen verschiedenen Trägergruppen berücksichtigt werden können. Wenn sich nicht genügend Eltern an dieser Wahl beteiligen, ist das eben keine repräsentative Gruppe. Deshalb sollte das schon angestrebt werden.

Außerdem wird sich oftmals auf die Schulelternbeiräte zurückgezogen. Dort gibt es eine viel einfachere Struktur, und deshalb ist das mit den Kita-übergreifenden Elternvertretungen überhaupt nicht zu vergleichen. Wir freuen uns

auf jeden Fall, dass sich die Kita-Eltern Hessen im Beteiligungsverfahren zu Ihrem Gesetzentwurf ganz engagiert eingebracht haben; denn die Kita-Eltern sind bereits jetzt zu einem ganz wichtigen Ansprechpartner für uns Politiker geworden. Sie haben eine schlanke Struktur. Sie können sich durch die Landesförderung ihres Büros der Sacharbeit widmen. Deshalb sage ich ganz klar: Wer könnte sich besser für die Bedürfnisse der Eltern einsetzen als die Eltern selbst?

Die Elterninitiative Kita-Eltern ist mit ihrer Servicestelle bereits Anlaufpunkt geworden; denn sie informiert die Eltern über das Internet und gibt einen Newsletter heraus; und sie bereitet im Herbst ein großes Zusammenkommen der Eltern vor, um sie über die Ergebnisse ihrer Arbeit und ihrer Erhebungen zu informieren. Dieser Kongress wird ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein.

Herr Becher, deshalb bin ich jetzt sehr enttäuscht, dass Sie die Elterninitiative als zu klein darstellen und ihr die Kompetenz absprechen, so ein Vorhaben umzusetzen. Ich dachte immer, die CDU wäre nicht die einzige Fraktion, die für das bürgerliche Engagement steht. Aber dann mit einem Gesetzentwurf zu kommen und dieses bürgerliche Engagement der Kita-Eltern Hessen quasi einzustampfen, finde ich schon sehr traurig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ravensburg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage mich: Wem sollte man bei einem Gesetz für die Eltern in den Kitas mehr vertrauen als den Kita-Eltern selbst, die sich mit einem Brief an uns gewandt haben? Wenn Sie klug wären, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, würden Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt zurückziehen. Aber ich befürchte, dafür fehlt Ihnen der Mut. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Frau Abg. Claudia Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beteiligung von Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen ihrer Kinder ist eine Selbstverständlichkeit, geht es doch um eine sehr sensible Phase in der Kindheit und um das Erziehungsrecht der Eltern.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Eltern vor Ort eingebunden werden und ein Austausch zwischen ihnen und den Erziehern stattfinden kann. Auch eine Ausweitung dieser Beteiligung der Eltern auf die weiteren Ebenen in Städten, Gemeinden, Jugendamtsbezirken und die Landesebene ist grundsätzlich begrüßenswert. Das wurde in der Anhörung Ende Mai von den Anzuhörenden auch durchgehend so geäußert.

An dieser Stelle möchte ich aber darauf hinweisen, dass die AfD immer wieder, sagen wir einmal, Bauchschmerzen damit hat, dass Kinderbetreuung heute immer früher einsetzt und der Begriff der frühkindlichen Bildung in die Argumentationskette eingebracht wird. Bildung basiert auf frühkindlicher Bindung. Das werde ich immer wieder anmahnen.

Unabhängig davon, dass Eltern sich Rede- und Mitspracherecht in der Tageseinrichtung ihrer Kinder wünschen und ein guter Austausch zwischen allen Seiten stattfindet, entstehen heute bei vielen Kindern Probleme durch die frühe Fremdbetreuung. Doch dieser Aspekt ist an dieser Stelle nicht zu diskutieren, auch wenn er mir und uns Sorgen bereitet.

Während der Anhörung zum gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und FDP kamen einige wesentliche Punkte zur Sprache, deren Klärung erbeten wurde, bevor eine gesetzlich vorgesehene Beteiligung beschlossen wird. So mahnte die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund an. Die Vereinigung der Waldorfkindergärten sprach sich für eine paritätische Besetzung der U-3- und Ü-3-Gruppen in den Gremien aus; und der Deutsche Kinderschutzbund empfiehlt eine Einbeziehung der Eltern von Kindern von null bis zehn Jahren: von der Kinderkrippe bis nach der Einschulung.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist für uns noch eine umfassende Vertretung der Elterninteressen durch die Berücksichtigung des breiten pädagogischen Angebotsspektrums, die ebenfalls vom Vertreter der Waldorfkindergärten angemahnt wurde.

Die vielfältigen Vorstellungen von Eltern zur Betreuung und Erziehung sollten gerade bei einer überörtlichen Beteiligung von Eltern Eingang in eine neue Regelung finden.

(Beifall AfD)

Eine standardisierte und qualitative Befragung der Eltern wäre vor Gesetzesänderungen immer wünschenswert. Genauso sollte die bisherige Arbeit der Elternvertretungen durch eine Evaluation die nötige Anerkennung finden. Auf die zu frühe Einführung des Gesetzentwurfs, die von der LAG angeführt wurde, ist von meinen Vorrednern ausreichend hingewiesen worden.

Insgesamt wurde während der Anhörung festgestellt, dass es sich bei den Eltern um zeitlich sehr eingespannte und in der Regel ehrenamtlich tätige Aktive handelt. Vor Ort ist es einigermaßen einfach, sich zu beteiligen. Aber die im geänderten Gesetzentwurf geforderte Vertretung auf weiteren Ebenen ist mit hohem Zeitaufwand, auch im Hinblick auf weitere Qualifizierungen und eine weitere Professionalisierung, verbunden, also mit Zeit, die man eben nicht direkt mit den Kindern verbringt.

Auch die Finanzierungsfrage ist hier noch nicht ausreichend geklärt, genauso die Frage der Selbstorganisation der Elternvertretungen, oder ob dies letztlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist – so der Hessische Städte- und Gemeindebund. Zweimal wurde angemahnt, dass noch offen sei, ob und inwieweit die Vertretungen freier Träger einbezogen werden. Eine Klärung wurde ebenfalls im Hinblick auf eine mögliche Absicherung vor Eingriffen in die Zuständigkeiten und Leitungen von Einrichtungen angemahnt.

Insgesamt haben wir nach der Anhörung festzustellen, dass gerade für Städte, Gemeinden und Landkreise noch wesentlicher Klärungsbedarf besteht. Die Umsetzung erscheint, nachdem ein Änderungsantrag die Wahlmöglichkeiten der Elternvertretungen näher regeln würde, auch nicht ratsam, weil dies verfrüht wäre.

(Beifall AfD)

Kurzum: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen, Stand heute, ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Sozialminister. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ebenfalls damit beginnen, was Konsens war und weiterhin ist. Es war bei der Debatte zur ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfs im Februar bereits Konsens, dass wir Eltern auf allen Verwaltungsebenen, auf welchen über die Betreuung ihrer Kinder entschieden wird, beteiligen wollen. Das ist weiterhin unstrittig. Wir wollen das, weil es nicht nur der Logik unserer demokratischen Verfasstheit entspricht, sondern auch fachlich sinnvoll ist. Denn durch rechtlich verankerte und demokratisch legitimierte Gremien von Eltern können letztlich alle Perspektiven der Kinderbetreuung auch wirklich repräsentiert werden. Neben den Trägern und der pädagogischen Ebene, also insbesondere in Bezug auf die Fachkräfte, haben Eltern selbstverständlich eine eigene, vielleicht auch andere Sicht auf Fragen der Kinderbetreuung. Sie einzubeziehen ist wichtig, um zwischen den verschiedenen Interessen wohlabgewogene Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eltern sind die Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Sie sollen dazu, wie frühkindliche Bildung aussehen soll, ihre Gedanken einbringen können. Sie haben über diese Rolle hinaus weitere Verpflichtungen, die es beispielsweise erfordern, dass sie Familie in all ihren Aspekten und berufliche Verpflichtungen gut miteinander verbinden können. Auch hinsichtlich dieses Aspektes ist es wichtig, Eltern zu beteiligen.

Um Kinderbetreuung fortzuentwickeln, wollen wir all diese verschiedenen Perspektiven einbeziehen. Insoweit ist die Intention des Gesetzentwurfs durchaus richtig. Aber die Anhörung der Verbände und Expertinnen und Experten am 29. Mai hat doch erneut bestätigt: Erstens. Der Gesetzentwurf kommt zu früh. Zweitens. Die Regelung ist noch nicht ausgereift. Drittens. Die Ausgestaltung im Einzelnen überzeugt nicht. Daran ändert leider auch Ihr Änderungsantrag nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es rächt sich, dass SPD und Freie Demokraten diesen Gesetzentwurf zur Regelung von Elternvertretungen nach einer inhaltsgleichen Initiative in der letzten Legislaturperiode nun hopplahopp erneut eingebracht haben, statt abzuwarten, wie sich der begonnene

Prozess entwickelt, und hieraus Schlussfolgerungen zu ziehen, wie wir eine solche Regelung gestalten könnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock?

(Minister Kai Klose: Nein, ich will das im Zusammenhang vortragen!)

– Also, dann lassen wir es sein.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sie wollten Gutes. Das nehme ich Ihnen ab. Nur: Durch dieses Vorgehen laufen Sie Gefahr, dass das Gegenteil dessen bewirkt wird, was Sie wollten. Denn lediglich eine formale Regelung festzulegen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob und wie diese praktisch gelebt werden kann, schafft doch nur Verdruss, auch bei denjenigen, für die die Regelung vermeintlich gemacht ist. Die Veröffentlichung eines Paragraphen im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ hilft der demokratischen Beteiligung von Eltern nur vordergründig, nicht aber tatsächlich.

Entscheidend ist, praxistaugliche Regelungen zu finden. Diese müssen gerade in Hessen für eine sehr diverse und ausdifferenzierte Landschaft passen. Wir haben über 4.200 Kitas in Hessen. Wir haben eine sehr vielfältige Trägerschaft – etwa 60 % dieser Kitas sind in freier, 40 % sind in kommunaler Trägerschaft. Rund 10.000 Kinder werden ausschließlich oder ergänzend in der Kindertagespflege betreut. Wir haben 423 Städte und Gemeinden und 33 Jugendämter. Nur wenige Städte haben trägerübergreifende Stadelternbeiräte für Kitas, und meistens sind die Eltern aus Kitas freier Träger dort nicht vertreten.

Ihr Gesetzentwurf gibt auf diese Komplexität keine Antworten. Zu viele Fragen, die für eine gelingende Elternbeteiligung von maßgeblicher Bedeutung sind, sind nicht geklärt. Das wurde auch in der Anhörung überdeutlich. Beispielsweise: Wie wird die Kindertagespflege, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu verantworten ist, einbezogen? Können Elternvertretungen auf kommunaler Ebene von den Eltern gebildet werden, oder müssen die verantwortlichen Ebenen diese bilden? Daran knüpft die Frage an: Wer organisiert die Wahl? Wenn das jeweils die örtlichen Ebenen sein sollen, braucht es dort zusätzliche Personalressourcen?

Wir haben gehört, dass die Jugendämter selbstverständlich dazu in der Lage sind, Wahlen zu organisieren, dass aber über die Finanzierung von Personalressourcen nachgedacht werden muss. Wir haben weiterhin gehört, wie wichtig es ist, dass Eltern aus freien und kommunalen Kitas ebenso vertreten sind wie die aus Krippen und Kindergärten. Auch Fragen in Bezug auf die Kumulation von Ämtern der verschiedenen Ebenen, also Fragen nach einer möglichen Überforderung oder nach Interessenkonflikten, wurden in der Anhörung aufgeworfen.

Gerade vor dem Hintergrund all dieser offenen Fragen hat sich die Landesregierung dazu entschieden, zunächst in einem partizipativen Prozess zu eruieren, welche Regelung praktikabel ist. Es gibt ganz sicher verschiedene Wege. Das zeigen sowohl unsere bisherige Diskussion als auch die

Regelungen, die andere Bundesländer bereits getroffen haben. Wir wollen in Hessen gemeinsam mit den Eltern den richtigen Weg finden. Genau deshalb fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die landesweite Servicestelle der LAG Kita-Eltern. Auch ich muss noch einmal darauf hinweisen: Seit 2018 – nicht seit 2015, Herr Becher – werden dazu praktische Erfahrungen gesammelt, wie Elternvertretungen auf kommunaler Ebene gelingen. Daraus lassen sich dann Schlussfolgerungen ableiten, wie wir sie am besten ausgestalten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst dann macht es doch Sinn, auf den verschiedenen Ebenen trägerübergreifende Elternvertretungen gesetzlich festzuschreiben; denn eine lebendige, demokratische Beteiligung setzt eine entsprechende Beteiligungskultur und Akzeptanz der Beteiligung voraus – von unten nach oben, nicht umgekehrt. Herr Becher, ich kann Sie beruhigen: Wir haben gute Erfahrungen mit Prozessen, die so organisiert sind. Wir haben schon an vielen Stellen bewiesen, dass wir daraus auch Konsequenzen ableiten. Lieber Kollege René Rock – Stichwort: von unten nach oben –, so sollen ja auch die Elternbeiräte wachsen. Deshalb ist es schon relevant, wenn ein Mitglied Ihrer eigenen Fraktion dagegen stimmt, als ein Stadtelternbeirat in Bad Vilbel eingesetzt werden sollte.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): In einer Koalition mit der CDU!)

Sie haben dazu leider nichts gesagt. Ob vor einem solchen Hintergrund eine solche Rede angemessen ist, das müssen Sie mit sich ausmachen.

(Widerspruch und Unruhe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Wir meinen es jedenfalls ernst mit der Beteiligung von Eltern. Deswegen müssen wir dem Vorhaben noch Zeit geben, um es dann umso besser vorbereitet auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/1225.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas Ruhe, damit wir in die Abstimmung gehen können. – Ich rufe noch einmal den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/1225, zur Abstimmung auf. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und FDP. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und FDP. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer enthält sich? – DIE

LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 67. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2017 – Drucks. 20/1113 –

Wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart. Der Kollege Gagel von der AfD ist der erste Redner.

(Michael Reul (CDU): Erst die Berichterstattung! – Robert Lambrou (AfD): So viel Zeit muss sein!)

– Einen Moment, wir machen erst die Berichterstattung. – Herr Kollege Reul gibt den Bericht. Bitte sehr.

(Unruhe)

Michael Reul, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir natürlich nicht die Chance nehmen lassen, als Berichterstatter des Landesschuldenausschusses vorzutragen.

Erstens. Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 19. August 2019 die Verwaltung der Schulden des Landes Hessen und die Führung des Landesschuldbuches im Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Vorsitzenden an den Ausschuss vom 4. Juli 2019

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich einmal darum bitten, insbesondere im Bereich dort hinten rechts, im Oktoberfestbereich, dass wir etwas mehr Ruhe hier hereinbringen?

(Beifall SPD und AfD)

Der Berichterstatter, Herr Kollege Reul, hat das Wort, und jeder ist gut beraten, ihm zuzuhören. Es geht um Schulden, hören Sie ihm zu.

Michael Reul, Berichterstatter:

– herzlichen Dank, Herr Präsident; ich setze fort –, 67. Schuldenbericht, über die Prüfung des Schuldenstands zum 31. Dezember 2017 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Haushaltsjahr 2017 zugrunde.

Zweitens. Das Ergebnis seiner Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:

Die Prüfung der Führung des Landesschuldbuches ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Tilgungen und Zinszahlungen wurden zeitgerecht und vollständig geleistet.

Sämtliche Grenzen für die Kreditaufnahmen, Kassenkredite, die Übernahmen von Eventualverbindlichkeiten sowie

der Rahmen für Derivatevereinbarungen wurden eingehalten.

Das Finanzministerium wird gebeten, dem Landesschuldenausschuss über die Kreditermächtigungen der Extrahaushalte im öffentlichen Gesamthaushalt zu berichten.

Es wird empfohlen, dass die Landesregierung auf den Einsatz von Derivaten verzichtet, soweit sie nicht der Eliminierung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Swaps dienen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sank 2017 zwar von 6.824 € auf 6.527 € je Einwohner. In der Rangfolge der Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer machte Hessen dadurch einen Platz gut und stieg vom siebten auf den sechsten Rang.

Drittens. Der Landesschuldenausschuss berichtet über dieses Ergebnis dem Landtag nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 und beantragt: Der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Jetzt gehen wir in die Aussprache. Der Kollege Gagel von der AfD hat das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dem Schuldenmanagement des Landes Hessen kommt eine eindeutig hervorragende Rolle zu; denn es geht um viel Geld. Betragen doch die Gesamtverbindlichkeiten des Landes Hessen zum 31.12.2018 knapp 40 Millionen – Entschuldigung, Milliarden €.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das wäre schön!)

– Das wäre schön. – Ein hundertstel Prozentpunkt mehr oder weniger beim Zins einer großen Zahl macht dabei gleich einen bedeutenden Betrag bei der Bedienung der Schuld aus. So komme ich zunächst auf die Gesamtsituation zu sprechen.

Das Land Hessen profitiert nur sehr langsam vom Niedrigzinsumfeld. Die Zinsausgaben sind mit 952 Millionen €, Stand 2018, immer noch etwa knapp 70 % der Zinslast des Jahres 2012, in dem wir bei der Zinslast unseres Landes das Maximum hatten. Gemessen daran, dass die Zinsen heute in einem Null- oder Negativumfeld sind, muss der unkundige Laie doch einmal die Frage stellen dürfen: Warum zahlt das Land Hessen überhaupt noch Zinsen?

(Beifall AfD)

Das hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Einerseits muss das Land dafür sorgen, dass Zinszahlungen in späteren Jahren gegenüber Ausgangsniveaus gesichert werden, um Haushaltsrisiken zu vermeiden. Es unternimmt daher langfristig Sicherungsgeschäfte oder begibt lang laufende Anleihen.

Zweitens. Andererseits lagen beim Management der Landesschuld Fehleinschätzungen zur zukünftigen Zinsentwicklung vor. Damit wurden Sicherungsgeschäfte getätigt, die in dieser Form kontraproduktiv für das Land waren.

(Beifall AfD)

Das ist im Wesentlichen der Grund, warum der Durchschnittszinssatz auf die Landesschuld immer noch bei 2,35 % liegt, Stand 2018. Im Jahr 2017 war es ähnlich. Selbst wenn man den Schuldenstand 2015 fortgeschrieben hätte, wären wir heute immer noch bei 2,24 %.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Während heutzutage sämtliche Anleihen der öffentlichen Hand negativ rentieren, also im Negativzinsbereich liegen, zahlt das Land also weiterhin Zinsen. Ohne einzelne Derivategeschäfte herauszunehmen, fällt sofort auf, dass hier – sagen wir es vornehm – das Management der Landesschuld kein so glückliches Händchen gehabt haben muss und Markteinschätzungen zu zukünftigen Zinsentwicklungen schlicht und einfach falsch gewesen sind.

(Beifall AfD)

Der Nachweis steht im Landesschuldenbericht verklausuliert zwischen den Zeilen. Wir haben auch in der Sitzung darüber gesprochen. Beispielhaft für ein großes Derivategeschäft, welches im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, bei dem die Zinsentwicklung seitens des Schuldenmanagements völlig falsch eingeschätzt wurde – ich zitiere aus diesem Bericht, das ist wiederum ein Zitat aus der „FAZ“ –:

Trotz dieser Entwicklung

– das bezieht sich auf die Zinsentwicklung im Jahr 2011 –

erwarteten die Chefvolkswirte namhafter Banken in Erwartung geldpolitischer Maßnahmen seitens der EZB im Mai 2011 eine Rendite ... zum Jahresende 2011 zwischen 3,6 und 4,1 %. Am 22.09.2011 sanken sie dann auf den bis dahin historischen Tiefpunkt von 1,63 %.

Was lernen wir daraus, liebe Landesregierung, lieber Herr Schäfer oder lieber Herr Worms? – Die Mehrheit muss nicht immer recht haben.

(Beifall AfD)

Das gilt übrigens auch beim Klimaschutz.

(Beifall AfD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt auch beim Geisterfahrer!)

In diesem Sinne legte die krasse Fehleinschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung im Jahr 2011 die Basis für ein Derivategeschäft der Landesregierung, welches auf 40 Jahre abgeschlossen wurde und vom Starttermin 2017 bis zum Jahr 2057 läuft. Die Barwertentwicklung aller im Portfolio der Landesregierung befindlichen Derivate hat sich somit ausgehend von einem Wert Null zu Beginn der Sicherungsstrategien im Jahr 2011 auf nunmehr einen Barwert von knapp minus 8 Milliarden € entwickelt.

Ich darf das sicher zeigen. Es ist aus dem Landesschuldenbericht. Das ist die Grafik dazu.

(Der Redner hält eine Grafik hoch. – Günter Rudolph (SPD): Schlecht zu erkennen!)

Sie korreliert mit dem Swap-Satz über 40 Jahre, im Wesentlichen das zugrunde liegende Geschäft.

Daher folgt: Eine richtige Zinseinschätzung und ein gutes Management der Schulden sehen anders aus.

(Beifall AfD)

Da hilft es auch nicht viel, dass Hessen im Vergleich der Bundesländer einigermaßen gut dasteht. Offenbar hat man in anderen Landeshaushalten ähnliche Fehler aufgrund ähnlicher Fehleinschätzungen gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. – Das Wort hat Frau Abg. Dahlke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für meinen lieben Kollegen Frank Kaufmann war ich diesen August im Landesschuldenausschuss, um den Bericht des Hessischen Rechnungshofs zu erhalten und darüber zu beraten, wie sich die Schulden unseres Landes im Jahr 2017 entwickelt haben und wie sie verwaltet werden.

Was ich auf jeden Fall gelernt habe: Das Schuldenmanagement im Sinne des Landes ist keineswegs eine triviale Angelegenheit, sondern sehr anspruchsvoll. Fast täglich laufen Kredite aus und müssen verlängert bzw. umgeschuldet werden. Zentral für das Land ist dabei die Planungssicherheit, oder anders ausgedrückt: Die langfristige Risikominimierung hat Vorrang vor einer kurzfristigen Zinsoptimierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Diskussion in der Sitzung des Landesschuldenausschusses drehte sich zu einem wesentlichen Anteil auch um das Thema Derivate. Bei diesen meist sehr langfristigen Absicherungsgeschäften sichert sich das Land zu einem bestimmten Zeitpunkt feste Zinssätze in der Zukunft. Damit ist ein möglicher Zinsanstieg begrenzt. Wenn die Zinsen dann wider alle Erwartungen sinken, das Land sich aber höhere Zinssätze zu einem früheren Zeitpunkt im Sinne der Planungssicherheit gesichert hatte, dann wurde allerdings mehr gezahlt, als unter einer Betrachtung im Nachhinein nötig gewesen wäre. Genau das ist in unserem Fall eingetreten bei den Abschlüssen, die das Land vor etwa zehn Jahren getätigt hat.

Aber – das können wir alle gemeinsam festhalten – die Entwicklung am Finanzmarkt und die derzeitige historische Niedrigzinsphase waren schon vor zehn Jahren völlig wider die Erwartungen der einhelligen Meinung der gesamten Finanzwissenschaft. Hinterher ist man bekanntlich immer schlauer. Aber da man auch die Risiken bewerten muss, verstehe ich, wenn man sagt, dass die Absicherungsgeschäfte eben eine Art Versicherungsprämie kosten, weil sich die zukünftigen Entwicklungen nicht sicher voraussehen oder in der Glaskugel erkennen lassen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wie ich anfangs gesagt habe: Die Risikominimierung hat Vorrang vor einer kurzfristigen Zinsoptimierung. Mit Derivaten wird zwar die Chance aufgegeben, unmittelbar von fallenden Zinsen zu profitieren. Aber das ist bei anderen längerfristigen Anleihen in gleicher Weise der Fall, und in beiden Fällen gewinnt man stabile Planbarkeit. Außerdem ist es keineswegs auszuschließen, dass am Ende aufgrund der wirklich langen Laufzeiten die Zinsen am Markt wieder gestiegen sind und die Derivategeschäfte vielleicht doch eine positive Bilanz aufweisen.

(Marius Weiß (SPD): Nein, eben nicht mehr!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Finanzwirtschaft eines Landes muss so weit wie möglich stabil und planbar sein. Würden die Schulden vollständig am Tagesgeldmarkt platziert oder nur über Kassenkredite aufgenommen, wären die Bürgerinnen und Bürger zu Recht besorgt; denn das wäre total risikoreich, unberechenbar und volatil. Genau dies ist für einen Landeshaushalt nicht praktikabel, weil unverantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können wir erwarten, dass das Schuldenmanagement des Landes professionell und transparent ist. Deswegen können wir zu Recht eine finanzwirtschaftliche Analyse der Wirtschaftlichkeit und der Risiken erwarten, und dass Entscheidungen anhand objektiver Kriterien getroffen werden. Was mir also ganz wichtig ist, sind ein adäquates Risikomanagement und Transparenz über alle Entscheidungen und Vorgänge. Die Diskussion hier und heute und der Schuldenbericht sowie die regelmäßigen Sitzungen des Landesschuldenausschusses unter Beteiligung aller Fraktionen im Landtag in den letzten Jahren sind wichtige und bewährte Elemente dieser Transparenz.

Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Bericht, dass Derivate zukünftig nur noch zur Vermeidung von Negativzinsrisiken eingesetzt werden.

Im Jahr 2017 – darum geht es hier und heute – wurden zwölf neue Receiver-Swaps abgeschlossen, die alle ausschließlich den Zweck hatten, Negativzinsrisiken, also Zinskosten des Landes aufgrund von negativen Zinsen, zu vermeiden. Die Empfehlung des Rechnungshofs wurde also umgesetzt. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Was es sonst noch zum Landesschuldenbericht zu sagen gibt, hat der Herr Kollege Reul eben schon vorgetragen. Die Haushaltslage und die Schuldensituation des Landes haben sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt, und wir haben Vorsorge getroffen für die sich abzeichnende konjunkturelle Eintrübung. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium ausdrücklich danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Schluss möchte ich auch dem Rechnungshof für die stets intensive Prüfung und konstruktive Begleitung des Schuldenmanagements des Landes Hessen danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Abg. Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So, jetzt kommt die Wahrheit! – Gegenruf Hermann Schaus (DIE LINKE): Gut gesagt, Herr Naas!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Das ist eine nette Begrüßung. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn aus einer Pressemitteilung des hessischen Finanzministeriums vom 29. August zitieren. Dort heißt es:

Laut Schuldenbericht 2017 habe der Einsatz von Derivaten zu keiner Zeit zu Beanstandungen in den Schuldenberichten oder in den Sitzungen des Landesschuldenausschusses geführt.

Meine Damen und Herren, diese Feststellung darf im Hessischen Landtag, der den Bericht zur Kenntnis nimmt, nicht unwidersprochen stehen bleiben. Aus der Erfahrung der letzten Monate weiß ich auch ziemlich genau, dass anderenfalls das Finanzministerium mit allen Mitteln versucht, alle Mitglieder des Landesschuldenausschusses für die selbst verschuldeten verfehlten Entscheidungen im Finanzministerium mitverantwortlich zu machen. Das darf nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb will ich hier erneut deutlich machen, dass ich erhebliche Beanstandungen an der Derivatepraxis des Landes Hessen habe.

Mit dem Amtsantritt des Finanzministers Dr. Schäfer im Jahr 2010 ist eine Strategie verbunden, bei der das Land Hessen einen erheblichen Teil seiner Schulden mit sogenannten Forward-Payer-Swaps für einen sehr langen Zeitraum an feste Zinsen gebunden hat. Wir reden hier nicht von Peanuts – das ist zum Glück schon gesagt worden –, wir reden hier über 65 Forward-Payer-Swaps und ein Kreditvolumen von insgesamt 1,65 Milliarden €. Das Finanzministerium hat damals anscheinend in die Glaskugel geschaut oder auch spekuliert, dass die Zinsen bald ansteigen würden und dass man sich so dauerhaft niedrige Zinsen sichern würde.

Was damals gut klang, ist, wie wir heute wissen, im Umfeld von Niedrigzinsen ein finanzielles Fiasko. Die Zinsen stiegen nicht, sie sanken. Statt günstiger Kredite zahlt das Land seither für seine Schulden ganz kräftig drauf.

Nun könnte man sagen: Eine leichte Fehleinschätzung; solche Fehlritte können ja passieren, andere haben sie auch gemacht. Deswegen sollte man fünf gerade sein lassen. – Wenn wir uns aber die Dimension der Geschäfte anschauen, dann sehen wir, es ist kein einmaliger Fehler, sondern es ist aus unserer Sicht das systematische Versagen eines Finanzministers als politisch Verantwortlicher.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben – das muss man noch einmal klarmachen – im Jahr 2011 teilweise Verträge abgeschlossen, mit denen Sie das Land Hessen dazu verpflichtet haben, Schulden mit einem festen Zinssatz ab dem Jahr 2020 für eine Laufzeit von 40 Jahren einzugehen, als ob Sie 2011 hätten voraussagen können, wie sich die Zinsen bis ins Jahr 2020 entwi-

ckeln würden. Im vergangenen Jahr hat es geheißen, das seien große Versicherungen. – Ich finde, Wetten oder Zockerei ist immer noch der bessere Begriff.

(Beifall DIE LINKE)

Nach unserer Schätzung – dem hat bei aller Verteidigungsrhetorik für die Derivategeschäfte niemand widersprochen – entstehen dem Land aus diesen Geschäften jährlich Mehrkosten von 80 Millionen €. Über die gesamte Laufzeit von 40 Jahren reden wir hier von einem Schaden in Höhe von etwa 3 Milliarden €, die die hessischen Steuerzahler zahlen müssen, weil der hessische Finanzminister schlauer sein wollte als der Markt und die Zinsentwicklung.

Bereits im August 2018 hat die Presse darüber berichtet, dass der Rechnungshof seit über zwei Jahren an einem Bericht zu den Derivategeschäften arbeitet. Jetzt soll der Bericht in diesem Herbst womöglich vorliegen.

Gleichzeitig liegt uns ein Bericht vor, in dem keine Beanstandung an der Verwaltung der Landesschulden festgestellt werden kann. Ich glaube, das trifft so nicht ganz zu. Denn in diesem Landesschuldenbericht kommt die Wahrheit immerhin häppchenweise zum Vorschein.

Der Rechnungshof hat dankenswerterweise im 63. Schuldenbericht berechnet, dass die Derivate, die im Jahr 2013 angelaufen sind, immerhin schon einen Schaden von 375 Millionen € verursacht haben. Dann geht es noch um die Derivate, die 2017 angelaufen sind. Das finden Sie auch in diesem Bericht. Da geht es nicht um die Receiver-Swaps, die 2017 abgeschlossen wurden. Vielmehr geht es um die Forward-Payer-Swaps, auf die man sich im Jahr 2011 eingelassen hat. Sie haben im Jahr 2017 einen Schaden von rund 538 Millionen € verursacht. Allein damit sind wir schon bei einem finanziellen Schaden von 900 Millionen €. Das wurde vom Landesrechnungshof berechnet.

Ich finde, es kann nicht sein, dass dieser finanzielle Schaden in der Öffentlichkeit weiterhin kleingeredet wird. Es kann nicht angehen, dass das Finanzministerium so tut, als seien diese Geschäfte besonders üblich. Diese Geschäfte haben dem Land Hessen erheblichen Schaden zugefügt. Das Ausmaß des Schadens muss aufgeklärt werden. Dabei stehen wir erst am Anfang.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schalauske, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Schardt-Sauer für die FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Fachkundiges gesagt worden. Deshalb müsste die Stille eigentlich jetzt am größten sein. Denn die Frage, was wir letztlich an verfügbaren Mitteln haben – oder nicht –, ist in einem Parlament die Kernfrage für alle Diskussionen.

Mein Vorredner, Herr Schalauske, hat schon einiges ausgeführt, was Gegenstand der Erörterung zu den Derivaten war. Das ist ein Aspekt, der das Land Hessen bei der Frage, wie finanziell leistungsfähig wir dastehen, ausbremst. Das muss man einfach feststellen. Leider hinkt die Ursa-

chenforschung, weil der Hessische Rechnungshof den Bericht bisher noch nicht vorgelegt hat.

Nun könnte man sagen, aus Fehlern soll man lernen. Dazu bräuchten wir aber den Bericht des Hessischen Rechnungshofs.

Man könnte aber allein schon durch einen Blick in die Geschichte des Parlaments etwas lernen. Man kann nämlich feststellen: Rot-Grün hat sich seinerzeit bei den Derivaten verzockt. Schwarz-Grün oder Schwarz allein – je nachdem, wie die Betrachtung ist – hat sich verzockt. Man sollte vielleicht einmal überlegen, ob der Staat dem Instrument Derivat gewachsen ist.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Der Hessische Rechnungshof schreibt zu dem Einsatz der Derivate Folgendes. Das ist das Thema, zu dem Herr Schalauske meinte, dass der Landesschuldenausschuss da sehr schnell und gern in die Gesamthaftung genommen wird. Das muss man sich einmal wörtlich anhören. „Der Einsatz von Derivaten“ – verehrte Kolleginnen und Kollegen, da geht es auch um Sie.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Der Einsatz von Derivaten hat zu keiner Zeit zu Beanstandungen in den Schuldenberichten oder in den Sitzungen des Landesschuldenausschusses geführt.

Der Landesschuldenausschuss ist mit allen Fraktionen besetzt. Es gab also zu keiner Zeit Beanstandungen.

Aus Sicht der Prüfung wurden die haushaltsgesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Alle Vereinbarungen hatten einen Bezug zu bestehenden oder konkret geplanten Grundgeschäften im Sinne der Haushaltsgesetze.

Man sagt: Formal wurden das Ziel und die Anforderungen eingehalten. – Aber leider weist die Kasse des Landes Hessen ein riesengroßes Loch in der Folge dieser Derivategeschäfte auf.

Am Ende aller Tage reden wir hier doch über Steuergelder. Wenn ein solches Geschäft zu derart massiven Verlusten führt, muss sofort auf die Notbremse getreten werden. Es müsste dann eine Situationsanalyse erfolgen. Von einem Instrument, das irgendwie gefährliche Wirkung hat, muss man die Finger lassen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Die Sitzung des Landesschuldenausschusses sollte anschließend eine tolle PR-Sitzung mit Foto werden. Herr Schalauske, danke, Sie haben das schon einmal mitgemacht. Ich bin in der Runde noch ganz neu. Ich hätte mich wahrscheinlich zerren lassen, um mit auf das Foto zu kommen. Ich wäre dann nach dem Motto mit abgelichtet worden: tolle Bilanz des Landesschuldenausschusses. Sie haben mitgemacht, seien Sie deshalb bitte ruhig.

Von daher würde ich mir gerne etwas mehr tätige Reue – so sagen wir Juristen – vom Finanzminister wünschen.

(Günter Rudolph (SPD): Das kennt Herr Schäfer nicht! Er hat bei Herrn Koch gelernt!)

Herr Worms, Entschuldigung. Ich würde mir das auch vom Staatssekretär wünschen, der in Vertretung da ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es geht für uns als Parlamentarier um etwas sehr Zentrales. Es geht um die Frage, was wir als Aktivmasse zur Verfügung haben. Das ist der wesentliche Punkt. Da sind auch die Mitglieder der anderen Fraktionen, auch der SPD, beteiligt. Wir, die Parlamentarier, und die jeweiligen Regierungen haben etwas nicht geschafft. Ich habe mir einmal die Zahlen aus meinem bescheidenen Geburtsjahr 1970 angeschaut. Damals waren es 23,7 Milliarden € Schulden. Jetzt sind es 48 Milliarden € Schulden. Irgendetwas stimmt da nicht. Die Kurve weist eine leicht bedenkliche Entwicklung auf. Die berühmte Trendwende tritt nicht ein.

Die 200 Millionen € Schuldentilgung, die es jährlich gibt, werden in dem Bericht des Rechnungshofs sehr gelobt. Der Finanzminister lobt sich gerne dafür, dass er 200 Millionen € für Tilgung ausgibt. Werte Kollegen, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist kein ambitionierter Tilgungsplan.

(Beifall Freie Demokraten)

Am Ende aller Tage geht es doch darum: Wir haben heute schon viel über das Thema Klima diskutiert. Wir haben über die Zukunft diskutiert. In jeder Haushaltsdebatte sollte man auch den Aspekt der Generationengerechtigkeit diskutieren.

Wir haben keinen ambitionierten Schuldentilgungsplan. Darum geht es im Kern. Es geht nicht darum, ob es ein AAA-Rating oder ein AA-Rating ist. Vielmehr müssen wir Bilanz ziehen. Vor allem muss der Finanzminister zeigen, wie die Schulden schmelzen können.

Am Anfang des Jahres hat er gejammert, er habe weniger Mehreinnahmen. Ich finde, das ist ein toller Satz. Der gefällt mir total gut. Er hat also weniger Mehreinnahmen. Er bereitet das Szenario vor, die Steuereinnahmen würden sinken.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ja, ich muss zum Schluss kommen. Das Thema ist zu traurig.

Die Steuereinnahmen steigen von Monat zu Monat. Leider nehmen die Schulden des Landes Hessen nicht im gleichen Tempo ab. Man kann nur sagen: Bei der Schuldentilgung gewinnt die Hessen-Schnecke nicht an Tempo. Deshalb nehmen wir diesen Bericht mit massivem Stirnrunzeln zur Kenntnis. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Marius Weiß. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 64. Sitzung des Landesschuldenausschusses war meine erste in

diesem Gremium. Ich muss sagen, ich hatte schon schönere Sitzungen als diese. Herr Staatssekretär, ich habe das dem Minister auch schon einmal gesagt. Ich glaube, es wäre angebracht, mit dem Vorsitzenden des Landesschuldenausschusses, dem Präsidenten des Rechnungshofs, einmal darüber zu sprechen, ob man das ein wenig anders organisieren kann. Ich war der einzige Oppositionsabgeordnete, der als ordentliches Mitglied da war. Dem stehen 14 Vertreter des Finanzministeriums, acht Mitglieder des Rechnungshofs und zwei Abgeordnete der Koalition gegenüber.

(Zuruf: Herr Kollege, nicht so schüchtern!)

Niemand von denen, die ich gerade aufgezählt habe und die ich kenne, ist aus dieser Sitzung zufrieden herausgegangen. Ich glaube, man muss deswegen einmal schauen, ob man das zukünftig ein bisschen besser organisieren kann.

Das gilt auch dafür, dass man im Vorfeld ein paar Sachen absprechen sollte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Marius Weiß ist ein friedfertiger Mensch. Hören Sie ihm doch bitte zu.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank für diese sehr wahre Bemerkung. – Ich glaube, dass man ein paar Sachen vorher abstimmen muss. Denn so geht das nicht. In dem Bericht werden z. B. Abgeordnete der Opposition namentlich mit Aussagen zitiert, die sie in nicht öffentlicher Sitzung gesagt haben. Das soll dann in einem öffentlichen Dokument erscheinen. Das geht einfach nicht. Ich bin froh, dass es in dem jetzt veröffentlichten Papier nicht mehr enthalten ist. So etwas kann man sicherlich vorab vermeiden.

(Vereinzelter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zum Bericht selbst. Angesichts der Redezeit von fünf Minuten will ich mich auf zwei Themen beschränken. Das erste ist der Derivateinsatz. Das wurde hier schon vielfach angesprochen.

Hessen hat in seinem Schuldenmanagement Derivate abgeschlossen. Das funktioniert in etwa so, dass sich das Land mit einem Festsatz die Zinsen sichert, während die Bank die Variable zahlt. Das ist gut, wenn der eigentliche Zinssatz höher liegt als der, den man vereinbart hat. Dann ist es ein gutes Geschäft für das Land, wenn die Zinsen steigen. Das sind sie aber nicht.

Die konservative Zeitung „Die Welt“ hat vor fast einem Jahr nachgerechnet und getitelt „Hessen verzockt mehr als 3 Milliarden €“. Das ist nämlich genau dieser Unterschied zwischen dem festgeschriebenen Zinssatz und der eigentlichen Entwicklung, also dieser Variablen, die dabei ist. Richtig blöd läuft das Ganze dann, wenn der Euribor sogar ins Minus rutscht, wie geschehen. Dann zahlt das Land nämlich nicht nur den festgeschriebenen negativen Zinssatz auf den Festsatz, sondern den eigentlich negativen Zinssatz des Euribor noch obendrauf. Das hätte man durch

einen sogenannten Floor verhindern können, hat man aber nicht. Man hätte das Geschäft auch auflösen können – jeder Swap mit 40 Jahren Laufzeit hat 40 Zahlungstermine –, aber auch das hat man nicht getan.

Stattdessen hat man sogenannte Receiver-Swaps bzw. Spiegel-Swaps abgeschlossen. Das sind Spiegelgeschäfte, bei denen genau umgekehrt die Bank den Festsatz zahlt und das Land die Variable. Darüber haben wir gestritten, weil man uns im Haushaltsausschuss – Frau Kollegin Dahlke hatte es eben noch einmal gesagt – aufgrund des „Welt“-Artikels im letzten Jahr erzählt hat, es könne ja passieren, dass die Verluste gar nicht eintreten würden, die 3 Milliarden €, die die „Welt“ an die Wand gemalt hat, weil sich der Zinssatz wieder ändern und steigen könnte – und genau das haben Sie damit verhindert: Mit diesen Receiver-Swaps bzw. Spiegel-Swaps haben Sie genau diese Zinssätze festgeschrieben. Es kann nicht mehr sein, dass die Verluste nicht eintreten. Sie haben sie mit diesem doppelten Geschäft festgeschrieben, und Sie haben das Ganze auf 40 Jahre gestreckt, um die Verluste entsprechend zu verschleiern.

Das Ganze ist ungefähr so, als ob Sie einen Apfel für einen Euro kaufen und dann feststellen, dass er an der einen Stelle ein bisschen faul wird. Das war dann ein ziemlich schlechtes Geschäft. Dann geben Sie demjenigen, von dem Sie den Apfel gekauft haben, noch einmal 50 Cent und sagen: Dafür nimmst du mir aber den Apfel wieder zurück, wenn er tatsächlich faul wird. – Das ist es, was Sie doppelt bezahlen. Und damit es nicht auffällt, strecken Sie diese 50 Cent für den faulen Apfel noch auf 40 Jahre. Genau das ist passiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da werden wir an anderer Stelle im Haushaltsausschuss noch einmal genau aufarbeiten müssen, was hier passiert ist und welche Verluste hier tatsächlich eingetreten sind.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der zweite Punkt, über den man noch etwas sagen muss, betrifft den Bereich Schuldenstand und Ländervergleich, der auch Teil dieses Berichts ist. Wenn man sich das genau anschaut, liest man darin, dass Hessen im Jahr 2017 die Nettokreditaufnahme um lediglich 200 Millionen € verringert habe. Ich sage „lediglich“, weil das pro Kopf eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 32 € ausmacht. Das ist im Ländervergleich, so steht es dort drin, Platz 11 von 16. Das ist bestenfalls hinteres Mittelfeld, und das bei besten Rahmenbedingungen, guter Konjunktur, sprudelnden Steuern und niedrigen Zinsen. Da ist das viel zu wenig. Herr Minister Schäfer setzt genau da an, wo Herr Minister Weimar aufgehört hat: Er schafft es nicht, diesen Haushalt in Ordnung zu bringen. Das kann man wunderbar an einer Grafik sehen, die aus dem eigenen Haus, dem Finanzministerium, kommt, als Vorlage für den Landesschuldenausschuss.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Die rote Linie ist die Entwicklung der Landesschulden, und die blaue Linie ist die Entwicklung der Zinsausgaben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zeig mir das mal. – Gut, jetzt bitte weitermachen und zum Schluss kommen.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Da, wo die Linien auseinandergehen, hat die CDU die Landesregierung übernommen. Seitdem haben sich die Schulden verdoppelt, und Sie kriegen es trotz sinkender Zinsen nicht hin, diesen Haushalt zu konsolidieren.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt den schönen Spruch: Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert und nicht in schlechten Zeiten. – Wenn ich die ersten Anzeichen dafür sehe, wohin sich die Konjunktur entwickelt, wird mir angst und bange.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Weiß, die Redezeit wird auch in guten Zeiten ruiniert. Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Reul, CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch wunderbar, wenn man sich auf seine Vorredner verlassen kann. Lieber Kollege Weiß, zu der Statistik, die Sie gezeigt haben, dem Anstieg der Schulden, kann ich Ihnen Folgendes zeigen: Diese Statistik hier ist relevant.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ohne die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich hätte Hessen keinen einzigen Euro Schulden gemacht. Das ist die Wahrheit.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen und Zurufe SPD)

Deshalb muss man immer schauen, welche Statistik man zu welchem Zeitpunkt hervorholt, und dann abwarten, welche Antwort darauf kommen kann.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Ich habe leider nur fünf Minuten Zeit. Ich könnte zu diesen Dingen gerne noch viel länger reden, aber ich mache es etwas komprimierter. Jahrzehntlang haben Regierungen in Hessen Schulden gemacht, jetzt macht Hessen keine neuen Schulden mehr – und das ist etwas ganz Entscheidendes und etwas anderes gegenüber den Vorgängerregierungen.

Das Finanzministerium hat natürlich eine Aufgabe. Es kümmert sich insgesamt um vier Punkte: Erstens. Hessen gibt nur noch das Geld aus, das es auch hat. Zweitens. Hessen investiert gezielt in wichtige Dinge wie Sicherheit, Bildung, Mobilität und Umweltschutz. Drittens. Hessen zahlt Schulden zurück. Viertens. Der Schuldenberg muss verwaltet werden. Das soll sicher und interessenwährend vom Land gemacht werden.

(Marius Weiß (SPD): Viel zu wenig!)

Jetzt kommen wir zum Thema der Schuldenverwaltung: Die Schuldenverwaltung achtet auf Sicherheit, Transparenz und bringt uns Planungssicherheit. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer in dieser Sitzung anwesend gewesen ist, der hat natürlich auch den Ausführungen zuhören können, denen zufolge 80 % der Kredite des Landes Hes-

sen ganz normal am Kreditmarkt aufgenommen und finanziert werden. Wir reden hier über 20 % der Kredite, die mit Zinssicherungsgeschäften abgedeckt werden. Das betrifft diese Diskussion, in der auch erzählt wird, das seien Milliardenverluste. Mit Summen kann man relativ leicht um sich werfen, gerade auch vor Wahlentscheidungen, wie wir es im letzten Jahr erlebt haben. Dadurch werden sie aber nicht besser, und sie werden nicht wahrer, sondern sie sind definitiv falsch und waren politisch gelenkt. Aber auch das sei geschenkt.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn Sie behaupten, dass hier gezockt worden sei – das haben auch andere gesagt, Herr Schalauske –, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und das ist im Landesschuldenausschuss dargestellt worden: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zinsderivates war es die allgemeine Zinservartung aller etablierten Institute, man ging von einem Zinsanstieg aus. Deshalb war es wirtschaftlich sinnvoll und verantwortungsvoll, zu diesem Zeitpunkt, als man erwartet hatte, dass die Zinsen künftig weiter steigen würden, sich die Zinsen auf lange Sicht zu sichern und damit festzuschreiben. Dies ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zinssicherungsgeschäfte werden auf Landes- und Bundesebene gemacht. Sie sind nichts Neues, sie sind keine Erfindung des Finanzministers, sondern sie werden auf allen Ebenen gemacht, wenn man sich verantwortlich mit Finanzpolitik auseinandersetzt und dies macht.

Vielleicht kann ich Ihnen noch ein paar Zahlen zitieren, die Sie gerne verschweigen. Wenn man sich die Derivategeschäfte der Vergangenheit anschaut, und wie sich in den letzten zehn Jahren Derivategeschäfte geändert haben, dann stellt man fest, wir haben dort 282 Millionen € Gewinn gemacht. Wir machen diese Derivategeschäfte nicht, um Gewinn zu erzielen, aber wir machen sie, um uns Zinsen für die Zukunft zu sichern. Dies ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich noch Folgendes erwähnen: Im Jahr 2012 wurden insgesamt noch jährlich 1,4 Milliarden € Zinsen gezahlt. Im Jahr 2018 waren es nur noch 950 Millionen €. Sie können es sich selbst ausrechnen, aber ich sage Ihnen die Zahl: 1,7 Milliarden € Zinszahlungen wurden durch verantwortungsvolles Handeln des Finanzministers und seiner Mitarbeiter eingespart, die dort eine hervorragende Arbeit geleistet haben und auch weiterhin leisten.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Wir vertrauen ihnen, und wir vertrauen auch der Expertise. Lieber Kollege Weiß, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, wenn Sie sagen, es sollten keine Äußerungen der Mitglieder aus dem Landesschuldenausschuss im nächsten Landesschuldenbericht stehen. Ja, das haben wir einvernehmlich entschieden. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, der Kollege Schmitt, den ich sehr schätze, der jetzt nicht mehr dem Hessischen Landtag angehört, hat in einer Plenardebatte hier geäußert:

Um niedrige Zinsen im Vergleich zu der bisherigen Zinsbelastung zu sichern, kann der Einsatz von Derivaten ein sinnvolles Mittel sein.

Dies hat er in der Plenardebatte am 12. September 2018 gesagt, nachzulesen auf Seite 10774. Ich zitiere weiter:

Die vom Land eingesetzten Derivate beinhalten Chancen, aber ... auch Risiken.

Also eine vollkommen neutrale Betrachtung. Letztes Zitat:

Der Grundsatz der Zinssicherung ist akzeptabel und gerechtfertigt. Das habe ich persönlich auch immer mitgetragen.

Das hat Ihr Kollege geäußert – nicht im Landesschuldenausschuss, sondern in der Plenardebatte vor einem Jahr zum Landesschuldenbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir arbeiten vertrauensvoll zusammen. Der Präsident des Landesrechnungshofs – der Vorsitzende des Ausschusses – hat eine gute Arbeit gemacht, er hat uns die Daten vorgelegt. Ich danke ihm, seinem Team und allen Leuten, die uns dort beraten haben, noch einmal an dieser Stelle. Die Landesschuldenverwaltung ist in guten Händen, und wir vertrauen darauf, dass uns der Finanzminister weiterhin gut durch die Geschicke führt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Reul. – Das Wort hat der Staatssekretär Dr. Worms.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der Befassung mit dem Landesschuldenbericht des Landesrechnungshofs stechen viele Aspekte ins Auge.

(Heiterkeit Wolfgang Decker (SPD) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du hast gut angefangen!)

Ich möchte vor allen Dingen zwei hervorheben:

Erstens. Dass das Plenum über den Bericht debattiert, ist gut und wichtig; denn das war nicht immer so. Dabei spiegeln sich in dem Schuldenstand des Landes 70 Jahre hessischer Landespolitik wider. Bis vor einigen Jahren kannten die Schulden des Landes nur einen Weg: den nach oben. Erst mit der Schuldenbremse hat sich das geändert. Drei Jahre hintereinander wurden nicht nur keine zusätzlichen Schulden aufgenommen, sondern sie wurden sogar noch getilgt. Das ist ein Paradigmenwechsel, der mit Blick auf eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik nicht hoch genug bewertet werden kann.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, deshalb muss man mit großer Vorsicht beobachten, wenn verschiedentlich die Forderung erhoben wird, die Schuldenbremse zu ändern bzw. sie weiterzuentwickeln, etwa in Richtung einer – wie es so schön heißt – investitionsorientierten Schuldenregelung. Mit großer Vorsicht deshalb, weil Deutschland und Hessen vor Inkrafttreten der aktuellen Schuldenbremse jahrzehntlang eine investitionsorientierte Schuldenregelung hatten. Schulden waren nämlich erlaubt in Höhe der Ausgaben für Investitionen. Wie wir alle wissen, hat diese Regelung

nicht funktioniert, sondern sie war in ihrer Wirkung letztlich eine Schuldenaufnahmebegünstigungsregelung. Ich glaube, wir sind gut beraten, Fehler der Vergangenheit nicht blind zu wiederholen.

Der zweite Punkt, der hervorzuheben ist: Der zur Prüfung des Haushaltsjahres 2017 verfasste Bericht ist aus unserer Sicht erfreulich. Die Prüfung des Rechnungshofs enthält keine Beanstandungen. Dies gilt für das gesamte Feld der Prüfung – von der Kreditaufnahme bis zur Schuldenverwaltung, für Derivate und auch für den Bereich von Bürgschaften und Garantien.

Wichtig ist: Vor dem Hintergrund des seit zehn Jahren sinkenden Zinsniveaus und der Maßnahmen der Landesregierung zur Konsolidierung der Landesschuld hat sich der Zinsaufwand des Landes einschließlich der Derivate inzwischen von deutlich knapp 1,4 Milliarden € – in der Spitze – auf unter 1 Milliarde € reduziert. Das heißt, gegenüber früher müssen wir gut 400 Millionen € weniger an Banken überweisen. Diese Mittel stehen zusätzlich für politische Gestaltungsaufgaben zur Verfügung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das könnten ja noch mehr sein, Herr Dr. Worms!)

– Mehr ist immer schön. – Zur Zinsstrategie des Landes nur so viel an dieser Stelle: Die Zinssicherungsstrategie wurde vor ihrer eigentlichen Umsetzung anlässlich der 56. Sitzung des Landesschuldenausschusses am 1. April 2011 präsentiert und im 60. und 61. Schuldenbericht ausführlich thematisiert. Der Einsatz von Derivaten hat zu keiner Zeit zu Beanstandungen geführt, haushaltsgesetzliche Vorgaben wurden eingehalten. Alle Vereinbarungen hatten einen Bezug zu bestehenden oder konkret geplanten Grundgeschäften im Sinne des Haushaltsgesetzes.

Die relative Zinsbelastung des Landes einschließlich der Derivate unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen Ländern. Wichtiger noch als diese Einzelfeststellung ist, dass man sich Folgendes vor Augen führt: Eine Strategie kann nur insgesamt betrachtet werden und nicht lediglich in einzelnen Teilen. Bei unserer Kapitalmarktstrategie sind mir aus Sicht des Gesamtportfolios zwei Aspekte besonders wichtig:

Erstens. Das Gesamtportfolio befindet sich hinsichtlich der Durchschnittsverzinsung von 2,35 % im Länderschnitt – bei einer etwas längeren Zinsbindungsdauer von 9,7 Jahren. Wir haben da eine etwas längere Sicherheit für einen annähernd gleichen Preis erhalten.

Zweitens. Da nur 20 % der Kredite langfristig zinsgesichert sind – darauf ist hingewiesen worden –, nimmt das Gesamtportfolio mit 80 % an den Zinsänderungen teil – mit all den Chancen, aber auch Risiken, die damit für die öffentliche Hand verbunden sind. Glücklicherweise haben sich die Zinsen stark rückläufig entwickelt. Der Sparer sieht das sicherlich anders.

Die Gesamtstrategie stimmt also und bewegt sich auch im Einklang mit den Ergebnissen von Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, der Schuldenbericht und die Aussprache im Rahmen des Landesschuldenausschusses schaffen Transparenz und wecken im parlamentarischen Raum Verständnis für die Arbeit von Kreditreferat und Schuldenverwaltung. Dafür möchte ich abschließend dem Vorsitzenden des Landesschuldenausschusses, Herrn Präsidenten Dr. Wallmann, Dank sagen. Ich sehe die Vizepräsidentin, die den Dank sicherlich an ihn weitergibt. Ich danke

ke den beteiligten Prüfern sowie den parlamentarischen Mitgliedern des Landesschuldenausschusses für die stets offene und gleichwohl konstruktive Diskussion, die fruchtbar ist und sich auszahlt – im wahrsten Sinne des Wortes. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Weigert sich jemand, den Bericht des Landesschuldenausschusses zur Kenntnis zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Bericht zur Kenntnis genommen worden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/1178 –

Wir haben zuerst einmal zwei Petitionen, die getrennt abgestimmt werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Uns liegt eine vor! – Günter Rudolph (SPD): Uns
auch nur eine!)

– Also, mir liegen jetzt zwei vor. Wir wollen einmal sehen, wer am Schluss recht hat.

Ich habe von der FDP die Petition Nr. 4949/19. – Haben wir die, oder haben wir die nicht? Sollen wir die getrennt abstimmen?

(Günter Rudolph (SPD): Sie ist nicht auf der Tagesordnung!)

Kollege Frömmrich, zur Geschäftsordnung, auf gehts.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Herr Präsident, aber es wäre vielleicht hilfreich, wenn die Fraktionen das vorher wüssten. Dann könnten die Fraktionen sich das auch noch einmal anschauen – das vielleicht nur für die Zukunft. Wir bekommen das jetzt hin, aber für die Zukunft wäre es hilfreich, die Petitionen, die herausgenommen werden sollen, den Fraktionen zu nennen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Frömmrich, Sie wissen, ich bin ein Mann der Zukunft. Aber das müssen die parlamentarischen Geschäftsführer untereinander ausmachen, dass sie sich das mitteilen. Ich habe das auf jeden Fall hier. Offensichtlich gehört mir die Zukunft.

Dann rufe ich jetzt die Petition Nr. 4949/19 auf. Die Petition soll getrennt abgestimmt werden. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, die FDP. Wer enthält sich? – Die AfD. Was machen die LINKEN?

(Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE):
Wir beteiligen uns nicht!)

– Sie beteiligen sich nicht. Das ist auch in Ordnung. – Dann ist die Beschlussempfehlung auch so mit einer Mehrheit versehen worden.

Dann gibt es noch einen gesonderten Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Petition Nr. 87/20 getrennt abzustimmen. Herr Kollege Schaus, stimmt das?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Also die Petition Nr. 87/20 ist da. Dann lasse ich darüber abstimmen. – Wer der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 87/20 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP. Wer ist dagegen? – AfD und DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir noch über die übrigen Petitionen der Drucks. 20/1178 insgesamt ab. Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig. Dann sind diese Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen worden.

Jetzt haben wir noch ein paar Beschlussempfehlungen. Auf die Berichterstattung wird jeweils verzichtet; das wissen wir.

(Manfred Pentz (CDU): Ei! – Zuruf SPD: Oh!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 58** auf, Drucks. 20/1177 zu Drucks. 20/1092. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD, FDP und AfD. Dann ist so beschlossen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 59**, Drucks. 20/1187 zu Drucks. 20/1096. – Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, über die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt nur a und b.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

– Das ist in Ordnung. – Dann stimmen wir ab. Wer a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Dann ist a beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über b. Wer ist dafür? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD. Wer ist dagegen? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 60, Drucks. 20/1188 zu Drucks. 20/1137. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP, AfD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 61, Drucks. 20/1189 zu Drucks. 20/1099. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die AfD. Wer ist dagegen? – Die FDP. Dann ist dies trotzdem mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 62, Drucks. 20/1190 zu Drucks. 20/1138. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 63, Drucks. 20/1193 zu Drucks. 20/844. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 65, Drucks. 20/1207 zu Drucks. 20/624. Wer ist dafür?

(Günter Rudolph (SPD): Halt!)

– Was kommt jetzt? – Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Getrennte Abstimmung.

(Robert Lambrou (AfD): Zu spät! Wir sind schon in der Abstimmung!)

– Ich habe die Hand schon oben gehalten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Getrennte Abstimmung. Wie viele Punkte haben wir da?

(Zuruf: Zwei!)

– Das schaffen wir noch.

Erster Punkt. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Dann haben wir so beschlossen.

Zweiter Punkt. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 66, Drucks. 20/1208 zu Drucks. 20/852.

(Wortmeldungen Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten) zur Geschäftsordnung.)

Wer ist dafür?

(Zuruf: Stopp!)

– Ihr macht laufend Stopp.

(Günter Rudolph (SPD): Die, die das beschlossen haben, haben das gemacht!)

Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir hätten gern die Punkte 1 und 2 sowie die Punkte 3 und 4 abgestimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Deswegen sage ich: getrennte Abstimmung! Bei zweien erübrigt sich das!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir wollen sehen, dass wir das intellektuell verarbeiten. Es ist gebeten worden, dass wir 1 und 2 gemeinsam und dann 3 und 4 gemeinsam abstimmen.

Wer zum Tagesordnungspunkt 66, Beschlussempfehlung, Drucks. 20/1208 zu Drucks. 20/852, den Punkten 1 und 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD. Dann sind mit Mehrheit 1 und 2 beschlossen.

Dann kommen wir zu 3 und 4. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und AfD. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist dies trotzdem beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 67 gibt es den Wunsch, ihn heute nicht aufzurufen, sondern morgen mit Tagesordnungspunkt 11. Sind wir da einig?

(Zurufe: Ja!)

– Gut, das machen wir so.

Tagesordnungspunkt 68, Drucks. 20/1212 zu Drucks. 20/1148. Wer stimmt zu? –

(Günter Rudolph (SPD): Niemals! – Heiterkeit)

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sind wir?)

– Der Kollege Schaus fragt, wo wir sind. – Im Hessischen Landtag.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 68.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe noch 67, Herr Präsident! – Gegenruf AfD: Hatten wir schon!)

– 67 hatten wir eben; das wird vertagt und heute nicht aufgerufen.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 68. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? –

(Günter Rudolph (SPD): Immer!)

SPD, AfD, DIE LINKE und die FDP. Beschlossen, auf jeden Fall.

Tagesordnungspunkt 78, Drucks. 20/1243 zu Drucks. 20/159. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann haben wir so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 79, Drucks. 20/1244 zu Drucks. 20/264. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, AfD und DIE LINKE. Dann ist so beschlossen.

Und noch **Tagesordnungspunkt 80**, Drucks. 20/1245 zu Drucks. 20/1145. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Oder hat jemand noch etwas? – Dann ist alles so weit klar.

Ich darf mich herzlich bedanken. Wir sind am Ende mit der Tagesordnung. Morgen früh geht es um 9 Uhr weiter. Sie sind herzlich eingeladen; lassen Sie sich sehen. Alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:16 Uhr)